PERCY ERNST SCHRAMM

UNIVERSITAT POMPEU FABRA
BIBLIOTECA

KAISER ROM UND RENOVATIO

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKENS VOM ENDE DES KAROLINGISCHEN REICHES BIS ZUM INVESTITURSTREIT

VIERTE,
UNVERÄNDERTE AUFLAGE

1984

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
DARMSTADT

(Acas)
DD
126.5
.S24
1984

This reprint of the 1st edition
(Leipzig 1929 = Studien der Bibliothek Warburg 17)
is established by arrangement with The Warburg Institute, London

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schramm, Percy Ernst:
Kaiser, Rom und Renovatio: Studien zur Geschichte d. röm. Erneuerungsgedankens vom Ende d. karoling. Reiches bis zum Investiturstreit / Percy Ernst Schramm. – 4., unveränd. Aufl., reprint of the 1. ed. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1984.
ISBN 3-534-00442-6

12345

Bestellnummer 0442-6

Druck und Einband: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Printed in Germany

ISBN 3-534-00442-6

Die erste Auflage widmete ich meinem Lehrer

KARL HAMPE († 1936)

zu seinem 60. Geburtstage (3. Febr. 1929)

Dieser Neudruck sei dargebracht

FRAU MATHILDE UHLIRZ

der Bearbeiterin der Jahrbücher und der Regesten Ottos III.,
der auch im Zentrum dieses Buches steht

VORWORT

Der vorliegende Band enthält eine Reihe von Studien über den mittelalterlichen Erneuerungsgedanken in seiner Römischen Ausprägung. Herausgegriffen ist die Periode, die unter diesem Gesichtspunkt bisher am wenigsten erforscht ist, nämlich die Zeit vom Zusammenbruch des Karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit.

Für eine historische Darstellung ist das behandelte Thema noch nicht reif. Bevor eine solche gewagt werden kann, müssen erst einmal einzelne Entwicklungslinien möglichst deutlich herausgearbeitet werden. Das ist in den folgenden Kapiteln, die also nur Studien und nicht mehr bieten, versucht — und zwar sind sie so angelegt, daß nicht ein jeder in Betracht kommende Beleg verwertet, nicht jede auftauchende Frage weiterverfolgt, nicht jeder sich bietende Ausblick in die politische Geschichte beachtet ist: sondern es wird stattdessen versucht, aus jedem Menschenalter die jeweils deutlichsten Aussagen zu analysieren sowie ihre geistige Abhängigkeit und ihre Bedingtheit durch die politische Lage zu klären, um dann zu zeigen, was an Neuem in ihnen zu finden ist. Durch solche bewußte Beschränkung einerseits und solche Vertiefung in das Einzelne andererseits wird m. E. der Erforschung des mittelalterlichen Kaisergedankens und der Erneuerungserwartungen im Augenblick am besten gedient.

Diese Studien sind abhängig von den ungleichmäßig strömenden Quellen und dem Stande ihrer Erforschung. Aus einzelnen Generationen ist so wenig erhalten, daß auch Nebensächliches beachtet werden muß; andere Aussagen bedürfen erst eines Kommentars, bevor sie verständlich werden. Dadurch erklärt sich die Ungleichheit der einzelnen Abschnitte; damit sei auch die Ausführlichkeit begründet, mit der an einzelnen Stellen die benutzten Quellen durchgesprochen worden sind.

Der 1. Teil machte eine Reihe von Vorarbeiten notwendig, da manche der behandelten Texte bisher nicht richtig in die historische Entwicklung eingefügt sind oder nur in unbefriedigenden Drucken vorliegen. Dieser kritischen Arbeit, über deren Ergebnisse das Register I orientiert, ist der zweite Teil des Buches gewidmet, der außer zwei nur unwesentlich veränderten Texten eine Reihe neuer Editionen bietet und in den be-

treffenden Einleitungen das Nötige über die Verfasser und ihre Werke ausführt. Einige weitere Texte — die beiden in den Studien besprochenen „Römischen Richterlisten", sowie der „Traktat über romanisch-fränkisches Ämterwesen" und das Polypticum des Bischofs Otto von Vercelli, bei dem zu zeigen war, daß es für das Thema dieses Buches nicht in Betracht kam — sind zur Entlastung des zweiten Teils abgespalten. Ich behandle sie in einem Aufsatz, der gleichzeitig in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 49 (62), Germanistische Abteilung (1929) erscheint. Anderes, was die „Studien" unnötig beschwert hätte, was aber doch untersucht werden mußte, hat in „Exkursen" seinen Platz gefunden, die den „Texten" vorausgeschickt worden sind.

Der größte Teil der vorliegenden Studien hat im Frühjahr 1924 der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitationsschrift vorgelegen. Vor der Drucklegung plante ich noch eine Umarbeitung, doch wurde ich durch andere Verpflichtungen daran gehindert, diesen Vorsatz sofort auszuführen. Im Manuskript konnte ich jedoch Fedor Schneider und Anton Michel die sie interessierenden Abschnitte über die „Graphia aureae urbis Romae" und die Fragmente des Kardinals Humbert mitteilen, die sie auf meine Einladung hin für ihre inzwischen erschienenen Bücher verwertet haben. Andere Ergebnisse meiner Studien habe ich selbst in einem Aufsatz der Historischen Zeitschrift 129 (1924) und in meinen Arbeiten über die mittelalterlichen Kaiserbilder angedeutet.

Nicht mehr eingehen konnte ich auf den zweiten Halbband, den Konrad Burdach soeben nach langem Zögern von seinem Buch über Cola di Rienzo herausgegeben hat. Ebenso ist mir Menno ter Braak's „Kaiser Otto III., Ideal und Praxis im frühen Mittelalter" (Diss. Amsterdam 1928) erst bekannt geworden, als meine Arbeit schon abgeschlossen war. Dagegen habe ich noch manches aus Fedor Schneiders Werk über „Rom und Romgedanke im Mittelalter" (München 1926) bei der Umarbeitung meines Manuskripts einfügen können. Wenn sich sein und mein Buch auch in vielen Punkten berühren, so möchte ich doch glauben, daß sie bei ihrer verschiedenen Anlage und der andersartigen Problemstellung nebeneinander Raum haben.

Zum Schlusse habe ich mannigfachen Dank abzustatten. Manches ist an den betreffenden Stellen gesagt, so daß ich mich hier auf das Allgemeine beschränken darf. Den Herren Geheimrat Prof. Dr. K. Hampe, Prof. Dr. W. Lenel und Geheimrat Prof. Dr. H. von Schubert, die die Fahnen einsahen, schulde ich eine Reihe von Richtigstellungen und Verbesserungen. Die Mühe der Korrekturen teilten mit mir Sigfrid H. Steinberg in Leipzig

und Walter Bulst in Heidelberg. Daß sie die beschwerliche Arbeit in freundschaftlicher Gesinnung auf sich genommen und unverdrossen zu Ende geführt haben, ist diesem Buche sehr zugute gekommen. An der zweiten Durchsicht beteiligte sich bereitwillig auch Herr Cand. phil. Stoebe. Die Mühe, die Register herzustellen, nahmen mir zum größten Teil die Herren stud. phil. W. Dilger, H. Max und A. Venn ab. Besonders freut es mich, daß dieses Buch dank Herrn Prof. Dr. A. Warburg in den „Studien der Bibliothek Warburg" erscheinen kann, da ich in ihren Räumen mit wissenschaftlicher Arbeit begonnen habe. Wenn ich schließlich erwähne, daß Herr Prof. Dr. F. Saxl mir durch Fürsorge bei der Drucklegung und Durchsicht der Fahnen zur Seite gestanden hat, so gibt mir das Gelegenheit, ihm einen Dank zu wiederholen, den ich ihm schon bei früherer Gelegenheit habe sagen können.

Heidelberg, 11. Januar 1929.

Percy Ernst Schramm.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort VII
Inhaltsverzeichnis XI

STUDIEN

EINLEITUNG 3
a) Die Antike als Lehrmeisterin des Mittelalters S. 3. — b) Die Römische Vergangenheit als politisches Ideal S. 4. — c) Die mittelalterlichen Hoffnungen auf eine Erneuerung: die „evangelische" S. 4, die „apostolische" S. 5, die „messianische" S. 5, die „Römische" S. 5. — d) Abgrenzung des Themas S. 6.

KAPITEL I: DIE POLITISCHEN UND GEISTIGEN VORAUSSETZUNGEN DES RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKENS 9

1. Die Bedeutung Roms für das politische System des IX. Jahrh. 9
a) Rom als Zentrum des Erdkreises S. 9. — b) Die Stellung des byzantinischen Kaisers zu Rom S. 9. — c) Die Stellung des abendländischen Kaisers zu Rom S. 12. — d) Der Römische Papst S. 15. — e) Die Römer S. 18.

2. Die Entwicklung des karolingischen Paktums und der Konstantinischen Schenkung vom IX. zum X. Jahrh. 21
a) Das Paktum S. 21. — b) Die Schenkung, ihre Benutzung im Frankenreich S. 23, — in Rom S. 25.

3. Die Entwicklung der Geltung Roms im Abendland 28
a) Die antike Grundlage S. 29. — b) Die Konkurrenz Konstantinopels S. 30. — c) Die Roma in der mittelalterlichen Kunst S. 30. — d) — in der mittelalterlichen Literatur: als Caput mundi und Aurea Roma, als Krönungsstadt S. 31, (Hochmut der Römer als Kehrseite S. 32), als Apostelstadt S. 33. — e) Vergleiche zwischen dem antiken und dem mittelalterlichen Rom S. 34.

4. Die Entwicklung des Römischen Erneuerungsgedankens 38
a) Das Problem S. 38. — b) Die Zeit von Konstantin bis Justinian S. 39. — c) Der Erneuerungsgedanke bei den Byzantinern S. 40, — d) — bei den Ostgoten S. 41, — e) — in der karolingischen Epoche S. 42.

KAPITEL II: DER RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE VON DER KAISERKRÖNUNG LUDWIGS II. BIS ZUR ERNEUERUNG DES KAISERTUMS (850—962) 44

1. Die Stellung der letzten Kaiser, der Päpste und der Römer zum Römischen Erneuerungsgedanken 44
a) Die Kaiser von Ludwig II. bis zu Berengar I. S. 44. — b) Die Päpste von Leo IV. bis zu Sergius III. S. 46. — c) Die Gedichte des Eugenius Vulgarius S. 50. — d) Die Römer S. 56.

2. Die Erneuerung altrömischer Ämter, insbesondere des Patriziats 57
a) Senatoren, Consuln, Praefectus urbi, Iudices ordinarii S. 57. — b) Der Patriziat: Spätantike S. 59, Byzanz S. 59, Karl d. Gr. S. 60, Rom S. 61.

3. Rom im Lichte mittelitalienischer Autoren des X. Jahrh. 64
a) Der „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma" S. 64. — b) Benedikt von S. Andrea S. 66.

Seite

KAPITEL III: DAS NEUE KAISERTUM UND DER ERNEUERUNGSGEDANKE IN DER ZEIT OTTOS I. UND OTTOS II. (962—983) 68

a) Der Karlskult S. 68. — b) Die Erneuerung des karolingischen Paktums S. 70. — c) Die Rolle der Konstantinischen Schenkung S. 71. — d) Die Weltherrschaftsidee S. 74. — e) Das Kaisertum als Herrschaft über mehrere Völker S. 75. — f) Die Glorifizierung Ottos II. durch einen Anonymus (Text I) S. 76. — g) Stellung der Kaiser zu Rom S. 77. — h) Stellung zur Römischen Vergangenheit S. 79. — i) Widukinds Theorie „Den Kaiser macht das Heer" S. 79. k) Verhältnis zu Byzanz S. 82. — l) Erweiterung des Kaisertitels zu „Imperator Romanorum" S. 83. — m) Der kirchliche Erneuerungsgedanke S. 85.

KAPITEL IV: DER RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE IN DER ZEIT KAISER OTTOS III. (996—1002) 87

Die Problemstellung 87

1. Erbe und Aufgabe 88

a) Die Zeit der Regentschaft S. 88. — b) Der erste Romzug (996) S. 89. — c) Pflege Aachens als der Karlstadt S. 93. — d) Empörung in Rom und Krieg gegen die Sachsen (997) S. 93. — e) Verhandlungen mit Byzanz S. 95. — f) Gerbert von Reims S. 96. — g) Leo von Vercelli S. 100. — h) „Imperator Romanorum" S. 100.

2. Sicherung und Ausbau der kaiserlichen Machtstellung in Rom (998—999) 102

a) Der zweite Romzug und das Strafgericht über die Empörer S. 102. — b) Gewinnung einer Römischen Klientel S. 104. — c) Ottos Liebe zu Rom S. 105, — d) sein Palast S. 108, — e) sein Kaisertisch S. 110. — f) „Erneuerung" Römischer Ämter S. 112. — g) Die kaiserlichen Protospathare und Logotheten S. 114. — h) Erhöhungen Heriberts, Leos und Gerberts S. 115.

3. Der Plan der Renovatio Imperii Romanorum (998—999) 116

a) Die 1. Kaiserbulle S. 117. — b) Die Bilder Ottos III. S. 118. — c) Die 'Versus de Gregorio papa et Ottone augusto' Leos von Vercelli (Text II) S. 119. — d) Das Verhältnis der beiden Gewalten S. 124. — e) Der kirchliche Erneuerungsgedanke S. 126. — f) Weitere Urkunden Leos S. 127. — g) Verse aus Heriberts Umgebung S. 131. — h) Bulle Silvesters II. (Gerberts) S. 131. — i) Die Vita S. Adalberti S. 132. — k) Das Aachener Weihwasserbecken S. 133.

Anhang: Persönliche Zeugnisse von und über Otto III. S. 133.

4. Der Zug nach Gnesen und Ottos Titel „Servus Jesu Christi" (999—1000) 135

a) Ottos Stellung zum religiösen Leben seiner Zeit S. 135. — b) Missionspläne S. 137. — c) Otto in Gnesen S. 138, — d) — in Aachen S. 139.

Der neue Titel: a) Angebliche Motive S. 141. — b) Seine Geschichte S. 142. c) Der kaiserliche Apostolat S. 144.

5. Die Rückkehr nach Rom und die Annahme des Titels „Servus Apostolorum" (1000—1001) 147

a) Der „Modus Ottinc" S. 147. — b) Geheime Mißstimmung in Deutschland S. 148. — c) Rückkehr nach Rom S. 149. — d) Hymnus auf Mariae Himmelfahrt S. 150. — e) Die Synode vom Januar 1001 S. 152. — f) Erhebung Ungarns zum Königreich S. 153.

Der neue Titel: a) Die 2. Kaiserbulle S. 155. — b) Geschichte des Titels S. 157. — c) Seine Beziehung auf Petrus und Paulus S. 158.

6. Otto III. und die Römische Kirche nach seiner Schenkungsurkunde vom Januar 1001 (Text III) 161

a) Inhalt der Urkunde S. 161. — b) Vorgeschichte S. 162. — c) Ablehnung der

Seite

Konstantinischen Schenkung S. 163, — d) — des Paktums Karls d. K. S. 164, — e) — des Paktums Ottos d. Gr. S. 166. — f) Rom als Kaiserstadt und Haupt der Kirche S. 168. — g) Die Besonderheiten der Dispositio S. 169. — h) Der Kaiser als Vogt S. Petri S. 171.

7. Das letzte Jahr der Regierung Ottos III. (1001—1002) 176

a) Empörung Roms S. 177. — b) Ottos Rede auf der Engelsburg S. 178. — c) Seine Flucht S. 179. — d) Seine innere Krise S. 179. — e) Die politische Lage S. 181. — f) Ottos Tod S. 184. — g) Rückblick und Ausblick S. 184.

KAPITEL V: DIE RÖMER ALS VERTRETER DES RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKENS VOM TODE OTTOS III. BIS ZUR SYNODE VON SUTRI (1002—1046) 188

a) Ausgang Silvesters II. S. 188. — b) Heinrich II. S. 188. — c) Die Herrschaft der Tuskulanen S. 189.

Der Erneuerungsgedanke in Rom: a) Die „ältere Römische Richterliste" S. 191. — b) Die „revidierte Liste" S. 192. — c) Die „jüngere Liste" S. 192.

Die „Graphia aureae urbis Romae" (Text IV): a) Bisherige Auffassung S. 193. — b) Beziehung zur Konstantinischen Schenkung S. 195. — c) Sonstige Vorlagen S. 197. — d) Analyse des 1. Kap. S. 198. — e) Abfassungszeit des Graphia-Libellus S. 202. — f) Prüfung der übrigen Kapitel S. 204. — g) Die drei Schlußformeln S. 211. — h) Persönlichkeit und Gesinnung des Autors S. 214.

Der Krönungsbericht des Josippon (Text V) S. 217.

Der „Graphia-Kreis" als Bewahrer des Römischen Erneuerungsgedankens S. 220. — Unterschiede gegenüber den Plänen Ottos III. S. 221.

KAPITEL VI: KAISER UND PAPST IN IHRER STELLUNG ZUM RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKEN IN DER MITTE DES XI. JAHRH. 223

Allgemeines Interesse an der Römischen Vergangenheit 223

1. Das Kaisertum und der Römische Erneuerungsgedanke 225

a) Die allgemeine Lage S. 225. — b) Heinrich II. S. 226. — c) Konrad II. S. 227. — d) Heinrich III. S. 227. — e) „Rex Romanorum" S. 227. — f) Synode von Sutri und Romzug S. 228.

Der Römische Patriziat Heinrichs III.: a) Seine kirchliche Seite S. 229. — b) Die Römische Auffassung vom Patriziat S. 230. — c) Anknüpfung Heinrichs III. an diese — S. 232. — d) Die Angaben Benzos von Alba und Andrer S. 234. — e) Die weltliche Seite des Patriziats S. 236.

2. Das Papsttum und der Römische Erneuerungsgedanke 238

a) Die „Erneuerung" des Papsttums S. 238. — b) Die Fragmente des Kardinals Humbert von Silva Candida (Text VI) S. 238. — c) Die Persönlichkeit Humberts S. 239. — d) Die kirchliche Stellung des Papsttums nach dem Fragment A S. 240. — e) Verhältnis des Fragments B zu Papst Leo I. S. 242. — f) Die Ablehnung des alten Rom S. 244, — g) ihr politischer Hintergrund S. 245. — h) Bedingte Anerkennung bei Petrus Damiani S. 247. — i) Amatus von Monte Cassino S. 247. — k) Alfanus von Salerno S. 248. — l) Papst Gregor VII. S. 250.

KAPITEL VII: DER RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE IN DER ZEIT NACH DER SYNODE VON SUTRI 251

a) Der Basileus S. 251. — b) Das Papsttum S. 251. — c) Die Römer S. 252. — d) Der Kaiser S. 252.

a) Verbreitung und Vertiefung des Römischen Erneuerungsgedankens trotz des Investiturstreites S. 254. — b) Anselm von Besate, der Peripatetiker S. 255. —

Seite

c) „Exhortatio ad proceres regni" S. 257. — d) „Laus caesaris Heinrici" des Azelin von Reims S. 258. — e) Benzo von Alba S. 258. — f) Seine Stellung zu Otto III. und zum Graphia-Kreis S. 260. — g) Rückblick S. 267. — h) Das Neue bei Benzo S. 269. — i) Seine Auffassung vom Kaisertum S. 271.

KAPITEL VIII: DIE BEDEUTUNG DES RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKENS FÜR DIE ERNEUERUNG DES RÖMISCHEN RECHTS. . 275

a) Rückblick auf die Rechtsentwicklung in Italien S. 275. — b) Die „Renovatio" des Römischen Rechts S. 277. — c) Beziehungen des Kaisertums zum Römischen Recht im X. Jahrh. S. 277. — d) Die Rechtsschulen von Pavia, Ravenna und Bologna S. 278. — e) Die Kaiser als Nachfolger der Caesaren Vollstrecker des Römischen Rechts S. 279. — f) Römisch-rechtliche Einkleidung des Majestätsverbrechens S. 281, — g) — des Kanzleistils und der kaiserlichen Titulatur S. 282. — h) Verknüpfung des Römischen Rechts mit dem Kaisertum in der Literatur des XI. Jahrh. S. 284. — i) Persönliche Beziehungen zwischen den Kaisern und italienischen Juristen S. 287. — k) Die Kirche und das Römische Recht S. 289.

KAPITEL IX: AUSBLICK AUF DIE POLITISCHE UND KULTURELLE BEDEUTUNG DES RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKENS IM XII. JAHRH. 290

a) Die Römer S. 290. — b) Das Papsttum S. 291. — c) Der deutsche König S. 291. — d) Der Basileus S. 291.

a) Die Bedeutung des antiken Erbes für die mittelalterliche Kultur. S. 292. — b) Die Entstehung eines Bildes der Römischen Vergangenheit S. 292. — c) Die Verbreitung der Bewunderung für das alte Rom als belebendes Element der abendländischen Kulturentwicklung S. 294.

a) Die Gedichte Hildeberts von Lavardin als Beispiel der neuen Stellung zur Römischen Vergangenheit S. 296. — b) Altes und Neues bei Hildebert S. 297. — c) Abdruck der Gedichte auf das alte und das neue Rom S. 300.

REGISTER I: TEXTE UND HANDSCHRIFTEN 309

REGISTER II: PERSONEN UND SACHEN 313

NACHTRÄGE 339

STUDIEN

EINLEITUNG

Das Thema „Die Antike als Lehrmeisterin des Mittelalters" ist fast identisch mit einer Geschichte der mittelalterlichen Kultur, denn es gibt in ihr wohl kaum ein Gebiet, auf das die Antike nicht einmal in irgendeiner Weise eingewirkt hat. Nur handelt es sich um einen außerordentlich vielseitigen, uneinheitlichen Prozeß, der in einzelnen Perioden so weit durch gemeinsame Richtung und gleiche Gesinnung zusammengehalten scheint, daß man ihnen die fragwürdigen Namen „Renaissancen" oder „Protorenaissancen" geben zu können glaubte. Nähere Betrachtung ergibt, daß es einseitig ist, die karolingische, ottonische oder staufische Epoche so stark durch ihre Abhängigkeit von der Antike zu charakterisieren. Dadurch werden nicht nur andre geistige Kräfte, die mit wirksam waren, über Gebühr in den Hintergrund gedrängt, sondern es wird dadurch der Eindruck erweckt, als wenn in der Zwischenzeit die Antike ihre Bedeutung eingebüßt hätte. Davon kann aber nicht die Rede sein; immer hat sich das Mittelalter an den „Alten" geschult, nur hat dieser Vorgang auf jedem Gebiet des geistigen und künstlerischen Lebens seine Eigenart. Mittelbare Beziehungen werden wieder durch unmittelbare ersetzt, und einmal ist es der Inhalt, das andere Mal die Form, einmal das Wissen, das andere Mal die Empfindung, einmal die rechtliche Ordnung, das andere Mal die Gestaltung des Lebens, die zur Antike hinführt. Freie Nacheiferung, genaues Kopieren, leichte Anlehnung — alles ist nebeneinander möglich. Und vor allem ist eines nicht zu vergessen: das Mittelalter steht schon durch seinen Glauben, aber ebenso durch die Tatsache, daß Menschen ganz anderer Herkunft Träger der Kultur sind, der Antike viel zu eigen gegenüber, als daß es bei einer einfachen Schülerschaft hätte bleiben können. Den Anlehnungen an die Antike entsprechen ebenso viele Versuche, aus ihrem Bannkreis heraus zu eigenen Leistungen zu kommen. Von dieser Seite aus gesehen, erscheinen gerade die sogenannten „Renaissancen" des 8. bis 13. Jahrh. als fruchtbarste Abschnitte in dem Verselbständigungsprozeß des Mittelalters.

Von dieser Verbindung des Mittelalters mit der Antike soll in den folgenden Studien nur insoweit die Rede sein, als zum Verständnis des Themas notwendig ist. Hier handelt es sich vielmehr um eine ganz andre Beziehung, die das Mittelalter mit der Antike verbindet.

Die Römische Vergangenheit ist nicht nur der Ausgangspunkt, von dem man sich entfernt, auch wenn verschiedentlich versucht worden ist, zu ihm zurückzufinden; sondern sie ist auch der Orientierungspunkt, der den politischen Kräften die Richtung weist; denn dem Mittelalter bedeutet die Römische Vergangenheit die ideale Zeit, nach der man sich immer wieder zurücksehnt und deren „Erneuerung" erhofft, gefordert, erstrebt wird.

Wenn wir uns fragen, wie das Mittelalter in dem heidnischen Zeitalter der alten Römer einen Zustand erblicken konnte, den man nicht nur bewunderte, sondern dessen Wiederkehr man sogar mit Sehnsucht erwartete, dann stellt sich dies Problem in einen größeren Fragenkreis hinein, dessen Bedeutung für das Mittelalter Konrad Burdach uns sehen gelehrt hat.[1])

Es handelt sich um die mannigfaltigen Erneuerungserwartungen, die schon vor Beginn des Mittelalters die Menschen erregt und die im Mittelalter selbst die allerverschiedensten Gebiete des geistigen Lebens bewegt haben. Burdach hat gezeigt, aus wie verschiedenen Quellen die Hoffnung auf Erneuerung gespeist worden ist, und wie man immer tiefer in das Altertum hinein und selbst bis zurück in den alten Orient vordringen muß, wenn man zu den letzten Ursprüngen gelangen will. Von hier aus gesehen, rücken jetzt Bewegungen des Mittelalters zusammen, die uns bisher ganz getrennt schienen, so daß es heute schon notwendig ist, innerhalb der Erneuerungserwartungen wieder zu sondern, um den Überblick nicht zu verlieren. Vier Hauptrichtungen, die natürlich die mannigfachsten Berührungen haben, lassen sich, ohne den Dingen allzusehr Gewalt anzutun, unterscheiden. Burdachs Mitarbeiter Paul Piur[2]) hat sie in der folgenden, im Einzelfall manchmal zweifellos un-

1) Welche Anregung der Verf. aus den Burdachschen Schriften gewonnen hat, wird der Leser dieses Buches leicht erkennen. Konrad Burdach an dieser Stelle zu danken, bedeutet dem Verf. eine Pflicht. — Die Beziehungen seiner Studien zu Burdachs Werken, besonders zu dessen Rienzo-Buch sind so mannigfaltig, daß von fortlaufenden Verweisen auf diese abgesehen ist.

2) Petrarcas „Buch ohne Namen" u. die päpstl. Kurie (Halle 1925) S. 16f., auch K. Burdach selbst in seiner Abh. „Sinn und Ursprung der Worte Renaiss. u. Reformation" (Berl. S.-Ber. 32, 1910, S. 594—646, Neudruck in dess. „Reform., Renaiss., Humanismus", Berl. 1918 = ²1926).

durchführbaren, aber doch sachlich und historisch berechtigten Weise zu bestimmen gesucht.

Von einer religiös-mystischen, wohl besser religiös-evangelisch genannten Richtung, die ihre Kraft vor allem aus der neutestamentlichen Forderung der Erneuerung des inneren Menschen schöpft und einmal mehr nach universaler, das andere Mal mehr nach individueller Erneuerung trachtet, trennt Piur eine andre, die praktisch-kirchlich eingestellt ist, aber doch mehr als nur Reformen irdischer Institutionen erwirken will. Man möchte ihr Ziel, das im einzelnen ganz verschiedene Gestalt angenommen hat, als apostolische Erneuerung bezeichnen. Beide Richtungen sind eng miteinander verwandt, und bei vielen Erscheinungen des Mittelalters wird man schwanken, welcher von beiden sie zuzuzählen sind.

Eine dritte Ausprägung des Erneuerungsgedankens hat Piur als „antik-christlich sibyllinisch-romantisch" bezeichnet. Die letzte, leicht mißverständliche Bezeichnung glaubt er wegen der besonderen Einwirkung dieser Erneuerungshoffnung auf die Entfaltung der künstlerischen Phantasie beifügen zu müssen. Bezeichnender für sie ist jedenfalls, daß ihre Wurzeln sowohl in die jüdisch-christliche als in die antike Welt zurückführen, wobei hier die Frage keine Rolle spielt, ob zwischen diesen beiden Kulturen einmal Berührungen stattgefunden haben, oder ob ihre verwandten Vorstellungen letzthin aus einem gemeinsamen Urboden stammen. Dieser Erneuerungsgedanke, dessen Hintergrund kosmologisch und dessen Erwartung eschatologisch ist, hegt die Hoffnung auf einen Welterlöser, der das neue Zeitalter, das Reich des Friedens, heraufführen soll. Man wird ihn deshalb kurzweg als den messianischen bezeichnen dürfen, wenn man sich dabei vor Augen hält, daß der erwartete Messias auch die heidnischen Züge des Soter tragen und rein weltlich gedacht sein kann.

Während die beiden zuerst genannten Richtungen sich mit dem Staat nur insofern beschäftigen, als er Hemmnis oder Stütze der ersehnten religiösen Erneuerung ist, steht für die messianische Erneuerungshoffnung der Staat mitten im Blickwinkel, weil er ja die Vorstufe des Erlösungsreiches bildet. Aber der Staat ist doch nur Objekt spekulativer Betrachtung, aus dessen geschichtlichem Wandel man den Eintritt der Endzeit vorauszusagen sich bemüht. Eigentlich innerweltlich eingestellt und eigentlich politisch gerichtet ist der Erneuerungsgedanke erst in seiner vierten Ausprägung, in der Römischen. Wenn Piur sie als nationalrömisch bezeichnet, so kommt darin mit Recht zum Ausdruck, daß diese Vorstellung an die Stadt Rom geheftet und daß sie bei denen beheimatet

ist, die sich als Römer fühlten. Das aber war keine Frage des Blutes, sondern eine Frage der politischen Gesinnung. „Römer" in diesem Sinne hat es auch in Süditalien und in der Lombardei, ja selbst am Hof des Kaisers gegeben. Was diese Menschen verbindet, ist die Hoffnung auf Erneuerung des alten Römischen Reiches, die ganz verschieden weit gefaßt sein und auch schon in der Weltgeltung des Römischen Rechtes oder der Anerkennung Roms als Hauptes der Welt Genüge finden kann. Unverkennbar ist, daß diese Hoffnung nicht möglich ist ohne den Hintergrund der „messianischen" Erneuerungserwartung in ihrer heidnisch-römischen Ausprägung, und daß sie die christliche, letzthin orientalisch-kosmologische Lehre von den Weltreichen zur Voraussetzung hat, aus der die Dauer des Römischen Reiches bis zur Endzeit folgerte; aber ebenso deutlich läßt ein genaueres Hinsehen die Säkularisierung dieser Gedankenwelt in der Römischen Erneuerungshoffnung erkennen. Hier handelt es sich um konkrete Forderungen und um praktische Versuche, durch die der alte Zustand wiederhergestellt werden soll. Die Römische Erneuerung ist nicht nur eine Hoffnung, nicht nur eine Erwartung des einmal aus dem Schoße der Zeiten kommenden Zeitalters, sondern sie ist vor allem ein politisches Programm, an dem alle die interessiert sind, die an Rom Anteil haben oder Anteil zu haben glauben. Das aber sind neben den Römern selbst und den Römisch Gesonnenen der Papst, der Kaiser und der byzantinische Basileus — und da diese in ihren Zielen ganz verschieden orientiert waren, so heißt dies, daß das in einem Lager aufgestellte Programm einer Römischen Erneuerung für das andre unannehmbar oder nur mit Abänderungen zu billigen war. Deshalb ist die Geschichte dieser Programme ein Problem ebenso der politischen wie der Geistesgeschichte des Mittelalters.

Diese Bemerkungen waren vorauszuschicken, um das Thema der Studien eingrenzen zu können. Sie beschäftigen sich mit dem Erneuerungsgedanken in seiner Römischen Ausprägung, dessen wichtigstes und gebräuchlichstes Losungswort „Renovatio" gewesen ist. Da es sich empfiehlt, die Leitworte einer untergegangenen Epoche in den wissenschaftlichen Sprachbrauch zu übernehmen, statt Anleihen in andern Jahrhunderten zu machen, ist dieser Ausdruck, der ja den Kern der Sache trifft, in diesem Buche beibehalten. Dadurch ist von vornherein eine feste Abgrenzung gegen den viel mißbrauchten und herumgeschleuderten Ausdruck „Renaissance" gegeben.

Aus der langen Geschichte des Römischen Erneuerungsgedankens, die von der Römischen Kaiserzeit bis zum Ende des Mittelalters reicht, greifen die vorliegenden Studien nur einen kleinen Ausschnitt heraus, nämlich die Zeit vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit. Die voraufgehenden und die folgenden Jahrhunderte sind durch eine ganze Reihe von Untersuchungen so weit durchforscht, daß sich die Hauptlinien der Entwicklung schon herausheben, wenn auch noch manches zu tun bleibt. Die Zwischenzeit ist bisher zweifellos am wenigsten aufgehellt, trotzdem Konrad Burdach und auch Fedor Schneider in seinem Buche über „Rom und Romgedanke im Mittelalter" schon vieles gesagt haben. So ergibt sich die zeitliche Begrenzung des Themas von selbst aus dem Stand der Forschung.

Innerhalb dieses Zeitraums sind es vor allem zwei Fragen, die in den Vordergrund gerückt werden. Darf von einer nie ganz unterbrochenen Entwicklung des Römischen Erneuerungsgedankens gesprochen werden? Besteht also eine geistige Beziehung zwischen den „noch spätantiken" und den „schon renaissancehaften" Vorstellungen der Stauferzeit? Wenn sie aber nachzuweisen ist, dann fragt es sich, welche Kräfte den Erneuerungsgedanken nicht nur am Leben erhalten, sondern ihm sogar eine weltgeschichtliche Rolle zugeteilt haben. Es kommt darauf an, zu prüfen, wer sich jeweilig für den Römischen Erneuerungsgedanken eingesetzt hat, und zu bestimmen, welche Bedeutung die sich ständig verschiebende politische Lage auf seine Entwicklung gehabt hat.

Mit der Feststellung, welche Rolle der Gedanke der Renovatio in der nachkarolingischen Zeit gespielt hat, soll zugleich der Geschichte der mittelalterlichen Kaiseridee gedient werden, die noch vielfacher Aufklärung bedarf und die vor allem exakte Einzeluntersuchungen der verschiedenen mit ihr verbundenen Probleme verlangt. Zweifellos ist sie trotz mancher schon geleisteten Arbeit neben der politisch-biographischen und der rechtshistorischen Behandlung der mittelalterlichen Geschichte zu kurz gekommen. Und doch scheint gerade das in den letzten Jahren von neuem zur Debatte gestellte Problem, wie die mittelalterliche Kaiserpolitik als Gesamterscheinung zu beurteilen sei, eine gründliche Klärung der Kaiseridee zu erfordern. Dabei wird es notwendig sein, nicht nur ihre unterschiedliche Fassung in den einzelnen Generationen und in den verschiedenen Parteilagern schärfer als bisher herauszuarbeiten, sondern auch zu prüfen, ob sich nicht innerhalb einer einzigen Regierung auf Grund der sich verändernden Zeitlage auch die Kaiseridee gewandelt

hat. Die Tatsache, daß ein Kaiser am Ende seines Lebens eine andere Auffassung von dem Gehalt seiner Würde gehabt haben kann als am Anfang, ist ja von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung seiner Taten. Zweifellos werden bestimmte Abschnitte der mittelalterlichen Kaisergeschichte noch plastischer heraustreten, wenn erst die wechselseitige Beeinflussung von Idee und Werk, von Gedanken und Taten gründlicher berücksichtigt sein wird. Wenn dies Buch auch bei dieser Vertiefung der Kaisergeschichte, aus der allein die Beurteilung ihrer Bedeutung für die Länder des Reiches, im besonderen für Deutschland, wird erfolgen können, mithilft, dann ist eine Absicht erfüllt, die bei seiner Abfassung mitbestimmend gewesen ist.

KAPITEL I

DIE POLITISCHEN UND GEISTIGEN VORAUSSETZUNGEN DES RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKENS

1. DIE BEDEUTUNG ROMS FÜR DAS POLITISCHE SYSTEM DES IX. JAHRHUNDERTS

Während der Epoche, die wir betrachten wollen, also in der Zeit vom IX. bis zum XI. Jahrh., beruhte die Stellung Roms darauf, daß alle europäischen Mächte, die eine universale Tendenz in sich bargen, auf Rom Ansprüche erhoben und aus diesen ihre universalen Rechte ableiteten.

Rom war zwar nicht mehr die „Herrin der Welt", nicht mehr das „Haupt des Erdkreises" wie in jenen Tagen, als die Welt tatsächlich vom Tiber aus regiert worden war; aber die „Aurea Roma" war doch noch das Zentrum des Erdkreises, dessen geringste, möglicherweise nur durch eine städtische Empörung verursachte Erschütterung die Welt in Unruhe brachte. Denn jeder Streit zwischen den Römischen Parteien konnte die Lage zwischen den an Rom interessierten Mächten verschieben, und diese nahmen ihrerseits die Gelegenheiten wahr, welche sich für ihre Sache aus den innerrömischen Kämpfen ergaben. So ist in der Geschichte Roms jedes Ereignis groß und klein zugleich.

Die ältesten Ansprüche auf Rom hatte der „βασιλεὺς τῶν Ῥωμαίων", der byzantinische Kaiser, geltend zu machen. Er war der Nachfolger der Römischen Kaiser, er war der Erbe jener Rechte, die Justinian nach dem Untergang des Westreiches wiederhergestellt hatte. Alles, was seitdem im Okzident geschehen war und zu dem fast völligen Verluste Italiens geführt hatte, wurde vom Basileus nur hingenommen oder allenfalls widerwillig als faktischer Zustand anerkannt. Damit hatte der byzantinische Kaiser jedoch nicht darauf verzichtet, bei einer für ihn verbesserten Lage sein altes Recht auf das ehemalige Römerreich von neuem geltend zu machen. Von praktischer Bedeutung ist diese Möglichkeit der Rekuperationen nur in Italien gewesen, das im Bereich der byzantinischen Flotten lag, auch in Venedig und in dem bei Konstantinopel verbliebenen Süden zwei Einfallstore für die Heere des Basileus bieten konnte. Solange

nun die Lage des byzantinischen Reiches, das seit dem VII. Jahrh. unter dem Doppeldruck der Balkanvölker und der Araber litt, nicht erlaubte, mit der Waffe in der Hand die Ära Justinians zu erneuern, blieb dem Basileus nichts anderes übrig, als seine Zeit abzuwarten und sich inzwischen nach Teilerfolgen umzusehen. So, wie mit Karl d. Gr. ein Jahrzehnt nach der Errichtung des abendländischen Kaisertums eine Verständigung zustande gekommen ist, die Byzanz Verbesserungen an der Nordostgrenze Italiens verschaffte, so sind in den folgenden Menschenaltern die Verhandlungen mit dem abendländischen Kaiser weiter gegangen. Die byzantinischen Angebote und Zugeständnisse richteten sich nach der jeweiligen Lage an der bulgarischen und an der muhammedanischen Grenze, aber praktische Ergebnisse haben die hin und her eilenden Gesandtschaften kaum mehr gehabt — die beiden Reiche lagen zu weit auseinander, als daß in der praktischen Politik ein wirksames Bündnis oder ein entscheidender Gegensatz zwischen ihnen sich hätte herausbilden können. Noch stießen ja die beiderseitigen Interessensphären auf dem Balkan nicht aneinander; nur in Italien überschnitten sich die Ansprüche, doch da den Byzantinern die Macht zur Wiedereroberung fehlte und in den Karolingern seit der Mitte des IX. Jahrh. die Kraft zur Beherrschung Italiens erlosch, so verlor auch diese Möglichkeit eines Konfliktes zwischen den beiden Reichen ihre Gefährlichkeit.

Trotzdem blieben die beiden Kaiser in einem Gegensatz, den auch gegenseitige Höflichkeitsbezeugungen nicht beseitigen konnten. Für die Byzantiner war eine wirkliche Verständigung so lange undenkbar, als die abendländischen Herrscher den Kaisertitel führten und Rom zu ihrem Reich gehörte. Mochten die Basileis in höchster Not die Kaiserwürde Karls d. Gr. zugegeben haben — die Existenz eines anderen, über Rom gebietenden Kaisertums war eine latente Gefährdung des byzantinischen Staates: er wurde dadurch in seinem geistigen Zentrum bedroht.

Das Verhältnis zwischen Osten und Westen wurde nämlich durch die innere Lage des byzantinischen Staates noch weiter kompliziert.

Das Reich des Ostens hatte im VII. Jahrh. große Landeinbußen hinnehmen müssen, aber es hatte dadurch auch an innerer Geschlossenheit gewonnen, die durch eine einschneidende Verwaltungsreform und die Gräzisierung des Staates noch gesteigert worden war. Dem Abstreifen alles Lateinischen entsprach eine Steigerung des griechischen Selbstgefühls, das die Abendländer als kränkenden Hochmut empfanden — um so mehr, als die Byzantiner keinen Hehl daraus zu machen pflegten, daß sie alle ihre Nachbarn als Barbaren betrachteten.

Das Eigentliche aber, was den Byzantinern das Gefühl eines Vorranges gab, war das Bewußtsein, daß sie die Erben und Rechtsnachfolger

der alten Römer wären, und daß sie deshalb den Anspruch auf die Römische, d. h. auf die Weltherrschaft hätten. Ihr Staat war ihnen nicht nur kulturell, sondern auch politisch der erste, der allein durch seine — vielleicht vorübergehende — Ohnmacht verhindert war, von seinem Recht Gebrauch zu machen. Deshalb mußten sie, um dieses Recht nicht in Frage zu stellen, politisch ebenso sehr Römer bleiben, wie sie kulturell reine Griechen zu werden strebten. Das mochte, von außen gesehen, ein Widersinn scheinen, und ein Mann wie der Papst Nikolaus I. hat es lächerlich genannt, daß die Byzantiner sich Römer hießen und doch die lateinische Sprache als barbarisch bezeichneten, aber dieser Widersinn war ein Ergebnis der Geschichte und seine Erhaltung war eine Lebensfrage des byzantinischen Staates, weil er auf diese Weise nach innen seine Geschlossenheit und nach außen die Begründung seines Vorranges vor allen Nachbarn, sowie den Rechtstitel für jede Expansion fand. Deshalb haben die Basileis mit eiserner Konsequenz an ihrem Titel „Kaiser der Römer" festgehalten und die Benennung „Kaiser der Griechen" als schwer verletzende Anzweiflung ihrer Würde von sich gewiesen.

Aus diesen Gegebenheiten folgte, daß ein byzantinischer Kaiser wohl an eine „Erneuerung des Römischen Reiches" denken konnte, daß aber für ihn von vornherein feststand, wie diese auszusehen hatte. Sie konnte nur auf eine Erneuerung des Zustandes hinauslaufen, der von Justinian in Italien wiederhergestellt worden war. Das aber mußte für die von der byzantinischen „Renovatio" Betroffenen schwerer erträglich sein als je, seitdem Osten und Westen nicht nur politisch, sondern auch sprachlich und kulturell völlig auseinandergetreten waren. Daß seit der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. dieser Gegensatz auch in den Beziehungen zwischen den Kirchen von Rom und Konstantinopel zu deutlichem Ausdruck kam, war ein weiterer Umstand, der gegen jeden Plan solcher Art sofort Gegenkräfte wachrufen mußte. Trotzdem haben die Basileis ihn bis in das XII. Jahrh. immer wieder erwogen — im Jahr 1025 war er seiner Verwirklichung am nächsten, und nur der Tod des Kaisers Basilius II. verhinderte damals den schon vorbereiteten Vorstoß in den Westen. Allein die gefährliche Lage, aus welcher der byzantinische Staat während der ganzen hier betrachteten Zeitspanne nur für kurze Augenblicke herausfinden konnte, ist der Grund, daß wir den Basileus nicht unmittelbar an der Entwicklung beteiligt finden werden, die in diesem Buche zu verfolgen ist.

Die Bedeutung des byzantinischen Kaisers für unsern Problemkreis bleibt aber auch so noch bedeutend. Er trieb durch Titelverleihungen an italienische Fürsten, selbst durch Ehebündnisse, im Westen eine Politik, die hinter den Kulissen durch die Unterstützung von Empörern oder die

Aufnahme italienischer Flüchtlinge in Konstantinopel eine oft lichtscheue Ergänzung fand. Er wußte auch in bestimmten Augenblicken den Papst gegen seinen einheimischen Klerus auszunutzen — Gelegenheiten zur Rückgewinnung geschwundenen Einflusses, die sich der Papst kaum entgehen lassen konnte, da er hoffen durfte, auf solche Weise die brüchige Gesamtkirche noch einmal zu einen. Daraus ergibt sich schon, daß der Basileus auch für den abendländischen Kaiser stets ein Faktor blieb, mit dem zu rechnen war, denn diese römisch-kirchliche Frage berührte vitale Interessen des okzidentalen Herrschers und beschäftigte ihn, auch wenn einmal die römisch-weltliche Frage zurückgetreten war.

Der Basileus wirkte aber noch in einer andern Beziehung auf das Abendland. Denn mochte er sich auch im Laufe der Jahrhunderte durch Christianisierung und Gräzisierung weit von seinem Vorgänger, dem Gott-Kaiser der Römer, entfernt haben, so trat diese Tatsache doch im Bewußtsein der Mitwelt vor der andern zurück, daß ihn eine ununterbrochene Tradition mit den alten Römern verknüpfte. Wenn daher in dem Teil Italiens, in dem man Genaueres von ihm wußte — und das war der ganze Süden bis Rom hinauf — die Hoffnung auf eine Römische Erneuerung hervortrat, dann mußten sich in das altrömische Idealbild Züge einfügen, die der noch sichtbaren Erscheinung des Basileus entliehen waren. Mochte gerade das Römische dem „Griechischen", d. h. dem Byzantinischen, entgegengesetzt werden, so haben sich doch auch die Verehrer Roms und seiner Vergangenheit dem Eindruck nicht entziehen können, der von dem mittelalterlichen Basileus als dem Nachfolger des antiken Imperators ausging. Auf diese Tatsache werden die folgenden Studien mehr als einmal zurückkommen.

Da das abendländische Kaisertum und das Römische Papsttum, die beiden anderen Hauptfaktoren, deren Politik die in diesem Buch geschilderte Entwicklung bestimmt hat, immer wieder zu erwähnen sein werden, ist an dieser Stelle nur kurz zu skizzieren, welche Stellung sie in der Mitte des IX. Jahrh. zu Rom einnahmen. Dafür ist es nötig, dem Leser einige Tatsachen aus der vorausgehenden Entwicklung in das Gedächtnis zurückzurufen.

Als Karl d. Gr. im Jahre 800 sich vom Papste Leo III. in Rom krönen ließ, da war das Gefühl lebendig, daß damit das Römische Kaisertum erneuert wurde.[1]) Die Krönung war trotzdem ein Gewaltakt, der die

1) Das von mir gesammelte Material aus der Zeit Karls d. Gr. ist zu stark angeschwollen, um es hier vorlegen zu können; vgl. neben dem folgenden Absatz auch S. 42 f. — Erst nach Abschluß dieser Arbeit erschien K. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr. Theorien u. Wirklichkeit in: Quellen u. Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches

Rechte des Basileus verletzte. Die verschiedenen Motivierungen, die dieser Schritt in den zeitgenössischen Quellen gefunden hat, verraten die Unsicherheit über die Rechtsgrundlage der Kaiserkrönung. Die Hinweise auf die Verwirkung der Kaiserwürde durch die byzantinische Mißwirtschaft oder auf den verwaisten, nur durch eine Frau besetzten Thron ließen sich noch am ehesten hören, aber der letztere erledigte sich mit dem Sturz der Kaiserin Irene, und auch der andre war auf die Dauer unhaltbar, da er die Nichtanerkennung aller weiteren Basileis verlangt hätte. Dazu hat sich Karl d. Gr. nicht verstanden. Ihm kam es vielmehr auf eine gütliche Verständigung über seine Kaiserwürde an. Daß er sich von Anfang an bis zum Tode nicht Kaiser „der Römer", sondern „imperium Romanum gubernans" nannte, kann nur den Grund gehabt haben, daß er vermeiden wollte, die durch die Krönung geschaffene Rivalität auf die Spitze zu treiben. Dieser sonderbare und aller Parallelen entbehrende Titel[1]), der bezeichnenderweise erst Monate nach der Krönung nachweisbar ist[2]), stellt einen Kompromiß zwischen den „Kaiserwählern" in Rom und den Byzantinern dar. Aus Einhard ist bekannt, wie Karl es jenen verdacht hat, daß sie ihn in diese Zwangslage gebracht hatten. Daß diesen gegenüber der verklausulierte Titel doch nichts nützte, sagt Einhard gleich im Anschluß an die viel behandelte Angabe, daß Karl nach seiner eigenen Aussage nicht in die Peterskirche gegangen wäre, wenn er die Absicht des Papstes vorher gewußt hätte.[3]) Erst nach einem Jahrzehnt kam es doch noch zu einer Verständigung mit dem Osten — weniger durch Karls Hochherzigkeit, der Einhard diesen Erfolg zuschreibt, wenn auch seine entgegenkommende Diplomatie ihre Wirkung nicht verfehlt haben wird, als durch die äußere und innere Krise, die das byzantinische Reich durchzumachen hatte. Sie zwang den Basileus, Karls Anerbieten anzu-

in Ma. u. Neuzeit VI, 2 (Weimar 1928); vgl. jetzt auch E. Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma in: ders. und J. Wittig, Das Alter der Kirche II: Wachstum (Berlin o. J. = 1928) S. 461 ff.

1) Heldmann a. a. O. S. 369 A. 3 stellt das Material über den Titel zusammen.

2) Erklärung verlangt der Umstand, daß eine am 4. März 801 ausgestellte Urkunde Karls (DK. d. Gr. 196) noch den alten Titel der Königszeit aufweist. Das steht unverrückbar fest, trotzdem das Diplom nur in einer Kopie des IX. Jahrh. vorliegt und der Abschreiber den Titel entstellt hat (vgl. Mon. Germ. DD. Karol. I S. 264, Anm. a). Wenn in der Vorbemerkung der Mühlbacher-Tangl'schen Ausgabe diese Tatsache damit erklärt ist, daß das Protokoll noch nicht fertiggestellt gewesen sei, dann ist zu sagen, daß eine einzige Beratung dafür genügt hätte — sofern man wußte, was man wollte. Das aber war, wie eben diese Urkunde beweist, nicht der Fall. Erst die Erfindung der „Gubernans"-Formel öffnete einen für Karl gangbaren Weg.

3) Einhard c. 28 (Script. rer. Germ. [6]1911 bzw. 1922 S. 32 f.): Invidiam tamen susceptinominis, Romanis (sic!) imperatoribus super hoc indignantibus, magna tulit patientia. Vicitque eorum contumaciam magnanimitate ..., mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando.

nehmen. Gegen territoriale Vorteile verstanden sich seine Gesandten zu feierlicher Adoration Karls als „Imperator und Basileus“[1] ... das entscheidende Wort — selbst in der abgeschwächten Form, in der es Karl d. Gr. verwandte — fehlt in der Angabe der Reichsannalen, fehlte auch sicher in den Laudes der Byzantiner, die allenfalls einen wesenlosen Kaisertitel, aber nicht seine Beziehung auf Rom anerkennen konnten. Karl, der bis zu seinem Ende an der Bezeichnung „imperium Romanum gubernans“ festhielt[2], hat in dieser Frage den Byzantinern gegenüber also nur einen Scheinerfolg davongetragen; ja, man muß sogar annehmen, daß er für seinen Sohn noch besondere Verpflichtungen eingegangen ist; denn als Ludwig d. Fromme 814 zur Regierung kam, begnügte er sich mit dem Titel „Imperator Augustus“. Wenn diese Maßnahme allein stände, könnte man versuchen, sie noch durch andere Gründe zu erklären, aber nach Ludwigs Thronbesteigung ist auch die Umschrift der Kaiserbulle: Renovatio Roman[orum] imp[erii] unter gleichzeitiger Weglassung des Sinnbildes der Roma zu „Renovatio regni Franc[orum]“ abgeändert worden — eine an sich ganz sinnlose Formel, die sich nur dadurch erklärt, daß die Beziehung auf Rom vermieden werden sollte.[3])

Durch dies Entgegenkommen war für die Byzantiner der Rivalität zwischen den beiden Kaisern die Spitze abgebrochen: für sie war die Würde Ludwigs d. Frommen ein leerer Titel ohne Geschichte und Ansprüche, den man den Barbaren des Westens wie später den Bulgaren gönnen konnte. Für das Abendland lagen die Dinge anders, denn der Verzicht auf den „Römischen“ Charakter der neuen Würde bot die Möglichkeit, dem Kaisertum einen anderen, lebendigeren Inhalt zu geben. Karl d. Gr. und seine Berater haben diesen Weg folgerichtig eingeschlagen. Es ist die Idee des Imperium christianum mit dem Imperator christianissimus, dem David, als seinem Haupte, die die Römischen Erinnerungen in den Jahren nach der Krönung wieder zurückdrängt.

Noch ein anderer Faktor trat zwischen Kaisertum und Rom. Es ist kaum ein Zweifel möglich, daß man in der Kooptation Ludwigs zum Mitkaiser nach byzantinischem Muster und in seiner Krönung zu Aachen im Jahre 813 eine Absage an päpstliche Wünsche zu sehen hat. In der Er-

1) Ann. q. d. Einhardi ad a. 812 (Mon. Germ. SS. I S. 199): more suo, id est graeca lingua, laudes ei dixerunt, imperatorem eum et basileum appellantes; d. h. die Byzantiner haben Karl αὐτοκράτωρ καὶ βασιλεύς genannt; über diesen Doppeltitel s. L. Brehier, L'origine des titres impériaux à Byzance in: Byzant. Zeitschrift XV (Leipzig 1906) S. 161 f. — im übrigen vgl. S. Abel und B. Simson, Jahrb. des Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. II (Leipz. 1883) S. 482.

2) Vgl. DK. d. Gr. 218 vom 9. 5. 813.

3) Vgl. P. E. Schramm, Die zeitgenössischen Bildnisse Karls d. Gr. (Leipz. 1928, Beitr. zur Kulturgesch. des Ma.s und der Renaiss. 29) S. 26ff., 60f.

hebung des Sohnes, die allein durch Karls Willen bestimmt war, erkennt man, was er unter dem Kaisertum verstanden wissen wollte: eine Würde, die sich aus sich selbst erneuerte und keiner Bindung an Rom, keiner Weihe durch den Papst bedurfte.

Die von Karl d. Gr. vorgezeichnete Linie haben seine Nachfolger nicht lange einzuhalten vermocht. Sie hatten nicht die Kraft, um den geistigen Inhalt ihres Kaisertums so zu stärken und zu weiten, daß es der Römischen Erinnerungen entbehren konnte. Bunt gemischt gehen die Vorstellungen vom christlichen und vom Römischen Reich durcheinander; ja das oft zu beobachtende Schwanken zwischen den Titeln Imperator, Caesar und Rex ist ein Symptom dafür, daß das Kaisertum im Abendland noch nicht wurzelfest geworden war, und daß es nicht als Notwendigkeit der von Gott bestimmten Welt- und Geschichtsordnung begriffen wurde — weder der christlichen, wie sie die Kirchenväter interpretierten, noch der Römischen, wie sie die Byzantiner faßten.

Auch in dem Ringen mit dem Papste sind die Nachfolger Karls unterlegen. Schon Ludwig d. Fromme ist der Einladung des Papstes gefolgt und hat sich von ihm zum zweiten Male krönen lassen. Er hat dann seinem Sohn, den er wie sein Vater kooptierte, später gleichfalls noch einmal vom Papste die Krone auf das Haupt setzen lassen. Dieser Akt geschah in Rom, und nun war es nur noch eine Frage der Zeit, wann die voraufgehende, vom Kaiser geleitete Krönung wegfallen würde. Ludwig II. war der erste Kaiser nach Karl d. Gr., der in Rom und vom Papste ohne voraufgehende Erhebung gekrönt worden ist. Da er ohne Leibeserben starb, bot sich dem Papsttum 875 eine weitere Chance, die es glänzend auszunutzen verstand. Der neue Kaiser ging aus der Wahl einer vom Papste geleiteten Synode hervor und mußte sich dessen politischen Forderungen in weitem Maße anbequemen, um überhaupt in den Besitz der Kaiserkrone zu gelangen. Es war Karl d. Kahle, der Enkel und Namenserbe Karls d. Großen, der auf solche Weise Kaiser wurde — genau dreiviertel Jahrhundert nach der Krönung des Großvaters.

Die Situation in dem durch Familienfehde zerrissenen und in Unterstaaten zerlegten Reiche der Karolinger war den Päpsten günstig gewesen, aber ohne ihre eigenen Leistungen hätte das Schicksal sie nicht auf den Höhepunkt von 875 hinaufgeführt.

Die Päpste haben in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. kaum neue Forderungen und Ansprüche geltend gemacht: die Vergangenheit hatte ihnen vorgearbeitet. Denn von der Christianisierung des Reiches an datiert die Ausdehnung der päpstlichen Ansprüche, deren Samenkorn schon der Bischof von Rom in der Zeit des Urchristentums gelegt hatte. Schritt

für Schritt sind die Päpste des IV. und V. Jahrh. mit der Erfüllung ihrer Forderungen, die mit dem Erfolge wuchsen, durchgedrungen. Sie haben den Primat zu allgemeiner Anerkennung gebracht und haben ihn auch gegenüber den anderen Patriarchaten, vor allem gegenüber der vom Kaiser unterstützten Kirche von Konstantinopel behauptet. Sie haben eine Theorie geschaffen, die der Kirche neben dem Staate ein Eigenleben verbürgte. Im J. 494 hat durch Gelasius I. die Zweigewaltenlehre, die politische Grunddoktrin des Mittelalters, ihre klassische Formulierung erhalten: Zwei von Gott gesetzte Gewalten gab es, die auctoritas sacrata pontificum und die regalis potestas, die geistliche und die weltliche, die dazu bestimmt waren, nebeneinander in gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung — eine jede in ihrer Sphäre — die Menschen zu leiten. Diese Lehre hat den Erfolg gehabt, daß auch die Kaiser sich zu ihrer Annahme bequemten, ja daß man sich schließlich eine andere Ordnung der Welt gar nicht vorstellen konnte. Nur über die Grenzlinie zwischen weltlicher und geistlicher Sphäre konnte Streit entstehen.

Die theoretische Sicherung der päpstlichen Stellung gab der Römischen Kirche die Kraft, alle folgenden Wechselfälle, die Herrschaft der Ostgoten, die Rückeroberungen Justinians und den Einbruch der Langobarden, zu überstehen. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, den Zickzackkurs nachzuzeichnen, mit dem die Päpste das Schiff der Kirche durch diese Ereignisse hindurch gesteuert haben. Je mehr der kaiserliche Einfluß in Italien schwand, desto stärker glitt die weltliche Leitung des Römischen Gebiets in die Hand der Päpste; je mehr sich die Staaten der Eroberungsvölker konsolidierten, desto weiter dehnte sich der Einfluß der Römischen Kirche. Geistliche Eroberungen im Norden und Westen machten wett, was die Araber der Kirche entrissen. Diese Entwicklung vollzog sich zwar nicht ohne die schwersten Krisen, die Rom politisch und geistig zugleich bis ins Innerste erschütterten, aber die päpstliche Diplomatie wußte doch immer noch einen Ausweg. In einer dieser Krisen hat sich das Papsttum dazu entschlossen, sich dem Reich der Franken zu überantworten, das Schutz gegen Langobarden und Byzantiner zugleich bieten konnte. Auf das großartigste hat damals die politische Phantasie der Kurie alle Möglichkeiten erwogen, aus dieser Wirrnis Italiens eine neue Welt zu schaffen. Neben dem Gedanken, aus dem der Kirche zugefallenen Gebiete um Rom eine Respublica Romana, ein eigenes Staatswesen, zu gründen, entstand der in der Konstantinischen Fälschung kodifizierte Traum, dem Papst eine kaisergleiche Stellung zu schaffen. Diese Hoffnungen konnten nicht verwirklicht werden, die Ziele wurden — einstweilen — zurückgesteckt. Italien ging im fränkischen Reiche auf, und damit war die politische Gefahr für Rom be-

schworen. Die Kirche hatte es jetzt nur noch mit einer Macht zu tun, dem fränkischen König, der den territorialen Ansprüchen der Päpste entgegenkam und die Zweigewaltenlehre anerkannte. Aber sein Übergewicht wurde nur zu bald spürbar: dem Papst drohte, daß er zu einem fränkischen Bischof herabsank, dessen geistliche Sphäre eng umzirkelt war. Wie sehr sich das Papsttum der neuen Großmacht verschrieben hatte, kam nach der Krönung Karls zum Ausdruck. Denn nun hatte der Basileus im Abendland einen Rivalen, an den sich der Papst selbst gebunden hatte. Die Römische Kirche mußte eines Tages einsehen, daß für den Osten ihr Primat unerträglich geworden war, und daß zwei Kaiser auch zwei selbständige Kirchen bedingten. Dieser Zustand war vorerst noch unvorstellbar, und deshalb ist, als es kurz nach der Mitte des Jahrhunderts zum Bruch kam, die Einheit der Kirche bald wiederhergestellt worden. Aber unter der Narbe krankte die Wunde weiter, und es war nur eine Frage der Zeit, wann sie wieder aufbrechen würde.

Der Tod Karls d. Gr. beraubte die Kirche eines ihrer größten Helfer, die sie in ihrer langen Geschichte gehabt hat, aber er befreite sie auch von einem Alp. Wie das Papsttum es in den nächsten Menschenaltern verstand, aus der Kaiserkrönung seinen Vorteil herauszuziehen, so schob es nun auch die enggesetzten Grenzpfähle der geistlichen Sphäre vor. Es wußte seinen politischen Einfluß zu stärken, holte die Ansprüche der vergangenen Jahrhunderte ans Licht und machte Rom wieder zur wichtigsten Stadt des Westens. Das Römertum war in geistlicher Gestalt zu neuer Weltherrschaft bereit. Von den einen tadelnd, von den andern preisend ist Nikolaus I., dem größten unter den Päpsten aus der zweiten Hälfte des IX. Jahrh., eine kaisergleiche Stellung zugesprochen worden. Mehr als der Verfasser der Konstantinischen Schenkung erträumt hatte, schien verwirklicht.

Diese Stellung hat das Papsttum nicht lange zu behaupten vermocht. Es war durch die Römische Wurzel, aus der seine Kraft stammte, nicht nur groß, sondern auch leicht verletzlich. Rom mußte beherrscht und verteidigt werden, damit die Römische Kirche das Abendland regieren konnte. Beides gelang nicht mehr nach dem großen Erfolge der Kaiserwahl und -krönung von 875. Der Papst kam nicht mehr auf gegen die Römischen Großen, die mit ihren grundherrlichen Tendenzen die päpstliche Bürokratie zu ersticken und den Papst selbst zum Werkzeug ihrer Parteizwecke zu machen drohten. Von außen bot sich ihm keine Hilfe mehr; die Kaiserkrone glitt auf den Scheitel machtloser oder im Norden festgehaltener Karolinger; italienische, dann auch burgundische Fürsten erzwangen, daß sie ihnen ausgeliefert wurde, aber keiner von ihnen dachte ernstlich daran, das Papsttum zu stützen. Der Zusammenbruch

der von Karl d. Gr. aufgerichteten Macht brachte den Niedergang der durch Leo IV. und Nikolaus I. geschaffenen Stellung des Papsttums mit sich, so wie später der Weg der Weltgeschichte von Tagliacozzo nach Anagni führte. Die Zeit der Römischen Großen war angebrochen.

Die vornehmen Familien Roms waren durch die Verlegung der Kaiserresidenz nach Konstantinopel dezimiert worden, denn viele von ihnen hatten es vorgezogen, an den neuen Kaiserhof überzusiedeln. Die wirtschaftlichen und politischen Wandlungen taten ein übriges, aber immerhin gab es doch noch im VI. Jahrh. in Rom Häuser von europäischem Range, die ihren Namen ebenso in die politische wie in die Bildungsgeschichte eingetragen haben. Politisch sind sie in dem Kampf zwischen Ostgoten und dem Kaiser zerrieben worden — ihr edelster Vertreter, Boëthius, starb im Gefängnis des Theoderich, aber gerade sein Name zeigt, daß sich aus dieser letzten Blüte der Römischen Kultur fruchtbarer Same entwickelt hat.

Nach dieser Zeit verschwindet der Römische Senat, der den Großen Roms noch immer einen gewissen Rückhalt geboten und ihr Ansehen gesichert hatte. Die Verwaltung der Stadt glitt in die Hände der Kirche; nur in ihrem Dienst war jetzt noch die Möglichkeit gegeben, in die Geschicke der Welt einzugreifen. Auf diesem Wege ist noch einmal ein Römer aus alter Familie zu einer weltgeschichtlichen Rolle gelangt: der Papst Gregor d. Gr., der seine Laufbahn als Stadtpräfekt begonnen hatte.

Über den folgenden Menschenaltern liegt Dunkel: die sozialen Verschiebungen dieser Zeit, das Auf- und Absteigen der führenden Geschlechter verbirgt sich dem Blick. Erst im VIII. Jahrh. klärt sich etwas das soziale Gefüge. Einige große Familien heben sich heraus, deren Sprossen nun auch wieder die Cathedra S. Petri zugänglich war, nachdem die Reihe der Päpste ausländischer Herkunft mit Zacharias (741—52) aufgehört hatte. Papst und Rom bildeten seither wieder eine Blutseinheit, die während der nächsten Jahrhunderte nur in Ausnahmefällen gestört worden ist. Welchen Impuls die politischen Hoffnungen der Römer in der Zeit Pippins durch diese Tatsache bekommen haben, ist schon erwähnt worden. Ihm entspricht der Auftrieb, der sich auf den verschiedenen Gebieten der Bildung und Kunst bemerkbar macht. Das Quellenmaterial ist auch jetzt noch zu dürftig, um die Bedeutung dieser Römischen Oberschicht und ihren Einfluß auf das Papsttum im einzelnen ermessen zu können. Aber in den Schwierigkeiten, die ein Papst wie Leo III. in Rom fand, erkennt man Rivalitäten und Zerklüftung in einzelne Parteilager, wie sie unter solchen Familien unausbleiblich sein mußten, deren

Ansprüche auf engstem Raum zusammenstießen. Leo III. hat sich nicht anders zu helfen gewußt, als daß er sich Karl d. Gr. überantwortete — ein Aushilfsmittel, zu dem noch manche seiner Nachfolger haben greifen müssen. So wurde aus der lokalen Fehde eine europäische Angelegenheit, die mit der Erhebung Karls zum Kaiser abschloß.

Es war für die Folgezeit von größter Bedeutung, daß bei diesem Akt auch den Römern eine Rolle zufiel. Sie „wählten" den Kaiser, so wie der Senat ihrer Vorfahren den Imperator gewählt hatte, nur daß es sich jetzt um kein genau festgelegtes Wahlverfahren handelte. Immerhin haben die Römer ihre Zustimmung zu der Erhebung Karls zum Ausdruck bringen können, was ihnen unter allen übrigen Untertanen des Reiches eine Sonderstellung einräumte. Dies Recht verlor allerdings in der Folgezeit noch an Bedeutung, da für die Nachfolge im Kaisertum das Erbrecht des karolingischen Hauses bestimmend war und im Zweifelsfalle der Papst die Entscheidung gab. Aber so formal die Mitwirkung der Römer auch sein mochte, sie blieb ein Recht, auf das sich die Römer immer wieder besonnen und aus dem sie später die kühnsten Folgerungen gezogen haben. Auch von kaiserlicher Seite ist dem in einem gewissen Umfang stets Rechnung getragen worden. Zum „richtigen" Vollzug der Kaiserkrönung gehörten während des ganzen Mittelalters die „Laudes", die feierlichen Akklamationen der Römischen Geistlichkeit, in die auch die Laien mit einstimmten. In diesem Augenblick hatten die Römer das Recht, als Vertreter des gesamten Reichsvolkes die Zustimmung zur Kaisererhebung auszudrücken, die auch als traditionelle Zeremonie nicht allen staatsrechtlichen Charakters entkleidet war.

Von der Zeit Karls d. Gr. an hatten die Römer neben dem Papste auch mit dem Kaiser zu rechnen. Mehrfach haben die Nachfolger Karls den Römern vor Augen geführt, daß ihrem Willen Grenzen gezogen waren, und daß vor allem die Wahl eines neuen Papstes gegen den Ehrgeiz einzelner Parteien gesichert sein mußte. Um diesem Druck auszuweichen, konnte wohl einmal unter den Römern der Gedanke auftauchen, zum byzantinischen Kaiser zurückzuschwenken, aber die tatsächlichen Machtverhältnisse ließen nicht zu, damit Ernst zu machen. Besser war es schon, sich mit dem Kaiser gut zu stellen, von dem ja immer irgendwelche Vorteile, Rechte oder Geschenke zu erhoffen waren. Man darf — ohne daß jeweils Nachweise im einzelnen möglich wären — annehmen, daß die Kaiser in Rom immer auf Parteigänger rechnen konnten.

Diese komplizierten Verhältnisse trieben in der Zeit Johanns VIII. (872—82) zur Krise. Während bis jetzt die Römische Kirche immer noch eine Verwaltung durch bezahlte und absetzbare Beamte aufrecht erhalten hatte, die von ihr allein abhängig war, machten sich nun die Grund-

herren übermächtig geltend. Sie erlangten wichtige Ämter, von denen aus sie dem Papst ihren Willen aufzuzwingen suchten. Das Bollwerk der päpstlichen Herrschaft fiel auseinander, der Kaiser konnte nicht mehr helfen, konnte nicht einmal hindern, daß die Papstwahlen zum Kampfobjekt der Römischen Parteien wurden. Die Nachfolger Johanns VIII. suchten Halt bei den einheimischen Dynastien Italiens, dann wieder bei den Karolingern, doch die Römer wollten keinen auswärtigen Herrn mehr, denn was galt ihnen das Reich, was die Universalität der Römischen Kirche! Sie wollten nur Rom.

Gegen Anfang des X. Jahrh. hebt sich aus dem Kreis des Römischen Adels ein Mann heraus, der über die Stadt gebietet wie ein Fürst. Diese Stellung, der jede Rechtsgrundlage und jede Tradition fehlte, wurde durch die päpstliche Amtsbezeichnung „Vestarar" und den weltlichen Titel „Senator omnium Romanorum" verbrämt. Das Haus dieses Theophylakt, dessen Abstammung unklar ist, hat seine Macht zu behaupten gewußt. Es ging Familienverbindungen mit den italienischen Fürstenhäusern ein und beanspruchte selbst für die weiblichen Mitglieder des Geschlechtes den Titel „Senatrix". Wir brauchen hier die wirren Ereignisse der Römischen Stadtgeschichte, die ihr den bei aller Übertreibung doch nicht unberechtigten Schandnamen der „Pornokratie", der Unzuchtsherrschaft, eingetragen haben, nicht im einzelnen nachzuerzählen. Genug mit der Feststellung, daß über Theophylakts Tochter, die berüchtigte Marozia, die Herrschaft sich auf seinen Enkel Alberich vererbte, der väterlicherseits aus dem Hause der Markgrafen von Spoleto stammte. Er nahm zu dem Senatortitel noch den eines „Princeps" an, den ihm selbst der Basileus zubilligte, und wußte es zu verhindern, daß nach dem Tode Berengars (924) die Kaiserkrone von neuem ausgetan wurde. Ein Römer war es also, der für fast vier Jahrzehnte das abendländische Kaisertum aufhören ließ, das auch als Schattenwürde immer noch begehrenswert blieb, und ein Römer war es auch, der die Römische Kirche in einer Weise von sich abhängig machte, wie vor und nach ihm nie ein Kaiser es vermocht hat. Eine völlige Umkehrung der im Jahr 800 begründeten Verhältnisse war eingetreten: statt daß in Rom sich die universalen Gewalten trafen, wurden sie jetzt durch Rom auseinandergehalten. Das war ein Zustand, der nur durch den Zerfall des Westens und die Ohnmacht des Ostens möglich war. Er widersprach den kirchlichen Idealen des Abendlandes, er konnte in Byzanz nur solange hingenommen werden, wie die Basileis zu schwach waren, ihre Ansprüche auf Rom geltend zu machen, und er mußte jeden Herrscher des Westens zum Vorstoß herausfordern, dem es gelang, auf dem Boden des zerbröckelnden Karolingerreiches einen neuen Staat zu schaffen. Es wird später davon zu

sprechen sein, von welcher Seite aus die Herrschaft Alberichs gestürzt worden ist.

So war die Stellung Roms am Beginn der von uns betrachteten Epoche, so stand es zu Basileus, Kaiser und Papst, und so standen diese zu Rom. Es beherrschte nicht mehr den Erdkreis, aber um ihn zu beherrschen, mußte man Macht über Rom haben.

Diese einzigartige Stellung der Tiberstadt in der politischen Geschichte des frühen Mittelalters ist nur zu verstehen, wenn man sich die rechtliche Grundlage der politischen Beziehungen und die ideelle Bedeutung Roms in dieser Epoche vergegenwärtigt.

2. DIE ENTWICKLUNG DES KAROLINGISCHEN PAKTUMS UND DER KONSTANTINISCHEN SCHENKUNG VOM IX. ZUM X. JAHRHUNDERT

Durch zwei Urkunden von weltgeschichtlicher Bedeutung war das Verhältnis der beiden wichtigsten Parteien, die an Rom interessiert waren, festgelegt. Die karolingischen Pakten aus der Zeit Pippins, die von Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern nicht nur bestätigt, sondern auch erweitert wurden, umgrenzten den päpstlichen Besitz, und die Konstantinische Schenkung, die durch ihre vage und deshalb dehnbare Fassung der territorialen Verleihungen den Inhalt des Paktums abrundete, regelte die kirchlichen und weltlichen Rechte des Papstums. Solange diese beiden Dokumente in Geltung standen, mußte jeder Gedanke an eine Römische Erneuerung notwendigerweise auf sie Rücksicht nehmen — sei es, daß man ihren Inhalt umzudeuten suchte, sei es, daß man ihre Rechtskraft anfocht oder gleich die Echtheit bestritt. Wenn die Geschichte der beiden Urkunden auch immer wieder Thema wissenschaftlicher Untersuchung gewesen ist, so muß hier doch kurz auf die Tatsachen hingewiesen werden, die mit der Geschichte des Römischen Erneuerungsgedankens in Berührung stehen.

Das Kaiserprivileg für die Römische Kirche[1]), dessen Wortlaut erst für die Ausstellung vom Jahre 817 feststeht, ist in den folgenden hundert Jahren nachweislich mehrfach erneuert worden; andre Ausfertigungen können erschlossen werden, und weitere sind wahrscheinlich, so daß man fast auf ein Dutzend Urkunden käme, wenn man alle Möglichkeiten einrechnete. Auf diesem langen Entwicklungswege hat der

1) Zum Folgenden vgl. E. E. Stengel, Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die röm. Kirche in: Histor. Zeitschr. 134 (1926) S. 216—41.

Text eine Reihe von Erweiterungen und Änderungen erfahren — so die noch aus Ludwigs d. Frommen Zeit stammenden Paragraphen, die der Constitutio Romana Lothars I. vom J. 824 entsprechen und die für die Folgezeit besondere Bedeutung behalten haben, weil sie die Rechte des Kaisers gegenüber Rom und dem Papsttum festlegten. Ein gewisser Abschluß war in der Zeit des päpstlichen Übergewichts erreicht, denn alles, was in dem erst wieder bekannten Text von 962[1]) gegenüber der Ausfertigung von 817 eine wesentliche Änderung bedeutet, scheint schon in der Fassung enthalten gewesen zu sein, die Karl d. Kahle im Jahre 876 dem Papste ausstellte. Bis dahin läßt sich die jeweilige Machtlage zwischen den beiden Parteien, dem abendländischen Kaiser und dem Römischen Papst, aus der Entwicklung des Paktums ablesen. Nun aber erstarrt es, und nur unwesentliche Varianten werden die Ausfertigungen unterschieden haben, die von den letzten Karolingern und ihren kaiserlichen Nachfolgern bis hin zu Berengar I. (915) herrühren. Diese gaben dem Papste ein Dokument, um dessen Inhalt sie nicht mehr stritten, und die Kirche nahm es, ohne den reichen Inhalt zu wirklicher Herrschaft ausgestalten zu können — denn wenn diese Kaiser auch willens gewesen wären, ihre Urkunden buchstäblich zu nehmen, so ging ihre Macht doch gar nicht mehr so weit, daß sie die Ausführung im vollen Umfang hätten erzwingen können. Die päpstliche Machtstellung in Italien aber verlor ihrerseits so an Bedeutung, daß es den Päpsten immer weniger möglich wurde, die dem Papsttum verbrieften Ansprüche von den Ausstellern einzufordern oder sie auf eigene Faust zu verwirklichen. Nicht den tatsächlichen Zustand, sondern nur noch eine von Alters her bestehende Rechtslage zwischen Papst und Kaiser, die eigentlich gelten sollte, fixierte das Paktum seit Ende des IX. Jahrhunderts.

Nach 915 trug keiner der Könige, die sich die Herrschaft über Italien streitig machten, mehr die Kaiserkrone; keiner von ihnen hat daher auch das Paktum erneuert. Erst als Otto I. im Jahre 962 das Kaisertum wieder errichtete, wurde die Frage einer Neuausfertigung aktuell — es dauerte aber noch bis in die Zeit seines Enkels, daß das Kaisertum den Gedanken der Römischen Erneuerung sich ganz zu eigen machte. Erst unter Otto III. kam es zu dem Konflikt zwischen Paktum und Renovatio, von deren Unvereinbarkeit wir ausgingen. Wie sich Otto I. zu den karolingischen Pakten gestellt hat, und wie Otto III. vorgegangen ist, wird später zu zeigen sein.[2]) Hier handelte es sich einstweilen darum, Bedeutung und Gewicht des Paktums für die an Rom beteiligten Mächte festzustellen.

1) Abzusehen ist hier von den beiden Papyrusfragmenten eines Paktums aus dem Ende des 9. Jahrh., die A. Mercati in: Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. Kehr (Münch. 1926) S. 112 ff. veröffentlicht hat.

2) S. unten S. 70 u. 166 f.

Wesentlich anders als die Geschichte dieser Urkunde ist die der Konstantinischen Fälschung[1]) verlaufen, die das andre für das Verhältnis von Papst und Kaiser grundlegende Dokument darstellt. In diesem Produkt Römischen Ehrgeizes, das gegen die Mitte des VIII. Jahrh. im nächsten Umkreis der Kurie entstanden war, ist in staunenswerter Weitsicht eine lange Liste von kirchlichen, staatsrechtlichen und höfischen Rechten zusammengestellt, die der Kaiser Konstantin dem Papst Silvester I. geschenkt haben soll.[2]) Die letzten Konsequenzen, die der Fälscher selbst noch gar nicht ahnen konnte, sind aus seinem Machwerk allerdings erst nach vielen Jahrhunderten gezogen worden, aber seit der Mitte des IX. Jahrh. beginnt die Schenkung doch schon ihre Wirkung zu tun.

Zwar sind auch schon in dem Jahrhundert zwischen der Herstellung der Donatio Constantini und der Fälschung der Pseudo-Isidorischen Dekretalen Versuche gemacht worden, die Schenkung auszunutzen, zwar ist sie nachweisbar schon in der Zeit Karls d. Gr. auf fränkischer Seite bekannt gewesen — aber der Ausgang dieser Versuche ist zweifelhaft, oder die Quellenzeugnisse sind nicht ausreichend, um Sicheres erkennen zu können. Erst durch den geschäftigen Fälscher, der gerade um die Mitte des IX. Jahrh. seine Rechtssammlung auf den Namen Isidors von Sevilla taufte, ist die Schenkung, die im vollen Wortlaut inseriert wurde, aus dem Dunkel diplomatischer Unterhandlungen herausgezogen worden.[3]) Zwanzig Jahre später konnte deshalb Aeneas von Paris schreiben, daß das Privileg jetzt in der ganzen Welt verbreitet (toto nunc orbe vulgatum) sei und die Archive der gallischen Kirchen Abschriften von ihm besäßen.[4])

In den nächsten Jahrzehnten, die auf Pseudo-Isidor folgen, sind nun auch die ersten zweifellosen Verwendungen der Schenkung auf fränki-

1) Zu den folgenden Ausführungen vgl. G. Laehr, Die Konst. Schenkung (Berl. 1926, Histor. Studien 166), durch den A. Schönegger, Die Bedeutung des Const. Constantini im frühen Ma. in: Zeitschr. f. kathol. Theol. 42 (1918) S. 327 ff. u. 541 ff. überholt ist. Zu Laehr s. die Anzeigen in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 47 (1927) Kan. Abt. 16 S. 445—48 (W. Levison) und Histor. Zeitschr. 135 (1927) S. 459—65 (P. E. Schramm).

2) Vgl. die Analyse bei L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Ma. II (1900) S. 223 ff., zur Datierung außerdem E. Caspar, Pippin u. die Röm. Kirche (Berl. 1914) S. 185 ff. Die These von A. Gaudenzi, der zu ganz neuen Resultaten gekommen zu sein glaubte, ist widerlegt von W. Levison, Konst. Schenk. u. Silvester-Legende in: Miscellanea Fr. Ehrle II (Rom 1924) S. 160 ff.

3) E. Seckel, Pseudo-Isidor in: Realencykl. f. protest. Theol. XVI ([3] 1905) S. 271 ff., auch Laehr a. a. O. S. 14 ff.

4) Lib. adv. Graecos c. 209 (Migne: Patrol. lat. 121 Sp. 758).

schem Boden zu beobachten, denn die Benutzung der daneben viel verbreiteten Silvester-Legende, die ja auch der Konstantinischen Fälschung zugrunde gelegt worden ist, erschwert in manchen Fällen die sichere Entscheidung darüber, welcher Text benutzt wurde. Der genannte Aeneas, der 853—70 als Bischof von Paris amtierte, verfaßte um 869 eine Kampfschrift ‚Liber adversus Graecos' für den Streit zwischen der Griechischen und der Römischen Kirche.[1]) In seinem Bericht über den Inhalt der Schenkung hat er alle wichtigen Punkte klar herausgehoben. Dabei hat er aber die Verleihungen wirkungsvoll zugespitzt: wenn Konstantin gemäß der Fälschung Rom verläßt, weil dort vom himmlischen Kaiser das Haupt der christlichen Religion eingesetzt sei, so daß billigerweise der irdische Kaiser dort keine Gewalt haben konnte, so hat Aeneas den Gegensatz von himmlisch und irdisch in Kirche und Erde umgewandelt. Ebenso hat er die Angabe über den Prinzipat des Papstes durch den Zusatz ‚velut jure regio' verschärft. Wenn die lothringischen Bischöfe einige Jahre vorher Nikolaus I. vorgeworfen hatten, daß er sich zum Herrn der ganzen Welt machte[2]), so ist das etwa die feindliche Formulierung desselben Standpunktes, den etwas später, nur positiv, auch Regino von Prüm[3]) vertrat — sagt er doch von demselben Papste, daß er den Königen und Tyrannen Befehle gab und sie gleichsam als der Herr des Erdkreises durch sein Ansehen übertraf. In einer anderen Aufzeichnung des IX. Jahrh., welche die geistlichen Grade mit weltlichen vergleicht, ist denn auch der Papst mit dem Augustus der Römer, die die Herrschaft über den ganzen Erdkreis gehabt hätten, auf eine Stufe gestellt.[4])

Aeneas hat mit sicherem Blick zwei der Möglichkeiten erkannt, die in der Fälschung verborgen lagen. In seinem Buche ist sie einmal in den Dienst papalistischer Tendenzen gestellt, und andererseits dient sie als polemisches Mittel gegenüber den Byzantinern.[5])

In demselben Jahre wie Aeneas schrieb Erzbischof Ado von Vienne (gest. 874) seine Weltchronik.[6]) In ihr zählt er, nach dem Verzeichnis der

1) a. a. O. S. 758, vgl. dazu J. Dräseke, Ratramnus u. Photius in: Byzant. Zeitschr. XVIII (1909) S. 407 f. Auf A. hat in der Mitte des XI. Jahrh. wieder der Kardinal Humbert, der die Fälschung von neuem in den Dienst der päpstlichen Doktrin stellte, zurückgegriffen, vgl. A. Michel, Humb. u. Kerullarios I. (Paderborn 1925) S. 131.

2) Ann. Bertin. ad a. 864 (Script. rer. Germ. 1883 S. 68).

3) Chron. ad a. 868 (Script. rer. Germ. 1890 S. 94).

4) Walahfrid Strabo, De exordiis c. 32 (Mon. Germ. Capit. II S. 515).

5) Das gleiche gilt auch in der Silvester-Legende, die besonders wegen der Erwähnung von Apostelbildern seit dem VIII. Jahrh. wiederholt den Byzantinern entgegengehalten worden ist.

6) Chron. ad a. 306 (Migne, Patrol. lat. 123 S. 92); über Ado vgl. W. Kremers, A. v. V. (Diss. Bonn 1911), der auf die Benutzung der Schenkung nicht eingegangen ist.

Konstantin-Stiftungen aus dem Liber Pontificalis[1]), die Schenkungen des Kaisers auf und sagt dann, daß dieser Rom an Petrus und Paulus ‚sub testamento' übergeben habe. Wenn er auch für das Folgende die Silvester-Legende benutzt haben muß, so beweist doch diese Angabe, daß er gleichfalls von der Schenkung wußte.

Wenn Ado die Apostel als Empfänger nennt, so ist Erzbischof Hinkmar von Reims in seiner 882 verfaßten Schrift „De ordine palatii"[2]) genauer, da nach ihm der Kaiser dem Papste die Stadt „edicto privilegii" übergab. Ado kam es in dem weltgeschichtlichen Rahmen seines Buches nur auf die großen Ereignisse der Übersiedlung des Kaisertums nach Byzanz und der Verchristlichung des Reiches an; Hinkmar erwähnt das Edikt bloß nebenbei, da er den Ursprung des Apokrisiar-Amtes mit dem Verlassen Roms durch Konstantin begründen will. Deshalb läßt sich bei diesen beiden Autoren nicht erkennen, welche Bedeutung sie den Verleihungen der Schenkung im einzelnen beimaßen, aber diese verschiedenen Anführungen der Fälschung lassen doch schon erkennen, wie mannigfaltig sie fruchtbar gemacht werden konnte. Quelle kanonischen Rechts oder historischer Kenntnis, Argument im Streit mit den Griechen oder Stütze für besondere Wünsche in der westfränkischen Kirche, diese Möglichkeiten sind schon im IX. Jahrh. nebeneinander wahrgenommen worden.

Welchen Nutzen zog nun die Römische Kirche selbst aus der zu ihren Gunsten hergestellten Fälschung? Welche Rolle spielte sie in Rom? „Es ist sicher erstaunlich, daß kein Zeugnis für die Kenntnis der Schenkung in Italien vor dem Ende des X. Jahrh. vorliegen soll."[3]) Dieser Zweifel der Brüder Carlyle bestand zu Recht, da tatsächlich Belege für eine Benutzung der Konstantinischen Schenkung in Italien vor dieser Zeit vorgebracht werden können.[4])

Wenn auch während der ersten Hälfte des IX. Jahrh. die Schenkung

1) Ed. L. Duchesne I. S. 170ff., dazu S. CLII; über die Verbreitung des Lib. pont. im Frankenreich Th. Mommsen in: Neues Archiv 22 S. 548ff., bes. 553.

2) c. 13 (Mon. Germ. Capit. II S. 522 und Fontes iuris germ. antiqui in us. schol. S. 13, auch ed. M. Prou in: Bibl. de l'école des hautes études 58, Paris 1884, S. 34).

3) R. W. and A. J. Carlyle, A history of medieval political theory in the West I (1903) S. 290.

4) Die von E. Eichmann vermuteten Spuren der Donatio in Rom hat Laehr a. a. O. S. 181—83 als sehr fraglich erwiesen. — Ein Konstantinwort unbekannter Herkunft, das sich ähnlich auch bei Byzantinern und in der Historia tripertita des Anastasius findet, wird in den Briefen des Papstes Nikolaus I. zitiert (Mon. Germ. Epp. VI S. 470, 638). Ein anderer, oft angeführter Ausspruch: pontificem, quem constat a pio principe Constantino ... deum appellatum ... hat gleichfalls nichts mit dem Constitutum zu tun, sondern geht auf Gregorii M. Registr. V 36 (Mon. Germ. Epp. I S. 318) zurück; vgl. z. B. Atto v. Vercelli, De press. eccl. (Migne, Patrol. lat. 134 S. 67); Gregor VII: Registr. (Mon. Germ. Epp. sel. II 2 S. 553 A. 1., 631 A. 1), wo weitere Belege vermerkt sind.

in Rom an Bedeutung verloren zu haben scheint, so ist ohne weiteres klar, daß mit der Aufnahme der Pseudo-Isidorischen Dekretalen durch die Kurie zur Zeit Nikolaus' I.[1]) die Fälschung von neuem in den Gesichtskreis der Römischen Kirche gebracht worden sein muß. Trotzdem hat dieser Papst das Constitutum in seinen Schreiben nicht zitiert. Diese Tatsache mag auf den ersten Anblick hin überraschen, da der Geist dieses „kaisergleichen" Papstes[2]) ja ganz dem der Schenkung zu entsprechen scheint. Aber sie läßt sich sehr einfach durch den Umstand erklären, daß die Schenkung doch auch die Möglichkeit zu Folgerungen bot, die Nikolaus sehr gefährlich scheinen mußten.[3]) Das A und O seiner päpstlichen Doktrin war, daß weltliche und päpstliche Gewalt auseinander zu halten seien, ja daß die Kirche höheren Rang als der Staat habe. Diese Ansprüche aber ließen sich nicht aufrecht erhalten, wenn man die Konstantinische Schenkung zu Hilfe rief, denn durch sie wurde ja die universale Stellung der Römischen Kirche auf eine weltliche Verleihung zurückgeführt, und der Rang des Papstes wurde dem des Kaisers angenähert, aber nicht über ihn erhoben. Nikolaus I. war eben über die Ziele des VIII. Jahrh. schon hinausgewachsen — deshalb konnte er das Constitutum vielleicht billigen, aber nicht als Stütze seiner päpstlichen Ansprüche verwerten.

Diese Zurückhaltung gegenüber der Schenkung schließt nicht aus, daß einzelne ihrer Verleihungen praktisch ausgenutzt worden sind. Es ist auffallend, daß Papst Leo IV. im Jahre 853 den Römischen Consulat verleiht[4]), den Konstantin angeblich mit dem Patriziat und anderen Würden dem päpstlichen Hofstaat zugesprochen hatte; es ist ohne Einfluß des Constitutum kaum zu erklären, daß Kaiser Ludwig II. 858 das Pferd des Papstes Nikolaus I. zweimal eine Strecke Wegs am Zügel führte[5]), so wie es laut der Fälschung Konstantin d. Gr. zu Ehren Silvesters getan haben soll; und schließlich berichtet eine historische Aufzeichnung, auf die wir noch zu sprechen kommen, daß Ludwig II. den Vorschlag, in Rom zu residieren, aus Ehrfurcht vor den Aposteln abgelehnt habe.[6])

1) E. Perels, Papst Nik. I u. Anastasius Bibl. (Berl. 1920) S. 112 ff., 273 f.

2) S. oben S. 24.

3) Zum Folgenden vgl. Laehr a. a. O. S. 15 ff., der die Nichtbenutzung außerdem noch durch Vorsicht in den Byzanz gegenüber benutzten Argumenten motivieren will; s. ebenda S. 15 ff. auch über Aeneas, Ado und Hinkmar.

4) Mon. Germ. Epp. V S. 602, dazu Histor. Zeitschr. 135 (1927) S. 462 f.

5) Lib. pontif. ed. L. Duchesne II S. 152, dazu Perels a. a. O. S. 26, Laehr a. a. O. S. 18, vor allem R. Holtzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes (Berl.-Lpz. 1928, Schriften der Straßb. Wissenschaftl. Gesellsch. N. F. VIII) S. 7 f., 25 f.

6) Fonti per la storia d'Italia. Scrittori sec. X—XI: Il chronicon di Benedetto ed. G. Zucchetti (Rom 1920) S. 200 = Mon. Germ. SS. III S. 721, dazu Laehr a. a. O. S. 18 f.; über den Libellus de imp. potestate s. unten S. 64 ff.

Hier wird ihm also die Motivierung zugeschoben, die Konstantin in der Donatio anführt, um die Verlegung seiner Residenz zu begründen. Leider läßt sich der historische Gehalt dieser Erzählung nicht nachprüfen.

Auf besser gesicherten Boden kommen wir erst, wenn wir eine merkwürdige Liste der sieben Römischen Pfalzrichter ins Auge fassen, die bisher in die Zeit Ottos III. gesetzt worden ist — zweifellos zu Unrecht, da von ihr Abschriften aus der ersten Hälfte des X. Jahrh. vorliegen.[1]) Vielmehr ergibt sich aus inneren Gründen, daß diese Liste, die zum Unterschied von einem zweiten, erst später anzuführenden Parallelstück[2]) die „ältere" genannt werden soll, in naher Beziehung zu Anastasius Bibliothecarius steht.[3]) Durch die Lebensdaten dieses Mannes, der sich als Ratgeber des Papstes Nikolaus I., als Schriftsteller und als Kenner des Griechischen bekannt gemacht hat, ist auch die Entstehungszeit der Richterliste gegeben: sie stammt aus den Jahren 867—77.

In dieser Aufzeichnung, in der eine nicht mißzuverstehende Anspielung auf die Schenkung gemacht wird, sind die Römischen Pfalzrichter, d. h. päpstliche Beamte, die die Zentralverwaltung in Händen hatten, mit denjenigen Beamten des byzantinischen Hofes in Parallele gesetzt, die der Autor für die entsprechenden hielt. Über deren Kompetenzen sind mehr oder minder richtige Angaben angefügt, die das Interesse des Autors am byzantinischen Kaiserhof eigentümlich beleuchten. Zugrunde liegt die Tatsache, daß nach dem Constitutum die Römischen Kleriker kaiserliche „dignitates" wie die Würdenträger des Kaisers haben sollten. Man spürt hier, wie auch der Hof des „kaisergleichen" Papstes den Wunsch hegt, „kaisergleich" zu erscheinen, und wie die Konstantinische Schenkung für diesen Ehrgeiz den Rechtstitel liefert.

Hier muß nun im Hinblick auf das Folgende unterstrichen werden, daß es der byzantinische Hof ist, der die Maßstäbe für Römische Ideale abgibt. Der Autor versucht noch nicht wie seine Nachfolger, mit Hilfe der Schenkung das Dunkel der Römischen Kaiserzeit aufzuhellen — geschweige denn, daß er die Verhältnisse des karolingischen Kaiserhofes in Betracht zöge. Sondern ebenso wie sein Vorgänger, der Verfasser der Konstantinischen Schenkung, sich an das Muster des Hofes in Konstanti-

1) Zum Folgenden vgl. P. E. Schramm, Studien zu frühmittelalterlichen Aufzeichnungen über Staat und Verfassung in: Zeitschr. für Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (Weimar 1929) S. 198 ff.

2) Vgl. S. 192 f.

3) Zu meinem eben genannten Aufsatz sei hier nachgetragen, daß Anastasius die Liste kaum selbst aufgezeichnet haben kann. Die byzantinischen Titel sind nämlich nicht orthographisch, sondern nach ihrer damaligen Aussprache (also $\eta = i$, $\upsilon = b$ bzw. p) transkribiert, was ein so guter Kenner des Griechischen wie Anastasius wohl vermieden hätte (s. dazu a. a. O. S. 209 A. 6).

nopel hielt, als er für den Papst die kaiserlichen Ehrenrechte zusammensuchte, so hält sich auch noch der Autor der „älteren Richterliste" an den byzantinischen Kaiser und seine Beamten. Es wird zu zeigen sein, daß der östliche Kaiserhof, der ja als Bewahrer der alten und wahren Kaisertradition zu gelten beanspruchte, noch lange die Vorstellungen der Römer beeinflußt hat, daß diese aber doch schon bald durch eine andere Orientierung in ihren Idealen bestimmt worden sind.

Wenn es nicht gelingen will, in den folgenden Menschenaltern eine Spur der Fälschung zu entdecken[1]), dann findet das seine Erklärung zum Teil in der Schwäche des Papsttums, das die hohen Ansprüche der Pseudo-Konstantinischen Verleihungen auf sich beruhen lassen mußte. Andererseits wirkt sich darin die Quellenarmut dieser Römischen Geschichtsepoche aus, von der ja nur die wichtigsten konkreten Tatsachen bekannt sind.

Erst in dem Augenblick, als das neue Kaisertum aufgerichtet wird, taucht auch die Fälschung wieder aus dem Dunkel auf. Das wird uns später ebenso beschäftigen wie der nach einem weiteren Menschenalter erfolgte erste Zusammenstoß zwischen der Renovatio und der Fälschung, die ebenso wie das karolingische Paktum allen Erneuerungswünschen im Wege stand. Daß es dann doch gelungen ist, gerade mit Hilfe der Schenkung ein Wunschbild Römischer Kaiserherrlichkeit zu entwerfen, wird die Besprechung der Ur-Graphia aus der Zeit Konrads II. ergeben. Gegen Ende dieser Untersuchungen aber wird sich dann noch zeigen, wie das reformierte Papsttum, das den Erneuerungswünschen — soweit sie weltlich-römisch waren — wieder einen Riegel vorschob, seinerseits die Konstantinische Schenkung als Stütze seiner Ansprüche hervorzog.

3. DIE ENTWICKLUNG DER GELTUNG ROMS IM ABENDLAND

Trotz der beiden Rechtsdokumente — dem echten, erstarrten und dem falschen, so verschieden ausgenutzten —, die der Hoffnung auf eine Römische Erneuerung entgegen standen, tritt der Renovatio-Gedanke seit dem Ende des IX. Jahrh. immer deutlicher hervor. Es ist schon angedeutet worden und muß noch näher ausgeführt werden, wie sehr diese

1) Beachtlich ist, daß Johann VIII. im Jahre 878 „potestatem a piis imperatoribus beato Petro principi apostolorum eiusque vicariis traditam" als gefährdet hinstellt (Mon. Germ. Epp. VII 1 S. 70, Z. 14f.). Hier ist an die Pakten, möglicherweise auch an die Donatio gedacht. — Zu Konstantin in Parallele gestellt wird Kaiser Lambert († 898) in seiner Grabschrift (Mon. Germ. Poet. lat. IV S. 402): „Alter erat Constantinus, Theodosius alter." Auch die Gesta Berengarii beschwören bei der Kaiserkrönung Berengars (915) das Andenken Konstantins (ebd. S. 400 v. 153). Über den Vergleich Ottos I. mit ihm vgl. unten S. 69.

Entwicklung durch Verschiebungen in der europäischen Konstellation bedingt ist. Aber die Voraussetzung bildet doch die Tatsache, daß der geistige Boden dafür vorbereitet war: seit alters sah man weit über Italien hinaus in Rom das Haupt der Welt, glaubte man an die Notwendigkeit oder doch die Möglichkeit einer Römischen Erneuerung, bediente man sich antikisierender Floskeln, Titel und Bezeichnungen aus dem Römischen Staatsleben, das sogar in Einzelheiten nachgeahmt worden ist.

Um die Bedeutung dieser verschiedenen Vorstellungen für das IX. und X. Jahrh. zu ermessen, empfiehlt es sich, sie einzeln zu betrachten.

Was bedeutete — um hiermit zu beginnen — Rom dem frühen Mittelalter? Auf diese Frage läßt sich keine ganz eindeutige Antwort geben, denn Rom war die Stadt der alten Kaiser, aber auch die der Apostel, Rom war zudem noch der Schauplatz der neuen Kaiserkrönungen, so daß das Urteil jeweils nach dem Standpunkt der Betrachtung verschieden lauten mußte. Aber ob Rom nun von dieser und jener Seite angesehen wurde, darin lauten doch alle Aussagen gleich, daß es die vornehmste Stadt der Welt wäre oder doch einmal gewesen sei. Es ist erstaunlich, wie in dieser Auffassung Fürsten und Gelehrte, Laien und Geistliche, Römer und Ausländer bis zu den Franken und Angelsachsen hin zusammen stimmen. Und doch konnte es ja nicht anders sein, denn alle diese Völker standen ja im Banne derselben Bildung. Solange also die antike Literatur das Fundament der mittelalterlichen Schule blieb, mußte seine Wirkung tun, was in ihr über Rom gesagt war.

Welchen lateinischen Historiker oder Dichter aber konnte man aufschlagen, ohne auf eine Verherrlichung Roms zu stoßen? Eine Fülle von Metaphern, Ehrennamen und festen Formeln war von den Römischen Autoren geprägt worden, um der einzigartigen Stellung Roms in der antiken Welt gerecht zu werden: die goldene Roma, das Haupt der Welt oder des Erdkreises, die Herrin, die Königin, die Mutter, die ewige Stadt[1]) — das sind solche Bezeichnungen, die sich in Büchern und Gedichten, auf Steinen, Denkmälern und Münzen so häufig fanden, daß sie der Nachwelt nicht entgehen konnten. Diese Weltstellung Roms aber war für die Römer eine Fügung der Götter: „Die Himmlischen wollen es, daß mein Rom das Haupt des Erdkreises sei", sagt Romulus bei Livius, und diese Weltstellung Roms beruhte auf der sittlichen Weltordnung, die durch das Römerreich gesichert wurde:

> Tu regere imperio populos, Romane, memento,
> Hae tibi erunt artes: pacisque imponere morem,
> Parcere subiectis et debellare superbos.

1) Vgl. die Zusammenstellung der liter. Zeugnisse bei G. Gernentz, Laudes Romae (Diss. Rostock 1918).

Der Sieg des Christentums hatte der Göttlichkeit der Roma ein Ende bereitet — der Ausdruck urbs aeterna[1]), dessen tieferer Sinn mit der neuen Lehre nicht vereinbar war, begegnet seitdem nur noch ausnahmsweise. Die Kaiser waren nach dem Osten übergesiedelt, und wenn seitdem von der ,,königlichen Stadt", der urbs regia, die Rede ist, so bezieht sich dieser alte Ehrenname der Roma selbst im Abendland fast immer auf Konstantinopel[2]), die neue Stadt der Kaiser, für die es auch bei den Byzantinern keine vornehmere Bezeichnung als ,,die neue Roma"[3]) oder kurzweg ,,ἡ Νέα" gab.[4])

Wenn also der Kult der Roma an Lebenskraft, ihre Stellung an Bedeutung einbüßte, so war ihr Ansehen doch nicht geschmälert. Als allegorische Frauengestalt hat auch die ehemalige Göttin Roma im Christentum noch weiter leben können. In literarischen Werken tritt sie redend und handelnd auf, Denkmäler der byzantinischen wie der abendländischen Kunst zeigen ihre Gestalt.[5]) Sie erscheint in karolingischen Buchmalereien und wird uns noch auf den Bildern und Metallbullen Ottos III. in Verbindung mit dem Römischen Erneuerungsgedanken begegnen. Auf einem italienischen Elfenbeinrelief des IX. Jahrh. findet sich sogar das alte Wahrzeichen der Roma, die Wölfin[6]), und ebenso sind die alten Ehrennamen, die Rom in der klassischen Literatur gegeben worden waren, in Geltung geblieben. Über alle Unterschiede in der Stellung zur Kirche und zum Studium der Alten hinweg ist Rom in allen Jahrhunderten des

1) K. Borinski, Die Weltwiedergeburtsidee in den neueren Zeiten in: Münch. S. B. phil. hist. Kl. 1919 Nr. 1 S. 35f. — Eine bezeichnende Ausnahme bildet die Unterschrift des Papstes Benedikt VIII. aus dem Tuskulanischen Geschlecht unter dem Synodalprotokoll von Pavia (1022): Ego B. papa aeternae Urbis (Mon. Germ. Const. I Nr. 34 S. 76).

2) So in der 2. Hälfte des IX. Jahrh. Nikolaus I. (Mon. Germ. Epp. VI 2 S. 445 Z. 39) und Johann VIII. (ebd. VII 1 S. 177), der an anderer Stelle (ebd. S. 74) jedoch auch von Rom als der ,,civitas sacerdotalis et regia per sacram beati Petri sedem" spricht. Ebenso macht in dieser Zeit Hinkmar v. Reims eine Ausnahme, s. E. Perels in: Neues Archiv 44 S. 49, 59; ferner im Jahre 1001 Otto III., s. unten S. 168, später dann Benzo v. Alba, s. S. 263.

3) Als abendländische Belege für das ausgehende IX. und das X. Jahrh. seien genannt die ,,Versus Romae" (Mon. Germ. Poet. lat. III S. 556): ,,Constantinopolis florens Nova Roma vocatur: | Moribus et muris, Roma Vetusta, cadis", sowie der ,,Libellus de imp. potest.": Constantinopolis . . ., quae, quia Romano gloriabatur imperio, dicta est Nova Roma. (Fonti per la Storia d'Italia, Scritt. sec. X—XI: Benedetto ed. G. Zucchetti, 1920, S. 191).

4) Über die Stellung Konstantinopels in der byzant. Welt vgl. K. Krumbacher, Mittelgriech. Sprichwörter in: Münch. S. B. phil.-hist. Kl. 1893 S. 253.

5) Über die Roma in der Kunst s. P. E. Schramm, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Ma.s in: Vorträge der Bibl. Warburg 1922—23 Teil I (Leipz. 1924) S. 161f., 214f.

6) Diptychon von Rambona, s. A. Goldschmidt, Elfenbeinskulpturen I (Berl. 1914) T. 84 mit S. 94, K. Fastlinger in: Die christl. Kunst XX (Münch. 1924) S. 94f. Die bekannte Bronzewölfin in Rom wird im Lib. de imp. potestate in urbe Roma (X. Jahrh.) erwähnt als Lupa, ,,quae mater vocabatur Romanorum" (Zucchetti a. a. O. S. 199).

frühen Mittelalters als Fürstin, als Herrin, vor allem als Haupt der Welt — caput mundi oder caput orbis — gefeiert worden. Mit diesem Ehrennamen kann sich nur noch die Bezeichnung: aurea Roma an Beliebtheit und Verbreitung messen.

Kaum ein Name von Bedeutung fehlt, wenn man die Autoren des frühen Mittelalters zusammenstellt[1]), bei denen Rom als ,,caput mundi" oder als ,,aurea Roma" gefeiert wird. Da stehen — um nur Namen der christlichen Zeit aufzuführen — am Anfang der einen Reihe Eusebius und Symmachus, an dem der andern Iuvencus, Ausonius und Prudentius. Die Zeit der Goten und Justinians repräsentieren Cassiodor, Ennodius von Pavia, das Corpus iuris. Ein Römisches Lied auf die Märzkalenden ist wohl im VII. Jahrh. entstanden, Bonifaz und Hadrian I. leiten zu der Zeit Karls d. Gr. über, die durch Paulus Diaconus, Alkuin, Paulinus von Aquileja, Cathuulf, Muaduuin (Naso) und anscheinend sogar auch Karl selbst vertreten ist. Den folgenden Generationen der karolingischen Zeit gehören Ermoldus Nigellus, Hrabanus Maurus, Sedulius Scottus, Wandalbert von Prüm und Notker Balbulus an, zu denen aus dem Westreich noch Heiric von Auxerre und sein Schüler Hucbald kommen. Da kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Päpste selbst — Leo IV. und Johann VIII. sind hier zu nennen — ihrer Stadt die alten Ehrennamen nicht vorenthalten haben. Den Übergang zum X. Jahrh. bilden Eugenius Vulgarius, die ,,Invectiva in Romam", die ,,Gesta Berengarii" und schließlich Liudprand von Cremona, denen sich nördlich der Alpen Regino von Prüm, Hrotsvitha und Richer von Reims anschließen. Leo von Vercelli, Brun von Querfurt, die Vita S. Adalberti, die Grabschrift Silvesters II. (Gerberts) gehören dann schon dem Kreise Ottos III. an, unter dem — wie noch zu zeigen sein wird — die Ausdrücke ,,aurea Roma" und ,,caput mundi" sogar offizielle Bedeutung erlangten. Da seine Nachfolger auf sein Vorbild wieder zurückgegriffen haben, bildeten beide Ehrennamen jahrhundertelang die Inschriften der kaiserlichen Metallbullen, die für besonders wichtige Urkunden vorbehalten waren. Es erübrigt sich, vom XI. Jahrh. an noch weitere Belege anzuführen. Die vorgebrachten genügen ja schon, um zu erkennen, daß die Verehrung Roms im frühen Mittelalter keine Parteiangelegenheit war, daß alle ohne Unterschied der Völker oder des Standes in sie einstimmten. Es gibt in der Geschichte der Bedeutung Roms keine Zäsur, denn alle Jahrhunderte haben der ,,goldenen Roma" Huldigungen dargebracht. Die Erinnerung an ihre Größe war trotz aller politischen Umwälzungen unzerstörbar, und wäre sie es gewesen, so hätten doch die

1) S. die Listen am Schluß dieses Abschnittes (S. 37 f.).

Römischen Dichter und Historiker dafür gesorgt, daß aus ihren Werken die Erinnerung an die Weltgeltung Roms von neuem in dem Gedächtnis der Nachwelt aufstieg. Nur da, wo die Tatsache des Römischen Absturzes allzu deutlich in das Bewußtsein trat — und das war bei mehr als einem der genannten Namen der Fall — da wurde durch den Zusatz eines „einst" angedeutet, daß Rom die Welt nun nicht mehr regierte. Manchem bedeutete das ein befreiendes Gefühl, weil durch den Zusammenbruch des Westreiches der Weg für das eigene Volk frei geworden war; für die Römer selbst sowie für die, die Römisch dachten und die Römische Geschichte als ihre eigene Vorgeschichte empfanden, für alle diese war das Eingeständnis des „Einst" verbunden mit Trauer und — mit der Hoffnung, daß es einmal wieder anders würde, daß die Römer durch eine Erneuerung wieder zu ihrer alten Geltung kämen. Bis dahin mochten sie sich mit dem Gedanken trösten, daß Rom, wenn auch nicht wieder zur Kaiserstadt, so doch zur Krönungsstadt des Kaisers geworden war — ein neues Ehrenrecht der Aurea Roma, das in dem Schrifttum des IX. und X. Jahrh. den entsprechenden Widerhall gefunden hat.[1])

Die allgemeine Verehrung Roms hat eine unmittelbare Folge gehabt: die Römer und ihre Gesinnungsgenossen waren von einem wohlverständlichen Stolz auf ihre Stadt und deren große, im ganzen Abendland gefeierte Vergangenheit beseelt, und sie haben mit diesem Stolz nicht hinter dem Berge gehalten. Klagen über die Römische Überheblichkeit werden deshalb fast in jedem Jahrhundert des Mittelalters laut. Der Tadel der „wie gewöhnlich stolzgeschwellten Römer" bei Paulus Diaconus[2]) im VIII., dann aus dem folgenden Jahrh. der Vers an Rom: „Es verging das Reich, und es blieb der Hochmut bei dir"[3]), sowie der Zusatz: „Das ist die übliche Überheblichkeit der Römer gegen Teutonen und Gallier", den ein Mönch von St. Gallen zu der Bemerkung des Johannes Diaconus (IX. Jahrh.) über den Gesang der Deutschen macht[4]), weiter die Erwähnung der sich „nach ihrer Gewohnheit" überhebenden Römer im „Libellus de imperatoria potestate"[5]) aus dem X. Jahrh. und der „halsstarrige Stolz", den im XI. Jahrh. die Gesta episcoporum Camera-

1) In seinem bekannten, allem Anschein nach von Anastasius Bibl. verfaßten Brief an den byzantinischen Kaiser führt Ludwig II. die karolingische Kaiserwürde auf die Römische Krönung zurück, s. Chron. Salern. in: Mon. Germ. SS. III S. 523; dazu W. Henze, Über den Brief K. Ludwigs II. an den K. Basilius I. in: Neues Archiv 35 (1909) S. 661 ff. und E. Perels, Papst Nikolaus I. und Anast. Bibl. (Berl. 1920) S. 238. — Vgl. auch das Zitat aus der Vita S. Adalberti von etwa 999 unten S. 36 A. 4.

2) VI c. 54 (Script. rer. Germ. 1878 S. 237).

3) Mon. Germ. Poet. lat. III S. 556.

4) Mon. Germ. SS. II S. 102 A. 47.

5) Ebd. III S. 720 = Zucchetti a. a. O. S. 192; ähnlich auch Benedikt von S. Andrea, s. S. 66 A. 4.

censium[1]) den Römern zuschreiben, diese Urteile bilden eine Reihe, die zu den scharfen Worten von Männern wie St. Bernhard, Johann von Salisbury und Rahewin gegen die Römer des XII. Jahrh. hinführt. Diese Unbeliebtheit der Römer im Mittelalter muß man sich neben der Verehrung ihrer Stadt vor Augen halten, um die Römische Politik der einzelnen Parteien zu verstehen. Sie war ein Hemmnis für jeden Herrscher, der dem Gedanken einer Römischen Erneuerung näher treten wollte! Welche Schwierigkeiten es machte, mit den Römern auszukommen, das hat schon Otto I. erlebt — weit schlimmere Erfahrungen aber hat noch Otto III. gemacht, der durch den ernstlichen Versuch einer Erneuerung den Römern den ersten sichtbaren Erfolg nach Jahrhunderten verschaffte, aber doch von ihnen verraten wurde, weil ihr Römerstolz sich nicht mit der Einmischung eines Kaisers in Römische Dinge abfinden wollte.

Diese Hinweise auf die Geltung Roms im frühen Mittelalter würden unvollständig sein, wenn nicht trotz der Gefahr, allzu Bekanntes zu wiederholen, noch die andre, christlich-geistliche Seite gewürdigt würde, die schon um 400 einen Dichter von Rang — Prudentius — gefunden hatte. Von ihr aus ist Rom vielleicht noch mehr Ansehen zuteil geworden als von der heidnisch-weltlichen aus. Rom war die „Urbs sacra"[2]), die Apostelstadt, welche die Gebeine Petri und Pauli barg und deshalb beanspruchte, das kirchliche Haupt des Erdkreises zu sein. Roma Mater, diese schon in der Antike verwandte Bezeichnung[3]), hatte dadurch einen neuen Sinn bekommen, daß Rom nun als Mutter aller Kirchen verehrt wurde.[4]) Dieser heilige Charakter der goldenen Roma machte die Stadt dem ganzen Abendland teuer; ihm konnten sich auch die nicht entziehen, denen der Ruhm der heidnisch-römischen Vergangenheit wenig galt.

Die Bedeutung Roms für die christliche Kirche kommt — um mit einem Beispiel aus dem VIII. Jahrh. zu beginnen — in den Versen zum Ausdruck, die man Paulinus von Aquileja zugeschrieben hat:[5])

O Roma felix, quae tantorum principum
Es purpurata precioso sanguine,
Excellis omnem mundi pulchritudinem,
Non laude tua, sed sanctorum meritis,
Quos cruentatis iugulasti gladiis.

Dieser Hymnus liegt wieder dem bekannten Gedichte 'O Roma nobilis' zugrunde, in dem Rom „nur als Schauplatz des Martyriums der Apostel

1) Ebd. VII S. 451: I c. 114.

2) So des öfteren in den Briefen des Papstes Johann VIII., z. B. Mon. Germ. Epp. VII S. 83, 85.

3) Gernentz a. a. O. S. 127 f.

4) Belege für diese Bezeichnung dürften bei ihrer weiten Verbreitung unnötig sein.

5) Mon. Germ. Poet. lat. I S. 136 f.

besungen" wird.[1]) Allein die kirchliche Verehrung der Tiberstadt ist auch in dem Bericht Einhards über Karl den Großen hervorgehoben, dem — wie schon erwähnt — ja auch die andre Seite der Bewunderung Roms nicht fremd war: „In der ganzen Zeit seiner Regierung schätzte er nichts höher, als daß die Stadt Rom durch seine Mühe und Arbeit im alten Ansehen gestärkt und die Kirche des heiligen Petrus nicht nur sicher gestellt und geschützt, sondern auch durch seine Hilfe vor allen anderen Kirchen reich beschenkt würde", — weshalb Karl auch viermal zur Einlösung von Gelübden und zum Beten nach Rom gezogen sei und reiche Gaben dorthin gestiftet habe.[2]) Diese Heiligung Roms durch die Apostel ist dann im X. Jahrh. das Argument, das Liudprand[3]) den Byzantinern entgegenhält; den Einwand, daß Konstantin Rom den Charakter als Kaiserstadt genommen habe, pariert er damit, daß sie um so viel mehr verehrt werden müsse, weil Petrus und Paulus dorthin gekommen seien.

Durch diesen Wandel in der Auffassung der Stadt war die Möglichkeit gegeben, das Rom der Vergangenheit mit dem christlichen Rom in Vergleich zu stellen. Sie wurde schon in der patristischen Zeit ergriffen, und auch im Mittelalter bildet dieser Vergleich ein dankbares Thema, das um so wirksamer war, wenn es in der Form einer Gegenüberstellung von Romulus-Remus und Petrus-Paulus behandelt wurde. In der Art, wie diese Parallele jeweils durchgeführt ist, kommt zwischen den Zeilen zum Ausdruck, nicht nur wie der betreffende Autor zu Rom stand, sondern auch wie er den Gesamtverlauf der Geschichte, im besonderen die Überwindung des Heidentums durch den christlichen Glauben ansah. Ratramnus von Corbie aus dem Kreise Kaiser Karls d. K. deutete die christliche Herrschaft Roms als die Vollendung der kaiserlichen: in beiden Formen „gehorchte die Welt der römischen Führung".[4]) Ähnlich sieht auch Regino von Prüm († 915) in der ehemaligen weltlichen und nunmehrigen christlichen Weltstellung Roms einen doppelten Ehrentitel der Stadt.[5]) Eine

1) L. Traube, O Roma nobilis in: Münch. Abh. phil. hist. Kl. XIX S. 300; vgl. auch Fed. Schneider, 25 lat. weltl. Rhythmen (Rom 1925) S. 23f.

2) c. 27 (Script. rer. Germ. [6] 1911 = 1922 S. 32). — Der Vordersatz ist von Rahewin, Gesta Frid. I. imp. IV c. 86 (Script. rer. Germ. [3] 1912 S. 345) für die Charakteristik Friedrichs I. verwandt, doch ist hier statt der Stadt Rom bezeichnenderweise „imperium urbis Romae" gesetzt.

3) Leg. 62 (Opera in: Script. rer. Germ. [3] 1915 S. 210).

4) Contra Graecorum opposita IV c. 8 (Migne, Patrol. lat. 121 S. 335): Illuc [Romam] namque ambo principes [Petrus et Paulus] sunt directi, ubi principatus eminebat mundi, quatenus Romana civitas, sicut imperiali potentia totum sibi subiecerat orbem, sic religionis culmine et apostolatus dignitate totius mundi regnis praesideret ... [Christus] delegit Romanam urbem apostolorum principum sanguine, sepulcro, memoria, doctrina reddere gloriosam ...

5) Chron. ad a. 842 (Script. rer. Germ. 1890 S. 75): ... cum ipsa Romana urbe, quae et modo ab omni sancta ecclesia propter presentiam apostolorum Petri et Pauli speciali quodam veneratur privilegio et quondam propter Romani nominis invictam potentiam orbis terrarum domina dicta fuerat.

besondere Note hat ein italienischer Grammatiker des ausgehenden IX. Jahrh. in dies Thema hineingebracht.[1]) Er hält den Römern in seinen Versen den Zusammenbruch ihrer Herrschaft und die Verlegung der Kaiserresidenz nach Konstantinopel vor, geißelt den Untergang der Römischen Sitten und schließt mit der Mahnung an Rom:

Non si te Petri meritum Paulique foveret,
Tempore iam longo, Roma, misella fores.

Der romfeindliche Verfasser sieht also — für seine Zeit mit historischem Recht — in der christlichen Würde Roms den letzten Halt für die geminderte Ehre des ehemaligen caput mundi.

Bei andern Autoren kommt das Gefühl der Überlegenheit des neuen Zustandes über den alten zum Ausdruck. So heißt es im Wachtlied von Modena[2]), in dem der Dichter von der Gans, die das Kapitol rettete, berichtet, dann aber überleitet:

Et a Romanis adorata ut dea.
Nos adoremus celsa Christi numina.

Einen dankbaren Angriffspunkt für die christliche Polemik bot die von Mord und Raub begleitete Gründung der Stadt. Diese Geschichte ließ sich in den verschiedensten Richtungen verwerten. Die „Invectiva in Romam"[3]), eine Streitschrift der Formosianer, macht Rom den Vorwurf, daß es Romulus und Remus nicht zugleich in seinen Mauern habe bergen können, und daß es ebenso die beiden Apostel hingerichtet habe. Eine eigenartige Wendung hat wiederum Liudprand[4]) diesem Motiv gegeben. Als der Kaiser Nikephoros Phokas ihn, den Gesandten Ottos I., nicht als Römer, sondern nur als Langobarden gelten lassen wollte, entgegnete ihm dieser: „Das Geschichtswerk lehrt, daß der Brudermörder Romulus, nach dem die Römer heißen, ein Porniogenitus, d. h. ein aus Ehebruch Geborener gewesen sei, und daß er sich ein Asyl gemacht habe, in das er Geldschuldner, entlaufene Sklaven, Mörder und mit Todesstrafen Bedrohte aufnahm, und daß er eine Menge solcher Menschen sammelte, die er Römer nannte."

Eine solche Herabsetzung der Stadtgründer findet sich schon im

1) Mon. Germ. Poet. lat. III S. 556 Z. 13f., vgl. dazu P. Fedele in: Archivio della R. Soc. Romana 33 (Rom 1910) S. 240f.: Nobilibus fueras ...

2) Mon. Germ. Poet. lat. III S. 702f., danach F. Schneider, 25 lat. weltl. Rhythmen aus der Frühzeit (Rom 1925, Texte z. Kulturgesch. des Ma.s I) S. 22f.; dazu F. Novati, L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del m. e. (Mailand [2] 1899) S. 22, 136 A. 35.

3) E. Dümmler, Gesta Berengarii imp. (Halle 1871) S. 137—54, bes. S. 138.

4) Leg. c. 12 (Opera in: Script. rer. Germ. [3] 1915 S. 182).

Schrifttum des V. und VI. Jahrh.[1]); Liudprand hat sie in geschickter Weise benutzt, um gegen die Byzantiner polemisieren zu können. Er bedeutete ihnen damit, daß er auf den ihm vorenthaltenen Römernamen keinen Wert legte, ja daß er ihn verabscheute.

So witzig nun auch die Entgegnung des Gesandten ist, so hat bei ihm das große, in die Gegenüberstellung von altem und neuem Rom einbeschlossene Problem doch seine Würde verloren. Was alles in ihm enthalten war und in welcher Tiefe sich der Gegensatz des kaiserlichen und des christlichen Roms anpacken ließ, das zeigen erst wieder die wuchtigen Sätze des Kardinals Humbert mit ihrer cluniazensischen Verurteilung des alten Roms[2]), das zeigen vor allem die groß gedachten Verse Hildeberts von Lavardin[3]), in denen — dem Geiste seiner Zeit entsprechend — wieder die Größe des alten Roms zu Ehren kommt. Von diesen beiden Dokumenten der geistigen Geschichte Roms wird später noch die Rede sein; hier kommt es einstweilen nur darauf an, die Richtung der späteren Entwicklung anzudeuten.

Bei näherem Zusehen zeigt sich also, daß für die allgemeine Verehrung Roms sehr verschiedene Motive maßgebend waren, und daß die Bewunderer Roms von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus in den Ruhm der Stadt einstimmten. Rom als weltliches caput mundi, als Krönungsstadt der Kaiser und schließlich Rom als Stadt der Apostel: das waren Auffassungen, die sich entgegentreten konnten, die sich aber auch vereinigen ließen. Es wird unsere Aufgabe sein, das Aus- und Ineinanderstreben dieser verschiedenen Vorstellungswelten im X. und XI. Jahrh. im einzelnen zu verfolgen.[4])

1) In der Liudprand-Ausgabe ist verwiesen auf Jordanes (Mon. Germ. Auct. ant. V 1 S. 10); vgl. dazu auch Orosius II 4, 2f. (ed. C. Zangemeister, Leipz. 1889, S. 38f.).

2) S. unten S. 245 ff.

3) S. unten S. 300 ff.

4) Hier seien einige Belege für eine Verkoppelung zweier Auffassungen von Roms Größe zusammengestellt. X. Jahrh.: im Libellus de imp. potest. wird Rom durcheinander Herrin aller Völker, das Haupt vieler Völker, Haupt und Herrin aller Christen genannt; s. Mon. Germ. SS. III S. 719 = Zucchetti a. a. O. S. 191; Johann XIII. dankt 967 Otto I., daß er in Rom „das Haupt der Welt und die universale Kirche" wiederhergestellt habe; s. Jaffé Nr. 3715, A. F. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Hauptteil VIII (Berl. 1847) Nr. 5 S. 94—95, dazu P. Kehr, Das Erzb. Magdeburg in: Berl. Abh. phil.-hist. Kl. 1920 Nr. 1 S. 15f. Nach der Vita S. Adalberti von etwa 999 gibt Rom „allein den Königen die Herrschaft; und da sie den Leib des Apostelfürsten zu neuem Leben weckt, muß sie mit Recht den Herrscher der Länder selbst einsetzen"; s. c. 21 (Mon. Germ. SS. IV S. 590), zum Datum H. G. Voigt, Der Verfasser der röm. Vita des hl. Adalbert (Prag 1904), dessen Verfasserthese mich allerdings nicht überzeugt. Aus dem Kreis Ottos III. nenne ich hier nur die Arenga des unten S. 161 ff. genauer besprochenen DO. III. 389 vom Jahre 1001: „Romam caput mundi profitemur, Romanam ecclesiam matrem omnium ecclesiarum esse testamur" und die Bezeichnung Roms als „mundi domina et mater ecclesiarum" bei Brun v. Querfurt: Vita quinque fratrum c. 12 (Mon. Germ. SS. XV S. 728). Thietmar sagt also richtig, daß Rom „aus verschiedenen Gründen das Haupt der Städte" wäre; s. Chron. VIII c. 71 (Script. rer. Germ. 1889 S. 235).

ROM ALS CAPUT MUNDI UND AUREA ROMA IN DER LITERATUR DES IV. BIS X. JAHRHUNDERTS.

(Anmerkung zu S. 31.)

Unter Benutzung der schon vorhandenen Literatur ergibt sich folgende Liste: — A. *caput mundi* (und ähnlich; ein in Klammern dazu gesetztes „auch: A. R." bedeutet, daß der Genannte auch den Ausdruck „Aurea Roma" verwendet): Antike s. Thesaurus ling. lat. III S. 426 (über 20 Belege); vgl. auch Gernentz a. a. O. S. 124f.; für die Folgezeit auch F. Schneider, Rom u. Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 57f. mit S. 246f., wo zu dem dort genannten Schrifttum noch nachzutragen ist G. Waitz, Dtsche. Verfassungsgesch. V (Berl. ²1893) S. 106 A. 4, E. Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im mal. Rom (Leipz. 1919, Frankf. Hist. Forsch. N. F. II) S. 82f., A. Werminghoff, Conrad Celtis (Freib. i. B. 1921) S. 5 A. 2, Heldmann a. a. O. S. 25. Eusebius, Vita Constantini I 26: τὴν τοῦ παντὸς κεφαλήν (Migne, Patrol. Graec. 20 S. 940). Symmachus s. Schneider a. a. O. S. 247 zu S. 59, 8. Cassiodor, Variae IX 17, 1 (Mon. Germ. Auct. ant. XII S. 281). Ennodius (ebd. VII S. 65 Z. 14). Corpus iuris civ. XII 3 (Kaiser Zeno). Bonifat., Epp. 14: Dominam quondam orbis Romam (Mon. Germ. Epp. sel. I S. 25). Hadrian I. im Codex Carol. Nr. 53, 72, 92 (Mon. Germ. Epp. III S. 575, 602f., 629). Eine vielleicht noch vorkaroling. Inschrift „Roma capus (!) mundi" s. Corp. inscript. lat. VI Teil IV 1 (1894) Nr. 29849a, dazu C. Hülsen in Mitt. d. K. Dtschen Archäol. Inst. Röm. Abt. IX (Rom 1894) S. 92f. Paulus Diac., Carm. 25 v. 9: Quae caput orbis erat (Mon. Germ. Poet. lat. I S. 60). Alkuin (auch: A. R.) s. ebd. I S. 230, 251, 258, ferner ebd. Epp. III S. 295, wo offenbar die Wendung „auratis Romanorum arcibus" aus dem durch dies Schreiben beantworteten Brief Karls d. Gr. entnommen ist (Hinweis von F. Baethgen). Passio S. Quintini: tunc caput orbe extulit (Mon. Germ. Poet. lat. IV S. 981 Z. 78). Ermoldus Nigellus (auch: A. R.) s. ebd. II S. 26, 36: lib. II v. 79 und 430. Hrabanus Maurus s. Mabillon: Acta SS. ord. S. Bened. P. IV 2 = T. VI S. 15 (Roma decus orbis). Wandalbert v. Prüm s. Mon. Germ. Poet. lat. II S. 576. Notker Balbulus (Monachus S. Galli) I c. 26: caput quondam orbis Karl dem Gr. als nunmehrigem caput orbis gegenübergestellt (Mon. Germ. SS. II. S. 743). Heiric v. Auxerre s. Mon. Germ. Poet. lat. III S. 440. Hucbald s. ebd. S. 611. Carmen de S. Cassiano (westfränk., wohl IX. Jahrh.) s. ebd. IV S. 195 v. 520. Carmen de S. Quintino (ebs.) s. ebd. S. 199 v. 23f. Inschrift Leos IV. (auch: A. R.) s. F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Ma.[3] III S. 101f. Anm. 2. Johann VIII., Registrum Nr. 22, 36, 67 (Mon. Germ. Epp. VII 1 S. 20, 35, 61). Eugenius Vulgarius (auch: A. R.) s. ebd. Poet. lat. IV S. 415, 440. Invectiva in Romam s. E. Dümmler, Gesta Bereng. imp. (Halle 1871) S. 144, ähnlich S. 154. Liudprand, Antap. I c. 25: civitatum omnium regina magna (Opera, Script. rer. Germ.[3] 1915 S. 21). Libellus de imp. potestate in urbe Roma (Fonti per la Storia d'Italia, Scritt. sec. X—XI, Benedetto ed. G. Zucchetti, 1920, S. 191). Regino v. Prüm, Chron. ad a. 842: orbis terrarum domina (Script. rer. Germ. 1890 S. 75). Hrotsvitha, Gesta Oddonis v. 43: Quae semper stabilis summum fuerat caput orbis (Script. rer. Germ. 1902 S. 205f.). Richer I c. 7 (Mon. Germ. SS. III S. 571). Vita S. Adalberti c. 16: sacratam arcem, urbium dominam et caput mundi Romam, c. 21: caput mundi et urbium domina (Mon. Germ. SS. IV S. 588, 590). Urkunde Ottos III. vom Jahre 1001, verfaßt von Leo v. Vercelli, s. unten Text Nr. III. Grabschrift Silvesters II. s. Lib. pontif. ed. L. Duchesne II S. 264; Migne, Patrol. lat. 139 S. 59f.; J. M. Watterich: Pontif. Roman. Vitae I (Leipz. 1862) S. 88. Kaiserbullen s. meine Ausgabe der Kaiserbilder, Register. — B: *Aurea Roma* (s. auch die unter A in Klammern angemerkten Nachweise): Antike s. außer der oben genannten Literatur Thesaurus ling. lat. II S. 1491. Lied auf die Märzkalenden s. Schneider a. a. O. S. 247 Zeile 2; ders.: 25 lat. weltl. Rhythmen

(Rom 1925) S. 1 und Lib. censuum ed. Fabre-Duchesne II S. 173. Cathuulf um 775 an Karl d. Gr.: auream et imperialem (!) Romam intrasti (Mon. Germ. Epp. IV S. 502). Muaduuin, Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi (ebd. Poet. lat. I S. 385, Neues Archiv XI S. 83). Mirac. Nynie ep.: candida Roma, vorher: terrarum domina (ebd. Poet. lat. IV S. 946 Z. 49, auch 43). Sedulius Scottus, Carm. II 5, 23; 21, 23 (ebd. III S. 170, 188). Salzburger Formeln (IX. Jahrh.) s. Mon. Germ. Formulae S. 452. Gesta Bereng. imp. IV v. 184f. (ebd. Poet. lat. IV S. 401). Brun v. Querfurt, Vita Adalb. c. 12 und Vita quinque fratrum c. 7, c. 11 (Mon. Germ. SS. IV S. 600, XV S. 724, 727).

4. DIE ENTWICKLUNG DES RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKENS

Um dies Kapitel abzurunden, wäre es notwendig, nun auch noch die Entwicklung des Erneuerungsgedankens, so weit er auf Rom oder das Römische Reich bezogen war, bis zum Ende des IX. Jahrh. zu verfolgen: es wäre zu zeigen, wie weit damals der geistige Boden für die Forderung einer Römischen Renovatio vorbereitet war. Aber in den einleitenden Bemerkungen, die diesen Studien vorausgeschickt sind, ist schon dargelegt, daß dies Unterfangen an dem Reichtum und der Kompliziertheit des Stoffes scheitern müßte. Der Begriff „Erneuerung" = Renovatio mit den gleichbedeutenden Ausdrücken: Reformatio, Reparatio, Revocatio, Regeneratio und Wiedergeburt[1]) ist eben von alters her das Programmwort mehrerer geistiger Richtungen zugleich, hat zwar — geschichtlich gesehen — verschiedene Wurzeln; aber die Grenzen zwischen den einzelnen Erneuerungserwartungen sind so fließend, daß die religiösen den politischen, die individuellen den universalen, die sakramentalen den mystischen, die eschatologischen den kosmologischen und — was hier von besonderer Wichtigkeit ist — die Römischen den christlichen Hoffnungen nahekommen. Wenn in diesem Buche also von der Geschichte des Römischen Erneuerungsgedankens gesprochen wird, dann darf dabei nie vergessen werden, daß in ihm, mag er auch noch so konkret und weltlich gefaßt, auf noch so irdische Ziele gerichtet sein, immer die tieferen Bedeutungen mitschwingen, die der „Erneuerung" in ihren andern Fassungen zugekommen sind. Die Entwicklung der Römischen Renovatio bis zum IX. Jahrh. zu skizzieren — mehr nicht —, das ist die Aufgabe der folgenden Bemerkungen, die also nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der Erneuerungserwartungen berühren können.

Neuere Forschungen haben sich viel damit beschäftigt, zu untersuchen, aus welchen römischen und außerrömischen Vorstellungen heraus die Erwartung einer Erneuerung erwachsen ist. Die Frage kann hier auf sich beruhen — genug, daß diese Hoffnung in der klassischen Literatur einen so starken Ausdruck gefunden hat, daß das Mittelalter sich ihr nie ganz hat entziehen können. Die Verheißungen der Römischen Dichter, daß die Zeit sich erneuern und ein neues Zeitalter anbrechen würde, die Erwartung, daß vielleicht schon der gerade lebende Herrscher oder ein noch unbekannter bestimmt sei, die aurea aetas des Saturnus wiederherzustellen, der Jubel, daß das in das Greisenalter getretene Imperium schon begonnen habe, sich phönixgleich zu verjüngen, haben die Menschen des Mittelalters aufhorchen und ihre eigene Zeit, ihre eignen Reiche und Herrscher mit den Augen der Römischen Dichter, vor allem Vergils, betrachten lassen. Erneuerte sich das goldene Zeitalter? Wer unternahm es, die Wiederherstellung in die Wege zu leiten? Das sind die Fragen, die im Mittelalter unter dem Einfluß der antiken Literatur immer wieder gestellt worden sind und immer wieder gestellt werden mußten, da auch andre Vorstellungen wie Sibyllinische Weissagungen u. a. m. in diese Richtung drängten.

Für die Römische Erneuerungserwartung bedeutet die Christianisierung des Reiches nur insofern einen Einschnitt, als ihr nun aus der christlichen Welt, für die der Begriff der Erneuerung ja gleichfalls eine entscheidende Rolle spielte, neue Inhalte zuflossen. Gleichzeitig wird Konstantin d. Gr. von einem heidnischen Redner als der Erneuerer der alten Zuversicht des Römischen Reiches[1]) und von einem Kirchenvater[2]) als der Wiederhersteller der heiligen Religion gefeiert. In diesen Beispielen zeigt sich zugleich, wie der Erneuerungsbegriff auf der einen Seite säkularisiert, auf der andern ganz ins Kirchliche gerückt ist. Und so ist es auch in der Folgezeit: sah der eine in dem Zustand seiner Zeit nur eine nach gefährlichen Erschütterungen gelungene Wiederherstellung der Römischen Macht, wie sie in alter Zeit gewesen war, so achtete der andere mehr auf eine kirchliche Besserung als auf eine politische. Dazwischen gab es weitere Möglichkeiten, zur Frage der Erneuerung Stellung zu nehmen: da wurde der Wiederanstieg der Römischen Macht als die Leistung eines Einzelnen oder als das Ergebnis einer ethischen Erneuerung, aber auch als Folge des Zeitenablaufes hingenommen, der für das Römische Reich eine neue Zeit der Blüte heraufführte. Politische, moralische und kosmo-

1) Über die gleiche Bedeutung dieser Worte s. K. Burdach, Reform., Renaiss., Humanism. (Berl. 1918,[2] 1926) S. 54, 56, 196 A. 21.

1) Incerti Panegyr. VI c. 10 (Panegyr. lat., Edit. Teubneriana 1911) S. 208: Renouasti, imperator, ueterem illam Romani imperii fiduciam . . ., vgl. auch ebd. c. 2 (S. 201): Claudio . . ., qui Romani imperii solutam et perditam disciplinam primus reformauit . . . Vgl. auch unten S. 42 A. 2.

2) Lactant.: De mort. persec. c. 24; deutlicher noch in den von S. Brandt (Die dualist. Zusätze und die Kaiseranreden bei L. in: Wiener Sitz.-Ber. 119, 1889, Nr. 1, S. 4, 6f.) der zweiten Hälfte des IV. Jahrh. zugewiesenen Zusätzen.

logische Betrachtung — so verschieden sie an sich waren — sie trafen sich in der Vorstellung, daß das Römische Reich wieder zum Anfangsstadium zurückkehren würde.

In dem Zusammenbruch der Römischen Macht, die seit dem V. Jahrh. von Stufe zu Stufe sank, kam der Erneuerungserwartung ein ganz besonderer und konkreter Sinn zu. War es dem Reich bestimmt, unterzugehen? Kam nicht doch noch ein Erneuerer? War nicht doch noch eine neue aurea aetas für das berstende Reich zu erhoffen? Ein Dichter wie Rutilius Namantianus[1]) mochte noch an solche Möglichkeit glauben — das Westreich erlag jedoch dem Ansturm der Eroberer.

Die Germanen haben sich nur kurze Frist in dem eroberten Lande halten können, dann erschienen die Truppen Justinians und stellten die Römische Herrschaft wieder her — wahrlich eine der großen Erneuerungen, die das Imperium Romanum erlebt hat. Dieser Erfolg gab die Berechtigung, wieder von einer Renovatio zu sprechen. In den Versen des lateinischen Dichters, den das Justinianische Haus gefunden hat, taucht dieser Gedanke in verschiedener Fassung auf, und da dieser, ein Afrikaner namens Corippus, der als Beamter in Konstantinopel lebte, an Vergil geschult war, so klingen bei ihm die Worte wieder an, die schon die alten Römer hingerissen hatten. Bei ihm finden sich Verse wie:

Aurea nascetur vobis regnantibus aetas,
nec mutans dominos Romana videbitur aula[2]),

an anderer Stelle heißt es von Justinian selbst:

Tempora defesso renovans felicia mundo[3]),

und von dessen Neffen, dem Kaiser Justin II., sagt der Dichter:

. . . . . reparator opimi
nominis. antiqui redeunt nova saecula fasti.
Augusti priscum renovasti Caesaris aevum:
Clarius est meliusque tuum . . . . .[4])

Hier hat der alte Erneuerungsgedanke der Römer — durch Vergil über die Jahrhunderte hinweggetragen — noch einmal gezündet. Die Vorstellung der aurea aetas hat zwar ihren ursprünglichen Inhalt verloren, denn diese ist nur noch die ruhm- und machtreiche Vergangenheit, aber nicht mehr ein Zeitalter, das sich nach dem Gang der Welt erneuern muß. Diesen kosmischen Rhythmus kennt das Christentum nicht mehr, aber alles übrige ist mit ihm vereinbar. Ja, die Zeitläufte lassen

1) Auf ihn hat K. Borinski, Die Weltgeburtsidee in den neueren Zeiten, in: Münch. S.-B. phil.-hist. Kl. 1919 Nr. 1 S. 60f. die Aufmerksamkeit gelenkt.
2) Corippus, In laudem Iustini I v. 185f. (Mon. Germ. Auct. ant. III S. 122).
3) Ebd. I v. 80 (S. 120).
4) Ebd. IV v. 136f. (S. 150f.).

jetzt sogar zu, daß die Sprossen illyrischer Bauern, die in Konstantinopel auf den Thron gelangt sind, als Wiederhersteller des Römernamens, als Erneuerer des Augusteischen Zeitalters gefeiert werden.

Die Stimme des Corippus ist eine der letzten, die sich in lateinischer Sprache zu Ehren der im Osten residierenden Kaiser erhoben haben. Die Nachfolger Justinians merzten seit dem VII. Jahrh. Schritt für Schritt alles Römische aus ihrem Staate aus. Hof- und Amtssprache wurde das Griechische, und damit wurde die Verbindung zur Römischen Literatur abgeschnitten. Nur im Titel selbst blieb die Verknüpfung des Reiches mit Rom bestehen. Gelegentlich wurde wohl noch der alte, jetzt zur Formel erstarrte Erneuerungsgedanke dem byzantinischen Ruhme dienstbar gemacht — so wenn bei den Hoffesten gerufen wurde: „Zu Ruhm und Erneuerung der Römer!“[1]), aber es entspricht dem Wesen dieses Reiches besser, daß daneben der Basileus auch als Erneuerer und Wächter der göttlichen Gerechtigkeit akklamiert wurde.[2])

Es sind die germanischen Eroberer gewesen, die den Wunsch nach einer Römischen Erneuerung aufgegriffen und ihn dadurch für seine weltgeschichtliche Aufgabe bewahrt haben.

Schon in den Briefen Theoderichs d. Gr., die Cassiodor für ihn aufgesetzt hat, spielt dieser Gedanke eine Rolle — und zwar in einer sehr merkwürdigen Form. Wenn der König hier einmal erklärt, daß es seine Absicht sei, „alles zu dem ehemaligen Zustand zurückzurufen“[3]), so steht dahinter die Geschichtskonstruktion, daß die Vorfahren der Goten von den Geten, alten Nachbarn des Römerreiches, ihren Ausgang genommen hätten, und daß sie nunmehr diesem wieder angegliedert seien. Welche Folgerungen sich daraus für die Goten ergeben sollten, ist in einem andern Brief gesagt: „O daß Ihr daher, die Ihr durch Gottes Hilfe in die alte Freiheit zurückgerufen seid, Euch nach den Sitten der Toga kleidet, das Barbarentum auszieht, die Härte der Geister abwerft!“[4]) So ist für den Gotenkönig, bezw. für seinen Römischen Berater,

1) εἰς δόξαν καὶ ἀνέγερσιν τῶν Ῥωμαίων, s. Const. Porphyr., De caerim. I c. 38 (Edit. Bonn S. 195 Z. 17); ähnlich auch I 2, 4, 5, 7, 8, 9 (ebd. S. 37, 46, 48, 54, 55, 59); diese Abschnitte sind erst im X. Jahrh. redigiert.
2) Vgl. die Laudes am Schluß des 8. Konzils vom Jahre 869; Migne, Patrol. lat. 129 S. 170c: Renovatorem ac custodem divinae iustitiae, worauf der Basileus als neuer Konstantin, Theodosius, Marcian und Iustinian, seine Gattin als neue Helena akklamiert wird.
3) Variae III Nr. 31 (Mon. Germ. Auct. ant. XII S. 95): Quamvis universae rei publicae nostrae infatigabilem curam desideremus impendere et Deo favente ad statum studeamus pristinum cuncta revocare, tamen Romanae civitatis sollicitiora nos augmenta constringunt . . .
4) Ebd. III Nr. 17 (S. 88): Atque ideo in antiquam libertatem Deo praestante revocati vestimini moribus togatis, exuite barbariem, abicite mentium crudelitatem, quia sub aequitate nostri temporis non vos decet vivere moribus alienis.

die Renovatio — oder wie es hier heißt: die Revocatio — des alten Zustandes zu dem Losungswort geworden, unter dem sich die Einfügung der Ostgoten in die Römische Welt vollziehen sollte.

Das Gotenreich erlag Belisar und Narses; deren Erfolge vernichteten die Langobarden, und diese wurden wiederum ein Opfer des neuen fränkischen Großreiches. Nur in Süditalien konnte sich die byzantinische Herrschaft halten. Hier werden wir im weiteren Verfolge dieser Studien dann auch noch einmal einen lateinischen Dichter finden, der durch seine Verse den Basileus verherrlichte. Er hat das Verdienst, dem Gedanken der Römischen Renovatio eine neue Form gegeben zu haben. Es handelt sich um Eugenius Vulgarius, der besonders interessieren muß, weil seine Gedichte wieder auf den Kreis Ottos III. eingewirkt haben.

Das fränkische Reich, dessen Grenzen sich zum guten Teil mit denen des untergegangenen weströmischen Reiches deckten, führte für das Abendland politisch und kulturell zugleich eine Situation herauf, die neu war, wenn man sie mit der voraufgehenden verglich, die aber als eine Erneuerung erscheinen mußte, wenn man seine Blicke bis in die Römische Vergangenheit zurückschweifen ließ. Wieder regten sich Wissenschaft und Dichtkunst, die den Anschluß an die antike Literatur suchten und sich an ihrem Muster fortbildeten, wieder regierte ein Kaiser die Länder des Westens — ein Kaiser, der in Rom die Krone empfangen hatte, wo nach dem Ausspruch der Reichsannalen immer die Kaiserresidenz gewesen war.[1])

In dieser Zeit ist der Begriff der Renovatio zu neuer Geltung gekommen. Politischer Sinn ist ihm eigen, wenn auf der Kaiserbulle Karls d. Gr. die Inschrift „RENOVATIO ROMAN. IMP." erscheint, die in ähnlicher Fassung schon auf antiken Münzen gestanden hatte.[2]) Aber bereits vor der Kaiserkrönung hat Karl seine Wirksamkeit als Restitutio der Vergangenheit begriffen wissen wollen, die nach seiner Überzeugung durch ihre Bildung der eigenen Zeit überlegen war, und der es deshalb wieder gleich zu kommen galt. So heißt es in einem Kapitular aus Karls Königs-

1) Ann. Laur. ad a. 801 (Mon. Germ. SS. I S. 38). Daß damals Erinnerungen an das Römische Kaisertum lebendig waren, belegt weiter der bekannte, auch in andere Werke übergegangene Satz der Ann. q. d. Einh.: more antiquorum principum adoratus est; vgl. auch zur Krönung Ludwigs d. Fr.: imposuit . . . coronamque imperialem et sceptrum, sicut mos est imperatoribus dare, Ann. Laur. min. (ebd. S. 121).

2) S. oben S. 14, dazu das Register von H. Cohen: Descript. hist. des monnaies de l'empire Romain, Fr. Richter in W. H. Roscher: Lexikon der griech. u. röm. Mythol. IV (Leipz. 1909ff.) S. 154—56, danach K. Burdach, Reformation, Renaiss., Humanism. (Berl. 1918, ²1926) S. 78, J. v. Schlosser in : Jahrb. der Kunstsamml. d. Allerh. Kaiserhauses XIII (Wien 1892) S. 3. — Ich nenne hier „Renovatio Romanorum" (Carausius, 286—93), „Renovatio urbis Romae" (Decentius, 351—53), ferner „Reparatio rei publicae", „Reparatio felicitatis temporum", die z. T. noch später nachzuweisen sind; vgl. auch die älteren Inschriften: „Roma renascens", „Roma resurgens" usw.

zeit, daß er die vergessene Werkstatt der Wissenschaft wiederherstellen wolle.[1]) In diesen Ton hat sein Hof mit eingestimmt. In einem Gedichte preist Angilbert, daß Karl Gelehrte um sich gesammelt habe, ut veterum renovet studiosa mente sophiam[2]), und Alkuin fordert Karl zu einer Wiederherstellung der alten Interpunktion auf, „sicut totius sapientiae decus et salutaris eruditionis ornatus per vestrae nobilitatis industriam renovari incipit".[3])

Dazu gehört auch ein unmittelbar nach antikem Vorbild[4]) geformter Vers des Muaduuin (Naso), in dem die Erneuerung wie bei der Bulle auf Rom selbst bezogen ist: Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi.[5]) Zieht man in Betracht, daß der Erneuerungsbegriff natürlich auch in seiner religiös-theologischen Bedeutung seine Geltung behalten hat[6]), dann gewahrt man, wie bedeutungsvoll gerade die Ausdrücke Renovatio, Reparatio und ihre Synonyma in karolingischer Zeit sind. Mögen sie deshalb einmal auf rein politische, das andere Mal auf Angelegenheiten der Kirche oder der Bildung angewandt sein, immer schwingt dabei auch etwas von den Nebenbedeutungen mit; immer ist die jeweils bezeichnete Erneuerung nur die Teilerscheinung eines Gesamtprozesses, dessen Leitung in den Händen Karls d. Gr. liegt, den er aber nicht aus eigner Kraft vollzieht, sondern im Auftrage Gottes, und den er nicht nach eignem Plane gestaltet, sondern nach den Vorbildern der Vergangenheit, die in ihrer Größe dem Menschen erkennbar ist, die aber zugleich auch als ein Höhepunkt in der von Gott gelenkten Geschichte einen Hinweis auf Gottes Absichten gibt.

Auf dem von Karl d. Gr. geschaffenen Reich und auf der von ihm geweckten Kultur beruhen die folgenden Jahrhunderte. Wir haben die Frage aufzuwerfen, was aus dem von ihm in neue Formen gegossenen Erneuerungsbegriff in der Folgezeit geworden ist.

1) Mon. Germ. Capit. I Nr. 30 S. 80 = ebd. LL. I S. 44 (zw. 786—800): Igitur, quia curae nobis est, ut nostrarum ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, oblitteratam pene maiorum nostrorum desidia reparare vigilanti studio litterarum satagimus officinam, et ad pernoscenda studia liberalium artium nostro etiam quos possumus invitamus exemplo. 2) Ebd. Poet. lat. I S. 361 v. 21.

3) Ebd. Epp. IV S. 285 (Jaffé Nr. 459 S. 112).

4) Nach Calpurnius Ecl. I 42.

5) Mon. Germ. Poet. lat. I S. 385 v. 27, vorher heißt es: Rursus in antiquos mutataque secula mores. — Vgl. dazu E. Norden, Die antike Kunstprosa II (Leipz.-Berl. ² 1909) S. 696 und Nachtrag S. 9; Borinski a. a. O. S. 121f.

6) Als Beispiele zitiere ich ebd. Poet. lat. IV S. 456 v. 12 (Hymnus auf S. Medardus): mundus renovatus, ebd. S. 793 v. 161 (Vita Eligii) vitae secundae . . . reparatio laeta. — Als Beleg, wie rückschauend Karls Regiment als „apostolische" Erneuerung erschien, sei das Protokoll der Römischen Synode Johanns VIII., in der Karl d. K. zum Kaiser „gewählt" wurde, angeführt: . . . sicut in gestis, quae de eo (sc. Carolo Magno) scripta sunt, legitur, ut sanctam Romanam ecclesiam in antiquum statum et ordinem reformaret (Mansi, Coll. can. XVII app. S. 171).

KAPITEL II

DER RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE VON DER KAISERKRÖNUNG LUDWIGS II. BIS ZUR ERNEUERUNG DES KAISERTUMS (850—962)

1. DIE STELLUNG DER LETZTEN KAISER, DER PÄPSTE UND DER RÖMER ZUM RÖMISCHEN ERNEUERUNGSGEDANKEN

Der Sohn des großen Karl war ein Schwächling, die Enkel waren mit ihm und unter sich verzankt. Sie und ihre Nachkommen, deren Macht sich noch weiter zersplitterte, haben die Renovatio-Formel des Ahnherrn, wenn auch in der von Ludwig d. Fr. abgeschwächten Fassung: Renovatio regni Francorum, auf ihren Bullen festgehalten; aber selbst dies begrenzte Ziel zu erreichen, war keinem der Karolinger mehr möglich. Das Reich, in eine Summe kaum noch zusammenhängender Königreiche aufgelöst, siechte dahin, so daß de näußeren Feinden im Nordwesten, Osten und Süden die Grenzen offenstanden. Mit Ludwig II. erlosch 875 die italienische Linie, und damit schwand die letzte Aussicht auf eine gefestigte Macht, die Italien verteidigen und Rom zu Ansehen bringen konnte. Der westfränkische Karl d. Kahle wußte sich die Kaiserkrone schneller als der von Ludwig in Aussicht genommene Nachfolger zu verschaffen, aber es gelang ihm nur, indem er den päpstlichen Ansprüchen weit entgegen kam. Es war deshalb ein leeres Wort, wenn er — wie die Überlieferung behauptet — auf seine Kaiserbulle die Inschrift: Renovatio Imperii Romani et Fra(ncorum) setzte[1]: er war weiter davon entfernt als sein Vorgänger.

1) P. E. Schramm, Die zeitgenössischen Bildnisse Karls d. Gr. (Leipz. 1928, Beitr. z. Kulturgesch. des Ma. u. der Renaiss. 29) S. 66, 70, wo die Fragwürdigkeit der Überlieferung kenntlich gemacht ist. Die Inschrift würde zu der Nachricht der Ann. Fuldenses ad a. 876 gut passen, wonach sich Karl d. K. „Kaiser und Augustus über alle Könige diesseits des Meeres" habe nennen lassen (Mon. Germ. SS. I S. 389 = Script. rer. Germ. 1891 S. 86). Diese von mir schon in: Das Herrscherbild des frühen Ma. (Vorträge der Bibl. Warburg 1922/3 I. Teil. Leipz. 1924) S. 190 herangezogene Angabe kann sich nur auf einen inoffiziellen, vielleicht in der Hofdichtung benutzten Titel beziehen. In ihm steckt der Versuch, die Machtsphären von Basileus und Imperator zu scheiden. Ob dabei Erinnerungen an das Nebeneinander von Ost- und Westrom mitgespielt haben, steht dahin.

Was Karl d. Kahlen nicht gelang, vermochten die nächsten Kaiserprätendenten noch weniger zu verwirklichen. Sie kehrten wieder zu der Formel „Renovatio regni Francorum" zurück[1]) — mochten sie nun von Deutschland oder Italien aus den Versuch unternehmen, das Szepter Karls zu führen. Den letzten in dieser Kaiserreihe, die ja schon gar nicht mehr in der Manneslinie von Karl d. Gr. abstammten, gehorchte kaum noch Norditalien. Trotzdem sind sie noch in Parallele zu Konstantin d. Großen gesetzt worden[2]). Aber von diesen Schattenkaisern, die höchstens die Kraft hatten, das noch Bestehende zu erhalten, die sich aber nicht vermessen konnten, an eine Erneuerung zu denken, — von ihnen hatte Rom nichts zu erwarten. Eine Illusion, bei der die tatsächlichen Machtverhältnisse völlig verkannt waren, bedeutete der Wunsch, den nach den Gesta Berengarii[3]) die Römer bei der letzten Kaiserkrönung (915) aussprachen:

> . . . „Valeat tuus, Aurea, princeps,
> Roma, diu imperiumque gravi sub pondere pressum
> Erigat et supera sternat virtute rebelles!"

Wenn trotz dieses Verfalles der Erneuerungsgedanke und der Glaube an die Weltgeltung Roms nicht untergegangen sind, so erklärt sich das durch den Umstand, daß die Römer selbst zu den Bewahrern dieser Ideen geworden sind — und nicht nur das: sie haben ihnen ihre Form aufgeprägt, und in dieser Form sind der Erneuerungsgedanke und der Glaube an Rom wieder von der Welt aufgegriffen worden, als abermalige Verschiebungen in der politischen Lage Rom von neuem in das Zentrum der großen Auseinandersetzungen rückten. Weiter noch: erst bei den Römern haben diese uralten Ideen wieder Stoßkraft bekommen; erst als die Römer sie mit ihrem Stolz, ihrer Leidenschaft, ihrem Willen erfüllt hatten, sind sie wieder zu einer Macht im politischen Kampfe geworden. Die Römer waren es, die aus Römischer Tradition und aus Spekulationen über das Kommende konkrete Forderungen geschmiedet haben und die daran gegangen sind, ihre Stadt wieder dem Zustande anzugleichen, den sie für den der Vergangenheit hielten.

Es ist selbstverständlich, daß in Rom durch alle Jahrhunderte hindurch die Erinnerung an die Vergangenheit eine Rolle gespielt hat — sei es, daß man Altes hier länger als im übrigen Europa bewahrte, sei es, daß wieder auf die Formen des Altertums zurückgegriffen wurde. Aber es ist doch unverkennbar, daß seit der zweiten Hälfte des IX. Jahrh.

1) Bildnisse Karls d. Gr. a. a. O. S. 70.
2) Vgl. oben S. 28 A. 1.
3) Mon. Germ. Poet. lat. IV S. 401 v. 184—186. — Für unser Thema unergiebig ist A. Schultze, Kaiserpolitik u. Einheitsgedanke in den karol. Nachfolgestaaten (876—962) (Diss. Berl. 1926).

diese Erinnerungen an Bedeutung gewannen, und zwar sind es die Päpste und ihr Hof, die zuerst die Führung übernahmen.

Diese Entwicklung hängt natürlich auf das engste mit der Veränderung der politischen Lage zusammen. Das Jahr 850 hatte den Sieg des päpstlichen Anspruchs gebracht, daß Rom die allein rechtmäßige Stätte der Kaiserkrönung sei, und daß nur der Papst sie vornehmen könne. Ihn hat sich Ludwig II. später ausdrücklich zu eigen gemacht, als er wieder ein Argument für die Rechtmäßigkeit seiner Würde gegenüber den Byzantinern brauchte.[1]) Seitdem konnte dies Recht weder Rom noch den Päpsten bestritten werden.

Der Papst, der diesen Erfolg über das Kaisertum davontrug, Leo IV., war ein doppelter Wohltäter Roms[2]). Er war der spiritus rector in dem Kampf der Küstenstädte Westitaliens gegen die Sarazenen, der mit dem Seesieg von Ostia (849) endete und Rom seit langem zuerst wieder kriegerische Lorbeeren einbrachte, und dieser Papst war zugleich der Erbauer der Civitas Leonina, der vatikanischen Vorstadt, der er wie ein antiker Städtegründer seinen eigenen Namen gab. In einer der Inschriften, die an den Toren der neuen Mauer angebracht waren, heißt es:

Roma caput orbis splendor spes aurea Roma,
Praesulis ut monstrat en labor alma tui.[3])

Das sind die altbekannten Wendungen, in denen man Rom zu feiern gewohnt war, die aber im Munde dieses Papstes einen besonderen Klang haben.[4])

Die Nachfolger Leos IV. sind auf seiner Bahn fortgeschritten. Sein zweiter Nachfolger war jener Nikolaus I., von dessen „kaisergleicher" Stellung schon die Rede war.[5]) Er konnte es wagen, dem byzantinischen Basileus, der sich ja noch immer „Kaiser der Römer" nannte, aber die lateinische Sprache als barbarisch bezeichnet hatte, daraufhin zu schreiben: „Hört auf, Euch Kaiser der Römer zu nennen, da Barbaren nach Eurem Ausspruch die sind, deren Kaiser zu sein Ihr versichert!"[6]) So

1) Vgl. die oben S. 32 A. 1 zitierte Briefstelle.

2) Nach K. Burdach, Vom Ma. zur Reformation II: Briefwechsel des Cola di Rienzo I 1 (Berl. 1913) S. 77f. hat Rienzo Leo IV. wieder als Erneuerer Roms zu Ehren gebracht.

3) F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom[3] III S. 101 f. = Mon. Germ. Poet. lat. II S. 662.

4) Über die Erhebung eines angelsächsischen Fürsten zum Römischen Consul durch Leo IV. vgl. oben S. 26.

5) S. oben S. 24,26.

6) Mon. Germ. Epp. VI Nr. 88 S. 459 vom Jahre 865, wo es vorher heißt: .... vos considerate, quia ridiculum est vos appellare Romanorum imperatores et tamen linguam non nosse Romanam ... Ecce enim in principio epistolae vestrae imperatorem vos nuncupastis Romanorum et tamen Romanam linguam barbaram appellare non veremini ... und schließlich (s. den Text): Quiescite igitur vos nuncupare Romanorum imperatores, quoniam secundum vestram sententiam barbari sunt, quorum vos imperatores esse asseritis.

führte die Abwehr byzantinischen Hochmutes zur Betonung des eigenen Römertums.

Wiederum der zweite Papst nach Nikolaus, Johann VIII., war es, der gegenüber dem Kaisertum aus der Gunst der Lage neue Vorteile zu gewinnen verstand. Er hat nicht nur Karl dem Kahlen jene früher erwähnte, wesentlich erweiterte Bestätigung des Paktums abgezwungen, sondern er benutzte auch den Augenblick, um mit seinen Römern als derjenige aufzutreten, der den Kaiser „erwählt" habe. Daß dabei antike Erinnerungen mitspielten, erkennt man schon aus dem Schreiben, in dem er dem Westfranken seine Wahl anzeigt. Er betont nämlich stark, daß sie „mit Zustimmung nicht nur der Geistlichen, sondern auch mit der des Senats und des ganzen Römischen Volkes und der gens togata" erfolgt sei.[1]) Hier taucht in dem päpstlichen Kanzleilatein die alte, später so oft wiederholte Formel „Senatus populusque Romanus", hinter der ja nur noch eine Schar Feudalherren, die sich Senatoren nannten, aber kein eigentlicher Senat mehr stand, von neuem auf, und daneben erscheint die nicht minder antiquierte Wendung von der gens togata, die uns gleich in einem andern Dokument dieser altrömischen Erinnerungen wieder begegnen wird.[2])

Die Erwähnung des „Senats und Volks von Rom" in diesem wichtigen Schreiben ist keine Ausnahmeerscheinung. Sie findet sich noch in andern Texten aus der Zeit Johanns VIII.[3]), dessen Kanzlei auch gelegentlich in bezug auf die Kaiser alten Sprachgebrauch wieder zur Geltung brachte.[4])

Auf der Linie seines Vorgängers Nikolaus ist dieser Papst insofern

1) Mansi, Concil. Coll. XVII app. S. 171.

2) Bei Eugenius Vulgarius, vgl. unten S. 54, vgl. auch S. 41 A. 4.

3) Vgl. auch das Schreiben an Karl d. K. 875 wegen der Wahl (Mon. Germ. Epp. VII 1 S. 311): cum fratribus nostris et inclito Romano senatu (dieser auch in Nr. 56 vom Jahre 877 erwähnt, s. ebd. S. 51), sowie die Inschrift der auf den Namen „Johannipolis" getauften Ummauerung S. Pauls:

Hanc proceres intrate, senes iuvenesque togati,
Plebs sacrata Dei, limina sancta petens.

s. Mon. Germ. Poet. lat. IV S. 1016 = Gregorovius a. a. O., S. 188; vgl. außerdem ebd. S. 174 A. 3. In den Briefen der vorausgehenden Päpste Nikolaus I. und Hadrian II. ist der Römische Senat nicht erwähnt, s. Register zu Mon. Germ. Epp. VI.

4) Sie spricht von verstorbenen Kaisern als „dive memorie" (Mon. Germ. Epp. VII S. 102, 297), bezeichnet das Haupt Karls d. Kahlen als „sacratissimum" (ebd. S. 31) und verwendet oft — wenn auch nicht durchgehend — statt „augustus" den älteren und volleren, auch am byzantinischen Hof in der Form „ἀεισέβαστος" üblichen Titel „semper augustus" (z. B. ebd. S. 1, 2, 20, 26, 245, 297, 302), der Ende des X. Jahrh. u. a. in den Briefen Gerberts (s. unten S. 99 A. 3) wieder heraustritt und dann seit dem XI. Jahrh. langsam in den offiziellen Gebrauch übergeht.

weitergegangen, als er den Basileus als imperator Grecorum bezeichnete[1]) — natürlich nicht in Schreiben an diesen selbst, sondern nur in solchen an abendländische Empfänger; denn einen solchen Verstoß gegen die diplomatische Sitte würden die Byzantiner nicht hingenommen haben. In den an sie gerichteten Schreiben hat sich der Papst um den Titel „imperator Romanorum" herumgewunden, indem er die Anrede mit „gloriosissimus", „christianissimus" und andern volltönenden, aber nichtssagenden Worten umgab. Für ihn war nur das abendländische Reich das „imperium Romanum" — ein Ausdruck, der sich in dieser Bedeutung wiederholt bei ihm findet.[2])

Diese Auffassung ist bei der Bedeutung, die Rom für Johann VIII. hatte, und bei der Abhängigkeit, in die er das abendländische Kaisertum vom Papsttum zu bringen wußte, selbstverständlich. Denn Rom, die Urbs sacra[3]) oder einfach die Urbs[4]) schlechthin, ist das Haupt der Welt, und die Römische Kirche ist die Mutter aller Kirchen[5]); deshalb kann für den Papst nur die Kaiserwürde, die von Rom ausgeht, die Römische sein. In seinen zahlreichen Mahnschreiben an die karolingischen Fürsten, die ihm zu Hilfe kommen sollten, findet sich in den verschiedensten Fassungen immer derselbe Grundgedanke, daß die Kaiser und diejenigen, denen Johann die Krone zugedacht hatte, bereit stehen müßten, um den Papst und die Römische Kirche, aus deren Schoß sie hervorgegangen seien, zu verteidigen.

Die Worte, in denen dieser Papst die einzigartige Stellung seiner Stadt zum Ausdruck bringt, sind dem Leser fast alle schon bekannt, nur hat es einen besonderen Ton, wenn Johann an Karl d. Kahlen schreibt: Sedet in tristitia, quin potius in ruina, domina gentium, regina urbium, mater ecclesiarum, consolatio tristantium, portus periclitantium![6]) Diese Worte stammen eben von einem Römer selbst, in dessen Munde das literarische Erbgut zum Ausdruck allereigensten Fühlens und Denkens geworden ist; in ihnen schwingt Leidenschaft, und hinter ihnen steht ein politischer Wille, der Roms Stellung mit allen Mitteln zu erhöhen trachtet.

So sehr nun bei Johann die christliche Mission Roms in den Vorder-

1) Z. B. ebd. S. 291, 301, auch S. 296 in der Überschrift des Eintrags im Registrum.
2) Z. B. ebd. S. 51, 165.
3) S. oben S. 22 A. 2.
4) Z. B. a. a. O. S. 99, 101, 102, 148.
5) a. a. O. passim.
6) Mon. Germ. Epp. VII 1 Nr. 22 S. 20, ähnlich Nr. 36 S. 35 an die fränkische Geistlichkeit, wo es nur „domina orbis" und „magistra gentium" heißt, vgl. auch Nr. 67 S. 61, wo Rom als „mundi domina" bezeichnet ist.

grund gerückt ist, so bleibt doch noch Raum für antike Erinnerungen. Das zeigte sich schon in dem Wiederaufgreifen der Formeln „S. P. Q. R." und „gens togata", das offenbart z. B. auch ein Schreiben an Ludwig II., in dem der Papst sich ein Wort Ciceros über den Römischen Staat zu eigen macht, in dem er dann den Kaiser über die Kontinuität des altrömischen, noch immer in Rom geübten Ämterwechsels belehrt, und das er endlich auch zur Mitteilung von Sätzen aus den Leges Romanae benutzt.[1]) Am deutlichsten tritt der Stolz auf die große Vergangenheit in einem Brief an Lambert von Spoleto heraus, der vom Papste Geiseln gefordert hatte: „Romanorum filios sub isto caelo non legitur fuisse obsides datos" — lieber würden die Römer den Tod erleiden, als dem zustimmen.[2]) So zeugte der Geist der alten Römer auch noch in ihren Nachkommen eine Gesinnung, zu der ohne die großen und verpflichtenden Erinnerungen vielleicht die Kraft gefehlt hätte.

Die Anschauungen Johanns VIII. teilte sein Hof. Fedor Schneider, der das Römische in diesen Päpsten der ausgehenden Karolingerzeit anschaulich herausgearbeitet hat, weist mit Recht darauf hin, daß auch die Johann überreichte Vita Gregors d. Großen aus demselben Geiste entstanden ist.[3]) „Nimm die Triumphe des Romulusvolkes", so leitete Johannes Diaconus, neben dem früher erwähnten Anastasius Bibliothecarius[4]) der wichtigste Römische Autor dieser Zeit, seine Widmung ein. „Die Zeit Gregors d. Großen — so charakterisiert Fedor Schneider diesen Zeitgenossen Johanns VIII.[5]) — ist ihm die gute alte Zeit, wo selbst der niederste Kuriale nichts Barbarisches in Rede oder Tracht hatte, wo die *togata*, die *trabeata Latinitas* regierte, wo die sieben freien Künste wie Säulen den Papstpalast stützten".

Schon dieser Papst, dessen politische Macht trotz seiner Erfolge gegenüber Karl d. K. bedenkliche Einbußen erlitt, hatte gefährliche Kämpfe mit den Römischen Großen, den „Senatoren", zu bestehen. Unter seinen Nachfolgern bekamen sie die Oberhand, und nun waren sie es, die für zwei Menschenalter Rom und auch das Papsttum regierten. Es hat also eine bestimmte Berechtigung, wenn auch in dieser Zeit die Formel „Senatus populusque Romanus" verwandt wurde.[6]) Sie verlor erst da-

1) Ebd. S. 304f., die Lex Romana auch in einem Brief an Ludwig III., ebd. S. 103.
2) Ebd. S. 56.
3) Rom und Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 135.
4) S. oben S. 27.
5) Ebd. S. 136.
6) Z. B. Synode von 898 unter Johann IX.: expetente senatu et populo (Mon. Germ. LL. II b S. 158, benutzt für die angeblich von 816 stammende Fälschung Jaffé-L. I S. 316f.; ferner Invectiva in Romam aus dem 1. Viertel des X. Jahrh.: consensu episcoporum, senatus quoque et populi Romani, s. E. Dümmler, Gesta Bereng. imp. (Halle 1871) S. 141.

durch wieder ihre Bedeutung, daß das Haupt des führenden Feudalgeschlechtes die Bezeichnung „Senator Romanorum" zu einem ihm allein gebührenden Titel machte, durch den er seiner Herrschaft einen legalen Stempel aufdrückte.

Nur ein Nachfolger Petri aus der langen Reihe der Päpste, die bis zur Erneuerung des Kaisertums auf Johann VIII. folgten, ist hier noch zu erwähnen: Sergius III. (904—11)[1]), und auch von ihm wäre nicht zu sprechen, wenn die Hoffnung auf eine Römische Erneuerung sich nicht noch einmal an ihm, dem Haupt des geistlichen Roms, aufgerichtet hätte.

Der Mann, der diesem Wunsche literarischen Ausdruck verliehen hat, war dazu durch menschlich nicht einwandfreie Motive veranlaßt, die hier auf sich beruhen können. Was er aber zum Ausdruck gebracht hat, verlangt unsere genaue Beachtung, denn seine Gedichte repräsentieren für uns nicht nur den Entwicklungszustand, zu dem die Hoffnung auf eine Römische Erneuerung am Anfang des X. Jahrh. gediehen war, sondern sie lassen auch mit aller Deutlichkeit die Straße erkennen, auf der diese Ideen vom ausgehenden Altertum über die Karolingerzeit in das eigentliche Mittelalter hineingetragen worden sind. Wir können nämlich die geistige Tradition, aus der dieser Dichter hervorgegangen ist, genau fixieren, und wir werden seinen Spuren noch einmal begegnen, wenn von dem Kreise Ottos III. die Rede sein wird.

Es handelt sich um einen neapolitanischen Grammatiker namens Eugenius Vulgarius, der etwa um die Mitte des IX. Jahrh. geboren sein wird. Er stammt also aus einem Gebiet, in dem sich die antike Tradition länger als in den meisten andern Teilen Italiens erhalten hat. Er schöpft aus Horaz und Seneca, vor allem aber aus Vergil, den er sich durch den Kommentar des Servius erschließt. Von späteren Dichtern sind noch Porfyrius, der konstantinische Verskünstler, und Venantius Fortunatus, der zu den Merowingern geflüchtete Italiener, zu nennen. Seine wissenschaftliche Ausbildung beruht auf Boëthius und Martianus Capella, also auf den Autoren, auf denen seine Zeit auch sonst fußte. Daneben tritt zurück, daß Vulgarius auch Werke christlicher Verfasser kennt, denn seine poetische Produktion, von der hier allein die Rede ist, bewegt sich ganz in den Bahnen der Spätantike und der in ihrem Geiste erfaßten Antike, trotzdem sie auch geistliche Stoffe umschließt. Das ist nicht eine Folge der karolingischen Renaissance, die ihn ebenso wenig wie die karolingische Kirchenreform beeinflußt hat, sondern ein Ergebnis der

1) Über ihn s. P. Fedele in: Archivio della R. Soc. Romana 33 (Rom 1910) S. 188 ff. — Für das folgende Jahrzehnt neuerdings O. Vehse, Das Bündnis gegen die Sarazenen vom J. 915 in Quell. u. Forsch. aus Ital. Arch. XIX (Rom 1927) S. 181 ff.

nicht gestörten Tradition, — ist dieser Autor doch auch kaum berührt von der Welt, die Cassiodor, Benedikt und Gregor in Italien heraufgeführt hatten.

Es braucht hier nicht noch einmal auseinandergesetzt zu werden, daß dieser späte Vertreter einer absterbenden Welt, der allein durch verknöcherte Schulbildung und tote Buchtradition eine Verbindung zur Vergangenheit hatte, nur ein trockener Wortkünstler ist, denn das ist schon von Andern genügend betont worden.[1]) Vulgarius ist nicht als Dichter, sondern nur als gelehrter Virtuose zu begreifen. Sein Gedichtemachen beruht auf dem Ineinanderschachteln komplizierter Acrosticha oder im Gruppieren der Verse nach geometrischen Grundfiguren, wie er es von Porfyrius gelernt hatte. Doch geht sein Artistentum vielleicht noch über dieses Vorbild hinaus, und hätte er nicht selbst seinen schwierigsten Gedichten eine „Gebrauchsanweisung" beigegeben, so würde manches an ihnen unverständlich bleiben. Die Verse selbst, die von Glossen begleitet werden, sind vielfach Wendungen der antiken Poesie angepaßt, so daß die Gedichte an die frühmittelalterlichen Bucheinbände von Prunkhandschriften erinnern, in deren Golddeckel antike Gemmen und fernher geholte Perlen eingebettet sind. Wie bei ihnen die kunstvolle Fügung bewundert werden soll, so muß man auch die Gedichte des Eugenius Vulgarius aufnehmen: es sind die Kunstwerke eines Grammatikers, der sich aus den Schächten spät- und nachantiker Kommentare, Glossen, Sentenzensammlungen die Edelsteine seltener oder vergessener Worte zusammenholt. Und wie die Elfenbeinplatten, die in jene Buchdeckel eingelassen sind, mittelbar oder unmittelbar Vorlagen des ausgehenden Altertums nachahmen, so versucht auch Vulgarius in seiner Poesie dem Vorbild der Alten nachzueifern. Bevor man also zu absprechenden Urteilen über diesen merkwürdigen Neapolitaner kommt, muß man sich klar machen, daß seine Sonderbarkeiten nicht ihm allein eigen sind, sondern einer Tradition angehören, die in ihm einen ihrer letzten Vertreter gefunden hat. Er gehört in eine Welt, die am Anfang des X. Jahrh. nur noch in einigen inselgleichen Bezirken des Abendlandes erhalten war, und der in Italien wenige Jahrzehnte darauf in dem von Norden hereinströmenden Einflusse Clunys, sowie in dem vom Süden her sich ausbreitenden Eremitentum die geistigen Gegenkräfte erstanden.

Als Süditaliener hat Eugenius Vulgarius das Kaisertum noch in einer Form erlebt, die der Römischen mehr entsprach als die des abend-

1) M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Ma. I (Münch. 1911, Handb. der klass. Altertumswiss. IX 2) S. 433 ff.; P. v. Winterfeld, Vorrede zu seiner Ausgabe in: Mon. Germ. Poet. lat. IV S. 406 ff. Daneben verdient E. Dümmler, Auxilius u. Vulgarius (Leipz. 1866) noch immer genannt zu werden.

ländisch-karolingischen Kaisertums. Unter seinen Gedichten finden sich solche, die an den Basileus, den damaligen Herrn von Süditalien, gerichtet sind.[1]) Ihn feiert er mit Wendungen wie rerum dominus, numen aureum, natus deûm, Romanum decus, die ihm aus der antiken Literatur geläufig, die aber bei dem byzantinischen Kaiser noch immer angemessen waren, da dieser auch in dieser Zeit noch in den Formen des verchristlichten Kaiserkults geehrt und gefeiert wurde. Ebenso wenig hat der Dichter sich von der alten Vorstellung freigemacht, daß „der dreigeteilte Erdkreis durch die Herrschaft eines einzigen Reiches" geeint sei, und daß der Kaiser über Asien, Europa und Afrika regiere: der Basileus ist ihm, wenn auch die tatsächliche Lage dem widersprach, noch immer der Weltenherrscher, und willig erkennt er in ihm den „Kaiser der Römer" an. Er sieht die Welt mit den Augen seiner Lehrmeister, die nichts von einer Spaltung des orbis terrarum in die Bereiche Roms, Konstantinopels und Mekkas gewußt hatten und noch an den Gott-Kaiser glaubten. Wer würde an Verse aus dem X. Jahrh. denken, wenn er allein die Worte läse:

Divus honoris
numine felix
vivat in annos!

Derselbe Autor hat es nun nötig gehabt, sich die Gunst des Papstes — eben des schon genannten Sergius III. — zurückzuerobern. Das hat er durch mehrere Gedichte versucht, in denen er den Statthalter Petri als den Erfüller der Hoffnung auf Erneuerung hinstellte:

Sergi, gloria mundi,
Vertex et decus orbis,
Tu victoria rerum,
Causarum reparator.[2])

Da ihm aber der Papst nicht nur der „Schmuck des Erdkreises", sondern auch „patriae decus"[3]) ist, so hat die Erneuerungserwartung bei ihm eine ganz bestimmte, nämlich Römische Färbung bekommen. Ein 'Metrum parhemiacum', in dem jeder Vers auf „-a" endet[4]), lautet:

Nunc gaudeat aurea Roma[5]),
Surgunt quia Pergama[6]) fracta
Et puplica res male lapsa
Tandem rutilans rediviva
Florescit ut imbrea verna.

1) Mon. Germ. Poet. lat. IV S. 422—425.
2) Ebd. S. 414.
3) Ebd. S. 417 Z. 43.
4) Ebd. S. 415; die mit † bezeichnete Stelle ist verderbt.
5) Über Aurea Roma s. oben S. 31.
6) = Troja, die Ahnstadt Roms, so bei Lucrez, Vergil, Ovid.

Sub presule[1]) denique tanto
Delectat, ut ardua cuncta
Sint et celeberrima sęcla,
Subsidat et horrida noxa,
Pellantur ⟨et arma⟩[2]) hebetata.
Fortuna[3]) quidem rotat alta,
Vertit quoque fata priora,
Quo prima fuere Quirina
ob hoc solio relocata.[3])
Lauda, nitidissima Roma,
Per quem tibi talia lata;
Hinc † eveheris ad astra!
Sed iam ratione perita
Dicat modulando camena,
Ut Sergius ordine papa
Felicia[4]) tempora ducta[4])
Letetur in ęona longa!

Einerlei, wie stark Vulgarius selbst an die hier ausgedrückten Hoffnungen geglaubt hat . . . der Papst erscheint hier als der Nachfolger der alten Römer, als Herr der Aurea Roma oder — mit ihren alten Namen — der Pergama und der Urbs Quirina, die sich unter seinem Regiment wieder erhebt und auflebt.

Noch deutlicher, noch Römischer ist Eugenius Vulgarius in einem weiteren Gedicht[5]) auf Papst Sergius:

Roma caput mundi, rerum suprema potestas,
Terrarum terror, fulmen, quod fulminat orbem,
Regnorum cultus, bellorum vivida virtus,
Immortale decus solum, haec urbs super omnes.
Sergius, ecce, polos magnus qui vertice pulsat,
Dignus apostolicus divino munere lectus,
Mistice qui factus conformis imagine divûm,
Aurea priscorum reparat nunc secla virorum.
Scipiades claros, Fabios gentemque togatam,
Fasces et curules, anulos ac paludamenta,
Palmatas tunicas, trabeam falerasque nitentes,
Imperium renovat heroum numenque priorum.
Quocirca 'tantus vivat per secula praesul
Pontificum primas, antistes summus et unus'
Assiduis precibus dominus poscatur ab alto.

In diesen Versen stoßen wir wiederum auf Wendungen, die uns schon bekannt sind: Rom als caput mundi[6]) auf die verschiedenste Weise

1) D. h. Sergius III.
2) Konjektur P. v. Winterfelds.
3) Ders. umschreibt diese Verse mit: Fortuna Romae reducit aurea saecula, quibus primi reges ob easdem ac Sergius virtutes in solio sunt locati.
4) Wegen des Reims Acc. statt Abl.
5) Ebd. S. 440.
6) S. oben S. 31.

gefeiert, die gens togata[1]) usw. Daneben gebraucht Vulgarius den in der karolingischen Literatur eine so große Rolle spielenden, aber schon vorher üblichen Terminus 'mystice', mit dem er das besondere Verhältnis charakterisiert, das zwischen Gott und Papst besteht. Daß er Sergius Imago Dei nennt, verdient besondere Erwähnung, da dies eine Bezeichnung für das Verhältnis von Gott und Herrscher ist, die aus der antiken Literatur stammt und seit dem XI. Jahrh. in der Polemik zwischen geistlicher und weltlicher Macht wieder aufgegriffen wird. An dieser Stelle ist sein Gedicht vor allem deshalb wichtig, weil er sich so klar darüber äußert, was ihm an der Römischen Vergangenheit groß und begehrenswert erschien. Rom soll das Zentrum der Welt sein, von dem alles ausgeht und zu dem sich alles hinwendet, und der Papst soll die goldene Zeit erneuern, in der es einst so war. Was aber soll wiederkehren?

Fasces et curules, anulos ac paludamenta,
Palmatas tunicas, trabeam falerasque nitentes

die Rutenbündel, die Sessel, die Togen und Gewänder der alten Römer — sie sind es, die sich der Dichter zurückwünscht.

Wenn man an die Verleihungen denkt, die dem Papst durch die Konstantinische Schenkung zugesprochen wurden, und die ganz ähnliche Objekte umfaßten, dann sieht man, daß es sich hier nicht nur um die gelehrte Spielerei eines Grammatikers handelt; ja, wenn wir jetzt schon darauf hinweisen, daß der um 1030 entstandene Graphia-Libellus, mit dem wir uns noch eingehend zu beschäftigen haben werden, gleichfalls lange Beschreibungen von Kronen, Gewändern, Abzeichen und Insignien enthält, die nach der Ansicht des Verfassers dem Römischen Kaiser im Altertum zugestanden hatten, und die er deshalb dem von ihm erhofften Erneuerer des alten Römerreiches zusprach, dann wird man gewahr, daß in diesen Versen des Eugenius Vulgarius eine für die ganze Zeit charakteristische Wertung der Römischen Vergangenheit ihren Ausdruck gefunden hat.

Diese Wertung des alten Roms hat einen bestimmten Grund. Die letzten Jahrhunderte der Stadtgeschichte hatten dazu geführt, daß das weltliche Leben durch das kirchliche in den Schatten gedrückt, wenn nicht sogar aufgesogen wurde. Die Stelle von Schauspielen im Zirkus nahmen Kirchenfeste ein, statt Triumphzügen bewegten sich Prozessionen durch die Straßen, die Trachten der verschiedenen Römischen Ämter waren durch die nach Grad und Würde unterschiedenen Gewänder der Geistlichen verdrängt, die weltlichen Beamten waren in den Dienst des Papstes getreten, ja sie waren zum guten Teil selbst Geistliche, und statt des

1) S. oben S. 47.

Kaisers auf dem Palatin, der mit Ehrenverleihungen und Titeln nicht gekargt hatte, saß im Lateran ein den Segen spendender Papst. Es gab keine feste Form für das weltliche Leben mehr; die Laien waren zu Statisten bei den Feierlichkeiten der Kirche geworden, die über die Kunst der öffentlichen Schaubietung verfügte und sich ein feierliches Zeremoniell ausgebildet hatte, dessen Einzelheiten in den Ordines, den Aufzeichnungen über den Verlauf aller Feste des Jahres, genau festgelegt waren.

In dieser Situation erschienen gerade die alten Römer nachahmenswert, denn sie hatten ja — das war bei ihren Schriftstellern deutlich zu spüren — die Kunst, weltliche Feierlichkeit zu gestalten, im größten Umfange besessen; sie hatten für Rang und Ehre, Würde und Ruhm angemessenen Ausdruck gefunden, indem sie den einen das Vorrecht der kurulischen Sessel, den andern bestimmte Gewänder verliehen hatten. Wenn deshalb in der Konstantinischen Schenkung, bei Vulgarius und im Graphia-Libellus sich das Interesse auf die Äußerlichkeiten des öffentlichen Lebens im alten Rom richtete, so wünschte man sich in ihnen mehr zurück als weltliche Prunkstücke und Ehrenzeichen, denn mit ihnen ersehnte man sich die Rückkehr weltlicher Feierlichkeit — man möchte sagen: der Grandezza.

Wenn die Antike für die mittelalterlichen Römer auf diese Weise das Muster hergab, nach dem sie ihr weltliches und öffentliches Leben zu gestalten suchten, so sind die spezifisch Römischen Züge dabei unverkennbar; aber es handelt sich um eine Erscheinung, die auch außerhalb Roms und selbst außerhalb Italiens zu beobachten ist. Wenn von der Erneuerung des Kaisertums die Rede sein wird, findet sich die Gelegenheit zu zeigen, wie aus denselben Motiven in ganz verwandter Weise auch das Kaisertum sich der antiken Formenwelt bedient hat, und wie die allgemeine Zeitströmung dem entgegengekommen ist. Nur darin besteht zwischen den Römern und den Nichtrömern ein Unterschied, daß diese Dinge in Rom eine ungleich größere Bedeutung hatten. Denn in dieser Stadt ging der Ehrgeiz dahin, den entlehnten Formen einen sachlichen Inhalt zu geben. Welche praktischen Konsequenzen sich daraus ergeben haben, sei später berührt.

Die Bedeutung, die den Gedichten des Neapolitaners für unsere Untersuchungen zukommt, ist außerordentlich. Ihr Verfasser, selbst so deutlich in seiner geistigen Position erkennbar, steht am Eingang eines dunklen Halbjahrhunderts der Römischen Geschichte. Aus ihm fehlen literarische Dokumente, in denen die Römer selbst ihre Hoffnungen und Ziele offenbart hätten. Wir sind auf die Tatsachen und auf die Reflexe bei nichtrömischen Autoren angewiesen.

Die Situation Roms in diesem halben Jahrhundert war die, daß die Stadt mit ihrer weitern Umgebung einen der Kleinstaaten darstellte, in die sich Italien von Süden bis Norden aufzulösen drohte. Römer und Nichtrömer, dieser Gegensatz wurde in dem Existenzkampf der sich selbst überlassenen Stadt zu einer politischen Realität, die sich dahin auswirken mußte, daß die Römer eben auf ihr Römertum pochten und sich dafür auf ihre Vergangenheit besannen.[1]) Insofern wird es doch wohl nicht nur rhetorischer Aufputz wie manches andre in Liudprands Schriften sein, wenn dieser Autor dem Stadtherrn eine Rede an die Römer in den Mund legt, in der er sie an die 'Romanae urbis dignitas' erinnert und ihnen die Schmach vorhält, daß die Burgunder, „einst Sklaven der Römer", die Römer beherrschten.[2]) Es konnte ja kein besseres Mittel geben, um die Leidenschaften zu entflammen, als daß man das Andenken der Vergangenheit beschwor. Dieser Gedanke klingt auch sonst in der Literatur an[3]); man darf ihm daher eine starke Wirkung in den Römischen Kämpfen der ersten Hälfte des X. Jahrh. zuschreiben.

Das Signum dieser Römischen Geschichtsperiode ist die Stadtherrschaft eines einzelnen Laien, der — gestützt auf seine Familie, seinen Besitz, seine festen Häuser und Burgen — mit Hilfe eines adligen Anhangs ausführt, was ihm beliebt. Dieser Stadtherr war praktisch auch Herr des Papsttums, das seinen Verwandten oder gefügigen Parteigängern überlassen wurde. Wohl hat die Cluniazensische Reform sehr früh in Rom Fuß fassen können, aber im ganzen ist es eine unkirchliche Zeit, in der das Papsttum in die Römischen Parteikämpfe verstrickt und den Interessen der rivalisierenden Parteien dienstbar gemacht ist.

Wüßten wir etwas Genaueres darüber, welche Gestalt die Hoffnung auf eine Römische Erneuerung in dieser Zeit angenommen hat, dann würde allem Vermuten nach ihre rein weltliche Richtung und ihr kaum über Rom selbst hinausragender Gesichtskreis das Bezeichnende sein. Ein konkretes Ergebnis beginnt schon in dieser Zeit sichtbar zu werden: Die Römer haben nämlich begonnen, ihre städtische Verwaltung, die ja mit dem Altertum so gut wie gar nichts mehr zu tun hatte, in einigen Zügen

1) Das haben schon K. Burdach in seinem Buch über Cola di Rienzo und Fedor Schneider stark unterstrichen.

2) Antap. III c. 45 (Opera, Script. rer. Germ. [3] 1915 S. 97f., dazu A. 5), vgl. dazu die Rede Kaiser Arnulfs (mit umgekehrtem Sinn) ebd. I c. 26 (S. 21f.).

3) Vgl. z. B. die Versus de Roma (s. oben S. 30, 35) mit romfeindlicher Tendenz: Nobilibus quondam fueras constructa patronis; | Subdita nunc servis heu male, Roma, ruis (Mon. Germ. Poet. lat. III S. 555); ähnlich auch die Invectiva in Romam (s. oben S. 35): Ubi ergo, o Roma, tanta tua nobilitas? et antiqua tam invicta potestas? (E. Dümmler, Gesta Bereng., Halle 1871, S. 145); s. auch die oben S. 49 A. 2 angeführte Stelle aus einem Brief Johanns VIII.

der Vergangenheit wieder anzugleichen.[1]) Es ist selbstverständlich, daß bei der völlig veränderten rechtlichen und sozialen Lage die Angleichung nur ganz äußerlich sein konnte, aber diese Erscheinung, die über das Wendejahr von 962 hinausgreift, ist für den in Rom herrschenden Geist so bezeichnend, daß wir die einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang untersuchen müssen.

2. DIE ERNEUERUNG ALTRÖMISCHER ÄMTER, INSBESONDERE DES PATRIZIATS

Schon das Wiederaufkommen des Senatorentitels im VIII. Jahrh. wird man als eine künstliche Angleichung an die Institutionen des Altertums deuten müssen.[2]) Der Römische Senat war ja im VI. Jahrh. eingegangen, und nur in Konstantinopel gab es noch ein Gremium, das mit Recht den Namen Senat führte.[3]) Diejenigen, die seit der Karolingischen Zeit in Rom unter dem Titel Senatoren auftreten, sind nicht mehr die Mitglieder eines wirklichen Senats, sondern die Angehörigen einer feudalen Schicht, die — auf ihre Stadt- und Landburgen gestützt — Geltung in den Römischen Angelegenheiten beanspruchten. Das gleiche gilt auch von dem Consultitel, der nur noch eine Bezeichnung war, mit der sich jeder Römische Große schmücken konnte.

Im X. Jahrh. stoßen wir noch auf eine Reihe von verwandten Erscheinungen. Da war nicht nur der Sproß der führenden Familie, der schon in jugendlichem Alter als Johann XII. auf den Stuhl Petri gehoben wurde, auf den Namen Octavianus[4]) getauft, der die größten Erinnerungen der Römischen Vergangenheit beschwor, da taucht auch 965 wieder das Amt des Praefectus urbi auf, das nach 772 nicht mehr nachzuweisen ist.[5]) Unsere Quellen über die Römische Geschichte fließen im

1) In einem Schreiben an Kaiser Ludwig II. hat Papst Johann VIII. im J. 875 diesen belehrt, daß der altrömische Brauch des jährlichen Ämterwechsels im Kirchenstaat noch immer festgehalten würde (Mon. Germ. Epp. VII 1 S. 305). — Im Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma (s. unten S. 64ff.) heißt es von KaiserLudwig II.: habens strenuos viros eius (sc. Romae) urbis, scientes antiquam imperatorum consuetudinem, et intimantes Caesari, vgl. Fonti per la storia d'Italia. Scrittori sec. X—XI: Il chronicon di Benedetto ed. G. Zucchetti (Rom 1920) S. 200.

2) Zum Folgenden F. Schneider, Rom und Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 15f. mit S. 233; andrer Meinung ist Heldmann (s. S. 12 A. 1) S. 192ff., 204ff., der sich für die Fortdauer des Römischen Senats als Körperschaft einsetzt.

3) Ch. Diehl, Le sénat et le peuple Byzantin aux VIIe et VIIIe siècles in: Byzantion I (Paris-Lüttich 1924) S. 201—13.

4) Zu dieser Namengebung vgl. P. Fedele in: Archivio della R. Soc. Romana 33 (Rom 1910) S. 208.

5) Außer L. Halphen, Études sur l'administration de Rome (Paris 1907, Bibl. de l'école des hautes études 166) auch F. Schneider, Untersuch. zur ital. Verfass.gesch. in: Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven 17, 2 (Rom 1924) S. 217.

IX. Jahrh. immerhin so zahlreich, daß wir diese Lücke in der Präfektenreihe kaum auf einen Zufall der Überlieferung zurückführen können. Man darf sicherlich annehmen, daß das altehrwürdige Amt des Stadtpräfekten im X. Jahrh. nach einer fast zweihundertjährigen Pause bewußt wieder erneuert worden ist.

Bei den sieben Römischen Pfalzrichtern (Iudices de clero oder Iudices sacri palatii Lateranensis) liegen die Dinge etwas anders. Dies Kollegium von päpstlichen Verwaltungsbeamten ist nach und nach entstanden. Erst um die Mitte des IX. Jahrh. ist es durch den Hinzutritt des neugeschaffenen Protoscriniars auf die Siebenzahl gebracht worden, in welcher Form es jahrhundertelang die Geschäfte des Papstes besorgt hat. Wir haben es schon im Zusammenhang mit der Konstantinischen Fälschung erwähnt.[1]) Es kam dort darauf an, zu zeigen, wie um 870 aus der Pseudo-Konstantinischen Verleihung kaiserlicher Würden an die päpstlichen Beamten die Konsequenz für die Pfalzrichter gezogen worden ist: in der Liste der Sieben waren ihnen diejenigen Beamten des byzantinischen Kaisers gegenübergestellt worden, die man nach Namen oder Kompetenz für die entsprechenden halten durfte. Statt dieser an Byzanz orientierten Auffassung finden wir nun zwei Menschenalter später eine ganz andre — ein Wechsel, der als symptomatisch für die Entwicklung Roms in der Zwischenzeit angesprochen werden darf.[2]) Denn wenn in den vierziger Jahren des X. Jahrh. für die Pfalzrichter die Bezeichnung 'Iudices ordinarii' auftaucht, dann wird ihnen nun ein seit langem verschwundener Titel aus der Römischen Vergangenheit gegeben, der durch seine Erwähnung im Corpus iuris vor dem völligen Vergessenwerden geschützt war. Was aber bedeutet das im größeren Zusammenhang? Nun amtieren die Pfalzrichter nicht nur mit einem alten Titel, sie erscheinen dadurch auch als die Nachfolger altrömischer Beamter — das Richterkolleg wird als ein Teil der altehrwürdigen Verwaltung der Vorfahren ausgegeben, bei dem man vergaß, daß es ja erst vor wenigen Menschenaltern seine Ausbildung vollendet hatte. Zeugnisse aus dem XI. Jahrh.[3]) bestätigen, daß damals das Gremium der Sieben tatsächlich mit dem Schimmer uralt-römischer Herkunft umkleidet war.

Das wichtigste Beispiel für die Erneuerung altrömischer Titel im X. Jahrh. ist noch gar nicht erwähnt. Es handelt sich um die Patricius-Würde, die eine genauere Betrachtung verlangt, da dieser Titel bis in das XII. Jahrh. in der Geschichte Roms immer wieder eine Rolle gespielt hat.

1) S. oben S. 27 f.

2) Vgl. P. E. Schramm, Studien zu frühmal. Aufzeichnungen über Staat u. Verfassung in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (Weimar 1929) S. 216.

3) Vgl. unten S. 191 ff.

In der spätrömischen Zeit war der Patriziat[1]) eine der höchsten Würden, die der Kaiser zu vergeben hatte. Davon wußte das Mittelalter durch Autoren wie Isidor[2]) oder auch durch das Römische Recht[3]). In den germanischen Staaten, deren Herrscher wohl gelegentlich vom Kaiser mit dem Patricius-Titel geehrt wurden, sind die Versuche, diese Römische Würde einzubürgern, nicht zur Entfaltung gekommen.[4]) Immerhin gehen noch der sog. Traktat über romanisch-fränkisches Ämterwesen[5]) und die Formelsammlung des Markulf (VIII. Jahrh.)[6]) von der Vorstellung aus, daß der Patricius eine dem Dux und Comes verwandte Stellung habe. Daß Walahfrid Strabo († 849) von den Patricii als von den „ersten nach den Cäsaren" spricht[7]), beruht wohl speziell auf einer Kenntnis Isidors.[8])

In Byzanz trat die übliche Entwicklung einer Würde ein: Der alte Patriziat sank von seiner vornehmen Stellung herunter und wurde eine reine Hofklasse ohne Amtscharakter, die im IX. Jahrh. in zwei Ränge, den der πατρίκιοι und den nächsthöheren der πατρίκιοι καὶ ἀνθύπατοι, zerlegt wurde.[9]) Dieser Titel wurde nun neben der eigentlichen Amtsbezeichnung geführt. Die Basileis machten von ihm schon früh bei Auszeichnung fremder Fürsten Gebrauch. So waren manche der süditalieni-

1) Hier seien — unter Hinweis auf die S. 229 A. 1 für den Patriziat Heinrichs III. angeführte Literatur — genannt L. v. Heinemann, Der Patriziat der deutschen Könige (Habil.-Schrift Halle 1888); E. A. Stückelberg, Das Constantinische Patriziat (Basel-Genf 1891); G. Magliari, Del Patriziato Romano del sec. IV ad sec. VIII in: Studi e documenti di storia e diritto XVIII (Rom 1897) S. 152—217; G. B. Picotti, Il „patricius" dell' ultima età imperiale e nei primi regni barbarici d'Italia in: Arch. Stor. Ital. Ser. VII 9 (1928) S. 3 fg. — In den Erörterungen über die verschiedenen Formen des abendländischen Patriziats ist vielfach nicht genügend berücksichtigt, daß dieser Titel meist eine umstrittene oder doch bestreitbare Stellung legitimieren mußte, und daß die zeitgenössischen Aussagen nicht nur oft tendenziös sind, sondern vielfach auch im Banne von Geschichtskonstruktionen stehen, die sich aus der wechselvollen Entwicklung des abendländischen Patriziats ergaben.

2) Etym. IX 3, 25, z. B. im Graphia-Libellus benutzt, vgl. Text Nr. IV, vgl. auch die Formula patriciatus bei Cassiodor, Variae VI 2 (Mon. Germ. Auct. ant. XII S. 175).

3) Z. B. Cod. XII 3, 3 und 5.

4) Magliari a. a. O. S. 204 f.; H. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. II (Leipz. ² 1928) S. 107, 112, 119, 208 f., 215; Ducange, Gloss. Lat. VI S. 214 f.

5) Veröffentlicht von M. Conrat (Cohen) in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 29 (1908), s. bes. S. 248; zu dem Traktat vgl. P. E. Schramm, Studien zu frühmal. Aufzeichn. a. a. O. S. 170 ff., wo als Zeit das VIII. Jahrh. als wahrscheinlich angenommen wird.

6) I 8 (Mon. Germ. Formulae S. 47): Carta de ducatu et patriciatu et comitatu; zur Frage der Datierung s. zuletzt H. Sproemberg in: Neues Archiv 47 (1927) S. 77 ff.

7) Libellus de exordiis et incrementis c. 32 (ebd. Capit. II S. 515).

8) Vgl. Schramm a. a. O. S. 179.

9) Das wurde dadurch möglich, daß der Themen-Proconsulat verschwand und der Proconsulat dafür als Hofrang aufgenommen wurde. — Vgl. J. B. Bury, The Imperial Administrative System in the ninth century (London 1911) S. 22, dazu E. Stein, Ἀνθύπατος in: Byzant.-Neugriech. Jahrb. I (Berl. 1920) S. 372 f., der die Umwandlung zwischen 842 und 866 ansetzt.

schen Herzöge byzantinische Patrizier. Als Gaben bei dieser Verleihung werden im Jahre 787 für Arichis von Benevent goldene Kleider, Schwert, Kamm und Schere genannt[1]), von denen höchstens die beiden erstgenannten Amtsinsignien darstellten: das übliche Patriziusabzeichen bestand in zwei Elfenbeintafeln mit der Ernennungsurkunde.[2]) So konnten sich die Beherrscher von Amalfi bis ins XI. Jahrh. rühmen, 'imperiales patricii' zu sein.[3]) Neuerdings ist auch versucht worden, den stadtrömischen Patriziat des X. Jahrh. auf eine byzantinische Verleihung zurückzuführen[4]), doch handelt es sich nur um eine unsicher begründete Vermutung. Dies Amt ist vielmehr aus einer anderen Entwicklung abzuleiten.

Im Gegensatz zu der sich verflüchtigenden Bedeutung des östlichen Patriziats hat sich der westliche Patriziat an Rom geheftet, so daß hier nur ein einziger „Patricius Romanorum" übrig blieb.

Die besondere Beziehung des Patriziats auf Rom hergestellt zu haben, ist — wenn auch gewisse Vorstufen zu beobachten sind[5]) — das Verdienst des Papsttums. Seit dem Jahre 754 legte Stephan II. Pippin sowie seinen Söhnen den Titel 'Patricius Romanorum' bei.[6]) Als Aufgabe war den fränkischen Patricii Romanorum der weltliche Schutz des Papstes zugedacht, der desselben ja abwechselnd gegen den Basileus, die Langobarden und die Römer selbst bedurfte. In der Folgezeit wurde Karl d. Gr. durch den Erbgang in seinem Hause zu dem einzigen Inhaber dieses Patriziats, der damit die letzte Stufe der Begriffsverengerung erreichte. Er stellte nun ein nur einmalig besetzbares, sich auf Rom beziehendes Amt dar.

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 800, denn mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr. ging der Patriziat von selbst in die neue Würde auf.

1) Cod. Carol. Nr. 83 (Mon. Germ. Epp. III S. 617), dazu Magliari a. a. O. S. 183.

2) Diese werden auch im Graphia-Libellus (Text Nr. IV) c. 22 dem Patricius zugeschrieben, vgl. die dort angeführten Nachweise.

3) A. Hofmeister, Zur Gesch. Amalfis in: Byzant.-Neugriech. Jahrb. I (Berl. 1920) S. 110f., bes. 118.

4) Fr. Labruzzi, Di una moneta di Alberico in: Archivio della R. Soc. di Storia Romana 35 (Rom 1912) S. 133—49, womit sich schlecht verträgt, daß nach Constant. Porphyr., Liber de caerim. II c. 47 (Bonner Ausg. I S. 680f.) die Byzantiner selbst den Titel Princeps anwandten; vgl. auch U. Monneret de Villard in: Rivista Ital. di Numism. 2. Ser. III (Mailand 1920) S. 226f.; F. Schneider, Rom u. Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 188 mit S. 268.

5) L. M. Hartmann, Untersuch. z. Gesch. der byzant. Verwaltung in Italien (Leipz. 1889) S. 137f.; F. Schneider a. a. O. S. 47f., auch in: Deutsche Lit.-Zeit. 1918 Sp. 426 und Histor. Zeitschr. 129 (1924) S. 292; neuerdings auch K. Heldmann a. a. O. (s. oben S. 12 A. 1) S. 200ff.

6) Zum Folgenden vgl. E. Caspar, Pippin u. die römische Kirche (Berl. 1914) S. 181f. und Heldmann a. a. O. 153f., Holtzmann a. a. O. (oben S. 26 A. 5) S. 21ff.

Der Kaisertitel hing, wenn auch bei ihm noch bis ins X. Jahrh. auf den Zusatz Romanorum verzichtet wurde, so eng mit Rom zusammen, daß die Beziehung des fränkischen Herrschers zu Rom nicht noch durch einen zweiten Titel ausgedrückt zu werden brauchte.[1])

Diese Verhältnisse waren für die Folgezeit schwer durchsichtig. Daher ist es verständlich, daß eine Quelle des X. Jahrh. von der Auffassung ausgeht, daß Otto I. nicht nur Kaiser, sondern auch Patricius gewesen sei, trotzdem gar keine Belege dafür erbracht werden können, daß bei der Erneuerung des Kaisertums von 962 auch eine Erneuerung des Patriziats vorgenommen worden sei.[2]) Auch die Annales Hildesheimenses berichten zum Jahre 996, daß Otto III. zum Kaiser und zum Patricius gekrönt worden sei[3]), worüber sich die anderen Quellen ausschweigen. Wenn dieser Verfasser ebenfalls den Glauben gehegt hat, daß der Kaiser auch Patricius sein müsse, so hat ihn wohl eine bestimmte historische Wandlung dazu veranlaßt, Otto III. Kaiser und zugleich Patricius werden zu lassen: der Patriziat hatte sich inzwischen vom Kaisertum gelöst, und der Inhaber dieser Würde war von Otto III. unmittelbar vor seiner Krönung kaltgestellt worden. Diese Ereignisse wird der Annalist so gedeutet haben, daß Otto den entfremdeten Patriziat bei der Krönung zurücknahm, trotzdem tatsächlich damals gar keine staatsrechtliche Handlung dieser Art vollzogen worden ist.

Die Geschichte dieses neben dem Kaisertum existierenden Patri-

1) Wenn im Jahre 879 in dem Synodalschreiben an den zum Kaiser designierten Boso als Voraussetzung seiner Wahl angegeben wird: (vos) iustus patricius vestris maioribus et minoribus apparentes (Mon. Germ. Capit. II S. 366), so wird hier mehr an ein Patriziat in der Bedeutung von Vaterschaft als im Rechtssinn zu denken sein. Auch in der „Invectiva in Romam" (Dümmler a. a. O. S. 145) ist kaum an eine wirklich existierende Institution gedacht, wenn es heißt, daß Formosus Rom nicht hätte in Besitz nehmen können, wenn er nicht „imperiali aut regali uel patriciali aut tirannica potestate" unterstützt worden wäre.

2) Transl. Epiph. c. 1 (Mon. Germ. SS. IV S. 248f.), wonach Otto I. aufgefordert wird, „ut aut patriciatu Romanae urbis, quae sibi a maioribus suis competebat, descisceret aut fessis eorum [sc. Romanorum] rebus succurreret." In Rom wird er dann „patricius atque imperator apostolica benedictione creatus." — Gegen die Annahme von E. Bernheim: Das unechte Dekret Hadrians I. usw. in: Forschungen zur Deutschen Gesch. XV (1875), bes. S. 623f., daß dem gefälschten Privilegium maius Leos VIII. (Mon. Germ. Const. I Nr. 449 S. 667 ff.) eine päpstliche, echte Urkunde vom Jahre 964 zugrunde liegt, woraus sich die Tatsache eines ottonischen Patriziats ergeben würde, wandte sich schon W. Sickel, Alberich II. u. der Kirchenstaat in: Mitt. d. Inst. f. Oestr. Gesch. XXIII (1902) S. 113 A. 1, ebd. S. 111 A. 1 und 112 A. 1 über den Patriziat; vgl. jetzt auch F. Schneider, Eine antipäpstl. Fälschung des Investiturstreites und Verwandtes in: Abhandl. aus d. Gebiet der mittl. u. neueren Gesch. (Festgabe H. Finke) (Münster 1925) S. 84ff.

3) Mon. Germ. SS. III S. 91, die Angabe fehlt in den eine gemeinsame Vorlage verarbeitenden Ann. Quedlinb. (ebd. S. 73); dazu R. Holtzmann, Die Quedl. Annalen in: Sachsen u. Anhalt I (Magdeburg 1925) S. 64f., bes. 87, 124f.

ziats der Römer führt bis in den Anfang des Jahrhunderts zurück.[1]) In literarischen Quellen dieser Zeit wird dem Stadtherrn der Titel Patricius beigelegt, der damals allerdings noch keine offizielle Bedeutung gehabt haben kann. Es mußte ja nahe liegen, dem Stadthaupt diese Bezeichnung zu geben, denn seit der Preisgabe des Titels durch Karl d. Gr. gleichsam frei geworden, verdiente er durch Alter, Ansehen, Einzigartigkeit und Anklang an „pater" den Vorzug vor den Bezeichnungen Vestarar, Magister militum, Senator, Princeps, mit denen sich die Stadtherren in dem ersten halben Jahrhundert ihres Regiments begnügten.

Was man sich gegen die Mitte dieses Jahrhunderts in Italien unter dem Patriziat vorstellte, zeigt der „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma".[2]) Danach wurde Rom nach der Verlegung der Residenz in den Osten durch Patricii verwaltet, die den Kaisern unterstanden. Der Verfasser berichtet nicht von dem karolingischen Patriziat, so daß man nicht weiß, ob nach seiner Ansicht der Patriziat mit dem Einbruch der Langobarden aufgehört habe. Wichtig ist hier zweierlei: einmal wird das Amt als eine Statthalterschaft für den Kaiser aufgefaßt, und außerdem wird es als ein altrömisches Amt angesehen. Das aber sind zwei Auffassungen, die in der an Belegen reicheren Zeit des XI. Jahrh. mehrfach bezeugt sind.[3]) Man hat deshalb das Recht, den stadtrömischen Patriziat in die Reihe der eingangs gewürdigten Erscheinungen hineinzustellen und ihn gleichfalls als die „Erneuerung" einer altrömischen Würde anzusprechen. Die Römer hatten, als sie dem Gebot eines Patricius gehorchten, das Gefühl, daß dadurch eine Einrichtung ihrer Vorfahren wieder hergestellt sei.

Als offizieller Titel erscheint der Römische Patriziat zuerst im Jahre 975.[4]) In einer Urkunde wird damals ein „Benedictus patricius" erwähnt, der uns als Vetter des Crescentius und Graf der Sabina bekannt ist. In den achtziger Jahren taucht dann der neue Beherrscher der Stadt, Johannes Crescentius, mit dem Patriciustitel auf. Unklar bleibt, wann er diesen angenommen hat, so daß die Frage, wie Crescentius mit dem kaiser-

1) Zum Folgenden vgl. die Belege bei W. Sickel a. a. O. S. 110 A. 1; L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical (Paris ² 1904) S. 159ff.

2) Mon. Germ. SS. III S. 719f. = Fonti per la Storia d'Italia: Scritt. sec. X—XI., Benedetto ed. G. Zucchetti (1920) S. 192; ein Teil dieser Angabe ist von Benedikt von S. Andrea übernommen worden (ebd. S. 33); über diese Werke und ihre Datierung s. unten S. 64ff.

3) S. unten S. 231ff.

4) Zum Folgenden G. B. Borino in: Arch. d. R. Soc. Romana 38 (1915) S. 389ff., bes. S. 397ff. (Referat über G. Bossi, I Crescenzi. Contributo alla Storia di Roma dal 900 al 1012, Rom 1917, Diss. d. Pontif. Acc. Rom. di archeol. Ser. 2a XII); F. Schneider, Papst Johann XV. und Ottos III. Romfahrt in: Mitt. d. Inst. f. Oest. Gesch. 39, 1923, S. 193—218, bes. 196f.

feindlichen Papste Bonifaz zusammenhing, und wie er sich mit der Kaiserin Theophanu abfand, die vor ihrem Tode Rom besuchte und hier die kaiserliche Autorität wieder zur Geltung brachte, offen bleiben muß. Hat man sich damals überhaupt viele Gedanken über die Rechtsgrundlage gemacht, so konnte man diesen Patricius entweder als Statthalter des Kaisers im Sinne des Libellus oder als weltlichen Beauftragten des Papstes im Sinne Stephans II. auffassen. Wenn Crescentius in einer Urkunde von Farfa „patritius domni apostolici" genannt wird und es in seiner Grabschrift heißt, daß in seiner Zeit Rom „sehr ruhig zum Recht des Papstes (ius ad Apostolici) stand"[1]), so hat man wohl mit Recht geschlossen, daß Crescentius sich vor allem an die zweite Möglichkeit gehalten und seine Macht auf den Papst zurückgeführt hat, der tatsächlich in seiner Macht stand.

Die Herrschaft des Crescentius war zu Ende, als Otto III. die kaiserliche Macht in Rom wiederherstellte. Wiederum bekam das Amt nun einen anderen Charakter: im Geiste des Libellus de imperatoria potestate, der dem kaiserlichen Hofe bekannt war, ernannte Otto III. einen seiner Getreuen zum Patricius Romanorum — eine Neuerung, die erst im Zusammenhang mit den andern von ihm in Rom durchgeführten Maßnahmen zu würdigen ist.[2])

Im Abendland ist die Patriciuswürde also nach- und nebeneinander vom Basileus, vom Papst, vom Kaiser und von den Römern vergeben, vom Kaiser, von Römern, von Süditalienern geführt worden. Sie ist ein wichtiges Objekt in dem Streit zwischen Kaiser, Papst und Rom gewesen, das jede Partei für sich zu nützen versuchte. Die wechselvolle Geschichte des Amtes machte es leicht, für jedes der streitenden Lager eine passende Theorie aufzustellen und es mit historischen Argumenten für ein kaiserliches, ein päpstliches oder ein Römisches Amt zu erklären, denn für jede Behauptung ließ sich ein geschichtlicher Zustand namhaft machen, der ihr tatsächlich entsprach. Die Unklarheit, die manchen der in der Folgezeit aufgestellten Theorien anhaftet, findet zu einem guten Teil ihre Begründung darin, daß es sehr schwer geworden war, sich in der Entwicklung der Patriciuswürde zurecht zu finden.

1) Hierauf macht Borino a. a. O. S. 398 aufmerksam.

2) S. unten S. 113.

3. ROM IM LICHTE MITTELITALIENISCHER AUTOREN DES X. JAHRHUNDERTS

Rom ist in dieser Zeit so arm an Zeugnissen, daß auch zwei Autoren[1]) mit in die Betrachtung gezogen werden müssen, die nicht in Rom selbst gelebt haben. Der erste ist der anonyme Verfasser des 'Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma', der möglicherweise langobardischer Abstammung und im Herzogtum Spoleto oder doch in dessen Umgebung zu Hause war; der zweite, Benedikt, war vielleicht aus Rom gebürtig und lebte — etwa 40 km von der Stadt entfernt — als Mönch in dem Kloster S. Andrea am Monte Soratte. Während es bei Benedikt klar liegt, daß er nicht lange nach 972 schrieb, ist bei dem Libellus nur sicher, daß sein Verfasser zwischen 877 und 962 an der Arbeit war. Man hat lange hin und her gestritten, ob die Schrift innerhalb dieser Zeitspanne früher oder später anzusetzen sei; die letzte Untersuchung dieser Frage hat dazu geführt, daß der Libellus erst um die Mitte des X. Jahrh. verfaßt sein wird.[2]) Er wurde nicht nur von Benedikt, sondern auch von Otto III. benutzt.

Durch diese beiden Autoren wird der Römische Erneuerungsgedanke zwar nur mittelbar beleuchtet, aber einiges aus ihren Mitteilungen ist doch geeignet, das Bild, das sich bisher gezeigt hat, zu verdeutlichen.

Jeder der beiden Autoren hat zum Thema etwas eigenes mitzuteilen. Dem Verfasser des Libellus, der über die Geschichte des IX. Jahrh., besonders über dessen Rechtsverhältnisse viel beachtete, aber in ihrem historischen Wert vielfach zweifelhafte Nachrichten bringt, ist zu entnehmen, wie vereinfacht sich dem zurückschauenden Auge die wechselreiche Geschichte Roms darbot. „In alten Zeiten — so beginnt der Anonymus[3]) — blühte die kaiserliche Herrlichkeit zu Rom, unter deren Herrschaft ver-

1) Auszuscheiden ist hier das Polypticum des Bischofs Atto von Vercelli, das diesem früher abgesprochen worden ist, jetzt aber wieder zugeschrieben wird. Denn daß man zu Unrecht aus dieser Schrift eine Schilderung der italienischen Zustände bis zum Eingreifen Ottos I. herausgelesen hat, versuche ich zu zeigen in: Studien zu frühmittelalterlichen Aufzeichnungen über Staat und Verfassung in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (Weimar 1929) S. 180ff.

2) Vgl. Il Chronicon di Benedetto monaco di S. Andrea del Soratte e il Libellus de imp. pot. in urbe Roma a cura di G. Zucchetti (Rom 1920, Fonti per la Storia d'Italia, Scritt. sec. X—XI), wodurch die ältere Ausgabe der beiden Autoren in Mon. Germ. SS. III ersetzt ist — über ihre Persönlichkeit vgl. ebd. die Einleitung, in der zu der früheren Lit. Stellung genommen ist. Über Benedikt s. auch F. Schneider, Rom u. Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 139 und die S. 261 genannte Lit., zum Streit über das Alter des Libellus außer Zucchetti a. a. O. noch die Zusammenstellungen bei Th. Hirschfeld in: Archiv f. Urk.forsch. IV (1913) S. 424 A. 3; E. Perels, Papst Nikolaus I. (Berl. 1920) S. 90 A. 2, dazu E. E. Stengel in: Histor. Zeitschr. 134 (1926) S. 234ff.

3) Frei übersetzt; vgl. auch Zucchetti a. a. O. S. 191f.

schiedene Reiche standen, und der alle Völker ihren Nacken beugten. Sie setzte daher Consuln ein, die täglich die Staatsverwaltung durch ihren Rat regelten.[1]) Die Ämter waren nämlich unter die Senatoren und die Magistrate verteilt, je nachdem die Dienstleistung einem jeden entsprach. Die kaiserliche Würde aber wurde mit Lob und Ehre von allen erhöht." Nicht viel anders wird vermutlich das Bild ausgesehen haben, daß sich die Römer selbst damals von der Kaiserzeit und ihrer Verwaltung machten; wenn sie aber ihre Geschichte ebenso vereinfacht wie der Libellus ansahen, dann konnte es ihnen allerdings nicht allzu schwer dünken, die Vergangenheit wieder zu neuem Leben zu erwecken. Der damalige Bildungsverfall ließ — so darf man vielleicht diese Bemerkung zuspitzen — die Pläne, die im Rom des X. Jahrh. aufgetaucht sind, leicht ausführbar erscheinen.

Der weitere Verlauf der Geschichte stellt sich dem Verfasser des Libellus so dar, daß nach Christi Kommen „das Römische Reich sich nach Byzanz begab", dem „Neuen Rom". Im „Alten Rom" konnte sich nun das Christentum entwickeln, das aus dem 'caput gentium' ein 'caput omnium christianorum' machte — das ist die wohlbekannte Gegenüberstellung, für die an anderer Stelle schon eine Reihe von gleichzeitigen Belegen angeführt worden ist.[2]) Was der Autor dann weiter über den Gegensatz zwischen Rom und Konstantinopel und über die Langobardenherrschaft mitzuteilen weiß, ist — an den Tatsachen gemessen — sehr verwirrt.[3]) Reicher werden seine Mitteilungen erst von der Zeit der Karolinger an, denn „cessavit imperium ab urbe Roma usque ad Francos". Karl machte alle „maiores Romae"[4]) zu kaiserlichen Leuten (imperiales homines).[5]) Aber der Verfasser scheint doch nicht der Ansicht zu sein, daß der Kaiser selbst in Rom residieren sollte; jedenfalls verzeichnet er die Ablehnung, die Kaiser Ludwig II. im Sinne der Konstantinischen Schenkung einem solchen Vorschlag zuteil werden ließ.[6]) Jedoch ein Kaiser soll sein; der Verfasser, der mit dem Tode Karls d. K. (877) abbricht, schließt mit den Worten: „ab illo autem die honorificas consuetudines regiae dignitatis nemo imperatorum, nemo regum acquisivit; quia aut virtus defuit, aut scientia pro multis regni contentionibus et assiduis divisionibus, unde multa praelia, delationes et rapinae fuerunt in regno.[7])"

1) Consules . . . consilio disponebant, diese Etymologie auch bei Isidor und danach im Graphia-Libellus, s. Text Nr. IV.

2) Vgl. oben S. 34ff.

3) Vgl. oben S. 62 die aus diesem Absatz mitgeteilte Angabe über die altrömischen Patricii.

4) Später ist von den principes Romanorum die Rede (a. a. O. S. 199, 203).

5) a. a. O. S. 197.

6) Vgl. das Zitat oben S. 26f.

7) a. a. O. S. 209f.

Dieser Satz zeigt, daß die Kaiseridee in Italien nicht tot war, daß man erkannt hatte, wie sehr man eines starken Herrschers bedurfte, um wieder Ordnung zu schaffen. Man möchte annehmen, daß, wenn der Autor noch das Jahr 962 erlebt hat, er mit dem neuen Kaisertum des Sachsen einverstanden gewesen ist.

Ganz anders Benedikt, der durch sein italienisches Nationalgefühl — man darf dies Wort für ihn gebrauchen — bestimmt ist. „Ve regnum Italie, a multis depressus nationibus!" ruft er in seinem ungrammatischen Latein an einer Stelle aus, an der er von den Einfällen der Nachbarn erzählen muß.[1]) „Veę populum Italico! quanta accidentia, quantaque clade alienigene gentis in vos exercuit!" heißt es im Hinblick auf die Kämpfe um die Wende vom IX. zum X. Jahrh.[2]) Der dritte, leidenschaftlichste Notruf wird laut, als er die Errichtung der sächsischen Herrschaft über Rom zu berichten hat. Hier handelt es sich um Rom selbst, das ja möglicherweise Benedikts engere Heimat war.[3]) Wie dem auch sei, gegen die Schwächen der Römer war der Verfasser nicht blind; mehr als einmal hat er in seinem Werk ihre Mißgunst und Uneinigkeit getadelt.[4]) Aber das Schicksal der Stadt, die nun die Beute der Sachsen geworden ist, die nun von einem Fremden regiert wurde, statt selbst zu herrschen — dieser Niedergang der Römischen Größe hat seine schwerfällige Zunge gelöst. Der persönliche Unterton seiner Klage rechtfertigt es, daß sie im vollen Wortlaut hierhergesetzt wird. Sie läßt ahnen, daß neben der Möglichkeit, im Kaiser den gegebenen Verwirklicher einer Römischen Erneuerung zu sehen, die andre bestand, den Kaiser abzulehnen und die Wiederaufrichtung des alten Ansehens aus eigner Macht zu erhoffen: wir werden sehen, wie nun eine Zeit der kaiserlich-universalen und der stadtrömisch-lokalen Lösungsversuche neben- oder gegeneinander beginnt.

Die letzten Worte aus Benedikts nur unvollständig erhaltener Chronik lauten:

„Wehe Rom! Denn von so vielen Völkern bist du unterdrückt und zertreten; du bist auch von dem Sachsenkönig gefangen, und dein Volk ist mit dem Schwert gerichtet, deine Stärke zu nichts geworden. Dein Gold und dein Silber tragen sie fort in ihren Säcken.[5]) Du warst Mutter,

1) a. a. O. S. 37, dazu Zucchetti a. a. O. S. Lf.

2) a. a. O. S. 162; vgl. auch S. 149f., auch S. 151: propter hoc populi Romani in derisione abuerunt Franci, usque in odiernum diem.

3) Ebd. S. XIXf.

4) Z. B. S. 171: Romani secundum consuetudinem malignam, ähnlich S. 184; S. 179: Romani vero, secundum consuetudinem prisca, divisum est populum inter se; S. 180: Romani inter se sevientes usw. — zu diesen Urteilen vgl. oben S. 32 f.

5) Wohl nach Genesis 43, 22; auch das Vorausgehende entspricht biblischer Diktion, ohne daß jedoch eine bestimmte Stelle benutzt wäre.

nun bist du zur Tochter gemacht. Was du besaßest, verlorest du; deiner alten Tugend bist du beraubt, zur Zeit des Papstes Leo bist du vom ersten Julius zertreten worden.[1]) Du hast auf dem Gipfel deiner Macht über die Völker triumphiert, die Welt in den Staub geworfen, die Könige der Erde erwürgt. Du hast das Szepter und die große Gewalt geführt, du bist vom Sachsenkönige ganz geplündert und gebrandschatzt worden. So wie es von einigen Weisen gesagt und in deinen Geschichten auch geschrieben gefunden wird: ehedem hast du die fremden Völker bekämpft, und an allen Enden vom Norden bis zum Süden die Welt besiegt. Du bist vom Volke der Gallier in Besitz genommen; du warst allzu schön. Alle deine Mauern mit Türmen und Zinnen waren, wie es gefunden wird, soviel: du hattest 381 Türme, Kastelle 46, Zinnen 6800, deiner Tore waren 15[2].) Wehe dir, Leoninische Stadt[3]), schon lange warst du genommen, jetzt aber bist du vom Sachsenkönig in Verlassenheit gestürzt . . ."[4])

1) Diese Stelle weiß auch Zucchetti a. a. O., wie aus den Fragezeichen im Register hervorgeht, nicht zu interpretieren. Leider ist ja der Anfang des Chronicon verloren, so daß wir die Stellung des Autors zu Julius Caesar nicht kennen. Da Leo d. Gr. von ihm nicht erwähnt wird, könnte an Leo III. zu denken und dann unter Julius Karl d. Gr. als der erste ausländische Kaiser zu verstehen sein. Befriedigend ist auch diese Deutung nicht.

2) Über diese auch in den Mirabilia (s. Text Nr. IV) gemachten Angaben und ihre Vorlage s. Zucchetti a. a. O. S. XL und 186 A. 1.

3) Die Civitas Leonina auf dem anderen Tiberufer (s. oben S. 46).

4) a. a. O. S. 186, wo der Text mitten im Satz abbricht; hier nach der Übersetzung bei F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Ma. [8] III S. 361f.

KAPITEL III

DAS NEUE KAISERTUM UND DER ERNEUERUNGSGEDANKE IN DER ZEIT OTTOS I. UND OTTOS II.

(962—983)

Alles, was die Römer im X. Jahrh. wieder aus der Vergangenheit hervorgesucht haben, verdient Aufmerksamkeit als Vorzeichen des Kommenden, aber an der Bedeutung gemessen, die diese Römischen Erinnerungen, diese Teilerneuerungen und diese altertümlichen Einkleidungen für den Verlauf des X. Jahrh. hatten, wiegen sie leicht neben der Erneuerung des Kaisertums im Jahre 962, die die wichtigste Wiederherstellung dieses Jahrhunderts darstellt — sie ging das ganze Abendland an.

Die Renovatio vom Jahre 962 bezog sich nicht auf die Römische, sondern auf die karolingische Epoche: die Kaiserwürde Karls d. Gr. wieder herzustellen — das war bei der Krönung der Leitgedanke der sächsischen Politik. Die Römische Kaiserzeit spielte höchstens mittelbar als Vorepoche der karolingischen eine Rolle für Otto den Großen.

Schon der Regierungsantritt Ottos I. im Jahre 936 gibt einen deutlichen Hinweis auf die Gesinnung, in der er seine Herrschaft zu führen gedachte. Während sein Vater von einer kirchlichen Weihe seiner Königswürde überhaupt abgesehen hatte, ließ Otto sie mit aller Feierlichkeit an sich vollziehen — und zwar in dem Münster Karls d. Gr. zu Aachen, in dem der Erbauer begraben lag und sein Steinthron für würdige Nachfolger bereit stand. An dieser Verehrung für die Karlsstadt hat Otto sein ganzes Leben festgehalten.

Noch im Jahre 966 — also in einer Zeit, als er schon Herr von Rom war und ihn die Kaiserkrone schmückte — wird in einer seiner Urkunden die Pfalz von Aachen „der vornehmste Königssitz diesseits der Alpen" genannt.[1]) In der Karlsstadt hat er, unmittelbar bevor er nach Rom aufbrach, seinen Sohn zum König krönen lassen, und dieser hat wiederum sein dreijähriges Kind von Italien aus nach Norden gesandt, um an der „richtigen" Stelle, nämlich im Aachener Marienmünster, die Königskrone zu empfangen. Am deutlichsten spricht vielleicht, daß auch ein Papst, Johann XIII., Otto zu Karl d. Gr. in Beziehung gesetzt hat, denn

1) DO. I. 316 (Mon. Germ. DD. I S. 430 Z. 31).

wenn er den Sachsenkaiser als „omnium augustorum augustissimus tercius post Constantinum" pries, dann dachte er dabei an Karl als an den zweiten in dieser erlauchten Reihe.[1])

So begleitet der Schatten Karls d. Gr. die sächsische Dynastie bei ihrem Aufstieg zur Herrschaft über das Abendland — Karls, von dem Liudprand den König Heinrich I. sagen läßt:

Qui sibimet totum straverat orbem[2])

und dem Otto ja auch, historisch gesehen, der würdigste Nachfolger geworden ist.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß gerade für diese sächsischen Herrscher, die Nachkommen jener von Karl besiegten Sachsen, die stolz auf ihren Stamm waren, es etwas besonderes bedeutete, daß sie an die karolingische Tradition wieder anknüpften und den Namen Karls von neuem in der Geschichte des Reiches zur Geltung brachten. Welche Schwierigkeiten hatte doch noch Widukind von Corvey[3]), um die unleugbare Unterwerfung der Sachsen durch Karl in einer Weise darzustellen, die mit seinem Stammesstolz vereinbar war! Verständlich daher, daß Karl sowohl bei Liudprand[4]), der hier die Auffassung der Sachsen widerspiegeln wird, wie auch noch bei Thietmar[5]) zugleich als der Sieger und der Besiegte, der bei Frankfurt nur knapp den Sachsen entronnen war, erscheint. Dieses Teilerfolges gegen den mächtigen Kaiser mochten sich die Nachkommen rühmen, aber nur er konnte es doch wiederum sein, der den Sachsen ein Vorbild bot, als ihre Geschichte sich zu der Geschichte Deutschlands und schließlich zu der des Reiches weitete. Er konnte es um so eher sein, da sein Bild im X. Jahrh. schon über seine geschichtliche Erscheinung hinausgewachsen war.[6]) Die Bewunderung der Nachkommen hatte in diesem schon früh das Weise und Patriarchale herausgearbeitet, so daß es sich völlig mit dem Ideal des christlichen Herrschers deckte. Fabulierlust und sagenhafte Ausschmückung taten das Ihre, um Karls Bild zu verklären, und die politische Not, die das Ende seiner Dynastie begleitete, führte den Deutschen

1) Jaffé-L. Nr. 3715, vgl. dazu oben S. 36 Anm. 4.; über die zu Grunde liegende päpstliche Theorie s. A. Brackmann, Die Ostpolitik Ottos d. Gr. in: Histor. Zeitschr. 134 (1926) S. 250f.

2) Antap. II c. 26 (Opera, Script. rer. Germ. [3] 1915, S. 50).

3) I c. 15 (Script. rer. Germ. 1904 S. 21).

4) Nach der eben genannten Stelle heißt es: Fugiit hic victus victor ubique.

5) VIII c. 75 (Script. rer. Germ. 1889 S. 238).

6) Das Schrifttum über die Stellung der Nachwelt zu Karl d. Gr. s. P. E. Schramm, Die zeitgenöss. Bildnisse Karls d. Gr. (Leipz. 1928, Beitr. z. Kulturgesch. des Ma.s u. der Renaiss. 29) S. 1f., ders., Das Herrscherbild des frühen Ma.s in: Vorträge der Bibl. Warburg 1922—23. I (Leipz. 1924) S. 188 Anm. 153; ferner G. Ehrismann, Gesch. der Deutschen Lit. 2, 1 (Münch. 1922) S. 260 Anm. 2.

nur zu eindringlich vor Augen, welcher Segen von der Regierung des gewaltigen Karl auf seine Untertanen ausgegangen war. Dem noch über seine historischen Maße hinausgewachsenen Herrscher haben sich auch die Sachsen beugen können. Der „Karlskult" der sächsischen Dynastie, von dem man in der Zeit Ottos III. mit voller Berechtigung sprechen kann, da dieser Kaiser die Gebeine Karls wie Heiligenreliquien geehrt hat, — er beginnt schon in der Zeit des ersten Ottonen, und dieser Karlskult, nicht der Romkult, hat der Erneuerung des Kaisertums im Jahre 962 das geistige Gepräge gegeben.

Otto I. hat aus der Tatsache, daß er die seit 924 ruhende Kaiserwürde der Karolinger erneuerte, die Konsequenz gezogen, daß er auf den von ihnen geschaffenen Rechtsboden trat. Er hat im Anschluß an die Krönung — zugleich in seinem Namen wie dem des Sohnes und Erben — dem Papste das Paktum bestätigt, das durch jahrzehntelange Verhandlungen zwischen Kaisern und Päpsten zu einer umfänglichen Sammlung der verschiedensten Bestimmungen zusammengewachsen war.[1]) Wir haben schon gesehen, wie es seit den letzten Jahrzehnten des IX. Jahrh. zu einem Rechtsdokument geworden war, dessen Inhalt weder die nunmehrigen Inhaber der Kaiserkrone noch die Päpste zu verwirklichen die Macht gehabt hatten.[2]) Wenn nun Otto I. sich bereit fand, das ehrwürdige Paktum ohne Abstriche zu erneuern, dann tat er es wieder als ein Herrscher, in dessen Macht es lag, den verbrieften Rechten der Römischen Kirche zur tatsächlichen Anerkennung zu verhelfen. Darauf haben dann auch die Päpste gedrungen, und tatsächlich hat sich Otto auch bereit gefunden, die päpstlichen Ansprüche gemäß dem Paktum zu befriedigen. Es bedeutet eine peinliche Lücke in der geschichtlichen Überlieferung, daß wir über den Umfang der geforderten wie der bewilligten Restitutionen nur sehr undeutlich informiert sind.[3]) Jedenfalls ist anzunehmen, daß schon damals ans Licht getreten ist, wie unbequem dies Dokument sein mußte, wenn ein an seinen Inhalt gemahnter Kaiser an die Aufrichtung einer eigenen kräftigen Regierung in Italien dachte. Es wird sich noch zeigen, wie Otto III. aus diesem Dilemma zwischen Rechtsverpflichtung und politischem Willen einen Ausweg gefunden hat.[4])

Durch die Kaiserkrönung Ottos I. ist auch das zweite Dokument, das die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst regeln sollte, wieder her-

1) Mon. Germ. Const. I. Nr. 12 S. 23ff. = DO. I. 235; dazu Th. v. Sickel, Das Privilegium Otto I. für die Röm. Kirche vom Jahre 962 (Innsbruck 1883).

2) Vgl. oben S. 22.

3) E. Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Jahrbücher der Deutschen Gesch., Lpz. 1876) S. 416f., wo noch Liudprand, Hist. Ott. c. 6 (Opera, a. a. O. S. 163) nachzutragen ist.

4) Vgl. unten S. 164ff.

vorgetreten. Es war an andrer Stelle schon die Rede davon, welche verschiedenen Rollen die Konstantinische Schenkung im IX. Jahrh. gespielt hat.[1]) Ihre Verwendbarkeit nach mehreren Seiten hin war erkannt, aber sie war doch nicht zu offizieller Geltung in den Verhandlungen zwischen den Kaisern und den Päpsten gelangt. Nun aber, als ein Herrscher aus einer fremden Dynastie nach Rom gekommen war, auf dessen geringe Vertrautheit mit der diplomatischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts man Erwartungen setzen mochte, da ist von der Römischen Kirche ein Vorstoß unternommen worden, um neben dem Paktum auch die Konstantinische Schenkung zu offizieller Kenntnis des Kaisers zu bringen. Otto aber hat die Fälschung auf sich beruhen lassen.

Diesen Sachverhalt können wir nur erschließen, indem wir spätere Zeugnisse zur Hilfe heranziehen. In einer berühmten Urkunde vom Jahre 1001 erklärt Otto III.: Hec sunt enim commenta ab illis (pontificibus) ipsis inventa, quibus Johannes diaconus cognomento digitorum mutilus preceptum aureis litteris scripsit, sub titulo magni Constantini longa mendacii tempora finxit.[2]) Von dem Empfänger dieses Diploms, dem Papste Silvester II., dem ehemaligen Gerbert von Reims, ist außerdem die Aufzeichnung einer Rede erhalten, welche der Bischof Arnulf von Orleans im Jahre 991 auf der Synode von Reims gehalten hat.[3]) Um die Schlechtigkeit des Papsttums zu schildern, griff dieser auf die letzten Jahrzehnte zurück und rief: Octavianus [Johannes XII. papa] Romam redit, Leonem fugat, Johannem Diaconum naso, dextris digitis, ac lingua mutilat ... Die auch durch andre Nachrichten gesicherte Verstümmelung des Kardinaldiakons Johannes, die im Jahre 964 stattgefunden hatte[4]), war also im Kreise Gerberts nicht vergessen worden. Da Name, Amt, Verwendung an der Kurie und Verletzung des in der Urkunde genannten Johannes genau auf diesen unglücklichen Johannes passen und sich sonst keine plausible Identifizierung ergibt[5]), müssen wir in ihm den Schreiber jenes von Otto III. erwähnten, mit Goldbuchstaben

1) Vgl. oben S. 23ff.

2) DO. III 389, s. unten Text Nr. III; die Lit. zu dieser Stelle s. R. Holtzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes (Berl.-Lpz. 1928, Schriften der Straßb.Wissensch. Gesellsch. N. F. VIII) S. 26 A. 3.

3) Mon. Germ. SS. III S. 672.

4) Liudprand, Hist. Ott. c. 20 (Opera, Script. rer. Germ. [3] 1915 S. 173); Cont. Regin. zu 964 (Regino, Script. rer. Germ. 1890 S. 174); Bened. v. S. Andrea c. 35 (Mon. Germ. SS. III S. 717 = ed. Zucchetti in: Fonti per la storia d'Italia S. 173f.); dazu K. Hampe, D. Berufung Ottos d. Gr. nach Rom in: Histor. Aufsätze, K. Zeumer dargebracht (Weimar 1910); ders., Otto d. Gr. in: Meister d. Politik I (Stuttgart [2] 1923) S. 474.

5) J. v. Döllinger, D. Papstfabeln des Ma.s (Stuttgart [2] 1890) S. 82 zog die Stelle von 991 nicht heran und zweifelte daher an der Identität; dagegen schon H. [Reincke-]

geschriebenen Textes der Konstantinischen Schenkung sehen, die er allerdings nicht neu erfunden, sondern nur in einer Prunkausfertigung kopiert haben kann. Da die Verstümmelung seiner rechten Hand ihm eine solche Tätigkeit nach 964 unmöglich gemacht haben wird, ergibt sich für die Kopie ein früher liegendes Datum. Die Anwendung von Goldbuchstaben war damals im Abendlande noch eine große Seltenheit; das erste sichere Beispiel ist die Abschrift des am 13. Februar 962 von Otto I. für die Kurie erneuerten Paktums, die wohl von päpstlicher Seite hergestellt wurde[1]) und die Anwendung dieser Schreibtechnik durch Johannes Diaconus noch von einer anderen Seite aus wahrscheinlich macht.

Es kann nun kein Zweifel sein, daß Johannes sich nicht aus einem rein antiquarischen Interesse der Mühe einer solchen Prunkabschrift unterzogen hat. Sie anzufertigen hatte nur Sinn, wenn man das Dokument verwerten wollte, denn dafür reichten die vorhandenen Kopien, wie sie z. B. in der Pseudo-Isidorischen Sammlung vorhanden waren, natürlich nicht aus. An wen kann man aber bei einer Prunkausfertigung, die einige Zeit vor 964 entstanden ist, anders gedacht haben, als an Otto I.? Um von ihm die Bestätigung des Papsttums zu erreichen, mochte es gut sein, noch ein weiteres Dokument als Beleg für die Billigkeit der päpstlichen Ansprüche zur Hand zu haben. Man darf wohl sogar folgern, daß dieser Johannes selbst es war, der die lichtscheuen Interna der päpstlichen Diplomatie an den Kaiser verriet; denn wenn man sich fragt, auf welchem Wege wohl der Enkel zu so präziser Kenntnis über Römische Machenschaften, die ein Menschenalter zurücklagen, gekommen ist, so muß vor allem die Tatsache beachtet werden, daß Johannes nach seiner Verstümmelung zu Otto I. floh und damals sehr wohl einen Grund gehabt haben kann, die Geheimnisse der päpstlichen Kanzlei preiszugeben: so hätte er jedenfalls eine gute Rache an Johann XII. nehmen können.

Es ist sehr bedauerlich, daß wir in diesem Falle nur mit Wahrscheinlichkeiten rechnen können, denn kaum etwas anderes würde so deutlich

Bloch in: Neues Archiv XXII S. 93 A. 1. A. Gaudenzi in: Bull. dell' Ist. Stor. 35 S. 9 wollte Johannes in das IX. Jahrh. setzen, ohne jedoch, so viel ich sehe, diesen Punkt näher ausgeführt und sich über das Gerbertzitat geäußert zu haben — zu seiner These über die Donatio Constantini s. oben S. 23 A. 2.

1) Vgl. das Facsimile bei Th. v. Sickel, Privilegium a. a. O., dazu bes. S. 23, 33f. Über diese von Byzanz übernommene Schreibart, bes. für Kaiserurkunden, vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre (1 1889) S. 899f.; K. Brandi in: Arch. f. Urk.forsch. I (1907) S. 85; Erben — Schmitz-Kallenberg — Redlich: Urkundenlehre I (1907) S. 121. Das Diplom Ottos II. für Theophanu ist wie das Paktum eine Prunkkopie (Abb. s. Kaiserurkunden in Abb. T. IX, 2; dazu Sickel a. a. O. S. 14f., 40, 110f.).

die letzten Absichten, die Otto I. bei der Krönung verfolgte, aufhellen wie dies Kapitel aus den Verhandlungen der Sachsen mit den Römern. Wir müssen uns an dem Reflex der kaiserlichen Auffassung genügen lassen, den wir in den Disputen zwischen dem byzantinischen Basileus und Liudprand von Cremona als Ottos Gesandten finden.[1]) Der Italiener leitete den höheren Anspruch seines Herrn auf die Römische Herrschaft gegenüber den Byzantinern aus der Tatsache ab, daß er allein für Rom und die Römische Kirche eingetreten sei. Um diese Behauptung zu stützen, wies er auf die „privilegia" Konstantins hin, „quae penes nos sunt", und durch die der Kirche Geschenke sowohl im Osten wie im Westen gemacht seien.[2]) Kaiser Otto — so folgerte er nun weiter — habe alles, was davon in seinem Reiche gelegen war, dem Papste ausgehändigt, nichts habe er davon für sich zurückgehalten; dagegen sei der Basileus nirgends seiner Pflicht nachgekommen, die in seinen Ländern gelegenen Schenkungen Konstantins der Römischen Kirche zurückzustellen.

Wie schon im IX. Jahrh. zu beobachten war, so zeigt sich hier wiederum, daß die Konstantinische Schenkung eine sehr geeignete Waffe für die Auseinandersetzungen mit den Byzantinern sein konnte, denn die Bestimmungen, die der Gründer ihrer Hauptstadt getroffen haben sollte, konnten von ihnen nicht beiseite geschoben werden: sie waren für die Byzantiner — im Gegensatz zu manchen andern Rechtstiteln Roms — ebenso verbindlich wie für das Abendland. Daß in diesem Fall die Fälschung sogar in den Händen eines kaiserlichen Gesandten ihre Dienste tat, war ein geschickter Einfall, der wohl Liudprand persönlich zuzuschreiben ist, denn es ist gar nicht zu bezweifeln, daß der Gesandte Ottos — in jeder Hinsicht ein gerissener Diplomat — alle Theorien des Abendlandes zugunsten seines Auftraggebers zu benutzen oder umzubiegen wußte. Mochte er an sie glauben oder nicht, er stellte sie in den Dienst seiner Mission, die auf diese Weise durch die verschiedensten, unter sich oft nicht vereinbaren Argumente verteidigt worden ist.[3])

Daß Liudprand die Konstantinische Schenkung zugunsten seines Kaisers ausspielen konnte, beruht auf der Tatsache der Restitutionen Ottos. Diese aber waren auf Grund des erneuerten Paktums, jedoch nicht

1) Leg. c. 17 (Opera, Script. rer. Germ. 3 1915, S. 184f.).

2) Diese Angabe will G. Laehr, Die Konstant. Schenkung (Berl. 1926, Histor. Studien 166) S. 19f. auf die im Liber pontificalis aufgezählten Schenkungen Konstantins beziehen. Abgesehen davon, daß diese nicht mit „privilegia" bezeichnet werden können und Liudprands Aufzählung der Länder des Ostens zweifellos auf die Schenkung zurückweist, so dürften die oben erwähnten, von L. übersehenen Zusammenhänge beweisen, daß Liudprand tatsächlich die Fälschung im Auge hatte.

3) Damit erledigt sich der Einwand bei Laehr a. a. O. S. 20 Anm. 53, der an andern Stellen der Verhandlungen Liudprands die Benutzung der Schenkung vermißt.

auf Grund der Fälschung, wie Liudprand den Basileus glauben machen wollte, erfolgt. Man kann daraus wohl ersehen, wie am kaiserlichen Hof die Schenkung Konstantins aufgefaßt worden ist, zumal auch einer der italienischen Autoren, die in dieser Zeit die Schenkung erwähnen[1]), sich in gleicher Richtung bewegt. Man hat — so dürfen wir schließen — die Fälschung auf kaiserlicher Seite einfach auf sich beruhen lassen und die karolingischen Pakten als die Kodifizierung desjenigen Teils ihrer Bestimmungen aufgefaßt, der nach der Teilung des Konstantinischen Reiches in zwei Teile noch für den Westen Gültigkeit besaß. Die Fälschung war damit auf den Platz einer antiquierten Vorurkunde gerückt, um die man sich nicht mehr zu kümmern brauchte. Es ist klar, daß dieser Ausweg, den nach unserer Annahme Otto d. Gr. eingeschlagen hat, nicht mehr ausreichte, sowie einmal die Kurie mit Nachdruck auf den durch die Pakten ja nur zu einem Teil ersetzten Inhalt der Fälschung pochte. Da dieser Fall schon in der Zeit Ottos III. eingetreten ist, werden wir sehr bald wieder auf die Frage stoßen, wie sich das Kaisertum mit der Konstantinischen Schenkung abgefunden hat.[2])

Die Kaiserkrönung von 962, die das karolingische Paktum von neuem zur Anerkennung gebracht und die Konstantinische Schenkung wieder in den Gesichtskreis des Kaisertums gezogen hat, zwang auch zur Auseinandersetzung mit einer Doktrin, die seit jeher mit dem Kaisertum verknüpft gewesen war.[3]) Wie schon die orientalischen Großkönige, so haben auch die Römer die Weltherrschaft beansprucht. Sie war ihnen vom Himmel zum Heile der Welt übergeben, und als Vertreter der Götter, ja als Gott selbst regierte ihr Kaiser die Welt, den orbis terrarum. Diese Auffassung war mit dem Christentum wohl vereinbar; es kann daher

1) Der Lib. de potest. imp. in urbe Roma (über seine Abfassung s. oben S. 64 A. 2) enthält nur die aus der Fälschung stammende Vorstellung, daß in der Apostelstadt kein Platz mehr für eine kaiserliche Residenz sei (siehe dazu oben S. 26 f.). Der nach 972 schreibende Benedikt von S. Andrea, der den Libellus benutzt, nennt die Schenkung bei Namen, hat aber offensichtlich keine klare Vorstellung von ihr. Jedenfalls faßt er die Pakten als eine Bestätigung der Konst. Schenkung (über ihn s. oben S. 64 ff.). Das 974 abbrechende Chronicon Salernitanum weiß, daß Konstantin Rom an Petrus und Paulus überließ (Mon. Germ. SS. S. 512); vgl. Laehr a. a. O. S. 19.

2) Zu beachten ist, daß im Jahre 967 der König Lothar von Frankreich sich in einer Urkunde für Langres auf das Vorbild älterer Herrscher beruft, unter denen auch Konstantin d. Gr. genannt wird. Die Angaben über ihn lassen erkennen, daß dem Diktator der Urkunde dabei die Fälschung vor Augen stand, vgl. dazu Laehr a. a. O. S. 20. — Über den Vergleich Ottos I. mit Konstantin durch Papst Johann XIII s. oben S. 69.

3) Ich fasse mich bei den folgenden beiden Doktrinen kurz, da ich von ihnen schon in einem Aufsatz „Zur Gesch. der Buchmalerei in der Zeit der sächsischen Kaiser in: Jahrbuch für Kunstwiss. I (Leipz. 1923) und in meinem „Herrscherbild in der Kunst des frühen Ma.s" in: Vorträge der Bibl. Warburg 1922—23. I (Leipz. 1924) (jetzt zusammengefaßt in: Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 751—1152, Leipz. 1928, s. Register: Nationen, Weltherrschaft) gesprochen habe. Außer der dort genannten Lit. führe ich für die oft behandelte Weltherrschaftsvorstellung die Bücher und Aufsätze von F. Kampers, sowie J. Hartung, Die Lehre von der Weltherrschaft im Ma. (Diss. Halle 1909) und W. Rüsen, Der Weltherrschaftsgedanke und das deutsche Kaisertum im Ma. (Diss. Halle 1913) an. Da die von E. E. Stengel früher einmal in Aussicht gestellte Studie über die Beherrschung mehrerer Nationen nicht erschienen ist, muß ich hier auf Fr. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen (Heidelbg. 1901) verweisen, da bei ihm viele Beispiele — wenn auch unter einem andern Gesichtspunkt — zitiert sind.

nicht Wunder nehmen, daß der kaiserliche Anspruch auf die Weltherrschaft selbst von einem Papste wie Leo d. Gr. († 461) vertreten worden ist. An ihm haben dann auch die Byzantiner dauernd festgehalten, trotzdem die geschichtliche Entwicklung die alte Theorie immer wesenloser machte. Dieser Anspruch ist aber auch sogleich wieder aufgetaucht, als im Westen ein neues Kaisertum begründet wurde. Zahlreiche Stellen könnten zusammengetragen werden, um zu zeigen, wie in karolingischer Zeit — meist im engen Anschluß an die antike Literatur — Karl und seine Nachfolger als Herrn Europas, des orbis und der Welt gefeiert worden sind. In der Zeit der Ottonen ist es nun nicht anders. Von Widukind angefangen über die Zeit Ottos III., auf die wir noch zurückkommen, weiter über die Regierungen der Salier, aus der wir gleichfalls noch einschlägige Zeugnisse vorbringen werden, bis zur Epoche der Staufer hin, die unter diesem Gesichtspunkt schon genauer erforscht ist[1]), reißt die Kette der Autoren nicht ab, die den Kaiser des Abendlandes als Weltenherrscher gefeiert haben — und nicht nur das: in Kult und Symbolik, also im offiziellen Leben des Staates, ist dieselbe Auffassung den Zeitgenossen sichtbarlich vor Augen geführt worden.

War schon in den letzten Jahrhunderten des alten Römerreiches der alte Anspruch auf die Weltherrschaft nur noch in der Form einer Theorie, die sich auf einen idealen Zustand der Welt bezog, möglich gewesen, so gilt das erst recht für das erneuerte Kaisertum, das sich ja immer mit der Existenz eines anderen Kaisertums hat abfinden müssen und deshalb den Anspruch auf die Weltherrschaft nur in einer ganz abgeschwächten Form vertreten konnte. Sei es, daß man eine Oberherrschaft, eine Vormachtstellung und nur einen von Gott vorbedachten, vom Römischen Recht geforderten Sollzustand im Auge hatte, sei es, daß es sich nur um die Überschwänglichkeit von Dichtern und Literaten handelte, die sich auf ihre Schulung an klassischen Autoren besannen, immer stand solchen Forderungen und Hoffnungen die Tatsache entgegen, daß das abendländische Reich seine festen Grenzen hatte, über die hinaus die Gebote des Kaisers nicht mehr anerkannt wurden. Das war ebenso unleugbar wie die andre Tatsache, daß das Reich nicht nur durch seine Geschichte

1) Vgl. u. a. H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Ma. (Freiburg i. B. 1916).

und seine kirchliche Aufgabe, sondern auch durch seinen Umfang mehr darstellte als die andern Staaten des Abendlandes. Schon in karolingischer Zeit ist deshalb Nachdruck auf die Vielzahl der vom Kaiser beherrschten Völker gelegt worden, durch die er sich über einen gewöhnlichen König, den Herrscher eines Volkes, hinaushob.

Als im Jahre 962 das abendländische Kaisertum zum zweitenmal — aber wiederum in verkleinertem Umfang — neubegründet wurde, da ist es diese Auffassung gewesen, der besondere Bedeutung zugekommen ist. Sie ist mit der Weltherrschaftsidee verbunden und auch als ein Ersatz für sie verwandt worden; immer aber übertrifft sie diese durch ihre Vereinbarkeit mit den Gegebenheiten. Der Kaiser als Herr mehrerer, ja vieler Völker, war eine der geschichtlichen Wirklichkeit entnommene Vorstellung, aus der sich seine Einzigartigkeit, sein Vorrang vor den andern Fürsten des Okzidents ebenso ergab wie aus dem älteren, aber inhaltsleer gewordenen Anspruch auf die Weltherrschaft.

Belege für diese Anschauung anzuführen, ist nicht notwendig, da sie sich fast aus allen Geschichtschreibern und Bildern der ottonischen Zeit zusammen tragen ließen. Es sei deshalb nur ein Dokument genauer gewürdigt, das in sehr instruktiver Weise die abgeschwächte Weltherrschaftsidee mit der Auffassung des Reiches als einer Summe mehrerer Völker verschmilzt. Es handelt sich um ein Beispiel aus der Zeit Ottos II., das bisher nicht zu der ihm gebührenden Geltung gekommen ist, und das zugleich einen in unserem Zusammenhang besonders erwünschten Beleg aus der Zeit unmittelbar vor Otto III. bietet.

In einem Brief, den Odilo von Cluny in dem berühmten Wendejahr 1046, als das Reformpapsttum sein Regiment begann, an Heinrich III. richtete[1]), wünschte er ihm Erfolge an allen Grenzen und in allen Teilen seines Reiches. Die Worte aber, in die der große Abt seine Hoffnungen eingekleidet hat, stammen nicht von ihm, sondern — wie aus der Erwähnung eines 'Otto magnus' und einer 'Adalheyda' als Eltern des Gefeierten hervorgeht — von einem Zeitgenossen Ottos II. Da sich aus der Zeit der beiden ersten Ottonen ganz im Gegensatz zu der der beiden letzten Sachsenkaiser nur wenig aus dem höfischen Schrifttum erhalten hat, ist es sehr erwünscht, daß der Cluniazenser auf so seltsame Weise diesen Text aus der Zeit Ottos II. vor dem Vergessenwerden bewahrt hat.

Wie ist hier die Aufgabe gelöst, den Ruhm des Sachsenkaisers zu verkünden? Da rufen die Armen, für die ja ein Herrscher besonders zu sorgen hatte, daß sie in Otto den Sohn seiner mildtätigen Mutter wieder erkennen, da rufen die Italiener, daß er der wahre Sohn seines Vaters

1) Zum Folgenden s. Text Nr. I.

sei. Der Autor hat nun, soweit das Fragment ein Urteil erlaubt, nicht wie andre Dichter seiner Zeit es getan haben, alle übrigen Völker des Reiches aufgeführt und sie in Beziehung zu ihrem gemeinsamen Oberherrn gesetzt, sondern er hat die Nachbarn des Reiches, die Slawen, Ungarn, Griechen, Sarazenen, Punier, Spanier, Burgunder, Aquitanier und Gallier[1]) aufgezählt, indem er ausführt, wie der eine den Kaiser bewundert oder sich unwillig seiner Macht beugt, und der andre um Hilfe bittet. Und da es dem Dichter erlaubt ist, den Rahmen der Wirklichkeit zu sprengen, so macht er Otto sogar zum Empfänger afrikanischer Tribute — jenen Otto II., vor dem der Sarazene angeblich flieht, und der doch, zweifellos erst nach der Abfassung dieses Textes, schwimmend Rettung vor den Muhammedanern suchen mußte! Mögen nun auch im einzelnen die Worte zu hoch gegriffen sein, so zeigt sich hier doch eine Auffassung des Kaisertums, die auf dem Boden der Wirklichkeit gewachsen ist.

Nicht die Weltherrschaft ist beansprucht, sondern nur eine Geltung in der ganzen Welt, soweit sie damals im Gesichtskreis des Abendlandes lag. Das Reich ist der zentrale Staat, auf den sich die Blicke aller andern Völker bis in den Orient und bis nach Afrika richten. Diese Machtstellung aber — so können wir im Geiste verwandter Äußerungen fortfahren — hat der Kaiser, weil eine Mehrzahl von Völkern unter seinem Szepter zusammengefaßt ist. Sicherlich hat der anonyme Autor aus der Zeit Ottos II. die Auffassungen und Stimmungen, die damals am Hofe galten, richtig wiedergegeben. Sie zu kennen, ist wichtig, weil damit die Atmosphäre charakterisiert ist, aus der anderthalb Jahrzehnte später Ottos III. Plan einer Erneuerung des Römischen Reiches hervorgegangen ist.

Es bleibt zu fragen, was einem so orientierten Kaisertum Rom und die Römische Vergangenheit bedeuten konnten.

Zwei Antworten zugleich sind hier zu geben, denn — wie sich im folgenden herausstellen wird, und wie sich im Mittelalter immer wieder gezeigt hat — man konnte Rom und seinen damaligen Bewohnern kühl gegenübertreten, sie sogar verabscheuen, aber doch in den alten Römern ein unerreichtes Vorbild sehen und in der Theorie den alten Anspruch Roms, das Haupt der Welt zu sein, bereitwillig anerkennen.

Daß Otto I. und seine Sachsen keine hohe Meinung von den Römern gehabt haben können, versteht sich eigentlich von selbst, wenn man bedenkt, welche Zustände sie in Rom vorfanden, und welche bitteren Erfahrungen sie in der parteizerklüfteten Tiberstadt machten. Aufschluß-

1) Wenn auch mit „Gallia" im X. Jahrh. oft das linksrheinische Deutschland gemeint ist, so ergibt sich doch hier aus dem Zusammenhang, daß unter den Galliern die Franzosen zu verstehen sind.

reich ist hier wieder Liudprand, der in der Historia Ottonis[1]) einmal von der Tatsache spricht, daß die Römer so leicht zu kaufen seien. Was er in dieser offiziell und reserviert gehaltenen Schrift an weiteren Urteilen verschweigt, das hat er in seinem Gesandtschaftsbericht in umso gröblicherer Form vorgebracht.[2]) Als der Basileus ihm entgegenwarf: „Ihr seid keine Römer, ihr seid Langobarden", da gab, was der Byzantiner sicher nicht erwartete, Liudprand alles Römertum preis und fiel über die Römer und ihre Vergangenheit in schonungsloser Weise her. Rom ist ihm — ein traditioneller Anwurf der Feinde Roms — aus Brudermord und Unzucht entstanden und als Asyl für Niedrige und Verkommene herangewachsen, deren Nachkommen die Vorgänger des Basileus seien. „Wir aber," so beendet er diese Umkehrung der alten Romverherrlichung, „wir Langobarden, Sachsen, Franken, Lothringer, Bayern, Schwaben, Burgunder verachten sie so, daß wir für unsere Feinde in der Erregung kein anderes Schimpfwort haben als 'Römer!', denn mit diesem einen Namen, dem der Römer, fassen wir alles zusammen, was es an Gemeinheit, Feigheit, Geiz, Prunksucht und Verlogenheit gibt." Zweifellos sind das die Worte eines geschickten Polemikers und Unterhändlers, die noch dazu rhetorisch aufgemacht sind, aber Liudprand hat diese Anschauungen sicherlich nicht ganz aus der Luft gegriffen; auch hätte er so abfällige Urteile über die Römer nicht seinem Herrn wieder berichten können, wenn er nicht annehmen durfte, eine gewisse Resonanz bei ihm zu finden.

Wenn nun auch die Römer am kaiserlichen Hof im schlechtesten Ansehen standen, so ist damit noch nichts über die Stellung gesagt, die ihrer Stadt in dem neuerrichteten Kaiserreich zugedacht war. Hier bestand eine Tradition, an der Otto nicht einfach vorbeigehen konnte, und wenn man jene schon zitierten Worte des Kaisers über Aachen[3]) liest, wonach diese Stadt der vornehmste Königssitz diesseits der Alpen war, so glaubt man ihnen entnehmen zu sollen, daß in der Tat noch Raum für die Ansprüche des „caput mundi" blieb. Denn welche andre Stadt konnte wohl erwarten, als vornehmster Königssitz jenseits der Alpen zu gelten? Papst Johann XIII. hat auch dem Kaiser dafür danken zu müssen geglaubt, daß er die universale Kirche und das Haupt der Welt in Rom wiederhergestellt habe.[4]) Soviel ist jedoch gewiß, daß es sich dabei höchstens um einen Ehrenplatz für die Aurea Roma handeln konnte, wie er ihr nach dem Herkommen gebührte, daß sich daraus aber keine praktischen Folgen ergaben. Alle jene Hoffnungen auf eine Römi-

1) c. 17 (Opera, Script. rer. Germ. [3] 1915, S. 172).
2) c. 12 (ebd. S. 182f.).
3) S. oben S. 68.
4) Jaffé-L. Nr. 3715 (vgl. oben S. 36 Anm. 4).

sche Erneuerung, die Otto und seine Umgebung in Rom gefunden haben müssen, hatten bei ihm keine Aussicht, soweit sie die kaiserlichen Rechte betrafen und auf eine Änderung des 962 begründeten Zustandes hindrängten. Es strahlte von Rom kein unmittelbarer Reiz auf den Kaiser aus, der ihn hätte verlocken können, seine sichere Bahn zu verlassen. Er blieb der Sachse, der Deutsche, der außer seinem Heimatlande auch Rom und Italien regierte.

Und doch! Trotz aller Fremdheit, die zwischen den gering geachteten Römern und ihrem kaiserlichen Herrn, zwischen den Römischen Erneuerungshoffnungen und der Theorie des glücklich erneuerten Kaisertums bestand, gab es doch ein Gemeinsames in der Gedankenwelt der beiden Lager. Das war die Erinnerung an das alte Römerreich. Wenn sie auch in der Ära Ottos d. Gr. noch nicht die Bedeutung hatte, die ihr in den folgenden Generationen zukam, so ist sie doch da, ebenso wie sie in karolingischer Zeit dagewesen war. Denn hier gilt dasselbe, was wir im Anschluß an die Gedichte des Eugenius Vulgarius schon für die Römer ausgeführt haben[1]): den Formen, die vom Altertum für das öffentliche Leben ausgebildet worden waren, hatte das Mittelalter an Eigenem nichts Gleichwertiges entgegen zu setzen. Nur auf kirchlichem Gebiet war alles auf das Feierlichste und Großartigste gegliedert. Von dieser kultischen Formenwelt hat das Kaisertum im reichsten Maße Gebrauch gemacht, aber das genügte doch nicht. Soweit es sich um weltliche Dinge handelte, sind deshalb die Gedanken immer wieder zur Antike zurückgeeilt, die für den Herrscher nicht nur die Theorien zur Begründung seiner Stellung bot, sondern auch die Formen, in der sich irdische Majestät sinnfällig und erhaben zugleich vor den Menschen darstellen ließ.[2]) Mit der Ausdruckskraft dieser antiken Formen konnte sich das, was etwa das Alte Testament, Byzanz oder die eigne, germanische Vergangenheit bot, nur zum Teil messen. In dieser Situation liegt es begründet, daß die Erneuerung des Kaisertums von 962 eine neue Epoche der Rezeptionen eröffnet, in der antike Hoheitsabzeichen und Bilder, Ehrennamen und Titel, Symbole und Theorien auf den abendländischen Kaiser übertragen werden.

Aus dieser Entwicklung muß hier ein Faktum genauer besprochen werden, das die Kaiserzeit Ottos I. betrifft und ein bezeichnendes Licht auf die Stellung der Sachsen zu Rom und zur Römischen Vergangenheit wirft. Es handelt sich um die Kaisertheorie Widukinds von Corvey, die

1) S. oben S. 54f.
2) Material findet sich z. B. bei F. Kern, Widerstandsrecht u. Gottesgnadentum (Leipz. 1914, Mittelal. Studien I, 2) S. 123ff. und in meiner Ausgabe der Kaiserbilder, s. Register: Antike, Rom.

aus seinen wohl 967 abgeschlossenen „Res gestae Saxonicae" herauszulesen ist. Zu ihrer Erklärung müssen wir etwas zurückgreifen.

Durch die literarische Verbundenheit von Mittelalter und Antike ist dem Gedächtnis nie ganz die Tatsache entschwunden, daß manche der antiken Imperatoren ihre Würde dem Heer verdankten[1]), daß „den Kaiser das Heer macht", wie es in einem Brief des Hlg. Hieronymus[2]) heißt. Entsprechend dieser Auffassung wird in dem von Anastasius Bibliothecarius verfaßten Brief Ludwigs II. an den Basileus[3]) ausgeführt, daß mancher Kaiser durch Senat und Volk gewählt, „mancher aber nicht so, sondern nur von den Soldaten ausgerufen und in die Herrschaft eingesetzt" wäre, während andere durch Frauen oder sonstwie die Kaiserwürde erlangt hätten. Alle diese Arten aber werden als minderwertig gegenüber der Salbung durch den Papst hingestellt — ein Vorzug, dessen der Basileus natürlich entbehrte. Das Polypticum des Atto v. Vercelli aus dem X. Jahrh.[4]) hat in ähnlicher Weise die verschiedenen Möglichkeiten, zur Krone zu gelangen, aufgezählt und nur dem Erbrecht, der Wahl und der göttlichen Bestimmung die Berechtigung zuerkannt. Unter den von Atto gegeißelten Möglichkeiten ist gleichfalls aufgezählt, daß die Großen oder auch die Milites einen Fürsten einsetzen.

Widukind steht diesem Autor darin nahe, daß er das Königtum Ottos I. auf Gottes Willen, Erbrecht und Wahl zugleich zurückführt.[5]) Auf diese, der frühmittelalterlichen Rechtsanschauung entsprechende Theorie hat er nun noch einen altrömischen Aufbau gesetzt. Von Heinrich I. sagt er nach dem Bericht des Sieges über die Ungarn: „Darauf wurde er zum Vater des Vaterlandes, Gebieter über Hab' und Gut und Imperator vom Heere ausgerufen und verbreitete das Gerücht seiner Macht und Tüchtigkeit weit und breit bei allen Völkern und Königen."[6]) Ähn-

1) E. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer (Weimar 1910), hat diesen Gedanken vom antiken Militärkaisertum bis zum hohen Mittelalter verfolgt. Die Brücke zwischen diesen beiden Zeiten bilden bei ihm die gleich zu nennenden Widukind-Stellen und die nicht unanfechtbare Datierung einer Trierer Urkunde vom Jahre 955. Da auch Widukinds Angaben in ihrem geschichtlichen Wert bestreitbar sind, muß der Verf. a. a. O. S. 74 die Fraglichkeit des Materials, das er für die Zwischenzeit bietet, zugeben. — Im folgenden wird versucht, durch Heranziehung weiterer Quellenstellen und die Einordnung Widukinds in eine geistige Entwicklung den Sachverhalt etwas mehr als bisher zu erhellen.

2) Epp. 146 (Migne, Patrol. lat. 22 S. 1192); vgl. dazu Stengel a. a. O. S. 9, 40.

3) Mon. Germ. SS. III S. 523, vgl. dazu oben S. 32 A. 1.

4) Ed. G. Goetz in: Abh. der Sächs. Akad. phil.-hist. Kl. 37, 2 (Leipz. 1922), vgl. dazu die Inhaltsanalyse bei P. E. Schramm, Studien z. frühmal. Aufzeichnungen über Staat u. Verfassung in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (Weimar 1929), S. 185 ff.

5) II c. 1 (Script. rer. Germ. [4] 1904, S. 55), dazu F. Kern a. a. O. S. 99 ff., 291 ff.

6) Ebd. I c. 39 (S. 50), dazu Stengel a. a. O. S. 17 f. Die Herkunft der Ausdrücke Pater patriae und Dominus rerum (so z. B. Vergil) liegt offen zutage.

lich heißt es dann weiter von Otto I. nach der Schilderung des Sieges auf dem Lechfelde: „Durch den glorreichen Triumph wurde der König berühmt gemacht und vom Heere Vater des Vaterlandes und Imperator genannt."[1]) Die Ähnlichkeit der beiden Wendungen zeigt ihren literarischen Charakter, der nicht ausschließt, daß die siegreichen Sachsen nach den großen Erfolgen ihren Herrscher mit den schönsten Ehrennamen, ja selbst mit dem höchsten, dem Kaisertitel, der allen noch wohl vertraut sein mußte, gepriesen haben.[2]) Aber auf keinen Fall haben sie einen Rechtsakt vollzogen, wie sich aus dem auch nach diesen Ereignissen von beiden Herrschern fortgeführten Königstitel zweifelsfrei ergibt.

Einerlei nun, ob man das Antikische dieser sächsischen Kaisererhebungen mehr auf Rechnung des Autors setzt[3]), oder ob man an den tatsächlichen Vollzug eines solchen Aktes glaubt, es zeigt sich so oder so, daß auch die neu aufkommende Macht der Sachsen in antike Formen eingekleidet wird. Denn die bei Widukind berichteten Kaisererhebungen sind nur ein besonders krasser Sonderfall jener vorhin erwähnten, von nun an immer stärker werdenden Tendenz, der bei Widukind durch den Rom abgünstigen Stammesstolz des Verfassers[4]) bedingt ist, und der durch die tatsächlich in Rom erfolgte Kaisererhebung einen politischen Hintergrund von besonderer Aktualität erhält.

Widukinds Ausführungen sind deshalb so aufschlußreich, weil sie Liudprands Worte ergänzen und erkennen lassen, wieviel Trennendes zwischen Rom und Kaisertum, konkret gesprochen: zwischen den Römern mit ihrer Hoffnung auf eine Erneuerung ihrer großen Vergangenheit und den sächsischen Kaisern mit ihrem Stammesstolz und ihrer so ganz anders gearteten Auffassung der Kaiserwürde stand. Dahinter verschwand

1) Ebd. III c. 49 (S. 109), dazu Stengel a. a. O. S. 17 ff., der diese Stelle für historisch wichtig hält, die erste dagegen als Analogiebildung abtut.

2) Entschließt man sich zu dieser Auslegung, so kann man sich auf einen Vorgang aus der Zeit Heinrichs IV. berufen, der von Benzo v. Alba erwähnt wird (Panegyr. lib. VI Praef., Mon. Germ. SS. XI S. 657 f.), vgl. dazu G. Meyer v. Knonau, Jahrb. d. Dtschen Reiches unter H. IV. und H. V. Bd. III (Berl. 1900) S. 390. Danach hat dieser König im Lager vor den Mauern Roms, die ihm den Zutritt zur Kaiserkrönung sperrten, gegen die Sitte die Krone getragen, wofür Benzo auf ein antikes und auf ein byzantinisches Vorbild solcher Krönungen im Feldlager hinweist. Dieser Akt war mit der Verleihung von altrömischen Titeln an Heinrichs Getreue verbunden, womit den „Hildebrandianern" ein Schimpf und Spott angetan werden sollte. Ebenso wie auf dem Lechfelde ist auch vor Rom eine Rechtshandlung weder vollzogen worden, noch ist sie beabsichtigt gewesen, denn in den Urkunden Heinrichs wurde gar nicht der Versuch gemacht, die Neuerungen zu offizieller Geltung zu bringen.

3) Dagegen Stengel a. a. O. S. 25 A. 1.

4) Zu Widukinds Kaiserauffassung ebd. S. 26 f.; auch A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III (Leipzig [3–4] 1920) S. 313. Fr. Brechmann, Die staatsrechtlichen Anschauungen W.s von Corvey (Diss. München 1909) ist auf das Kaisertum nicht näher eingegangen; s. ebd. S. 13 über rerum dominus.

die Tatsache, daß beide Lager aus derselben Quelle schöpften, daß die Erinnerung an die Römische Vergangenheit sowohl den Römern wie den Kaisern den Weg wies oder doch weisen konnte. Es bedurfte eines Anstoßes von außen, um beide Lager einander anzunähern.

Dieser Anstoß erfolgte von Byzanz aus — und zwar zuerst in der Zeit Ottos II.

Schon in der Zeit Ottos d. Gr. war die latente Rivalität der Vormächte im Osten und Westen bemerkbar geworden.[1]) Durch kraftvolle Herrscher — hier Otto selbst, dort Nikephoros Phokas — waren die alten Traditionen ihrer Reiche wieder etwas Lebendiges und Reales. Als der Sachse 962 die Kaiserwürde annahm, wurde der Gegensatz offenbar, der sich ebenso in dem Streit um ideelle Ansprüche wie in dem Ringen um konkrete Objekte offenbarte. Denn aus dem Kaisertum leitete Otto seine Ansprüche auf Süditalien ab, das die Byzantiner nicht preiszugeben gedachten. Nur unter einer Bedingung war der abendländische Herrscher bereit, an diesem Punkte seine Ansprüche zurückzustecken: er verlangte für seinen Sohn eine Prinzessin des byzantinischen Kaiserhauses. Wurde sie ihm zugestanden, so bedeutete das nicht nur eine Verschwägerung mit der vornehmsten Dynastie Europas, sondern auch eine Anerkennung der Tatsache, daß es im Abendland wieder ein Kaisertum gab. Otto wiederholte also die Politik, die Karl d. Gr. nach seiner Krönung im Jahre 800 begonnen und 811 zu einem günstigen Ergebnis geführt hatte: damals hatte dieser durch territoriale Konzessionen die Byzantiner, die durch die gefährdete Lage ihres Reiches in einer Notlage waren, zur Anerkennung seines Kaisertitels gebracht.

Über die schwierigen Verhandlungen, die Otto d. Gr. mit seinem kaiserlichen Rivalen am Bosporus führte, haben wir die besten Nachrichten, die man sich überhaupt denken kann, nämlich den Bericht Liudprands, des abendländischen Gesandten, dessen verschiedene Theorien über das Kaisertum schon an ihrer Stelle besprochen sind.[2]) Trotz allen rhetorischen Aufputzes und der nicht zu verkennenden Selbstgefälligkeit des Autors tritt in seiner Erzählung der byzantinisch-abendländische Gegensatz in seiner ganzen Schärfe klar heraus. Es ist klar, daß von den Positionen aus, welche die beiden Verhandlungspartner bei der Eröffnung der Diskussion über die gegenseitigen Zugeständnisse einnahmen, eine Verständigung unmöglich war und daß Liudprands Mission scheitern mußte.

---

1) Zum Folgenden vgl. P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen in: Histor. Zeitschr. 129 (1924) S. 424—75.

2) Vgl. Register sub: Liudprand; auch K. Burdach hat in seinem Buche über Cola di Rienzo Liudprand starke Beachtung geschenkt.

Ein unerwartetes Ereignis ist dem Sachsen zu Hilfe gekommen. Nikephoros wurde ermordet; sein Nachfolger Johannes Tzimiskes mußte sich erst wieder eine feste Stellung erringen. Er war deshalb zu Konzessionen bereit und bot Otto eine Prinzessin an, die zwar nicht aus dem alten Kaiserhause stammte, dafür aber eng mit ihm selbst verwandt war. Trotz der Warnung, die aus Ottos Umgebung gegen diese Verbindung laut wurde, ging Otto auf das Anerbieten ein, was auch von seiner Seite aus ein Nachgeben bedeutete. Vermutlich hatte er eingesehen, daß die süditalienische Frage ihn zu lange festzuhalten drohte, und daß den Byzantinern mit Gewalt nicht beizukommen war. Ostern 972 konnte in Rom die Hochzeit des jugendlichen Mitkaisers und Thronerben mit der Prinzessin Theophanu stattfinden.

Diese Verständigung zwischen Osten und Westen dauerte nicht lange, denn durch den Tod des Kaisers Johannes schwand ihre entscheidende Voraussetzung. Nun kam die durch zwei Zwischenregierungen zurückgedrängte alte Kaiserdynastie wieder an das Ruder. Die mühsam hergestellte Verschwägerung der beiden Reiche verlor ihren Wert, wenn sie nicht sogar den Argwohn des nun regierenden Basileus gegen die Letzte der entthronten Dynastie wachgerufen hat. Eine neue Zeit der Spannung begann.

Der Gegensatz wurde wieder durch die süditalienische Frage offenbar. Daß sie zu keiner wirklichen Lösung gebracht worden war, hatte sich dadurch gerächt, daß nun die Araber von Sizilien aus wieder das Festland zu bedrohen anfingen. Was das bedeutete, wußte man seit dem IX. Jahrh. nur zu gut, und Otto II. handelte deshalb im Sinne ganz Italiens, als er gegen sie zum Kampfe aufrief. Daß es sich um einen Krieg gegen Ungläubige handelte, mußte die Stimmung noch erhöhen.

Der Angriff gegen die Araber war nur möglich, wenn man byzantinisches Gebiet passierte und hier dafür sorgte, daß von den Untertanen des Basileus keine Gefahr drohte — hegte man doch später die berechtigte oder unberechtigte Vermutung, daß die Byzantiner mit den Arabern gegen den Kaiser konspiriert hätten. Ottos Heer benahm sich also in dem Gebiet des byzantinischen Kaisers wie in Feindesland.

In dieser Zeit ist es zu einer wichtigen Neuerung gekommen, denn seit März 982 gewöhnte sich die italienische Kanzlei des Kaisers daran, seinem Titel die Bezeichnung „Romanorum" beizusetzen, die seit der Erneuerung des Kaisertums nur ganz vereinzelt verwandt worden war. Jetzt gab es in Byzanz und im Abendland zugleich einen „Kaiser der Römer".

Wenn bis jetzt vermieden war, die Rivalität zwischen dem Osten und dem Westen bis zum letzten zuzuspitzen, wenn noch Liudprand jedesmal

das Römische Problem abgebogen hatte, das von den Byzantinern mehrfach zur Debatte gestellt worden war, ist jetzt der Römische Charakter auch des abendländischen Kaisertums in offizieller Weise festgelegt worden. Das ist ein Faktum von größter Bedeutung, denn damit war die immer noch denkbare Möglichkeit aufgehoben, daß das abendländische Kaisertum sich als „Imperium christianum" im Geiste Karls d. Gr. oder sonstwie aus dem Banne der Tradition heraus entwickelt hätte. Nun aber hat sich die Fessel geschlossen: das abendländische Kaisertum ist — um es Byzanz gleichzutun — zu einem „Römischen" geworden, wodurch es politisch, theoretisch und historisch festgelegt war. Es verfügte dadurch über die Geschichte, die Rechtsansprüche, die Doktrinen der alten Römischen Kaiser; es bekam dadurch eine festere Struktur und erhielt den Vorteil, sich auf eine bald tausendjährige Vorgeschichte berufen zu können — wahrlich nicht wenig in dieser Zeit der festen Formen, der Schätzung alten Herkommens, der Begründung aller menschlichen Einrichtungen auf altes Recht, aber doch auch wieder, wenn man auf die Zukunft sieht, eine Belastung durch diese Tradition, die die Entwicklungslinie bestimmte und das Kaisertum auf immer mit den Schwierigkeiten verband, die für das Mittelalter an dem Römischen Problem hafteten.

Die Niederlage des kaiserlichen Heeres bei Cotrone, die kurz auf die Annahme des Römischen Kaisertitels folgte, und der Tod Ottos II. im folgenden Jahre ließen die Fragen, die sein Vorstoß nach Süden aufgerührt hatte, in der Schwebe. Es blieb ungeklärt, ob sich die abendländischen Ansprüche gegenüber Byzanz auf die Dauer aufrecht erhalten ließen; es blieb auch unentschieden, welche Folgen der erweiterte Titel für das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Römern haben würde. Denn das war ja klar: es handelte sich hier um mehr als eine Titelfrage. Solche Dinge haben im Mittelalter ein außerordentliches Gewicht. In diesem Falle drückte sich in dem neuen Titel die These aus, daß nur ein „Kaiser der Römer" ein echter und wahrer Kaiser sei. Daraus ergab sich, daß Rom und die Römer von besonderer Wichtigkeit für das abendländische Kaisertum wurden, denn wenn sich der byzantinische Rivale auf seine ununterbrochene Tradition berief, so konnte der Kaiser des Okzidents auf das seiner Macht gehorchende Rom hinweisen, um seine Würde zu legitimieren.

Diese „Byzantinische" und diese „Römische" Frage waren das Erbteil, das Otto II. seinem Sohne überließ. Beide waren ungelöst, aber drängten zu einer Entscheidung.

Das Regiment der beiden ersten Ottonen würde unvollständig charakterisiert sein, wenn wir nicht noch auf das Problem der kirchlichen „Erneuerung" hinweisen würden.

Der Eingriff Ottos I. in die Römischen Verhältnisse wurde nämlich sowohl von päpstlicher wie von kaiserlicher Seite als Restitutio-Reformatio-Reparatio der Kirche angesehen. Im Jahre 967 dankte Johann XIII. dem Kaiser dafür, daß er in Rom „das Haupt der Welt und die universale Kirche" wiederhergestellt habe[1]: er sah also in der Wendung von 962 eine weltliche und geistliche Erneuerung zugleich. Auf der andern Seite ist wieder Liudprand der Dolmetsch der kaiserlichen Auffassung; mehrfach spricht er in seinen Schriften davon, daß Otto die Kirche „in statum proprium" reformiert[2], daß er die Bitte des Papstes, die Römische Kirche in ihrer „alten Freiheit" wieder herzustellen, erfüllt habe[3]. In der Tat bedeutete ja Ottos Vorgehen einen heilsamen Eingriff in die Zustände der Römischen Kurie, nur daß es nicht gelang, die Ergebnisse dieser „apostolischen Erneuerung"[4] auf die Dauer zu sichern.

Kaisertreue und kaiserfeindliche Päpste folgten sich in schneller Reihe: sieben Päpste haben in den zwei Jahrzehnten zwischen 963 und 983 die Cathedra S. Petri bestiegen. Widerliche Greueltaten haben damals das Ansehen Roms und der Römischen Kirche befleckt, zwei Päpste endeten in der Engelsburg, ein dritter fand den Tod zu Füßen der Statue Mark-Aurels. Schrecken und Abscheu erregte die Kunde solcher Ereignisse im Abendlande. Auf einer Synode französischer Bischöfe zu Reims im Jahre 991 hat Arnulf von Orleans eine wichtige Rede gegen Rom gehalten, in der er alle Schandtaten von Octavian = Johann XII. bis zum Vorgänger des regierenden Papstes aufzählte. „O beklagenswerte Roma", so rief er, „unseren Vorfahren brachtest du das helle Licht der Kirchenväter, unsere Gegenwart hast du mit so schrecklicher Nacht geschwärzt, daß sie noch in der Zukunft berüchtigt sein wird."[5] In seinen Worten schwang wohl auch stark die antirömische Stimmung des französischen Episkopats mit; daneben klingt auch das Gefühl bildungsmäßiger Über-

1) S. oben S. 36 A. 4.

2) Leg. c. 5 und 60 (Opera, Script. rer. Germ. [3] 1915, S. 178, 208).

3) Hist. Otton. c. 1, 2 und 15 (ebd. S. 159, 160, 171); vgl. auch Transl. S. Epiphanii (Mon. Germ. SS. IV S. 249) über Otto I.: ecclesiasque per Italiam et Tusciam, priorum principum saevitia ac insolentia neglectas ac desolatas, canonice reformavit inque antiquum statum restituit.

4) Zu dieser Bezeichnung vgl. die Einleitung (S. 5).

5) Mon. Germ. SS. III S. 672, vgl. die Übersetzung bei F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Ma. [3] III S. 400f.; dazu auch F. Schneider, Rom u. Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 152, 263 Anm. Die Stelle lautet: Sed o lugenda Roma, quae nostris maioribus clara patrum lumina protulisti, nostris temporibus monstrosas tenebras futuro saeculo famosas offudisti.

legenheit über den italienischen Klerus an, das in der tatsächlichen Lage seine Berechtigung fand. Den Hauptton aber bildet der moralische Abscheu, der zwar den regierenden Papst, Johann XV., zu Unrecht mit einbegriff, jedoch nach dem Vorgefallenen im übrigen wohl begründet war. Abstellung der Mißstände, Sicherung gegen ihre Wiederkehr, Reformatio der Römischen Kirche, Erneuerung des reinen und gerechten Papsttums, das waren die Forderungen, die in weitesten Kreisen der Christenheit gegen Rom erhoben wurden. Wer anders hatte die Macht, sie zu verwirklichen, als der Sohn und Erbe Ottos II., dessen Mündigkeitserklärung bevorstand? So wurde Otto III. auch von dieser Seite aus auf das Römische Problem geführt.

Es weist auf die Zukunft, daß die Klagen, die der Bischof Arnulf in Reims vorbrachte, von niemand anders als von Gerbert aufgezeichnet wurden, den Otto III. sechs Jahre später zu seinem Lehrer und abermals zwei Jahre später zum Römischen Papste machte.

KAPITEL IV

DER RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE IN DER ZEIT KAISER OTTOS III. (996—1002)

Dies Kapitel soll zeigen, aus welchen geistigen und politischen Voraussetzungen in der Zeit Ottos III. der Plan einer „Renovatio Imperii Romanorum" entstanden ist, und welche Entwicklungsstadien er durchlaufen hat. Dafür ist es allerdings notwendig, mehr als in den andern Abschnitten dieses Buches die politische Lage der Zeit und auch die Persönlichkeiten, auf die es damals angekommen ist, in den Kreis der Betrachtung hineinzuziehen. Diese Ausweitung des zu betrachtenden Bereiches hat ihr tieferes Recht, denn in dem Jahrfünft Ottos III. hat der Römische Erneuerungsgedanke eine reale Bedeutung für das ganze Reich und dadurch mittelbar für ganz Europa bekommen. Die Dinge, von denen nun zu sprechen ist, unterscheiden sich durch Dimension und historisches Gewicht von allem andern, was sonst innerhalb der zwei Jahrhunderte vom Ende der Karolinger bis zum Investiturstreit den Problemkreis von Kaiser, Rom und Renovatio betrifft.

Um von dem Versuche einer Reichserneuerung in der Zeit Ottos III. sprechen zu können, müssen zwei Vorbedingungen erfüllt sein. Es gilt zuerst, sich von den Vorurteilen frei zu machen, die fast in allen geschichtlichen Darstellungen zu finden sind. Abgesehen von der Naivität, mit der auch heute noch gelegentlich die Handlungen mittelalterlicher Menschen interpretiert oder psychologische Rückschlüsse aus kaum erkennbaren Tatsachen gewagt werden, krankt das historische Schrifttum, so weit es sich mit Ottos Renovatio befaßt hat, bisher daran, daß das in Betracht kommende Material noch nicht kritisch genug geprüft ist. Es gibt wohl kaum einen Abschnitt der mittelalterlichen Geschichte, dessen Verständnis in gleicher Weise wie die Zeit Ottos III. durch Irrtümer, Mißverständnisse, falsche Auslegungen und die Benutzung zu Unrecht herangezogener Quellen verbaut ist. Hier handelt es sich also darum, wieder von vorn zu beginnen.[1])

1) Vgl. dazu Exkurs I.

Weiter kommt es darauf an, das neu gesiebte und unvoreingenommen interpretierte Material scharf auf seine Gleichzeitigkeit und seinen offiziellen Charakter zu prüfen. Wohl gibt es eine Reihe von Äußerungen über Ottos III. Renovatio aus dem Munde von Männern, die sie aus der Nähe oder aus größerem Abstand miterlebt haben. Aber so weit sie nach dem Tode Ottos geschrieben sind, also unter dem Eindruck seines frühen, allein durch Gottes Ratschluß erklärlichen Hinscheidens stehen, durch das auch der Erneuerungsversuch als ein Fehlschlag erschien, können sie nur in zweiter Reihe herangezogen werden.[1]) Vielmehr ist im folgenden der Grundsatz eingehalten, daß die Untersuchung von den wirklich genau gleichzeitigen Zeugnissen ausgeht und sie im Zusammenhang mit den feststehenden historischen Tatsachen zu erläutern sucht. Von solchen Zeugnissen liegt noch eine ganze Reihe vor, und darunter finden sich wiederum manche, die auf die nächste Umgebung des Kaisers, wenn nicht auf ihn selbst zurückgehen. Allerdings ist es nicht immer einfach, ihren Sinn zu ergründen, zumal es sich nicht nur um literarische Dokumente handelt; manche Umwege sind daher unvermeidlich, um festzustellen, was unter der viel interpretierten „Renovatio imperii Romanorum" Ottos III. tatsächlich zu verstehen ist.

1. ERBE UND AUFGABE.

Gleich der Anfang zwingt zu weitem Ausholen, um die geistige und politische Lage zu erkennen, aus der Ottos Plan einer „Erneuerung" erwachsen ist.[2])

Seinen Vater hat Otto III. verloren, als er erst das Alter von drei Jahren erreicht hatte. Ein Versuch seines bairischen Oheims, ihn der Krone zu berauben, scheiterte. Unangefochten konnte Theophanu, die Kaiserinwitwe, die Regentschaft für ihren Sohn ausüben. Mit kluger Hand hat sie, die Byzantinerin, das Steuer des Reiches geführt. Da ihr die Machtmittel zu einer aktiven Politik fehlten, mußte sie sehen, wie sie auftauchende Schwierigkeiten umging. Das Römische Problem, das durch den Patriziat der Crescentier[3]) dem Kaisertum wieder gefährlich zu werden drohte, hat sie dadurch abgebogen, daß sie bei einem Aufenthalt in Rom im Jahre 989/90 die Dinge beließ, wie sie waren — wobei unklar bleibt, ob sie der eigenwilligen Neuerung der Römer eine aus-

1) Vgl. dazu den genannten Exkurs.

2) Ich stütze mich in diesem Kapitel auf die im Exkurs genannte Literatur und fasse dabei die Resultate mehrerer dort zitierter Sonderarbeiten zusammen. Ich glaube mich deshalb in diesem Kapitel der Verpflichtung enthoben, jeweils Einzelnachweise zu geben.

3) Vgl. oben S. 62f.

drückliche Sanktion erteilte. Immerhin bedeutete das nur eine Vertagung des Konflikts, denn unmöglich konnte ein Kaiser, der den ganzen Gehalt seiner Würde auszufüllen bestrebt war, sich damit abfinden, daß sein Einfluß auf Rom nur noch mittelbar war, und daß der Papst unter dem Druck eines Römischen Stadtherrn stand.

Der Tod, der im Jahre 991 den jungen König seiner Mutter beraubte, bewirkte keine wesentliche Änderung, denn nun übernahm die greise Kaiserin Adelheid, die Witwe Ottos I., die Regentschaft. Sie bewies von neuem, daß sie sich auf Regierungsgeschäfte verstand. Auf ihren Beschluß und auch auf den Rat der deutschen Fürsten, die sie im Herbst 994 auf einem Hoftag vereinigte, wird es zurückzuführen sein, daß sich im folgenden Jahre eine Gesandtschaft nach Konstantinopel aufmachte, um für den zukünftigen Kaiser des Abendlandes um eine byzantinische Prinzessin anzuhalten. Dieser Entschluß bedeutete die Rückkehr zu der Politik, die Otto I. 967 eingeleitet und die 972 zu dem Kompromiß mit dem Thronräuber Johann Tzimiskes geführt hatte.[1]) Jetzt saß die alte und legitime Dynastie der Makedonen wieder fest im Sattel, die es beruhigen mußte, daß im Abendland nicht mehr die Nichte des Tzimiskes regierte. Wenn nun vom Westreiche aus wieder eine Verschwägerung mit dem byzantinischen Kaiserhaus gesucht wurde, dann mag der Umstand mitgesprochen haben, daß das Erlöschen des Makedonischen Hauses im Mannesstamme vorauszusehen war; denn nach abendländischer, wenn auch nicht nach byzantinischer Auffassung konnten daraus für den Gatten einer byzantinischen Prinzessin Erbrechte entstehen, die in diesem Falle die im Abendland immer wieder erhoffte Vereinigung der beiden Reiche unter einem Szepter herbeiführen mußte. Solche Überlegungen aber können, wenn sie damals angestellt worden sind, nicht den eigentlichen Anlaß zur Werbung abgegeben haben. Dieser ist vielmehr, wie 967, darin zu suchen, daß das byzantinische Kaiserhaus die vornehmste Familie ganz Europas war, in die der junge König hineinheiraten konnte. Dieser Umstand hat jedenfalls mehr mitgesprochen als die Erwägung, daß für eine aktive Italienpolitik die byzantinische Freundschaft eine Sicherung bedeutete, deren Wert gerade die kommenden Jahre haben erkennen lassen.

So war das byzantinische Problem schon angeschnitten, als Otto III. im Jahre 995 mündig wurde und nun selbst die Regierung ergriff. Der erste Schritt, den er zu tun hatte, war durch die Tradition seines Hauses bestimmt: er mußte in den Besitz der Kaiserwürde gelangen, die ihn auch Byzanz gegenüber erst zum ebenbürtigen Bewerber machte. Seinem Wunsche, vom Papste gekrönt zu werden, kam die Lage in Rom von selbst

1) Vgl. oben S. 82f.

entgegen. Denn um sich der Übermacht des Patricius zu entziehen, war dem Papste Johann XV. nichts anderes übrig geblieben, als aus Rom zu fliehen und sich an Otto mit der Bitte um Schutz zu wenden. So hatte sich eine ähnliche Lage wie im Jahre 961 herausgebildet, in dem gleichfalls ein Papst einen Sachsen gegen die Römer nach Rom hatte rufen müssen.

Der Patricius suchte diesem Bündnis der beiden universalen Gewalten gegen das weltliche Rom zuvorzukommen, indem er einlenkte und den Papst nach Rom zurückholte. Aber der Tod Johanns XV. trat dazwischen; der drohende Konflikt ließ sich nicht mehr beschwören. Die Nachricht, daß die Cathedra S. Petri verwaist sei, erreichte König Otto III. auf dem Zuge nach Rom in Pavia. Im kaiserlichen Hoflager, nicht im Schoße der Römischen Geistlichkeit, wurde darüber entschieden, wer die Nachfolge des Heiligen Petrus antreten sollte; und hier am Hofe, wo man wußte, welche Wirrnisse die Versippung des Papstes mit den Römischen Parteien der Kirche eingetragen hatte, wo man berührt war von den Forderungen Clunys nach einer Reform des kirchlichen Lebens, fiel die Entscheidung zugunsten eines Geistlichen, den in Rom keine Rücksichten fesselten, und von dem man sich versprechen konnte, daß es ihm voller Ernst mit den universalen Aufgaben seines Amtes sein würde. Und dieser also Bestimmte war — etwas Unerhörtes in der Geschichte des Papsttums! — ein Deutscher, ein dem Kaiser engverwandter Fürstensohn aus dem Hause, das später die Kaiserkrone getragen hat. Der Name, den der Salier Brun von Kärnten annahm, Gregor V., offenbart sein Programm: er beschwor den Schatten Gregors des Großen.[1])

So war ein Bund zwischen Kaisertum und Papsttum doch zustande gekommen. Vor dieser Tatsache mußte der Patricius alle Segel streichen; nur die Bitte des Papstes, der auf die Sympathien seiner neuen Untertanen angewiesen war, verschaffte ihm den Erlaß der drohenden Verbannung.

Der Zug Ottos endete — jedenfalls scheinbar — mit einem vollen Erfolg: der den Römern bestimmte Fremdling, dessen Wahl in Rom nur eine dem Herkommen Genüge tuende Formalhandlung war, krönte im Mai 996 seinen Vetter zum Kaiser, der sich von nun an „Imperator Romanorum" nannte, also die von seinem Vater 983 eingeführte Neuerung[2]) wieder aufgriff und dadurch bekundete, daß der abendländische Kaiser dem „Kaiser der Römer" in Konstantinopel in nichts nachstand.

1) Der Abt Abbo von Fleury schrieb daraufhin im Juni an einen Römischen Geistlichen: „Derselbe Geist, der die Blume aller Beredsamkeit, Gregor, inspirierte, möge auch den verehrungswürdigen Papst dieser seiner Römischen Kirche inspirieren"; vgl. Migne, Patr. lat. 139 S. 460f., zum Datum F. Lot, Études sur le règne de Hugues Capet (Paris 1903, Bibl. de l'école des hautes études 147) S. 267.

2) Vgl. oben S. 83f.

Bezeichnend für die Krönungstage sind zwei Urkunden Ottos III., die gegeben sind „consensu et consilio episcoporum atque laicorum astantium, ipsius quoque apostolici Gregorii, Romanorum, Francorum, Baioariorum, Saxonum, Alsatiensium, Sueuorum, Lotharingiorum".[1]) Abgesehen von der Art, wie der Papst hier gleichsam im Schatten des Kaisers auftritt, ist bemerkenswert, daß die Römer an der Spitze der deutschen Stämme aufgezählt werden, in deren Vielzahl die unvergleichliche Macht des Kaisers zum Ausdruck kommt.[2])

Mochte nun durch das Schwergewicht der Tatsachen das Kaisertum eine praktische Überlegenheit über das Papsttum erlangt haben, das ganz auf den Schutz der weltlichen Gewalt angewiesen blieb, so ist damals doch sowohl von kaiserlicher wie von päpstlicher Seite die Auffassung zum Ausdruck gekommen, daß die Grundlage der beiderseitigen Beziehung durch die alte Zwei-Gewalten-Lehre gegeben sei und zur Aufgabe von Kaiser und Papst die gegenseitige Ergänzung und Unterstützung gehöre. Gregor V. hat Klöstern die Verpflichtung auferlegt, für die Festigkeit der kaiserlichen Herrschaft zu beten[3]), er hat Urkunden ausgestellt zum Heil seiner Seele und für den Bestand der Herrschaft des unbesieglichen Heeres Kaiser Ottos III.[4]), und ganz allgemein hat er ausgesprochen, daß er es für gerecht und würdig halte, die Macht und Ehre des kaiserlichen Regiments durch väterliche, apostolische Autorität zu festigen.[5]) Otto hat dagegen im Sommer 996 dem Papst schreiben lassen, daß er sich ihm nicht nur durch die Verwandtschaft des Blutes, sondern auch durch eine besondere Erhabenheit ihres Geschlechts verbunden fühle, die sie zu gleicher Hingabe in der Verehrung des Herrn verpflichte.[6])

So sehr nun auch theoretisches Einverständnis zwischen Kaiser und Papst herrschte, so war es doch unausbleiblich, daß sofort politische

1) DO. III. 197 und 208 vom 22. und 28. Mai 996.

2) S. oben S. 75ff.

3) Jaffé-Löwenfeld Nr. 3864 für Monte Amiata vom 27. 5. 996 (Migne, Patr. lat. 137 S. 903f.).

4) Jaffé-L. Nr. 3878 für Ravenna vom 7. 7. 997 (Migne ebd. S. 919).

5) Jaffé-L. Nr. 3875 für Aachen vom 8. Febr. 997 (Migne a. a. O. S. 912): Aequum igitur et dignum iudicavimus imperialis honorem regiminis et potestatem apostolica auctoritate paterne firmari et de omni bona voluntate et beneficiis cunctis ab imperatoria potestate sacro huic loco concessis dignas Deo gratias dare. — Dieselbe Auffassung findet sich auch in einem Schreiben norditalienischer Bischöfe an Gregor V. vom Jahre 998, abgedruckt bei W. v. Giesebrecht, Gesch. der Deutschen Kaiserzeit [5] I S. 859 nach L. G. Provana, Studii critici sovra la storia d'Italia a' tempi del re Ardoino (Turin 1843) S. 341.

6) DO. III. 212: Quia divinitate propitia non solum sanguinis linea verum etiam inter cunctos mortales quadem sui generis eminentia connectimur, affectuum qualitate circa Domini cultum non dispares esse debemus.

Fragen auftauchten, die nicht gleich zwischen ihnen bereinigt werden konnten. Es ist auffallend, daß Otto III. damals nicht wie sein Großvater eine Bestätigung des karolingischen Paktums ausgestellt hat, denn man sollte annehmen, daß die Kurie die Gelegenheit der Krönung dazu benutzte, um den Kaiser auf dieser Rechtsgrundlage festzulegen. Es wird sich noch herausstellen, daß der Papst sich jedenfalls in der Folgezeit auf das Paktum berufen hat, daß aber Otto es ablehnte, daraus die gewünschten Konsequenzen zu ziehen. Dafür, daß er bereits damals gegenüber diesem für ihn verfänglichen Dokument Bedenken gehegt hat, kann auch angeführt werden, daß schon 996 die Streitfrage auftauchte, ob acht in der Pentapolis gelegene Grafschaften dem Kaiser oder dem Papste gehörten. Erkannte man das Paktum an, dann konnte gar kein Zweifel herrschen, daß der Papst mit seinem Anspruch im Recht war. Das aber hat Otto III. nicht getan, vielmehr entschied er sich für ein Provisorium, das die endgültige Lösung vertagte. Sie ist erst im Jahre 1001 gefunden worden. Der Modus, der damals gewählt wurde, wird später zu untersuchen sein.[1])

Der Kaiser konnte diese Frage nicht mehr klären, da ihn die Rücksicht auf seine Gesundheit wieder nach Norden trieb. Er übertrug den Schutz des Papstes den verläßlichen Markgrafen von Tuszien und Spoleto und überschritt im Herbst 996 die Alpen.

Der Romzug hatte ihm zwei Freundschaften gebracht, die für sein Leben entscheidend geworden sind; denn hier in Italien fand er Adalbert von Prag, den böhmischen Heiligen, der sich zur Mission im Osten rüstete, und Gerbert von Reims, den vielgewandten, tiefgelehrten Franzosen, den die politischen Verhältnisse seiner Heimat vom erzbischöflichen Stuhl gestürzt hatten, und der nun versuchte, ob nicht Kaiser oder Papst ihm wieder empor halfen. Konnte es verschiedenere Naturen geben als diese beiden, in denen die zwei Pole Gestalt angenommen hatten, zwischen denen sich von nun an das Leben des Kaisers bewegte!

Gerberts Rolle beginnt erst im Sommer 997; Adalbert fand schon auf der Rückreise Gelegenheit, den Kaiser für seine Gedankenwelt zu entzünden. Es war der Geist schrankenloser Hingabe an Gott, der alles Irdische für nichtig erachtete und bereit war, das Letzte zu opfern, damit der Name Gottes in dieser Welt zum Siege geführt würde. Was in Otto von den Gedanken Clunys lebendig war, das ist damals zu frommer Begeisterung entfacht worden. Aber es war doch nicht so, daß er selbst gesonnen war, sich von der Welt abzukehren.

1) Vgl. unten S. 161ff.

Die Maßnahmen, die er nach seiner Rückkehr ergriff, zeigen, daß er seinen Standpunkt in dieser Welt gewählt hatte, und daß er sie als sein Arbeitsfeld betrachtete.

Aus Italien hatte er Reliquien mitgebracht, die er nach Aachen überführte. Hier, in der Krönungsstadt der deutschen Könige, ließ er sich nieder, um in planmäßiger, auch in den folgenden Jahren fortgesetzter Weise ihr Ansehen zu heben. Er besorgte ihren Kirchen päpstliche Verleihungen, er gründete in der Stadt und ihrer Umgebung drei Klöster, die er mit reichen Schenkungen ausstattete, er ließ das Marienmünster von einem Italiener ausmalen, den er aus Italien hatte kommen lassen, er bereicherte es durch Stiftungen von Landbesitz und beschenkte es mit kostbaren Kunstwerken — kurz, er tat alles, was in seiner Macht stand, um die Würde der Stadt zu erhöhen, die schon sein Großvater als „vornehmsten Königssitz diesseits der Alpen" bezeichnet hatte.[1]) Es war aber nicht nur die Tradition des sächsischen Hauses, der Otto III. durch diese Maßnahme zu entsprechen suchte; vielmehr war ein ganz bestimmtes Motiv in ihm wirksam. Schon die Angaben seiner Urkunden und erst recht die Maßnahmen der folgenden Jahre lassen erkennen, daß alles, was der Kaiser für Aachen tat, geschah, um in dieser Stadt das Andenken Karls des Großen zu ehren.

Es ist schon an andrer Stelle die Rede davon gewesen, was der Begründer des abendländischen Kaisertums dem X. Jahrh. bedeutete, und wie im besonderen die sächsischen Herrscher in seine Fußtapfen zu treten versuchten.[2]) Wenn also Otto III. sich den Frankenkaiser als Vorbild erkor, so handelte er ganz im Geiste seiner Vorfahren. Nur darin wuchs er über sie hinaus, daß er sich viel dringlicher um das Andenken Karls bemühte, so daß man von einem Helden- und Herrscherkult sprechen könnte, wenn dies Wort in seiner Anwendung auf das frühe Mittelalter nicht mißverständlich wäre.

Welche Folgerungen sich aus dieser Bewunderung Karls d. Gr. für die Politik Ottos III. ergaben, haben die Taten des Kaisers im Jahre 997 besser offenbart, als literarische Denkmäler es tun könnten.

Ende März trafen nämlich in Aachen aus Italien die ersten Nachrichten über Zwischenfälle ein, die den ganzen Erfolg des Römerzuges in Frage stellten. Johannes Crescentius hatte die Abwesenheit Gregors V., der in Norditalien ein Konzil abhielt, benutzt, um wieder die Macht in Rom an sich zu reißen, und nicht nur das: die Römer hatten einen neuen Papst erhoben. Dabei spielten keine nationalen Stimmungen gegen den Deutschen auf dem Stuhl S. Petri eine Rolle, denn der Erwählte war

1) S. oben S. 68.
2) S. oben S. 69f.

ein Grieche aus Süditalien; vielmehr war dieser kühne Schritt die folgerichtige Fortführung der Empörung des Patricius. Denn nur so konnte es möglich scheinen, das Papsttum wieder vom Kaisertum abzuspalten.

Der zum Papste Ausersehene war niemand anders als der Erzbischof Johannes Philagathos von Piacenza, ein alter Günstling der Kaiserin Theophanu, der soeben als Gesandter Ottos in Konstantinopel um die byzantinische Prinzessin angehalten hatte und nun durch Zufall in die Römischen Angelegenheiten hineingezogen wurde. Daß er die ihm zugedachte Rolle gegen seinen bisherigen Herrn übernahm, erklärt sich aus seinem Ehrgeiz, vor dem alle moralischen Verpflichtungen zerrissen. Aber es wäre wohl doch nicht zu diesem Gegenpapsttum gekommen, wenn nicht ein byzantinischer Gesandter namens Leo, der Otto III. die Antwort des Basileus überbringen sollte, Philagathos begleitet und erkannt hätte, daß er auf diese Weise dem abendländischen Rivalen seines Herrn Abbruch tun konnte. Er hat sich selbst gerühmt, daß er es gewesen sei, der auf eigne Faust, aber in der Erwartung späterer Genehmigung durch seinen Kaiser, den ihm persönlich widerwärtigen Reisebegleiter zum Gegenpapst befördert habe. Er verband damit die größten Hoffnungen, — glaubte er doch nichts weniger, als daß er seinem Herrn den Weg in den Westen geöffnet hätte. Sein Wunsch war, daß der Basileus nun wieder Herr von Rom würde; denn wie sollten sich Patricius und Gegenpapst ohne auswärtige Hilfe gegen Kaiser und Papst halten können? So lief sein Plan darauf hinaus, daß wieder wie in der Zeit Justinians Italien und vor allem Rom dem Kaiser in Konstantinopel gehorchte. Hier zeigte es sich deutlich: auch im byzantinischen Reich dachte man noch an eine Renovatio des Römischen Reiches — nur sah sie ganz anders aus, als die Römer sie sich seit Generationen ausmalten.

Nach außen hin hielt sich der byzantinische Gesandte vorsichtig zurück, so daß die Öffentlichkeit nicht gewahr wurde, wie seltsam sich die Römische mit der Byzantinischen Frage verschlungen hatte. Aber auch so sah sich die Lage in Italien ernst genug an, und inständig drang der Papst in den Kaiser, daß er ihm eiligst zu Hilfe kommen möchte. Otto aber sah sich gezwungen, ihn zu vertrösten, da er sich durch andre Verpflichtungen stärker gebunden fühlte.

Der Reichsteil, vor dem damals in der Politik Ottos III. nicht nur Rom, sondern auch die Römische Kirche zurückstehen mußte, war Sachsen, das Kernland der Dynastie, dessen Elbgrenze slawische Völkerschaften überschritten hatten. Hier zeigte sich die Bedeutung der Einbuße, die das Reich erfahren hatte, als kurz vor dem Tode Ottos II. der von seinem Vater mühsam aufgebaute Grenzschutz zusammengebrochen war. Theophanu war nicht in der Lage gewesen, das Verlorene zurückzu-

gewinnen, und so war nun diese Grenze, von der aus Otto I. weitschauende Pläne verfolgt hatte, häufigen Einfällen ausgesetzt. Schon in der Zeit der Regentschaften waren mehrere Feldzüge zum Schutze des Ostens unternommen, und als nun den Kaiser in Aachen die Nachricht erreichte, daß wieder einmal die Feinde das Gebiet diesseits der Elbe verheerten, da machte sich Otto III. sofort auf, um der bedrohten Ostgrenze durch einen Gegenangriff Schutz zu bringen. Ihm kam zugute, daß der Herzog von Polen wie schon früher auf seiner Seite stand, so daß die Feinde keinen weiteren Rückhalt fanden. Auf einem Zug in das Havelland hinein wurde den wendischen Völkerschaften vor Augen geführt, was es hieß, den Kaiser herauszufordern.

Schon glaubte Otto, nun endlich dem Papst in seiner Notlage zu Hilfe kommen zu können, da rief ihn die Nachricht zurück, daß der Aufruhr noch einmal aufgeflackert sei. Wieder gab er seiner Heimat den Vorzug vor Italien; statt einem Stellvertreter die Sorge für die Elbgrenze zu überlassen, kehrte er zurück, um Sachsen zu schützen. Ein zweiter Feldzug, der bald beendet war, schaffte einen Frieden, der gehalten hat, so lange Otto regierte.

Im September traf der Kaiser wieder in Aachen ein, das durch neue Gnadenbeweise ausgezeichnet wurde. Ob die Jahreszeit zu weit vorgerückt schien, um den Zug nach Italien anzutreten, oder ob die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen waren, ist nicht ganz durchsichtig. Jedenfalls konnte der Kaiser die Lage des Papstes jetzt beruhigter ansehen[1]), denn es hatte sich herausgestellt, daß der Patricius kaum über das Gebiet von Rom hinaus Einfluß gewonnen hatte. Vor allem: die gesamte Kirche stand auf der Seite des rechtmäßigen Papstes. Vom Gegenpapst wußte man schon, daß er zum Rücktritt bereit war. Daß der byzantinische Gesandte noch immer hoffte, den Basileus auf die Seite der Empörer zu ziehen, und daß die Römische Frage auf diese Weise möglicherweise doch noch zu einem europäischen Konflikt führen konnte, war für

1) Ein Zusatz zu einer erst dem XIII. Jahrh. angehörigen Chronik von S. Bartolomeo in Rom, der jedoch auf eine alte Quelle zurückgeht, berichtet zu den Ereignissen von 996/97: Sed imperatore Alemaniam revertente inter Romanos et papam gravis disenssio (!) est exorta. Nam postquam Urbem papa exivit, bis cum Romanis pugnavit, et prima pugna non sine multorum suorum strage est in fugam conversus, in secunda satis fuerunt equales in pugna. Tamdem audito imperatoris adventu timore concusi (!) conposuerunt cum ipso, et sic est ad Urbem reversus (Mon. Germ. SS. 31 S. 214); zu dieser in meinen früheren Arbeiten noch nicht benutzten Stelle vgl. SS. 31 S. 191; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Ma. I (Stuttgart-Berlin ⁷ 1904) S. 484; F. Schneider in: Mitt. des Oest. Inst. f. Gesch.forsch. 39 (1923) S. 218 sowie G. Zucchetti in seiner Ausgabe Il Chronicon di Benedetto (Rom 1920, Fonti per la storia d'Italia, Scritt. sec. X—XI) S. LXf., der die erste Hälfte des Fragments auf Benedikt von S. Andrea zurückführt.

den kaiserlichen Hof damals nicht durchsichtig.[1]) Vielmehr war er so wenig im Bilde über das Spiel hinter den Kulissen, daß dieser Gesandte es wagen konnte, vor Otto in Aachen zu erscheinen, um endlich seinen Auftrag auszurichten. Seine Taktik war, die Verhandlungen über die Werbung hinzuziehen, da dem Basileus im Hinblick auf seinen süditalienischen Besitz viel daran gelegen sein mußte, einen Bruch zu vermeiden. Denn ihn zu verteidigen war er nicht in der Lage, solange ihn die Sicherung seiner übrigen Grenzen in Atem hielt.

Bei diesen Verhandlungen zwischen Kaiser und Basileus macht sich zum erstenmal in der Politik der Einfluß Gerberts[2]) geltend, den Otto seit seinem Romzug nicht aus den Augen verloren hatte. Im Frühjahr 997 hatte er ihm die Einladung übersandt, an seinen Hof zu kommen, um ihn zu unterrichten. Dieser Auftrag befreite Gerbert aus einer unhaltbar gewordenen Lage, denn der Erzbischof, der schon einmal als Abt von Bobbio an den Vergabungen des Klostergutes gescheitert war, konnte sich in Reims nicht halten. Gegen ihn sprach, daß seine Wahl kanonisch anfechtbar war. Die Entscheidung darüber war eine Frage der großen Politik geworden, da sie mit dem karolingisch-kapetingischen Streit um die französische Krone und einem Konflikt zwischen Frankreich und dem Papst verquickt war. Gerbert konnte also nur gewinnen, als er annahm: er brach alle Brücken hinter sich ab und erschien gegen Anfang April 997 in Aachen, wo er den Kaiser im Aufbruch begriffen antraf. Er begleitete seinen neuen Herrn auf dem Feldzug, disputierte mit ihm im Feldlager über philosophische Fragen und erregte das Staunen der Sachsen durch ein „Oralogium" zur Sternbeobachtung, das er in Magdeburg aufstellte. Eine Erkrankung nötigte ihn dann im Sommer, auf einem ihm vom Kaiser geschenkten Gut am Oberrhein Erholung zu suchen.

1) Die Angabe bei F. Schneider, Rom u. Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 199, daß der Patricius 997 seinen Sohn zum Basileus gesandt habe, von dem dieser ehrenvoll aufgenommen worden sei, beruht auf einem Mißverständnis: der bei Johannes Diac., Chron. Venetum genannte „antedictus dux" ist zweifellos der Doge; vgl. Mon. Germ. SS. VII S. 31 und Fonti per la storia d'Italia. Scritt. sec. X et XI: Chron. Veneziane antichissime ed. S. Monticolo (Rom 1890) S. 154, dazu P. E. Schramm in: Arch. f. Urk.forsch. IX (1925) S. 122.

2) Das Material über ihn bei M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Ma.s II (Münch. 1924) S. 729ff. Außerdem sind noch zu nennen: Duc de La Salle de Rochemaure, Gerbert, (Silvestre II), le savant, le faiseur des rois, le pontife (Paris-Rom 1921, mir noch nicht zugänglich geworden) und F. Eichengrün, Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit (Leipz.-Berl. 1928, Beitr. zur Kulturgesch. des Ma.s u. der Renaiss. 35). Das für diese Studien in Betracht kommende Kapitel über Gerberts Lebenslauf bringt nichts Neues. Der Abschnitt über die Jahre 997—1003, in denen Gerbert seine Hauptrolle spielte, ist sogar unbefriedigend. Der tiefere Grund liegt in der Gesamtauffassung des Verfassers, der sich durch Konstruktionen das Verständnis des historischen Gerbert versperrt hat. Vgl. dazu die Anzeige von G. Laehr in: Histor. Zeitschr. 138 (1928) S. 674 f.

Briefe hielten die Beziehung aufrecht, bis er genesen war und sich dem Kaiser wieder anschließen konnte.

Nun war ein Bund zwischen Kaiser und Philosophen geschaffen, der die im Mittelalter gern zitierte Forderung Platos zu verwirklichen schien, daß die Könige Philosophen und die Philosophen Könige werden müßten, um eine ideale Herrschaft herbeizuführen. Otto, jung, nach großen Gedanken begierig, nach Taten dürstend — ein neuer Alexander hatte seinen Aristoteles gefunden. Noch eine andere Parallele drängt sich im Hinblick auf den Schauplatz dieser Diskussionen auf: hat nicht später noch einmal ein deutscher König den Franzosen, der in seiner Zeit am meisten galt, in den Osten entführt, um hier mit ihm die Fragen seines Jahrhunderts zu erörtern? Doch nicht von dem, was Gerbert dem Menschen bedeutete, und was er ihn lehren konnte, kann hier die Rede sein — allein das sei erörtert, was Gerbert dem Kaiser bot.

Otto III., zu dessen Lehrern ein Bernward von Hildesheim gehört hatte, und der durch die von der Mutter ererbte Kenntnis der griechischen Sprache eine Überlegenheit selbst über viele Gelehrten seiner Zeit besaß, war ein wohlvorbereiteter Schüler, als er Gerbert aufforderte, ihn in die Werke des Boëthius einzuführen. Eins der Themen, die während des Kriegs im Lager erörtert worden sind, hat Gerbert auch schriftlich behandelt, so daß man den Beweis in Händen hält, daß Otto die sublimsten Probleme der damaligen Philosophie zugänglich waren. Dieser Lehrer brachte nun aber noch wesentlich mehr mit als staunenswertes Wissen auf dem Gebiet der Mathematik, Astronomie, Philosophie und all den andern Fächern, die zur Bildung gehörten; dieser Lehrer war mehr als ein geistreicher Kopf, der durch scharfe Distinktionen selbst über Boëthius hinauszukommen suchte und sich um die systematische Ordnung der Einzeldisziplinen bemühte — auch dies etwas, das Gerbert zu einem „Erneuerer"[1]) der seit dem XI. Jahrh. aus den Fesseln kommentierender Wissenschaft herausstrebenden Philosophie macht, wenn sein unruhiger Geist ihn auch nicht dazu kommen ließ, die angerührten Probleme zu erschöpfen. In Gerbert lernte der Kaiser außer dem Philosophen und dem Gelehrten auch einen Menschen kennen, der mehr als seine Zeitgenossen vom Geist der „Alten" gespürt hatte, und dem die Antike ein Lebenselement geworden war.

Es versteht sich von selbst, daß Gerbert, in dem die besten Traditionen der karolingischen Bildung wieder auflebten, das antike Erbe als „ancilla theologiae" zu nutzen verstand. Aber er hat ihm doch wesent-

1) Die bis in den Anfang des XI. Jahrh. geführten Ann. Virdunenses ad a. 992 (Mon. Germ. SS. IV S. 8) sagen von Gerbert: studia philosophorum renovavit, post Boetium apud Latinos insignis habitus.

lich mehr als eine nur dienende Aufgabe eingeräumt. Das läßt sich schon aus dem Tonfall seiner Briefe heraushören, von denen über zweihundert erhalten blieben. Daß Anklänge an antike Schriftsteller in ihnen häufig sind, fällt in Gerberts Zeit nur durch die Häufigkeit solcher Anlehnungen auf. Aber dadurch hebt er sich von seiner Zeit ab, daß der Geist der Vorbilder auch seine eigne Diktion bis in den Grund bestimmt hat. Knappheit statt der Fülle, die seine Zeit bevorzugt, Verzicht auf unnötige Häufung der Worte, Sparsamkeit statt Reichtum oder Verschnörkelung des Ausdrucks, Beschränkung auf den klassischen Sprachgebrauch im Gegensatz zu dem Zeitstil, der seltene Worte, selbst fremdsprachige liebt, deshalb selbst Ersatz der zeitgenössischen Namen durch die entsprechenden des Altertums wie Sueben, Helvetier, Sarmaten, Skythen, deshalb auch Einkleidung der Institutionen in die Formen des Altertums — von Ottos Heer spricht er als von den Legionen, die Mönche von Fleury redet er 'O sotii et commilitones' an —, vor allem aber der Grundton, der sonor und gewichtig geworden ist. In ihm schwingt etwas von der 'gravitas' und 'honestas' der 'priores' mit, in ihm ist eine neue Art der Feierlichkeit, die keine Superlative, keine Reimprosa, kaum biblische Anklänge und nur vorsichtige Dehnung und Häufung braucht, um sich vom Alltag der Sprache abzuheben. Welch Unterschied gegenüber Männern wie jenem Neapolitaner Eugenius Vulgarius und erst recht gegenüber den Römern, für welche die Antike ja auch ein Mittel bedeutete, um profane Feierlichkeit zu gestalten! Was bei jenen äußerlich nachgebildet ist, hat Gerbert innerlich nachgestaltet; was jenen eine Angelegenheit des öffentlichen Lebens, ist bei ihm eine Frage des Menschen selbst.

Es ist merkwürdig, wie tief sich Gerbert trotz aller Verwurzelung in der christlichen Tradition in das Ethos seiner antiken Vorbilder hineingedacht hat. Sein eigentlicher sittlicher Maßstab ist nicht das christliche Gut und Böse, sondern das antike „honestum". In den schlimmen Augenblicken seiner Laufbahn flieht er nicht zu den Tröstungen der Bibel, der Kirchenväter, sondern zur Philosophie, „weil in den schweren Drangsalen der Sorgen allein die Philosophie etwas wie ein Linderungsmittel sein kann."[1]) Daß er bei Boëthius, dem Gefangenen des Theoderich, Trost und Vorbild gesucht hat, ist in dieser Zeit nicht so auffallend; aber daß er in Cicero einen Lebensführer entdeckt hat, bedeutet doch im X. Jahrh. eine Ausnahmeerscheinung. „In otio et negotio praeceptorum M. Tullii diligens fui executor", so hat es Gerbert selbst bekannt.[2]) Klingt es nach der Zeit

1) J. Havet, Lettres de Gerbert (Paris 1889, Collection de Textes VI) Nr. 123 S. 112: Et quia inter graves estus curarum sola philosophia quasi quoddam remedium esse potest, ubicumque partes eius inperfectas habemus, industria suppleat vestra.

2) Nr. 158. S. 141.

Clunys, der Eremiten und Märtyrer-Missionare, wenn er schreibt: „Reicht die Wasser des M. Tullius dem Durstenden! M. Tullius möge sich mitten in die Sorgen hineinwerfen, in die wir nach dem Verrat unserer Stadt so verwickelt sind, daß wir vor den Augen der Menschen glücklich, nach unserem Urteil unglücklich sind."[1])

In einem solchen Geiste war auch Raum für den Gedanken des Ruhms, den das Christentum nur jenseits dieser Welt gelten ließ. Von ihm hat Gerbert dem Kaiser gesprochen, als er ihn zu seinem Siege beglückwünschte: Et quaenam certe maior in principe gloria, quae laudabilior in summo duce constantia, quam legiones cogere, in hostilem terram inrumpere, hostium impetum sua praesentia sustinere, seipsum pro patria, pro religione, pro suorum reique publice salute maximis periculis opponere?[2]) In Gerberts Mund bekam selbst die Anrede „Caesar", die auch sonst für „Imperator" gebraucht worden ist, einen besonderen Klang[3]), ebenso wie der Ausdruck 'Respublica' bei ihm den Staat stärker auf sich selbst stellt, als es sonst in dieser Epoche der Zweigewaltenlehre geschieht.

Diese Erörterung sei hier abgebrochen, denn es ließe sich, selbst wenn man von den philosophischen und wissenschaftlichen Problemen absieht, noch vieles andre anführen, was Gerberts Eindringen in den Geist der Antike dokumentieren könnte; aber das Gesagte genügt ja schon, um zu erkennen, daß durch Gerbert dem X. Jahrh. ein Zugang zum Altertum erschlossen worden ist, der in eine ganz andre Tiefe führte als die Wege, auf denen die bisher behandelten Anhänger des Römischen Erneuerungsgedankens wanderten.

Es war für ihn eine seltsame Fügung des Schicksals, daß er gerade im Augenblick seines politischen Scheiterns seinen größten geistigen Sieg errang und sich dadurch den Weg zurück in das öffentliche Leben bahnte. Denn sein nunmehriger Schüler, der ihn noch nach Jahren, als er schon Papst war, feierlich als seinen Lehrer anerkannt hat[4]), begnügte sich nicht damit, sich von Gerbert den Boëthius erklären zu lassen. Schon nach kurzer Zeit war Gerbert zu seinem politischen Berater geworden, der nun

1) Nr. 167 S. 149: Agite ergo, ut caepistis, et fluenta M. Tullii sicienti praebete. M. Tullius mediis se ingerat curis, quibus post urbis nostrae proditionem sic inplicamur, ut ante oculos hominum felices, nostro iuditio habeamur infelices. — Gemeint ist die Einnahme von Reims im Jahre 989.

2) Nr. 183 S. 168 vom Herbst 997.

3) Vgl. auch den Gebrauch von 'divus' und 'divinus' in bezug auf den Herrscher, dazu S. 47, 52; beachtlich ist bei ihm auch die Form „semper augustus", die erst viel später in den offiziellen Sprachgebrauch des Abendlandes aufgenommen worden ist; s. dazu oben S. 47 A. 4.

4) DO. III. 389 (Text Nr. III).

mithalf, die rechten Mittel in den Auseinandersetzungen mit Byzanz und Rom zu finden.

Neben Gerbert ist noch ein andrer Berater des Kaisers zu nennen, der in demselben Jahre 997 zu Einfluß gelangt ist, und der in seiner Weise es gleichfalls verstanden hat, Otto III. für die Welt des Altertums einzunehmen. Leo, der spätere Bischof von Vercelli[1]), taucht zuerst im Frühjahr 997 in der Umgebung des Kaisers auf, hat sich ihm also vielleicht schon bei der Rückkehr vom Römerzug angeschlossen. Denn wenn seine engere Heimat auch nicht festzustellen ist, so ist doch sicher, daß er ein Italiener war.[2]) Der Bereich seiner Bildung und Erfahrung liegt nicht so deutlich zutage wie bei Gerbert; aber gründliches Studium der „Alten", Kenntnisse im Recht[3]) und vor allem Vertrautheit mit den Gedanken, die Italien im X. Jahrh. bewegt haben, sind unverkennbar. Es wird sich noch zeigen, wie er an die alten Ehrennamen Roms, an Eugenius Vulgarius, den „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma", an das Römische Recht wieder angeknüpft hat, und wie er zur treibenden Kraft bei Ottos Plan einer „Erneuerung" geworden ist.

Gerbert, der Franzose, und Leo, der Italiener, diese beiden Männer, die aus so verschiedenen politischen und geistigen Welten kamen, aber letzthin doch in der Antike eine gemeinsame Quelle ihres Denkens besaßen, müssen sich gut ergänzt haben, als der Dienst des Kaisers sie zusammenführte. Vereint waren sie imstande, ihren Herrn von höchster Warte aus seine Stellung übersehen zu lassen und ihm zu zeigen, welche Aufgaben die Geschichte für ihn bereithielt. In seinem Einladungsschreiben an Gerbert hatte Otto geschrieben, daß er einen Anbläser brauche, der den Funken in ihm entfache. Nun hatte er zwei Männer gefunden, die ihn — ein jeder in seiner Art — entzündeten und die größten Pläne für die Politik des Reiches in ihm wachriefen.

Die äußere Lage kam Leo und Gerbert entgegen, denn bei der Begegnung mit dem hinterhältigen Gesandten des Basileus muß wieder die Abneigung und innere Fremdheit zwischen Ost und West herausgetreten sein, die sich auch bei Liudprands Reise nach Konstantinopel auf beiden Seiten offenbart hatte. Der Byzantiner fühlte sich schon in Rom in eine ihm gräßliche und verächtliche Welt versetzt. Was mag er erst nördlich der Alpen empfunden haben? Allem Anschein nach hat er damals wieder, wie Nikephoros Phokas gegenüber Otto I., das „Römische" und allein legitime Kaisertum seines Herrn herausgekehrt, denn am Hofe Ottos III.

1) Das Material und die ältere Lit. über ihn bei Manitius a. a. O. II S. 511ff.

2) G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (Leipz.-Berl. 1913) S. 136.

3) Vgl. Kapitel VIII.

vollzog sich ein offensichtlicher Stimmungsumschwung. Hatte Otto noch im Frühjahr sich seiner griechischen Bildung gerühmt, hatte Gerbert ihn daraufhin gefeiert als Griechen von Abstammung, als Römer durch seine Herrschaft, so erklärte nun eben derselbe Gerbert, als er dem Kaiser eine aus den Disputen des Feldlagers erwachsene philosophische Schrift überreichte, daß er sie verfaßt habe, damit „sich Griechenland nicht allein mit einer vom Kaiser gepflegten Philosophie und mit Römischer Macht brüsten solle." Gerberts Widmung ist ein unverkennbarer Widerhall dessen, was der Byzantiner zum Ruhme des Basileus vorgebracht hatte: er muß behauptet haben, daß sein Herrscher der wahre Nachfolger der Caesaren sei. Das widerlegte Gerbert durch den Hinweis, daß alle Länder, die die alten Römer beherrscht hatten, nun dem abendländischen Kaiser gehorchten: „Kräfte spendet das früchtereiche Italien, das männerreiche Gallien und Germanien, und nicht fehlen uns die tapferen Reiche der Skythen (d. h. der Slaven)." Daraus ergab sich ihm die Folgerung: „Unser 'Kaiser der Römer und Augustus' bist du, o Caesar, der du aus dem edelsten Blut der Griechen stammst, der du an Macht über die Griechen obsiegst, den Römern kraft Erbrechts befiehlst und beide durch Geist und Beredsamkeit überragst." Alles kam zusammen, um Ottos bessere Rechte darzutun: die Geschichte, die Macht, das Blut, das Erbrecht und der Anspruch, den die vollkommenere Persönlichkeit auf die Herrschaft hat. Nicht den Byzantinern gehörte der Titel 'Kaiser der Römer', sondern: „Unser, unser ist das Römische Reich!"

Damit hatte sich der kaiserliche Hof für eine Bahn entschieden, von der sich der Großvater noch fern gehalten hatte. In Ottos I. Zeit war der offizielle Titel auf das Wort 'Imperator' beschränkt geblieben, und Liudprand hatte dem Basileus auseinandergesetzt, daß sein Herr keinen Wert auf sein „Römertum" lege. Nun aber wurde der Römische Charakter des abendländischen Kaisertums — entsprechend der inzwischen eingetretenen Entwicklung — voll bejaht; die Römische Vergangenheit, bisher nur gelegentlich herangezogen, war zu einem notwendigen Teil der Rechtfertigungslehre geworden, mit der das abendländische Imperium seine Ansprüche verfocht.

Das abendländische Kaisertum aus dem der alten Römer ableiten, hieß zugleich, sich des Unterschiedes zwischen beiden bewußt werden: das Imperium war nicht mehr, was es einst gewesen war. An Macht und Kultur konnte die Gegenwart nicht mit der Vergangenheit wetteifern, wenn man sie mit den Augen Ottos III. und seiner Berater ansah. In Versen, die wohl aus diesen Monaten stammen, da der Gedanke der Gleichberechtigung der westlichen Bildung gegenüber der des Ostens in ihnen wiederkehrt, hat Gerbert Boëthius gefeiert, der sein Ansehen verloren

habe, als die Goten die Libertas Romana vernichteten — die Freiheit Roms, das durch sein Wissen glänzte und dem Erdkreis Gesetze gab. Nun aber — so schließen Gerberts Verse — widerfährt dem Philosophen Genugtuung:

Nunc decus imperii, summas qui praegravat artes,
Tertius Otto sua dignum te iudicat aula,
Aeternumque tui statuit monumenta[1]) laboris
Et bene promeritum meritis exornat honestis.[2])

So ähnlich ist auch Karl d. Gr. von seinen Hofgelehrten gefeiert worden, als er — nach Angilberts Worten — „eifrigen Sinnes die Weisheit der Alten" zu erneuern begann.

Diese Art der Wiederherstellung mochte Otto selbst und ebenso seinem Kreis Sache des Herzens sein; vor der Welt bedurfte es noch einer andern, nämlich einer politischen Renovatio, um den stolzen Worten Gerberts zu entsprechen. Diese aber waren solange ein leerer Gedanke, als Rom, der Angelpunkt der kaiserlichen Ansprüche, noch in der Hand von Empörern war.

2. SICHERUNG UND AUSBAU DER KAISERLICHEN MACHTSTELLUNG IN ROM (998—999)

Im Winter 997/98 zog Otto III. zum zweitenmal über die Alpen, im Februar erschien er an der Spitze eines Heeres vor Rom. Ein kurzer Anlauf genügte, um das schon morsche Gebäude der Kaiserfeinde zum Einsturz zu bringen. Bald war die Stadt im Besitz des Kaisers; dann bedurfte es noch einer letzten Anstrengung, um die Engelsburg, in die sich Johannes Crescentius zurückgezogen hatte, zu erobern. Nach dem zuverlässigen Bericht eines venezianischen Zeitgenossen beteiligten sich an diesem Kampfe auf Ottos Seite auch Römer, was ein Streiflicht auf die durch innere Gegensätze zerrütteten Zustände der Stadt wirft. Am 28. April fiel die Burg den Deutschen in die Hand. Dem Patricius wurde der Kopf abgeschlagen, seinen Körper warf man von der Höhe der Mauer herab, und damit nicht genug: der kopflose Rumpf wurde inmitten von zwölf andern Genossen des Crescentius an den Beinen auf dem Mons Gaudii aufgehängt.

Auch den abtrünnigen Gegenpapst erreichte die Rache des Kaisers. Schon auf die Kunde von Ottos Herannahen war Philagathos aus Rom

1) So der Druck, also 'aeternum' als Adverb, s. Thes. ling. lat. I S. 1147.

2) Migne, Patrol. lat. 139 S. 287, dazu Hist. Zeitschr. 129 S. 462; zum Vergleich nehme man Ekkehards IV. von S. Gallen „Versus de Boetio", s. E. Dümmler, E. IV. von St. Gallen in: Zeitschr. f. Deutsches Altertum XIV (Berl. 1869) S. 72/73 Nr. XXV.

geflohen. Doch spürten ihn die Deutschen in einem Turme auf, in dem er sich verborgen hielt. Gräßlich verstümmelt wurde er nach Rom geschleppt, um hier ein entwürdigendes Strafgericht zu erdulden. Eine Anfang Mai in Rom zusammengetretene Synode verurteilte ihn zu öffentlicher Ablegung der Papstgewänder und zu schmachvollem Umritt auf einem Esel, wie es bei solchen Absetzungen üblich war. Schließlich wurde er ins Gefängnis geworfen, das ihm nach diesen Qualen wirklich als ein „Ruheort" erscheinen mochte — so lautete jedenfalls die Meinung seines ehemaligen Mitverschworenen, des byzantinischen Gesandten, der den Triumph Ottos über die von ihm selbst angezettelte Intrigue mit ansah.

Die reich besuchte Synode, die über Philagathos zu Gericht saß, zeigte der Welt, daß nun wieder der rechtmäßige Papst die Leitung der Römischen Kirche übernommen hatte, aber auch, daß wieder ein Kaiser, nicht ein Patricius, in Rom das Regiment führte.

So glänzend auch dieser Siegeszug verlaufen war, so konnte es doch nicht genügen, daß die offenen Feinde zerschmettert waren. Es kam darauf an, Sicherung gegen solche Rückschläge, wie sie das Jahr 997 nach den Erfolgen von 996 gebracht hatte, zu schaffen und der kaiserlich-päpstlichen Herrschaft eine sichere und dauerhafte Grundlage zu errichten. Unmittelbar nach der Wiedereinnahme Roms wurde die aufbauende Arbeit in Angriff genommen.

Man wird schon die Erhebung Gerberts zum Erzbischof von Ravenna, die am 28. April erfolgte, in den Kreis dieser Maßnahmen mit hineinziehen müssen, denn Ravenna war ein Hauptpfeiler der Brücke, die von Deutschland nach Rom führte. Ein Ausländer, ein Franzose, als Haupt der zweitwichtigsten Kirche Italiens — das entsprach genau dem Vorgehen Ottos gegenüber der Römischen Kurie im Jahre 996 und bedeutete hier wie dort einen Bruch mit uralter Tradition. Es war das Mittel, das die Kaiser vor und nach Otto italienischen Bistümern gegenüber angewandt haben, um sich im Süden verläßliche Parteigänger zu schaffen. In diesem Fall ist aber auch das persönliche Moment nicht zu übersehen, denn durch die Erhebung Gerberts zum Erzbischof stattete Otto dem Lehrer seinen Dank ab und stellte das Ansehen des in Reims gescheiterten Erzbischofs vor der Welt wieder her. Zugleich wurde die Aussöhnung mit dem Papst herbeigeführt, der noch ein Jahr vorher gegen den Reimser „Eindringling" eine Synode einberufen hatte. Dadurch, daß Gerbert seine Ansprüche auf Reims völlig preisgegeben, ja im Gefolge Ottos jetzt auch für Gregors Sache gewirkt hatte, war dem Papste das Einlenken ermöglicht. Er bestätigte ihm sofort die Besitzungen der Ravennatischen Kirche, indem er sich auf alte freundschaftliche Verbindung berief und das Wohlwollen des apostolischen Stuhles besonders

hervorhob.[1]) Er stellte sogar eine Schenkung in Aussicht, durch die er selbst Hand dazu bot, daß der Machtbereich Ravennas sich ausdehnte. Ebenso ließ der Kaiser es nicht an Stiftungen für Gerbert fehlen, unter denen sich das bedeutende Geschenk von drei Grafschaften befand.[2]) Diese Stärkung Ravennas lag in der Richtung der bisherigen Politik, aber der Umstand bleibt merkwürdig, daß es sich hierbei um Gebiete handelte, die Otto I. im Jahre 962 durch sein großes Privileg[3]) der Römischen Kirche bestätigt hatte — ein neues Symptom, daß Otto III. sich durch das karolingische Paktum und seine Erneuerungen nicht gebunden fühlte.

Die Hauptarbeit war in Rom selbst, sowie in der näheren Umgebung der Stadt zu leisten. Hier kamen die Verhältnisse Otto III. dadurch entgegen, daß alle Feinde und Rivalen des gestürzten Patricius natürliche Verbündete des Kaisers waren, und daß andre seine Partei suchten, weil sie sich Vorteil davon versprechen durften. Zwar reicht das erhaltene Quellenmaterial nicht aus, um Geschlecht für Geschlecht, Burg für Burg, Stadt für Stadt die eingetretenen Veränderungen festzustellen, aber einige bezeichnende Beispiele lassen erkennen, wie sich damals der Umschwung in der großen Politik bis in die Verhältnisse der einzelnen Familien und Orte hin ausgewirkt hat. So wurde die Macht der Crescentier nicht nur in Rom selbst gebrochen, sondern auch in der Sabina, wo ein Vetter des Patricius Graf war. An die Stelle dieser Nebenlinie der Crescentier, der Stephaniani[4]), trat ein Graf Girardus, den wir gleich in naher Beziehung zu Otto III. wieder finden werden. Auch in Terracina ist in dieser

1) Jaffé-L. 3883, Druck bei Migne, Patrol. lat. 137 S. 921 f.

2) Vgl. bes. DO. III. 341 vom 19. 12. 999, Wiederholung des D. 330 vom 27. 9. 999 mit Einfügung der drei Grafschaften, die Gerbert vor seiner Erhebung zum Papst (9. 4. 999) auf Lebenszeit geschenkt worden waren. Es kommt wohl schon das Jahr 998 in Betracht.

3) S. oben S. 70.

4) Außer L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Ma. IV 1 (Gotha 1915) S. 114ff. vgl. G. Bossi, I Crescenzi di Sabina in: Archivio della R. Soc. Romana 41 (Rom 1918) S. 128f. Girardus ist vermutlich der Stammvater der Grafen von Galera, die nach F. Schneider, Rom u. Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 183 „irgendwie von dem uralten langobardisch-toskanischen Grafenhaus Gherardesca abstammen müssen, denn 1004—06 ist als Graf und Rektor der Sabina ein Rainerius nachweisbar, der zum Hause Galera gehörte und unter seinen Nachkommen solche mit dem Namen Girardus hat.“ Daß die Familie ihre Stellung nach dem Tode Ottos III. behielt, hängt vielleicht mit verwandtschaftlichen Beziehungen zusammen, die zwischen ihr und den Crescentiern nachweisbar sind; vgl. Bossi a. a. O. S. 117 A. 3, 128f., 161 und G. B. Borino, L'elezione e la deposizione di Gregorio VI in: ebd. 39 (1916) S. 199f. — Girardus ist als comes, auch comes rectorque territorii Sabinensis nachweisbar in Urkunden und im Chronicon von Farfa, vgl. Il regesto di Farfa, compilato da Gregorio di Catino, hg. v. J. Giorgi u. U. Balzani III (Rom 1883) S. 145, 146, 147, 148, 154 (S. 150—51 = DO. III 339); Il Chronicon Farfense di Gregorio di Catino ed. U. Balzani I (Rom 1903, Fonti per la storia d'Italia, Scritt. sec. IX—XII) S. 90. — Über den ihm im DO. III. 339 gegebenen Titel s. unten S. 112 und Exkurs II.

Zeit eine Machtverschiebung eingetreten[1]), denn während dort zu Anfang der neunziger Jahre ein Mitglied des Crescentinischen Hauses gebot, erscheint in seiner Stellung später ein Consul und Dux, der anscheinend der auch sonst vom Kaiser begünstigten Herzogsfamilie von Gaeta angehörte.

In Rom selbst läßt sich gleichfalls verfolgen, wie sich Kaiser und Papst eine Partei geschaffen haben, mit der sie die Stadt beherrschen konnten. Der Gregorius Miccinus, der uns noch im Dienste des Papstes begegnen wird[2]), gehört einer Familie an, die in der Umgebung der Stadt begütert war. Vor allem konnte nun das Geschlecht wieder heraustreten, das durch die Crescentier aus der Herrschaft über Rom verdrängt worden war. Im Jahre 998 sind die Tuskulaner, die von Theophylact (Anfang des X. Jahrh.) und Alberich II. († 954), den ersten Stadtherren, abstammten, und die mit dem Papste Johann XII. = Oktavian (955—64) verwandt waren, von neuem zur führenden Familie Roms aufgestiegen; und nicht nur das: der Graf Gregor von Tusculum und sein Sohn Alberich traten unmittelbar in päpstlichen und kaiserlichen Dienst![3])

Die Gedankenwelt dieser Römischen Herren, ihre Bewunderung der Römischen Vergangenheit, ihr Hang zu den Titeln und Ämtern der Vorfahren, der Stolz auf ihr Römertum, der andern als Hochmut erschien, und vor allem ihre Hoffnung auf eine Erneuerung der Aurea Roma, des caput mundi in alter Macht und Herrlichkeit, alle diese verschiedenen Vorstellungen und Wünsche, die auf geringen historischen Kenntnissen beruhten, aber von um so größerer politischer Stoßkraft waren, sind bereits im einzelnen untersucht worden.[4]) Nun, da diese Römer den Zugang zum Kaiser gefunden hatten, war der Augenblick gekommen, wo ihre Ziele plötzlich in erreichbare Nähe gerückt waren. Denn der Kaiser, von dem die Erfüllung ihrer Hoffnungen abhing, wurde in ihrer Mitte aus einem Rächer treuloser Empörung ein Bewunderer Roms.

Es hat sich schon gezeigt, wie weit Otto III. als Verehrer des Boëthius und Schüler Gerberts innerlich bereits vorbereitet war, um die Wirkung Roms zu verspüren. Aber die Liebe des Kaisers zu Rom, von der die zeitgenössischen Autoren sprechen[5]), konnte sich doch erst entfalten, als ihm längerer Aufenthalt Gelegenheit gab, zu erfahren, wie

1) G. Falco, L'amministrazione papale nella Campagna e nella Marittima, in: ebd. 38 (1915) S. 699ff.; ebd. S. 685ff. über den Consul et dux Campaniae Roffred II., der vor und nach Ottos Zeit nachweisbar ist und gegen 1010 einem Andern, anscheinend einem Parteigänger der Crescentier, weichen mußte.

2) S. Exkurs II.

3) S. unten S. 112f.

4) Vgl. Kapitel II.

5) S. Belege im Exkurs I.

greifbar in Rom die untergegangene Größe des alten Römerreiches noch immer war. Denn daß der Anblick Roms auf den jugendlichen Kaiser, der sich überall tiefer Empfindungen fähig erwiesen hat, eine gewaltige Wirkung übte, kann nicht wunder nehmen, wenn man sieht, wie auch andre, nüchternere und weniger aufnahmebereite Besucher der Roma ihrem Zauber verfallen sind. Selbst der byzantinische Gesandte, den der Basileus zu Otto III. geschickt hatte, gestand seinen Landsleuten trotz alles Übelwollens gegen den Westen, trotz aller Verwöhnung durch die Pracht Konstantinopels, daß Rom „groß, lebenskundig und prunkvoll sei." Jedem Menschen des Okzidents mußte die Stadt noch viel außerordentlicher erscheinen, denn im Westen hatte die Roma keine Rivalin. Der stärkste Schutz der Nachfahren war noch immer — Otto hat es selbst erfahren — die große Mauer aus der Römischen Kaiserzeit und das Grabmal Hadrians, das jetzt nach den Crescentiern hieß und den Schauplatz der Kämpfe von 998 und 1001 abgab. Die Ruinen bezeugten jedem Betrachter, auch wenn ihm ihre Schönheit und die Wehmut des Verfalls fremd waren, die Überlegenheit der Römischen Architekten, die es verstanden hatten, ungeheure Massen aufeinander zu türmen. Nicht alles aber war verfallen; mancher alte Bau hatte dazu dienen müssen, christlichen Kirchen ein Obdach zu gewähren, andre Denkmäler standen noch aufrecht, so das Reiterdenkmal des Mark Aurel, das als angebliche Statue des Konstantin vor dem Lateran in der Nähe von dessen vermeintlicher Taufkapelle einen Ehrenplatz erhalten hatte, so auch die eherne Wölfin, das alte Wahrzeichen Roms, unter dem im X. Jahrh. Gericht gehalten wurde[1]), so vor allem die Römischen Triumphsäulen mit dem Spiralband ihrer Reliefbilder, die sich Bernward von Hildesheim, der Lehrer Ottos III., für die Bronzesäule seiner Kirche zum Vorbild genommen hat. Aus dem XI. und XII. Jahrh. liegen weitere und ausführlichere Zeugnisse dafür vor, welche Bewunderung diese Reste des alten Rom bei den Römern selbst und bei den Besuchern ihrer Stadt ausgelöst haben[2]); man darf annehmen, daß Otto III. und sein Kreis von ihnen nicht weniger ergriffen worden sind als Bernward, der im Jahre 1001 als Gast Ottos III. Rom besucht hat.

Neben den antiken Resten ist nicht zu vergessen, daß von den kirchlichen Bauten Roms ein mindestens ebenso starker Reiz auf jeden ausströmte, der sich den Eindrücken dieser Stadt öffnete. Wo waren auf gleichem Raum so viele heilige Stätten beisammen, so viele Reliquien und Erinnerungen an die Kampfzeit des christlichen Glaubens? Auch das ist eine Welt, die Otto III. angezogen haben muß, denn die Erregung, die der H. Adalbert durch seine Worte, vor allem durch seinen Tod als Missionar unter den Preußen in Ottos Seele ausgelöst hatte, zitterte weiter in die Zeit dieser Römischen Herrschaft hinein. Sie wurde neu geschürt durch Männer wie den süditalienischen Eremiten Nilus, der Otto III. die grausame Behandlung seines Landsmannes Philagathos zum Vorwurf machte und durch seine drohenden Mahnungen den Kaiser zu schweren Bußeleistungen an heiligen Orten in Rom selbst und auf seinen Reisewegen bewog.

1) Im „Lib. de imp. potest. in urbe Roma" und danach von Benedikt von S. Andrea (zu diesen s. oben S. 64ff.) „mater Romanorum" genannt, dort auch die Nachricht über die Verwendung im X. Jahrh., vgl. die Ausgabe von G. Zucchetti in: Fonti per la storia d'Italia. Scritt. sec. X—XI (Rom 1920) S. 145, 199.

2) Vgl. Kapitel IX und Exkurs V.

Es wird sich später herausstellen, welche Konsequenzen sich aus diesem heiligen Charakter Roms für Ottos Plan der Erneuerung ergeben haben, aber schon hier ist darauf hinzuweisen, daß in Rom die im Jahre 997 ahnbare Spannung zwischen Angst um das Seelenheil und Sorge um weltliche Dinge wieder hervorgetreten ist, denn nur dadurch erklärt sich die Erschütterung, die Otto später übermannt hat, als er dieser Spannung nicht mehr Herr zu werden verstand. Aber man darf ihre Bedeutung für diese Jahre des Erfolges nicht überschätzen, denn es war eine Spannung, die in jedem religiösen Menschen dieser Zeit vorhanden sein mußte, wenn auch in der Institution der Buße eine Möglichkeit, sie zu lösen, gegeben war.

Daß der Kaiser, der 996 gemeint hatte, das italienische Klima wäre seiner Natur nicht zuträglich[1]), in Rom so schnell heimisch geworden ist, erklärt sich noch aus einem andern, rein menschlichen Grunde; Brun von Querfurt, der am genauesten gewußt hat, was in Ottos Seele vorging, spielt vorsichtig auf „Sünden des jugendlichen Fleisches" an, zu denen der Kaiser durch eine Römische Frau verleitet worden sei.[2]) Diese Nachricht stellt die einseitig vergröbernde Auffassung richtig, die in Otto einen in Sündenbewußtsein vergehenden, sich selbst zergrübelnden Mönchskaiser sehen will; sie erklärt aber auch die wenige Jahrzehnte nach Ottos Tod verbreitete Legende, daß der Kaiser in Beziehungen zu der Frau des 998 enthaupteten Patricius gestanden habe, von der er dann aus Rache vergiftet sein soll. Die Gattin des Johannes Crescentius selbst kann nicht mit der Anspielung Bruns gemeint sein — schon ihr Alter macht das unmöglich —, aber es kommt doch wohl irgendeine Römerin dieser Adels-

1) DO. III. 228.

2) Vita quinque fratrum c. 7 (Mon. Germ. SS. XV S. 722 Z. 43; S. 724 Z. 32 u. 4): Romulea tellus ... adultera pulchritudine adhuc melius placet! und nach Ottos Tod rückblickend: vincens peccata de iuvene carne ..., sowie: quamvis lubrica caro in aliquam vanitatem eum traxisset.

schicht in Betracht, möglicherweise sogar eine mit dem damals nicht ungewöhnlichen Familiennamen Crescentius.[1])

Diese vielseitige Verbundenheit Ottos III. mit Rom und seinen großen Erinnerungen näherte ihn den Römern, die ja ihrerseits aus den verschiedensten Motiven Zugang zum Kaiser suchten. In Rom haben die Konstellationen immer schnell gewechselt; was noch vor einem Jahre undenkbar schien, wurde schon 998 Wirklichkeit: Kaiser und Römer traten in einen engen Bund, zu dem im weiteren Sinne auch der Papst als engster Verbündeter des Kaisers gehörte.

Ein unmittelbar praktisches Ergebnis der Liebe des Kaisers zu Rom war, daß er nicht wie im Jahre 996 nach Ordnung der politischen Verhältnisse in die Heimat zurückkehrte, sondern daß er sich auch noch weiter in Rom festhalten ließ. Im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern schuf er sich dort eine Dauerresidenz, wo nach den Worten des karolingischen Annalisten „immer die Caesaren zu verweilen gewohnt gewesen waren". Damit war das Kernstück jeder Hoffnung auf eine Renovatio verwirklicht: Rom war wieder die Kaiserstadt, das caput orbis geworden — allerdings, wie sich noch ergeben wird und wie die Römer eines Tages selbst gemerkt haben, nicht ganz in dem Sinne, wie man in Rom sich diese Rückkehr zum Altertum gedacht hatte.

Schon im Mai 998 taucht in der Datierungszeile von Ottos Urkunden die Angabe auf, daß sie zu Rom im Palast ausgestellt seien.[2]) Aus anderer Quelle wissen wir, daß die Kaiserpfalz auf dem Aventin lag[3]), der

1) Im 'Ecclesiae s. Mariae in Via Lata Tabularium', hg. von L. M. Hartmann I (Wien 1895) kommt der der Geliebten Ottos zugeschriebene Name Stephania mehrfach vor, u. a. erscheint 1040 auch eine Stephania nobilissima femina, Gattin des Crescentius nobilis vir (S. 93), die hier nur genannt wird, um die Entstehung der Sage verständlich zu machen, nicht aber, um sie selbst zur Sage in Beziehung zu bringen.

2) DO. III. 291ff.

3) Gesta ep. Camerac. I c. 114 (Mon. Germ. SS. VII S. 451); anders unter Berufung auf die nicht beweiskräftige Graphia (Text Nr. IV) E. Mayer, Ital. Verfass.gesch. II (Leipz. 1909) S. 79, der den Palast Ottos auf den Palatin verlegt. Nach Thangmar, Vita Bernwardi c. 19 (Mon. Germ. SS. IV S. 767) betrug die Entfernung vom Palast bis S. Peter zwei Miliaria, was gut zum Aventin paßt. Dabei ist eine Nachricht des Martin v. Troppau zu beachten: Tunc imperator cepit construere grande palacium in Urbe in palacio Iuliani imperatoris. Voraus geht der Bericht über die Gnesener Reise. Es folgt — kausal verknüpft — die Erzählung vom Zerwürfnis zwischen Otto und den Römern, sowie die Nachricht seines Todes: Sed Romanis reclamantibus, imperator, multis persecucionibus Romanis illatis, post paucos dies vitam finivit (Mon. Germ. SS. XXII S. 466). Es steht fest, daß Martin in diesem Teil seines Werkes gleichzeitige Römische Aufzeichnungen benutzte, vgl. L. Weiland in: Archiv XII (1874) S. 19ff. (S. 26—33 eine Rekonstruktion derselben, in die auch der Satz über den Palast aufgenommen ist, ebd. S. 30) und F. Schneider in: Mitt. des Oestr. Inst. f. Geschf. 39 (1923) S. 209. Die Mirabilien (s. Text Nr. IV nebst Anhang) erwähnen ein Templum (oft gleich „palatium" gesetzt) Iuliani und ein Templum Fauni, quod simulacrum locutum est Iuliano et decepit eum. Zu dieser Stelle bemerkt L. Duchesne, Le Liber censuum de l'église Romaine S. 282 A. 102, daß ihm unbekannt sei, aus welcher Legende dieser Zug entnommen sei. Der Iulianspalast läßt sich nach ihm (S. 281 A. 92) nicht genau lokalisieren, aber es steht fest, daß es sich um einen Teil der Palatinruinen handelt. Es fragt sich, ob an ihm schon in der Zeit Ottos III. der Name haftete, den ihm in der Mitte des XII. Jahrh. die Mirabilien gegeben haben. Wäre dem so, so ließe sich der Widerspruch mit den Gesta Camerac. allenfalls so erklären, daß Otto erst auf dem Aventin gewohnt und dann einen Palast auf dem Palatin „zu bauen angefangen hat". — Zu der Fabel vom „Palastkloster Ottos III." vgl. den Schluß vom Exkurs I; s. auch L. Halphen, La cour d'Otton III à Rome in: Mélanges d'arch. et d'hist. XXV (Paris-Rom 1905) S. 394f. A. 4; F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Ma. [2] III S. 464 A. 1. — Der alte Kaiserpalast auf dem Palatin, der im VII. Jahrh. noch einmal hergerichtet worden ist (Liber pontificalis ed. L. Duchesne I S. 386 A. 1) lag seit langem in Trümmern; über den Palast der Karolinger bei S. Peter, der später zur Abhaltung von Gerichtssitzungen diente, vgl. Fonti per la storia d'Italia. Scrittori sec. X—XI: Il chronicon di Benedetto ed. G. Zucchetti (Rom 1920) S. 198 A. 2.

von einem Zeitgenossen wegen seiner schönen Bauten und seiner guten Luft gerühmt worden ist.[1]) In einem der dortigen Bauten muß sich Otto eingerichtet haben, inmitten ehrwürdiger Kirchen und Klöster, die gerade auf dem Aventin besonders dicht gereiht waren.[2])

Durch diese Erneuerung alten Römischen Kaiserbrauches setzte sich Otto III. über alteingewurzelte Vorstellungen hinweg, denn Rom war ja ebenso Apostel- wie Kaiserstadt. Selbst in seiner nächsten Umgebung ist Widerspruch dagegen laut geworden, daß Otto sich dort niederließ, wo das „apostolorum domicilium"[3]) war. Das klingt deutlich genug durch die Worte Bruns von Querfurt hindurch[4]), der überhaupt die Römischen Pläne des Kaisers mißbilligte. Vor allem verstieß es gegen alte Überzeugungen der Römischen Kirche, daß der Kaiser in Rom wohnte. Gegen seine Rückkehr hatte die Konstantinische Fälschung das Papsttum zu schützen gesucht, indem sie Konstantin seine Übersiedlung nach Konstantinopel vollziehen ließ, „weil es nicht gerecht ist, daß dort, wo der Prinzipat der Priester und das Haupt der christlichen Religion vom himmlischen Kaiser eingesetzt ist, der irdische Kaiser Gewalt habe."[5]) Genau diese Auffassung liegt der Erzählung des früher zitierten Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma zugrunde, wonach Kaiser Ludwig II. das Ansinnen, wieder wie die alten Kaiser in Rom seine Residenz aufzuschlagen, mit der Begründung ablehnte, daß in der Apostelstadt kein Platz für den Kaiser sei.[6]) Wenn Otto III. sich nun über diese Bedenken

1) Vita S. Odilonis, auct. Jotsaldo II c. 9 (Migne Patr. lat. 142 S. 923).

2) A. Lanciani, The ruins and excavations of ancient Rome (London 1897) S. 543f., nämlich S. Sabina, S. Alessio (von Otto III. mit einem Krönungsmantel beschenkt, s. Mirac. S. Alexii, Mon. Germ. SS. IV S. 619f.), S. Saba, S. Prisca, S. Balbina, S. Maria (Geburtshaus des Alberich und von ihm an Odo von Cluny geschenkt).

3) Brun, Vita S. Adalberti c. 12 (Mon. Germ. SS. IV S. 600).

4) Ders., Vita quinque fratrum c. 7 (ebd. XV S. 722), wo er die von Otto geplante Bestrafung Roms ablehnt, denn: ipsa Roma tamen a Deo datum apostolorum domicilium erat (vgl. dazu die vorige Anmerkung).

5) c. 18, vgl. die oben S. 23 A. 1 angeführte Lit.

6) Zucchetti a. a. O. S. 200 = Mon. Germ. SS. III S. 721; vgl. dazu oben S. 26f.

hinwegsetzte, so setzte er sich auch über die Konstantinische Schenkung hinweg. Tatsächlich hat er diese ja auch zwei Jahre später feierlich für eine Fälschung erklärt.[1]) Aus der Wahl der Residenz wird man schließen dürfen, daß er schon früher zu dieser Überzeugung gekommen ist.

Wie Otto sich in diesem Palast eingerichtet hat, ist so gut wie unbekannt. Wir wissen nur von einer — allerdings bezeichnenden — Änderung im Zerimoniell des Hofes, die vermutlich nicht die einzige geblieben ist. Denn es muß von vornherein als wahrscheinlich angesehen werden, daß die Erneuerung altrömischer Institutionen und Bräuche auch das Hofleben mit eingeschlossen hat. Wenn man sich die Verleihungen der Konstantinischen Fälschung (Mitte VIII. Jahrh.), die Gedichte des Eugenius Vulgarius (Anfang X. Jahrh.)[2]), den Libellus der Graphia aureae urbis Romae (um 1030)[3]), die Schriften Benzos von Alba (2. Hälfte des XI. Jahrh.[4]) und ähnliche Aufzeichnungen vergegenwärtigt, dann sieht man, wie das öffentliche Leben des Römischen Staates durch alle Jahrhunderte hindurch die Phantasie der Römer und ihrer Gesinnungsgenossen wachgehalten hat. Daß dasselbe in gewissem Umfang auch für den kaiserlichen Hof gilt, davon ist schon die Rede gewesen[5]), und in einem späteren Kapitel wird davon zu sprechen sein, daß der altrömische Einfluß auch noch auf die Salier gewirkt hat.[6]) Allbekannt ist dann, wie nach dem Investiturstreit wieder eine neue „Römische" Welle anhebt. Was nun für Ottos Vorgänger und Nachfolger gilt, muß auf ihn selbst, der sich so offenkundig für den altrömischen Brauch einsetzte, in besonderem Maße zutreffen — allerdings nur in einem bestimmten Bereich, denn die symbolische und kultische Repräsentation des Kaisertums ist von Otto III. nicht geändert worden. Hier ist vielmehr wie in manchen andern wesentlichen Punkten zu beobachten, daß der junge Kaiser die Tradition seines Hauses fortgesetzt hat. Es läßt sich keine Änderung der Krönungsordines noch des Herrscherornats oder der Insignien[7]) nachweisen. Die Umwandlungen, die zu vermuten sind, darf man daher nur außerhalb des kirchlichen Bereiches suchen und dort auch nur in einem Umfang, der das Wesentliche des bisherigen Brauches bestehen ließ.

Die Einzelheit, die von diesen Dingen bekannt ist, spricht für diese Annahme. Thietmar von Merseburg erzählt nämlich als Illustration zu

1) S. unten S. 163f.
2) S. oben S. 52ff.
3) S. unten S. 193ff.
4) S. unten S. 258ff.
5) S. oben S. 79f.
6) S. unten S. 225ff.
7) Der lange Stab auf den Bildern und Siegeln Ottos ist zweifellos durch eine antike Vorlage bedingt, s. meine Ausgabe der Kaiserbilder S. 93. Ob Otto ihn tatsächlich als Insignie benutzt hat, steht ganz dahin.

seiner Mitteilung, daß der Kaiser die alte Sitte der Römer, die schon zum großen Teil untergegangen war, wieder zu erneuern gewünscht habe: „Er saß allein an einer erhöhten Tafel zu Tisch, die wie ein Halbkreis gemacht war."[1]) Es kann sich bei dieser Nachricht nur um festliche Gelegenheiten gehandelt haben, denn andre Zeugnisse beweisen gerade den nahen Umgang des Kaisers mit seinen Freunden, besonders mit seinen geistlichen Beratern.[2]) Es war also ein symbolisches Mahl, das Otto in feierlichem Abstand von seinen Untertanen einnahm, und deshalb hat man nach den geistigen Hintergründen dieser Zeremonie zu fragen.

Wenn nicht der Zusammenhang, in dem Thietmar diese Nachricht bringt, es schon klar stellte, dann würde die Form des Tisches zeigen, daß es sich um den altrömischen Brauch des 'Sigma', des halbkreisförmigen Tisches und Ruhelagers handelte. Nur folgte Otto der Sitte der Alten nicht so weit, daß er sich auch zu Tisch gelagert hätte, wie es z. B. der Basileus mit Großen seines Hofes bei bestimmten festlichen Anlässen tat.[3]) Das Wesentliche bei Ottos Sigma ist vielmehr, daß es ihm ganz gegen seine ursprüngliche Bestimmung allein zum Tafeln diente, und daß es ihn durch einen Unterbau noch weiter von den übrigen Tafelgenossen trennte. Das war allerdings etwas Ungewöhnliches für den seitherigen Zuschnitt des ottonischen Hofes, der bislang keine solche scharfe Absonderung des Herrschers gekannt hatte. Aus Thietmars Worten ist zu entnehmen, daß diese Maßnahme auch Anstoß erregt hat, denn sie vertrug sich weder mit der germanischen noch mit der christlichen Herrscherauffassung. Während jene keiner Belege bedarf, so sei für diese auf die Antworten verwiesen, die im IX. Jahrh. der Papst Nikolaus I. dem Bulgarenkhan Boris auf seine zahlreichen Fragen über alle möglichen Dinge des kirchlichen und staatlichen Lebens gegeben hatte. Unter ihnen findet sich auch der Ausspruch, daß allein zu tafeln schlechte Sitte sei.[4]) Außer

1) IV c. 47 (Script. rer. Germ. 1889 S. 90): Solus ad mensam quasi semicirculus factam loco caeteris eminenciori sedebat.
2) Petrus Damiani, Vita S. Romualdi c. 25 (Mon. Germ. SS. IV S. 849) erzählt von Ottos Freund Tammo, dem Bruder Bernwards von Hildesheim, „qui, sicut dicitur, in tantum regi familiaris et carus extiterat, ut . . . amborum manus una paropsis communi saepe convivio sociaret."
3) J. Ebersolt, Mélanges d'hist. et d'arch. Byzantines (Paris 1917, Extrait de la Revue de l'hist. des religions LXXVI) S. 81. Solche Tische finden sich noch — wenn auch mit entstellter Perspektive — in den Ottonischen Bilderhandschriften, da sie auf spätantike Vorlagen zurückgehen.
4) Mon. Germ. Epp. VI S. 583 Nr. 99 c. XLII, wonach das für sich Tafeln zwar nicht gegen den Glauben sei, aber: bonos mores satis impugnet; die guten Könige der alten Zeit hätten mit ihren Freunden, selbst mit ihren Dienern gespeist, vor allem habe es Christus, der rex regum, so gehandhabt. Es sei noch auf die Erzählungen des Helgaldus (Helgaud) Floriacensis: Vita Roberti (Migne, Patr. lat. 141 S. 912 und 915) über Ottos Zeitgenossen, den König Robert von Frankreich (996—1031) hingewiesen, der Arme an seine Tafel zog.

diesem Barbarenland gab es aber noch einen Bereich, wo das Für-sich-speisen eine Rolle spielte: Byzanz, unter dessen kulturellem Einfluß Bulgarien stand. Hier saß der Kaiser allein an der βασιλικὴ τράπεζα, die getrennt von den andern Tischen aufgestellt und höchstens noch für die kaiserliche Familie oder besonders Eingeladene bestimmt war.[1]) Deshalb wird in Ottos Fall wie in so manchem andern anzunehmen sein, daß der Römischen Vergangenheit durch eine bewußte oder unbewußte Anleihe bei den treusten Bewahrern des Römischen Brauches, den Byzantinern, festere Formen gegeben worden sind.

Ein ähnliches Bild wie bei der Hofordnung ergibt sich, wenn man prüft, welche praktischen Folgen der Bund zwischen Kaiser und Römern gehabt hat. Sie betreffen einige neue oder erneuerte Würden, durch die Otto Römische Große an sich gefesselt hat. Er kam damit ihrer Tradition und ihrem persönlichen Ehrgeiz entgegen, aber er hat — soviel man erkennen kann — zugleich die Gelegenheit benutzt, um seinen Einfluß in Rom zu stärken.[2]) So scheint es z. B. bei dem Titel „imperialis militiae magister" zu liegen, durch den der Kaiser den schon genannten Grafen der Sabina[3]) an sich band. Denn bisher war die Römische Miliz, d. h. das Kriegsaufgebot der Stadt, von dem „Magister militum" geführt worden. Man muß aus der Umänderung dieses Titels schließen, daß nicht nur ein verläßlicher Parteigänger des Kaisers an die Spitze der Miliz gestellt worden ist, sondern daß sie nun selbst wie das Aufgebot irgendeines andern Reichsteils in den Dienst des Kaisers als „imperialis militia" gezogen worden ist. Das war von außen gesehen ein Eingriff in Verhältnisse, welche die Römer bisher selbst besorgt hatten, aber es war das notwendige Ergebnis, wenn man sich nach der Wiederherstellung der alten Römischen Kaiserherrlichkeit sehnte.

Gern wüßte man, was unter dem gleichzeitig auftauchenden „Praefectus navalis" zu verstehen sei. Aber alle Interpretationen hängen in der Luft; selbst das ist nicht feststellbar, ob es sich um ein kaiserliches oder ein päpstliches Amt handelte. Der Name steht in einer gewissen Entsprechung zu dem Praefectus urbi, der sein Amt im päpstlichen Dienst ausübte. Ob der „Seepräfekt" wirklich etwas mit Meer und Flotte zu tun hatte, wie vermutet worden ist, bleibt sehr zweifelhaft; wahrscheinlicher wäre, daß seine Obliegenheiten sich auf das Küsten- oder Tibergebiet bezogen. Jedenfalls bot es dem Amtsinhaber Ansehen, denn sonst wäre wohl

1) Ebersolt a. a. O. S. 82; vgl. die Verleihung des Rechtes, auf der kaiserlichen Kline Platz zu nehmen, an einen Prinzen im Jahre 1272 bei A. Heisenberg, Aus der Gesch. der Palaiologenzeit (Münch. S.-B. phil.-hist. Kl. 1920 Nr. 10) S. 57.

2) Zum Folgenden vgl. den Exkurs II: Der „Byzantinische Hofstaat" Ottos III., sein historischer Kern und dessen Bedeutung.

3) S. oben S. 104.

der Graf Gregor, das Haupt des Tuskulanergeschlechts, nicht mit ihm zufrieden gewesen.

Auch Gregors Sohn, der Graf Alberich, hat ein Amt erhalten; er wurde „imperialis palatii magister". Wenn auch für dies Amt wiederum genauere Zeugnisse fehlen, so wird man doch kaum fehlgehen, wenn man sein Amt mit dem Palast zusammen bringt, den Otto III. sich in Rom einrichtete. Man möchte dem „Magister der Kaiserpfalz" die Obhut und Verwaltung dieses Palastes zuschreiben.

Ein weiterer Titel erklärt sich vermutlich durch die besonderen Umstände, die sich durch das Nebeneinanderwohnen von Papst und Kaiser ergaben. Otto fand in Rom den päpstlichen Praefectus urbi vor, dem die weltliche Verwaltung der Stadt unterstand. Es war unausbleiblich, daß auch Otto seine Dienste beanspruchte: tatsächlich ist der Stadtpräfekt als Überbringer kaiserlicher Gerichtsbefehle nachweisbar. Wenn nun der Präfekt neben seinem päpstlichen Titel seit 998 auch den eines „Comes palatii" führt, so liegt es nahe, diesen als eine Analogiebildung zu dem „Pfalzgrafen" aufzufassen, der in Pavia saß und den Kaiser innerhalb Italiens im Gericht vertrat. Das würde heißen, daß der Stadtpräfekt neben seinem päpstlichen noch ein neugeschaffenes, aber doch der italienisch-deutschen Tradition entsprechendes, kaiserliches Amt geführt hat; das würde zugleich bedeuten, daß der Kaiser die Rechte des Papstes in Rom — jedenfalls der Form nach — schonend behandelt hat. Hier scheint sich also wiederum eine vorsichtige Bewahrung der Tradition trotz aller Erneuerung zu ergeben.

Die wichtigste Neuerung, die Otto III. in Rom ins Leben rief, war die Einsetzung eines kaiserlichen Patricius, der erst seit dem Jahre 1000 nachweisbar ist, also wohl kaum ein unmittelbarer Nachfolger des stadtrömischen Patricius war. Möglicherweise war der Inhaber des kaiserlichen Amtes ein Mann aus vornehmer sächsischer Familie. Wäre hier Sicherheit zu gewinnen, so fiele ein scharfes Licht auf Ottos Absichten, denn die Betrauung eines Fremden mit dem Patriziat würde beweisen, daß Otto sich auf dem Römischen Boden bei aller Liebe zu der Aurea Roma mit Vorsicht bewegt hat. Jedenfalls kann man diesen neuen Patricius in engster Beziehung zum Kaiser beobachten. Wenn also auch der alte Titel beibehalten wurde, so hatte er doch einen neuen Inhalt erlangt. Dem Kaiser kam dabei entgegen, daß schon vor seiner Zeit der Römische Patricius als ein Stellvertreter des Kaisers aufgefaßt worden ist.[1]) Setzte Otto nun einen Patricius ein, so verwirklichte er einfach eine Römische Theorie und entsprach der Forderung nach der Erneuerung vermeintlich altrömischer Zustände.

1) Vgl. oben S. 62.

Diesen neuen Ämtern hat man zu Unrecht eine übergroße Bedeutung beigelegt; man hat von einem „byzantinischen Hofstaat" geredet, den sich der Kaiser eingerichtet haben soll, von „Scheinämtern", in denen sich angeblich Ottos „Lust an Titeln und Spielerei" offenbarte. Von psychologischen Rückschlüssen wird jedenfalls bei der Dürftigkeit des Materials, das bei genauer Kritik sehr stark zusammenschmilzt, ganz abzusehen sein. Was übrig bleibt, erklärt sich durch die besondere Lage, daß seit langer Zeit zum erstenmal ein Kaiser in Rom seine Residenz aufgeschlagen hatte, und daß sich dadurch Eingriffe in den bisherigen Zustand von selbst ergaben; was dann noch eine Begründung verlangt, ist aus einem Geiste entstanden, der seit langem in Rom zu Hause war. Er war in den Römern lebendig, die sich auf die Seite des Kaisers geschlagen hatten; ihm kam dann die geistige Richtung entgegen, in denen sich die Gedanken Ottos III. bewegten.

Daß von einem „byzantinischen" Hofstaat geredet worden ist, findet scheinbar eine Stütze darin, daß der Kaiser in Italien — nicht in Rom selbst — die Ämter eines Protospathars und eines Logotheten eingeführt hat. Aber auch hier ist vor einer zu weit gehenden Auslegung zu warnen. Protospathar wurde der Pfalzgraf von Pavia, und Logothet hieß der Kanzler für Italien. Die Angleichung an die Verhältnisse in Konstantinopel besteht wirklich nur im Namen, und bei diesem muß man sich vor Augen halten, wie stark durchsetzt der Sprachgebrauch des X. Jahrh. mit griechischen Worten und Floskeln gewesen ist. Beachtet man die sonstige Stellung Ottos III. zu Byzanz, so sieht man, daß ihm das Byzantinische an sich nichts galt, sondern daß er in ihm höchstens die Römische Tradition suchte, falls er keinen unmittelbaren Zugang zu dieser fand. Auch diese Titel erklären sich viel ungezwungener, wenn man sie auf praktische Bedürfnisse statt auf den Wunsch, den Hofstaat des Basileus nachzuahmen, zurückführt. Bei dem Protospathar kann man darauf hinweisen, daß bei feierlichen Anlässen Reichsfürsten das kaiserliche Schwert getragen haben. Es scheint, als wenn mit dem neuen Titel dem italienischen Pfalzgrafen dies Recht — vielleicht nur für Italien — eingeräumt worden sei; er hätte dann ein „Hofamt" bekommen, das mit den Truchseßen-, Mundschenken- und andern Diensten der deutschen Fürsten zu vergleichen ist.

Bei dem Logotheten liegen die Verhältnisse etwas klarer. Durch den Tod des deutschen Kanzlers Hildibald entstand 998 eine Lücke, die dadurch geschlossen wurde, daß der bisherige Kanzler für Italien, Heribert, auch noch die deutsche Kanzlei übernahm. Es handelte sich um eine Personalunion, nicht um eine Verschmelzung der beiden Behörden. Diese Doppelheit der Stellung Heriberts ist nun dadurch kenntlich gemacht

worden, daß er als deutscher Kanzler den Titel „cancellarius" und als italienischer den eines „Logotheta" führte. Als Heribert dann im Sommer 999 Erzbischof von Köln wurde, so daß er sich nicht mehr ständig um seine Kanzleiämter kümmern konnte, erhielt er in dem noch oft zu erwähnenden Leo von Vercelli eine Hilfskraft. Nun führte Leo den Titel Logothet, während Heriberts Stellung durch den neugebildeten Ausdruck Archilogothet bezeichnet wurde. Für diesen findet sich auch die Form „logotheta principalis" — ein Titel, neben dem Heribert auch noch weiter der des „cancellarius" zukam. Auch an dieser Neuerung ist viel herumgeraten worden, da man vermeinte, in ihr einen Schlüssel zu den politischen Absichten Ottos III. zu finden. Es handelte sich um nichts mehr, als daß der Kaiser unter Schonung des Bestehenden versuchte, den Männern seines Vertrauens einen möglichst großen Einfluß auf die laufenden Geschäfte zu sichern.

Heribert und Leo haben in dieser Zeit noch auf andre Weise die Gunst des Kaisers erfahren, denn der erstere, der unter den Deutschen dem Kaiser am nächsten stand und sich durch lange Dienste bewährt hatte, wurde im Sommer 999 zum Erzbischof von Köln erhoben, während Leo Bischof von Vercelli wurde. Fiel diesem die schwierige Aufgabe zu, den Kaiser gegen den unruhigen Markgrafen Arduin von Ivrea, den späteren Gegenkönig, zu sichern, so mußte es Heriberts Aufgabe sein, als zweiter Kirchenfürst Deutschlands die Zurückhaltung des Erzbischofs Willigis von Mainz durch kräftige Arbeit für die Sache des Kaisers wettzumachen. Und schließlich der Dritte dieses Kreises, Gerbert, der schon mit dem Erzbistum Ravenna belohnt worden war, auch er stieg in dieser Zeit durch die Gunst des Kaisers noch höher.

Ottos Vetter Gregor V. starb Frühjahr 999 in noch jugendlichem Alter. Wieder sicherte sich der Kaiser den Einfluß auf die Wahl[1]); sie fiel auf Gerbert: der Philosoph und Lehrer des Kaisers als Papst und Statthalter des heiligen Petrus, der Gescheiterte vom Jahre 996 als Oberhaupt der Christenheit — ein seltsamer Lebenslauf.

Bei der Weihe, die am 9. April 999 stattfand[2]), nahm Gerbert den Namen Silvester II. an. Durch ihn proklamierte er vor der Welt, in welchem Sinne er sein Hirtenamt auffassen wollte. Denn er bekannte sich dadurch zu der Nachfolge Silvesters I., jenes Papstes, der nach der im gan-

1) Wie der kaiserliche Hof die Stellung des Kaisers bei der Papstwahl auffaßte, ergibt sich aus dem von Leo v. Vercelli verfaßten DO. III. 389 (zu diesem s. unten S. 161 ff.): Sicut enim pro amore S. Petri domnum Siluestrum magistrum nostrum papam elegimus et Deo volente ipsum serenissimum ordinavimus et creavimus, . . .

2) G. Buzzi, Per la cronologia di alcuni pontifici dei sec. X—XI in: Archivio della R. Soc. Romana 35 (Rom 1912) S. 616.

zen Abendland geglaubten Legende[1]) den Kaiser Konstantin getauft hatte und der sich vor allen andern Nachfolgern S. Petri durch das enge Einvernehmen mit dem Kaiser auszeichnete. Diese Zeit also, in der sich die beiden universalen Gewalten bis auf den Grund einig gewesen und in der sie von dem Bewußtsein gemeinsamer Aufgaben beherrscht gewesen waren, schwebte Gerbert als ideale Epoche der Kirchengeschichte vor. Ihre Erneuerung stellte sein Name in Aussicht; durch ihn wies er zugleich seinem Kaiser den Platz eines neuen Konstantin zu. Mit diesem Gedanken war früher schon im Hinblick auf andre Kaiser gespielt worden[2]), vor allem waren Karl d. Gr. und Leo III. zu Konstantin und Silvester in Parallele gestellt auf jenem berühmten Mosaik im Lateran[3]), das auch Otto und Silvester bekannt gewesen sein muß. Nun handelte es sich jedoch um mehr: denn der neue Silvester, der neue Konstantin waren willens, nicht nur sich der Vorbilder würdig zu erweisen, sondern ihnen gleich zu werden — willens, ihre Zeit zu erneuern, wenn nicht in den Schatten zu stellen, denn in den Monaten, die auf die Erhebung Gerberts folgten, gewannen Pläne von unerhörtem Ausmaß feste Gestalt.

3. DER PLAN DER RENOVATIO IMPERII ROMANORUM (998—999)

Bevor die Betrachtung sich der Mission im Osten und ihrem Zusammenhang mit Ottos Römischen Plänen zuwendet, ist es nötig, noch einmal zurückzugreifen. Denn aus den Jahren 998—999 wurde bisher nur berichtet, welche praktischen Maßnahmen Otto III. in dieser Zeit ergriffen hat und in welche persönlichen Beziehungen er damals zu Rom und den Römern getreten ist. Es fehlt noch die Beantwortung der Frage, wie denn die neue Situation, die sich durch die Wiedereroberung Roms ergeben hatte, auf jene Theorien zurückwirkte, von denen Otto III. und seine Berater bei den Ereignissen des Jahres 997 bestimmt worden waren. Für diese Zeit hatte sich ergeben, daß der Kaiser stark durch die Tradition seines Hauses bestimmt war, wenn auch sein Verhältnis zu Karl d. Gr. und Aachen, zu Papsttum, Rom und Byzanz schon manche Sonder-

1) Wenn Otto auch die Konstantinische Schenkung durch das DO. III. 389 verworfen hat (s. unten S. 163 f.), so lag doch für ihn kein Grund vor, an den Nachrichten der Legende zu zweifeln, über die W. Levison, Konst. Schenkung u. Silvester-Legende in: Miscellanea Fr. Ehrle II (Rom 1924) S. 159ff. zu vergleichen ist.

2) S. oben S. 28 A. 1, 74 A. 2.

3) Vgl. die kritische Sichtung der Kopien und Nachrichten, die von diesem jetzt zerstörten Mosaik vorliegen, bei P. E. Schramm, Die zeitgenöss. Bildnisse Karls d. Gr. (Leipz. 1928, Beitr. z. Kulturgesch. des Mas. u. der Renaiss. 29) S. 4ff., sowie meine Ausgabe der Kaiserbilder S. 27ff. und Abb. 4 a—m.

art zeigte.[1]) Hatte Otto III. diese Theorien von 997 preisgegeben, nachdem er Herr in Rom geworden war? War er aus dem ottonischen in das Römische Lager übergegangen?

Daß davon nicht die Rede sein kann, beweisen drei sehr verschiedenartige, aber aus dem gleichen Geist heraus entstandene Dokumente, die alle mit mehr oder minder großer Sicherheit in die Zeit der Rückeroberung datiert werden können und gründlichen Aufschluß über die damaligen Gedanken und Pläne des kaiserlichen Hofes bieten.

Das erste dieser Dokumente ist die Bulle Ottos III., die im April 998 in Verwendung genommen und erst Anfang 1001 durch einen neuen Typ ersetzt worden ist. Sie fällt völlig aus der ottonischen Tradition heraus, aber alles, was sie Neues bietet, spricht entweder für sich selbst so eindeutig oder läßt sich als wohlüberlegte Anknüpfung an ältere Vorbilder erweisen, daß sich ein ganzes Regierungsprogramm aus ihr herauslesen läßt.[2])

Die Bulle bedeutet insofern einen Bruch mit der bisherigen Tradition des Kaisertums, als von nun an bis zum Tode Ottos die Urkunden nicht mehr mit aufgedrückten Wachssiegeln, sondern allein mit angehängten Metallbullen beglaubigt worden sind, die bisher nur bei besonderen Anlässen Verwendung gefunden hatten. Ottos Neuerung entsprach dem Brauch der Päpste, aber auch dem der Basileis, und man darf deshalb annehmen, daß die Tradition verlassen wurde, um in nichts hinter dem „Kaiser der Römer" in Konstantinopel zurückzustehen, in dessen Siegelbrauch man vermutlich die Sitte der Vergangenheit bewahrt glaubte.

Die für diese Bulle ausgewählten Bilder und Umschriften verraten sorgfältige Überlegung. Auf der Rückseite ist die gewappnete Gestalt der Roma zu sehen — sachlich, wenn auch nicht ikonographisch, eine neue Erfindung, die dem Beglaubigungsmittel des wahren „Kaisers der Römer" wohl anstand. Die Vorderseite zeigt dagegen einen vollbärtigen, reifen Männerkopf, der zu dem erst achtzehnjährigen Otto III. nicht paßt, trotzdem sein Name in der Umschrift genannt ist. Diese Unstimmigkeit klärt sich dadurch auf, daß dieser Kopf nach einer Bulle Karls d. Gr.

1) S. oben S. 93 ff.

2) Ich berufe mich auf den Otto III. betreffenden Abschnitt meiner Ausgabe der Kaiserbilder und die dort auf S. 166 aufgeführten Vorarbeiten, deren Ergebnisse ich hier und an weiteren Stellen dieses Kapitels verarbeite. Aus dem dort Gesagten geht, wie ich glaube, hervor, welche Bedeutung den Herrscherbildern als historischen Dokumenten zukommt, sowie man sie nur mit der nötigen Vorsicht interpretiert. Gerade in der Zeit Ottos III. geben sie die wichtigsten Aufschlüsse, denn sie lassen — wie in den genannten Arbeiten begründet ist — die Auffassungen des Kaisers und seiner Berater erkennen. Die den Denkmälern zugrunde liegenden Theorien sind von den Künstlern nur veranschaulicht, nicht selbst erfunden worden.

kopiert ist. Hier ist mit Händen zu greifen, was auch die späteren Taten des Kaisers bezeugen: so sehr sich auch die Ideen des Kaisers von 998 an geändert haben mögen, an der Verehrung für den Frankenkaiser hat Otto III. stets festgehalten. Alles, was er in der Folgezeit zu Ehren des weltlichen und geistlichen Rom unternahm, wollte er als eine Vollendung des Werkes seines großen Vorgängers angesehen wissen. Er sagte also den 997 vertretenen Überzeugungen nicht ab, sondern empfand alles Weitere als konsequente Fortführung seines Anfangs. Auf der Bulle hat das seinen — dem Geiste des frühen Mittelalters entsprechenden — Ausdruck gefunden, indem Ottos Bild dem seines Vorbildes angeglichen worden ist.

Was der Kaiser als seine Aufgabe ansah, um Karls würdig zu werden, das sagt die Bulle gleichfalls aus, denn sie zeigt die Umschrift: Renovatio imperii Romanorum. Hier taucht die alte, vielfach abgewandelte Formel wieder auf, deren Entwicklung von der Antike über die Zeit der Völkerwanderungen zu Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern an früherer Stelle verfolgt worden ist.[1]) Es ist gleichgültig, wo Otto das unmittelbare Vorbild für seine Fassung der Formel gefunden hat, denn der tiefere Sinn, den er und seine Berater mit ihr verbanden, ist wohl aus der Tradition des Römischen Erneuerungsgedankens herausgewachsen, hat aber doch so eigene Gestalt angenommen, daß nur Dokumente aus Ottos eigner Zeit Aufschluß bringen können.

Unter den Zeugnissen, die zur Interpretation der „Renovatio Imperii Romanorum" heranzuziehen sind, steht der Bulle am nächsten ein Denkmal der Kunst, das vermutlich gleichfalls im Frühjahr 998 für den Kaiser angefertigt worden ist. Es handelt sich um das berühmte Widmungsbild aus dem Evangeliar Ottos III., einer der schönsten Handschriften dieser Epoche, die in der Reichenauer Malerschule für den Hof angefertigt worden ist. Außerdem ist noch ein fast gleiches Buchbild erhalten, das man als Vorarbeit zu diesem Meisterwerk wird bezeichnen dürfen. Es ist aufschlußreich, weil es die Entstehung dieses Bildtyps erkennen läßt. Um nämlich die kaiserliche Majestät in ihrer ganzen Würde wiederzugeben, ist in der Kunst dasselbe Mittel verwendet, dessen die Hofdichtung sich bediente. Wie diese der antiken Literatur klangvolle Ehrennamen und feierliche Wendungen entlehnte, um die Würde der Kaiser zu steigern, so hat auch der Künstler eine antike Herrscherdarstellung zu Rate gezogen, um den Kaiser wiederzugeben, wie er in großartiger Feierlichkeit auf dem königlichen Gestühl thront und mit erhabener Geste den Herrscherstab hält. Ihn umgeben hohe Geistliche und Laien als die

1) Vgl. oben S. 42 f., 45.

Organe königlicher Macht. Das Recht zu dieser Art der Darstellung, die die von der Zwei-Gewaltenlehre gezogene Grenze verwischte, ergab sich aus dem tatsächlichen Zustand der Reichskirche unter der sächsischen Dynastie, die aus dem Episkopat eine der Hauptsäulen ihrer Herrschaft gemacht hatte. Niemand konnte daran Anstoß nehmen, daß hier Erzbischöfe als Diener des weltlichen Herrschers Befehle erwarteten.

Auf dem Nebenbild, das in beiden Handschriften das Thronbild begleitet, ist die Theorie von der Mehrzahl der das Reich bildenden Nationen zur Anschauung gebracht.[1]) Vier Frauengestalten mit übergeschriebenen Namen bringen in demütiger Haltung dem Kaiser ihren Tribut. Aufschlußreich ist ihre Reihenfolge, denn Deutschland ist beide Male der vornehmste Platz vorenthalten geblieben: Gallia (Westdeutschland) und Germania (Ostdeutschland) kommen erst an zweiter und dritter Stelle. Hinter ihnen folgt noch das Slavenland; voran aber schreitet die Italia oder — wie sie auf dem von uns für später erklärten Bilde bezeichnenderweise heißt — die Roma. So wie in jenen Urkunden aus dem Jahre 996[2]) den Römern vor den deutschen Stämmen der erste Platz eingeräumt worden war, so hat ihre Stadt auch hier die Ehrenstellung inne. Das entspricht auch der Bulle, auf der die Roma gleichsam als Sinnbild des ganzen Reiches figuriert.

Die beiden Buchmalereien lassen ahnen, wohin die „Renovatio Imperii Romanorum" führt. Innerhalb der verschiedenen Nationen, die nach schon ausgeformter Theorie das Reich bilden, verschiebt sich das Schwergewicht. Es rückt von Deutschland zur Roma oder konkret gesprochen: vom Norden, der bisher die Führung gehabt hatte, nach Süden, wo einstmals das Zentrum des Reiches gewesen war. Wie weit aus dieser Auffassung praktische Konsequenzen gezogen worden sind, wird sich später ergeben.

Bulle und Bilder lassen eine Frage völlig unberührt, die bei jeder Veränderung der Staatsidee aufgerührt werden und bei dem Plan einer Erneuerung des Römerreiches im Vordergrund stehen mußte. Wie sollte sich das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum gestalten, das bisher durch die auch noch von Otto III. anerkannte Zwei-Gewaltenlehre bestimmt gewesen war? Rüttelte der Erneuerungsplan an dieser Grunddoktrin des Mittelalters?

Die Antwort gibt ein dem Papste Gregor V. gewidmeter Rhythmus, den kein anderer als Leo von Vercelli verfaßt hat.[3]) Diese Dichtung, die den Namen „Versus de Gregorio papa et Ottone augusto" bekommen

1) Vgl. oben S. 75 ff.
2) Vgl. oben S. 91.
3) Vgl. Text Nr. II.

hat, stammt aus den Monaten zwischen Frühjahr 998 und Frühjahr 999[1]); aus der Siegesfreude, die in den Versen durchklingt, darf man wohl schließen, daß der Rhythmus unmittelbar nach der Wiedereroberung Roms verfaßt worden ist.

Es handelt sich um weit mehr als ein Gelegenheitsgedicht, dessen Wirkung mit einem festlichen Vortrag erledigt war. Leo selbst hat, als er vier Jahre später einen neuen Rhythmus — diesmal auf Ottos Tod — verfaßte, noch einmal auf seine Gregor-Verse zurückgegriffen.[2]) Man braucht ja auch nur die Dichtung ein wenig genauer anzusehen, um zu bemerken, wie wohlüberlegt sie nach Form und Inhalt ist. Man hat deshalb ein Recht, diese Verse, deren Verfasser ein Leo, deren Empfänger der Papst war und zu deren Zuhörern zweifellos auch der Kaiser gehörte, als ein Dokument von größter Bedeutung zu behandeln.

Der Rhythmus ist allein in einer Bamberger Handschrift erhalten, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Otto III. in Süditalien erworben und dann über Heinrich II. an die Bamberger Kirche gekommen ist. Sie enthält die Schriften des Freundespaares Eugenius Vulgarius und Auxilius, die im Anfang des X. Jahrh. im Streit um die Rechtmäßigkeit des Papstes Formosus Partei ergriffen, aber neben ihren Streitschriften auch Verse hinterlassen hatten. Daß in den Strophen des Vulgarius Römische Erinnerungen und Hoffnungen einen sehr merkwürdigen Ausdruck gefunden haben, ist früher eingehend besprochen worden. Hinter seinem Gedicht „Roma caput mundi, rerum suprema potestas“[3]), dessen Anfang von späterer Hand noch einmal am Rand wiederholt worden ist, also besonders beachtet werden sollte, hat eine Leo gleichzeitige Hand den Rhythmus eingeschrieben. Dieser Zusammenhang ist zweifellos kein Zufall, denn Leos Planctus auf den Tod Ottos III. setzt mit den Worten ein, mit denen eine Schrift des Auxilius anhebt — und damit nicht genug, auch seine Gedanken erinnern mehrfach an die des Vulgarius.[4]) Man muß demnach annehmen, daß Leo durch diese Handschrift, in die sein Rhythmus eingetragen wurde, von jenen beiden Autoren Kenntnis bekam, daß er in ihnen Geistesverwandte entdeckte und sich von ihnen inspirieren ließ, als er die Renovatio seines Kaisers feiern wollte. So schlägt sich eine Brücke von jenen nachkarolingischen Bewunderern antiker Größe zu

1) Der Rhythmus setzt die Niederwerfung der Empörer voraus; die untere Grenze ergibt sich durch den Tod Gregors V.

2) Neues Archiv 22 S. 120: Vers 16—17 entsprechen Vers 28—29 des Gregorrhythmus.

3) Vgl. Abdruck und Analyse dieser Verse S. 53 ff.

4) H. Fischer, Die Kgl. Bibl. in Bamberg und ihre Hss. in: Zentralblatt f. Bibl.wesen 24 (Leipz. 1907) S. 378ff. hat diese Beziehungen festgestellt, von denen jedoch einige nach dem Ergebnis dieser Studie etwas anders zu interpretieren sind.

einem der wichtigsten Berater Ottos III.; ihre Gedankenwelt ist noch einmal aufgetaucht, als die Hoffnung auf die Römische Erneuerung fast ein Jahrhundert nach ihrer Wirksamkeit endlich konkretere Formen annahm.

Der Einfluß der Neapolitaner auf die Verse Leos und ihre Anschauungen darf jedoch nicht überschätzt werden. Bezeichnender ist für den Rhythmus, wie eng er sich an die Sprache der Bibel hält. Neben manchen Wendungen, die biblisch sind, ohne daß sie auf einzelne Stellen zurückgeführt werden könnten, finden sich auch solche, bei denen Leo bestimmte Bibelsprüche vorgeschwebt haben. Wichtiger als jene gelehrt-antiquarische Tradition, die ja über die beiden Neapolitaner letzthin auf das antike Schrifttum zurückführt, ist bei Leo also die biblische — eine Beobachtung, die sich noch bestätigen wird und ein bezeichnendes Licht auf die Renovatio-Pläne Ottos III. im allgemeinen wirft.

Der Rhythmus ist voll Hindeutungen auf die jüngste Vergangenheit: Otto hat Gregor aus Gallia — so heißt Westdeutschland auch auf den Herrscherbildern dieser Jahre — entführt und nach Rom gebracht. Dann mußte er aus Rom, dem Hause der Braut, herausgehen, aber jetzt ist er wie ein Bräutigam zurückgekehrt: so deutet Leo die Vertreibung entsprechend der allgemeinen Auffassung, daß der Bischof mit seinem Bistum vermählt sei. Dies Gleichnis hat damals auch, nur in obszöner Form, der byzantinische Gesandte Leo auf das Verhältnis des Gegenpapstes Johann Philagathos zur Roma angewandt[1]), und gerade in Verbindung mit Rom hat diese Vorstellung der Brautschaft, die von der Interpretation des Hohen Liedes ausging, besondere Bedeutung behalten.[2]) Dieser zur Roma heimgekehrte Bräutigam kann nun das Amt des H. Petrus, des „antiquus pater“, wieder einnehmen, um das Ansehen des Apostelfürsten von neuem herzustellen — Grund zur Freude für ihn selbst, den Kaiser, die Kirche, den Palast und für Rom. Aber auch der zweite Bischofssitz Italiens, das Erzbistum Ravenna, hat der Papst schon in gute Hände gebracht, denn hier regiert jetzt Gerbert, den Gregor wieder in seine Gnade aufgenommen hat.

Vor den beiden Häuptern der Christenheit liegen jetzt große Aufgaben. Nachdem Rom gesäubert ist, gilt es, die Reinigung weit über die

1) Brief Nr. 4 mit A. 9; in meiner deutschen Wiedergabe (Hist. Zeitschr. 129 S. 454) muß es heißen „des übergesunden, strotzenden und nach Weise der Jungen (statt: in neuer W.) springenden“ Philagathos, d. h. des die alte Roma bespringenden jungen Ph.

2) K. Burdach, Vom Ma. zur Reform. II: Der Briefwechsel des Cola di Rienzo I 1 (Berl. 1913) S. 41ff., 46ff.; ein Beispiel aus Ottos Zeit bietet das Chron. Venetum des Johannes Diac., der Gregor als „illius (sc. Romae) aecclesiae sponsus“ bezeichnet (Mon. Germ. SS. VII S. 31 = Cronache Venez. antich. ed. G. Monticolo, Fonti per la storia d'Italia, Scritt. sec. X—XI, Rom 1890, S. 154).

Stadt hinaus fortzusetzen, und dabei leiht der Kaiser dem Papste seinen Schutz. Zusammen sollen sie die Kirchen erleuchten und das Dunkel vertreiben. Aber diese Hilfeleistung ist wechselseitig gedacht: der Papst soll die Römischen Rechte wiederherstellen, damit Otto der „Ruhm des Reiches" werden könne.

Dies Programm der Läuterung und Kräftigung bedient sich des Sprachschatzes, der dem Leser schon vertraut ist. Vor allem trifft dies auf den wichtigsten Abschnitt, den Refrain, zu. Hier wird Christus angerufen, er solle „sein" Rom ansehen, hier fällt auch der Ausdruck „erneuern": Romanos pie renova! Das erinnert an den Abt Abbo von Fleury, der einige Monate vorher zu Gregor gereist war und nach den Worten seiner Vita unterwegs gehört hatte, daß durch diesen Papst „die Einrichtung der Religion zum alten Zustand zurückgeführt" werden könne[1]), und es bestätigt sich hier, was sich schon aus dem Einfluß der Bibel auf Leos Verse schließen ließ: der Plan dieser Römischen Erneuerung ist — zum mindesten sehr wesentlich — aus christlichem Geiste erdacht. Aber sie ist nicht einfach als kirchliche Erneuerung geplant, sondern ebenso als weltliche. Der Refrain fährt nämlich in dem Anruf Christi fort:

. . . . . vires Romę excita;
Surgat Roma imperio sub Ottone tertio.

Im Text selbst sind diese Wünsche in die an Gregor gerichteten Worte gekleidet:

Romana iura recreas, Romę Romam reparas,
[Ut poss]it Otto effici gloria imperii.

Was Leo sich unter den „Rechten Roms" und dem „Ruhm des Reiches" vorstellt, geht aus seinen Versen klar hervor. Der alte Patriarchensitz Antiochia bemüht sich um Gregor, und auch Alexandria erkennt Rom an, kurz: alle Kirchen der Welt sind dem Papste untertan. Man hat diese Verse auf die Konstantinische Fälschung zurückführen wollen, da diese Rom den Primat über die vier namentlich aufgezählten Patriarchate und alle übrigen Kirchen der Welt verleiht.[2]) Da Otto III. aber wenige Jahre nach der Abfassung des Rhythmus gerade durch Leo diese Schenkung als Fälschung erklärt hat und wohl nicht erst damals zu dieser Erkenntnis gekommen ist[3]), so würde die Benutzung der Donatio in der Umgebung Ottos III. überraschen. Die Anschauung, daß die von Leo genannten

1) Aimo, Vita Abbonis c. 11 (Migne, Patrol. lat. 139 S. 401).

2) H. [Reincke-]Bloch in: Neues Archiv 22 S. 115, vgl. dazu die in der Anm. zu Text Nr. II zitierte Stelle der Schenkung.

3) Vgl. oben S. 110.

Kirchen Rom unterständen, ist vom Papsttum ja auch immer mit solchem Nachdruck verfochten worden, daß es des Nachweises einer bestimmten Quelle gar nicht bedarf. Vielmehr muß man Leos Verse mit den Worten zusammenhalten, die sieben Jahre vorher der Bischof Arnulf von Orleans auf einer französischen Kirchenversammlung ausgerufen und die niemand anders als Gerbert aufgezeichnet hatte: „. . . nach dem Fall des Reiches verlor diese Stadt (Rom) die Kirche von Alexandria, büßte sie die von Antiochia ein, und — daß ich von Afrika und Asien ganz schweige — auch Europa selbst löst sich bereits ab, denn die Kirche von Konstantinopel hat sich schon entfernt, und die innern Gebiete Spaniens wissen nichts von Roms Entscheidungen."[1]) Leos Verse wirken wie eine unmittelbare Antwort auf diese Klage über den Zusammenbruch des Römischen Primats. Aus Spanien war zur Zeit der Abfassung[2]) eine Gesandtschaft nach Rom gekommen, aber sonst fehlen genauere Nachrichten darüber, ob sich damals die Einflußsphäre Roms wieder geweitet hat.[3]) Was Leo an dieser Stelle schildert, ist ein „kirchliches Ideal", wie man richtig gesagt hat[4]), nicht ein historisch genaues Bild.

Dasselbe gilt auch von dem, was Leo über die universale Geltung des Kaisertums anführt. Er läßt die Nationen mit gebeugtem Nacken Otto „dem Großen"[5]) Dienste leisten, so wie es auf den Herrscherbildern gerade dieses Kaisers zu sehen ist. Aber er nennt nicht mehr die beherrschten Völker, wie sie die Hofdichtung gern aufzählte und wie sie in der Kunst erscheinen. Leo greift weiter und höher. Er bedient sich des Buches Daniel mit seiner Deutung des Traumes Nebukadnezars auf die Weltreiche: Babylon und Griechenland[6]) fürchten den Kaiser und dienen ihm. Es ist nicht gerade der Gedanke der Weltherrschaft, aber doch der der Weltvorherrschaft, den Leo hier für das erneuerte Römische Reich ver-

1) Mon. Germ. SS. III S. 676, vgl. dazu oben S. 71.

2) P. Kehr, Das Papsttum u. der katalanische Prinzipat (Berliner Abh. 1926 phil.-hist. Kl. Nr. 1) S. 15f., der ebd. S. 16 bemerkt: „Daß dieser Vorgang im Petersdom (wo eine Synode mit Kaiser und Papst über eine spanische Frage entschieden hatte) auch eine gewisse staatsrechtliche Bedeutung hatte, und für die Kaiserideen des jungen Otto charakteristisch genug ist, mag nebenbei bemerkt werden." Ich muß es mir versagen, hier diese stark in das politische Gebiet hineinführende Frage anzuschneiden.

3) In der Antwort auf Arnulfs Rede teilte der Römische Gesandte mit, daß in letzter Zeit Gesandte aus Ägypten, Jerusalem, Karthago und Spanien nach Rom gekommen seien (Mon. Germ. SS. III. S. 689), vgl. zu der kirchengeschichtlichen Situation A. Michel, Humbert u. Kerullarios (Paderborn 1925, Quell. u. Forsch. aus d. Gebiet d. Gesch. XXI) S. 17.

4) Ebd. S. 17 mit Anm. 8.

5) Magnus auch sonst für Otto III. belegbar.

6) Möglich wäre, daß Leo hierbei an die byzantinische Gesandtschaft gedacht hat, die damals ja noch in Italien weilte; über die Beziehung zu Daniel vgl. die Anm. zum Text Nr. II.

tritt. In dieser abgeschwächten Form ließ sich der alte Anspruch noch aufrecht erhalten, so ist er ja auch vor und nach Otto III. gefaßt worden.[1]) Daß er gerade unter ihm wieder auftauchen mußte, um dann nicht wieder aus der Römisch eingestellten Literatur zu verschwinden, das mußte sich aus dem Plan einer konsequent zu Ende gedachten Renovatio als notwendige Schlußfolgerung ergeben. Aber es blieb dann noch immer eine offene Frage, wie weit dies „weltliche Ideal" tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollte.

Erneuerung der Römischen Kirche und des Römischen Reiches von Rom aus zu Ehren des H. Petrus und zum Ruhm des Reiches, bewirkt durch die wechselseitige Unterstützung von Papst und Kaiser — so darf man vielleicht umschreiben, was dem Rhythmus Leos als Forderung zugrunde liegt. Wie aber ist diese gegenseitige Hilfeleistung zu denken? Leo hat sich an zwei Stellen seines Gedichtes bemüht, diese schwierige und durch Ottos Pläne doppelt schwierig gewordene Frage zu klären. Um die Grenze zwischen den beiden Gewalten zu bestimmen, greift er zu dem Mittel, das bis zur Erneuerung des Römischen Rechts und der Entwicklung philosophischer Spekulation das Mittel schlechthin geblieben ist. Er führt die Bibel an, und zwar benutzt er einmal Aussprüche des Neuen Testaments, aus denen nach ihm die gottgewollten Aufgaben der weltlichen Gewalt unmittelbar herauszulesen sind; das andre Mal verweist er auf den Bericht der Genesis über die Erschaffung der beiden Himmelslichter[2]), deren allegorische Verknüpfung mit Christus und der Synagoge[3]), Petrus und Paulus[4]) usw. zum alten Inventar der Bibelinterpretation gehörte. Bisher scheint noch kein Beleg dafür gefunden zu sein, daß die beiden „luminaria" auch als göttliche Vorausdeutung auf die beiden Gewalten ausgelegt worden sind. Dagegen häufen sich vom XI. Jahrh. an die Belege, deren Reihe bis zum Ende des Mittelalters nicht abreißt.[5]) Immer aber handelt es sich hier um die Stützung einer These

1) S. oben S. 74f.

2) Vgl. dazu E. Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik u. Geschichtschreibung I (Tübingen 1918) S. 153ff. und K. Burdach, Vom Ma. zur Reformation. II 1: Briefwechsel des Cola di Rienzo (Berl. 1913) S. 273f.

3) So z. B. Isidor v. Sevilla, vgl. Burdach a. a. O. S. 273f.

4) So Arator im VI. Jahrh. und Papst Vitalianus im VII. Jahrh., die M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Ma. II (Münch. 1923, Hdbuch d. Alt.wiss. IX 2, 2) S. 516 A. 3 zu der Leo-Stelle anmerkt, die jedoch nicht als Wegweiser Leos aufzufassen sind; vgl. ferner Paulinus von Aquileja im VIII. Jahrh. (Mon. Germ. Poet. lat. I S. 136, V 2: praeclara caeli duo luminaria), Nikolaus I. im IX. Jahrh. (Burdach a. a. O.) und Markgraf Gero im Jahre 963 (Urkunde betr. Gernrode. s. W. v. Giesebrecht, Gesch. der dtschen Kaiserzeit [5] I S. 824).

5) Außer Burdach vgl. C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (Leipz. 1894) S. 575; J. Schnack, Richard von Cluny (Berl. 1921, Histor. Studien 146) S. 159; K. Hampe, Beiträge zur Gesch. der letzten Staufer (Leipz. 1910) S. 43; W. Norden, Das Papsttum und Byzanz (Berl. 1903) S. 380; R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen u. Bonifaz VIII. (Stuttgart 1903, Kirchenrechtl. Abh. 6—8) S. 469; vor allem Dante, Monarchia III 1 und 4.

über den Vorrang einer der beiden Gewalten. Das ergab sich einfach aus der Genesis, wo es nach der von Leo benutzten Stelle heißt:[1]) luminare maius, ut praeesset diei, et luminare minus, ut praeesset nocti. Diese gefährliche Konsequenz aus der Benutzung des Schöpfungsberichtes scheint Leo nicht aufgegangen zu sein — ebensowenig wie an der ersten Stelle der Gedanke der „cura corporum" zu Ende gedacht ist, denn dies hätte für den Papst eine „cura animarum" bedingt. Aus dem Vorrang der Seele vor dem Körper ist aber schon in der Zeit der Kirchenväter ein entsprechender Vorrang des Priestertums vor dem Königtum abgeleitet[2]) und seitdem nicht mehr vergessen worden.[3])

Für Leo konnte die Möglichkeit solcher Folgerungen nicht bestehen, weil in seiner Zeit die geschichtlichen Zustände viel eher die Forderung eines weltlichen Vorranges zugelassen hätten. Das ist gerade die wichtige Erkenntnis, die der Rhythmus vermittelt: So hoch gespannt die Renovatio-Pläne auch gewesen sein mögen und wie tief sie auch in die Römischen Verhältnisse eingriffen, an der Zwei-Gewaltenlehre, die seit dem V. Jahrh. das A und Ω der Staatstheorie bildete, ist nicht gerüttelt worden. Nur die von Anfang an mit ihr verbundene Forderung, daß beide

1) Gen. 1, 16. — Von der an diese Bibelstelle anknüpfenden Literatur ist die von Phil. 2, 15 ausgehende zu scheiden: . . . filii Dei . . . in medio nationis pravae et perversae: inter quos lucetis sicut luminaria in mundo. Auf die Paulus-Stelle geht z. B. zurück Jonas von Orleans († 844), der die Geistlichen luminaria mundi nennt, s. H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat u. Kirche im Reich der Karolinger (Heidelberg 1902, Heidelb. Abh. zur mittl. u. neueren Gesch. 1) S. 62. — Daneben spielt noch die Bezeichnung von Geistlichen und anderen als lumina eine Rolle, vgl. aus der Zeit Ottos III. Haimo, Vita Abbonis c. 11 (Migne, Patrol. lat. 139 S. 401): Gregor V. und Abt Abbo v. Fleury begegnen sich als „duo ecclesiae lumina".

2) Constitutiones apostolorum ed. P. A. de Lagarde (Leipz.-London 1862) II 34 S. 61 im Anschluß an die Kompetenzen von βασιλεύς und ἐπίσκοπος: ὅσῳ τοίνυν ψυχὴ σώματος κρείττων, τοσούτῳ ἱερωσύνη βασιλείας (über die Zeit vgl. H. Achelis in: Realencyklop. für Protest. Theol. u. Kirche I ([3] 1896) S. 734ff.); auch Hieronymus ep. 60 (Opp. I S. 340), zitiert Mon. Germ. Epp. II S. 413 A. 2. Dieselbe Auffassung steht auch hinter dem berühmten Brief des Papstes Gelasius I. (492—96), in dem die Zwei-Gewalten-Lehre ihre klassische Formulierung erhalten hat (Druck u. a. bei C. Mirbt, Quellen zur Gesch. des Papsttums, Tübingen [4] 1924, S. 85); hier wird der Vorrang der 'auctoritas sacrata pontificum' damit begründet, daß sie auch für die Könige im göttlichen Gericht Rechenschaft abzulegen hätten.

3) Alkuin schreibt im Jahre 802: Divisa est sacerdotalis atque regalis potentia. Illa portat clavem in lingua caelestis regni (vgl. Matth. 16, 19), iste gladium ad vindictam reorum (vgl. 1. Petr. 2, 13f., auch von Leo v. Vercelli herangezogen). Sed multo praestantior potestas, quae vivificat, quam illa, quae occidit; quia melior est vita quam mors, melior est eterna beatitudo quam iocunditas (Mon. Germ. Epp. IV Nr. 255 S. 413 = Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. VI Nr. 190 S. 670); ähnlich 793 nach dem 8. Juni: Divisa est potestas saecularis et potestas spiritalis; illa portat gladium mortis in manu, haec clavem vitae in lingua (Mon. a. a. O. Nr. 17 S. 48 = Jaffé Nr. 28 S. 207).

Gewalten sich gegenseitig stützen sollten, hat praktisch eine größere Bedeutung bekommen und ist deshalb von Leo nachdrücklicher unterstrichen worden. Sie liegt dem Refrain zugrunde, sie steht hinter dem Wunsch, daß durch die päpstliche Erneuerung Rom zum Ruhm des Reiches werden möchte, und sie läßt andererseits auf die Schilderung der päpstlichen Aufgaben die Angabe folgen:

Te curat Otto tercius pervigil et strenuus,

nämlich dieser Otto, der zur Strafe der Sünder das Schwert trägt. Mit dieser Forderung gegenseitiger Hilfe scheinen für Leo alle Schwierigkeiten behoben gewesen zu sein, die sich trotz der Geltung der Zwei-Gewaltenlehre im Laufe der Jahrhunderte immer wieder in den Weg gestellt haben. Vielleicht würde er einem Hinweis auf diese mit dem Gegenargument begegnet sein, daß ein ernstlicher Versuch der wechselseitigen Hilfeleistung ja überhaupt erst jetzt gemacht werden konnte, als Papst und Kaiser zum ersten Male in dem neuen Reich dauernd nebeneinander residierten. Jedenfalls lag für ihn die Grenzlinie zwischen den Kompetenzen der beiden Gewalten ganz klar: Hier der Lehrer, dort der Schwertträger — hier das Wort, dort das Eisen als ihr Mittel im gemeinsamen gottgewollten Dienst — hier die Seelen, dort die Körper, die mit diesen Mitteln zu lenken waren.

Was Leo über Sacerdotium und Regnum zu sagen hat, führt also nirgends über die Tradition hinaus — bleibt vielleicht sogar hinter ihr zurück, wenn man bedenkt, daß die für Leo nicht annehmbaren Konsequenzen aus seinen Thesen schon seit langem ans Licht gezogen waren; aber man wird sich auch sagen müssen, daß wir uns ja nur auf ein Festgedicht stützen, das trotz aller Sorgfalt und Überlegtheit nicht die Breite und Tiefe eines politischen Traktats besitzen kann und auch das Recht hat, bestimmte Fragen nicht anzuschneiden.

Wenn nun auch eine genaue Parallelität der beiden Gewalten von Leo beabsichtigt ist, so kommt doch ungewollt in den Versen die tatsächliche Überlegenheit des Kaisers zum Ausdruck. Er hat den Papst nach Rom gebracht, er sorgt für seine Sicherheit, er führt das Schwert, dessen größere Kraft gegenüber dem Wort, d. h. dem von Pavia aus gegen die Empörer geschleuderten Bann, sich soeben bei der „Rache an den Übeltätern" erwiesen hatte. Es war die Frage der Zukunft, ob Otto diese praktische Überlegenheit über das Papsttum aufrecht erhalten konnte, und ob er sich dann dauernd mit den von Leo für ihn beanspruchten Rechten begnügen wollte.

Besinnen wir uns hier noch einmal auf das, was an früherer Stelle über die Rolle gesagt wurde, die der kirchliche Erneuerungsgedanke

schon in der Zeit Ottos I. und Ottos II. gespielt hatte.[1]) Wenn ihr Nachfahre sich durch sein Amt beauftragt fühlte, die in der Kirche eingerissenen Mißstände abzustellen und darüber hinaus die Kirche zu „erneuern", so schrieb er sich damit eine Aufgabe zu, der sein Haus sich schon immer verpflichtet gefühlt hatte. Nur dadurch wuchs Otto III. über seine Vorfahren empor, daß er unter dem Eindruck des stärker gewordenen Rufes nach Reform, der deutlicher zutage getretenen Schäden, der vergrößerten Teilnahme an den italienischen Angelegenheiten die Aufgabe der kirchlichen Erneuerung noch wichtiger und ernster als seine Vorgänger nahm und sie in den allgemeinen, auch das Weltliche mit umschließenden Plan der Renovatio einfügte. In der Zeit Ottos III. verschmolzen — um hier die Formulierungen der Einleitung wieder aufzunehmen — der Römische und der Apostolische Erneuerungsgedanke zu einer Einheit: die Römische Kirche „zum alten Zustand zurückzuführen", wie ihn die Apostel und Väter nach Christi Gebot eingerichtet hatten, und wie man ihn immer wieder von neuem zurückzugewinnen trachtete, und auf der andern Seite: „das Reich der Römer zu erneuern", wie es in der Zeit der alten Kaiser gewesen war, und wie man es gleichfalls seit langen Jahrhunderten als ideale Ordnung der Welt zurückersehnt hatte — das war das Doppelziel Kaiser Ottos III., in dessen Plänen zwei große, schon oft in Berührung getretene, aber noch nie so eng vereinte Traditionen zusammengeflossen sind.

Wenn Leo von Vercelli zu dem Verkünder dieses großgedachten Programms geworden ist, so wird das seine tiefere Bedeutung haben; denn wenn wir auch seine engere Heimat, seine Beeinflussung durch die Reform und seine religiöse Entwicklung nicht kennen, so daß sein Anteil an den kirchlichen Forderungen nicht zu bestimmen ist, so steht doch fest, daß er ein Italiener war — ein Italiener, der sich hier als Kenner des Eugenius Vulgarius und einige Jahre später als Benutzer des „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma" erweist[2]), also in der Welt Römischer Erinnerungen zu Hause war, aber auch ein Italiener, dessen Heimatland am meisten zu erwarten hatte, wenn eine Erneuerung des Römerreiches gelang. Mag Gerbert dem Kaiser die Augen für die Größe des Altertums geöffnet haben, so wird man es doch im wesentlichen Leo von Vercelli zuschreiben müssen, daß Otto für die Größe des alten Rom und des Imperium Romanorum gewonnen wurde.

Ein Grund, weshalb Otto und seine Berater so stark von der Erneuerungsbedürftigkeit der in Italien vorgefundenen Zustände überzeugt waren, konnte in dem feierlichen Rhythmus nicht zum Ausdruck kommen. Er ist aus einem Gesetz ersichtlich, das Otto am 20. September

1) S. oben S. 85 f.
2) S. unten S. 165.

998 erließ.[1]) Als Verfasser kommt wiederum Leo in Betracht.[2]) Es wendet sich gegen die Entfremdung von Kirchengut durch Geld, Verwandtschaft, Freundschaft und beliebige Verschreibung und begrenzt alle Vergabungen sowohl emphyteutischer als libellarischer Natur auf die Lebzeiten des Hergebenden. Nach dem Urteil L. M. Hartmanns stellt dies Gesetz den „konsequenten Abschluß der Ottonischen Wirtschaftspolitik" dar.[3]) Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, weil es mit einer düsteren Schilderung der Lage italienischer Kirchen anhebt, die durch das von ihnen befolgte Wirtschaftssystem nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen und zwar — hier stoßen wir auf bekannte Wendungen — zu erfüllen: pro domorum Dei restauratione ac pro reipublicae officio nostroque obsequio. Eine ähnliche Beurteilung, nur diesmal im Hinblick auf das Papsttum selbst, die gleichfalls Leo im Auftrag des Kaisers urkundlich niedergelegt hat, wird uns später noch beschäftigen müssen.[4]) Bei dieser Verdammung des bisherigen Zustandes, die den Entschluß zur Reform auslöste, ist nicht zu zweifeln, daß der Kaiser sowohl durch Gerbert wie durch Leo bestärkt worden ist, denn jener hat schon dem Vater Ottos die von ihm in Bobbio vorgefundenen Zustände ganz im gleichen Geist geschildert[5]), und Leo hat noch zwanzig Jahre später — jetzt im Auftrag der Nachfolger Ottos und Gerberts — Sätze niedergeschrieben, die auch von diesen hätten stammen können.[6]) Auch bei diesen Maßnahmen packte Otto III. also nur an, was schon vor ihm ins Rollen gekommen war: aber wiederum ist festzustellen, daß diese Wirtschaftsgesetzgebung gleichfalls in das System der Renovatio hineingehörte. Das wird sich später noch deutlicher zeigen, aber auch aus diesem Gesetz ist dieser Zusammenhang schon ersichtlich. Es nennt nämlich an der Spitze der geistlichen und weltlichen Würdenträger Italiens, an die das Gesetz gerichtet ist und die nach ihren einzelnen Rängen aufgezählt werden, die Consuln, den Senat und das Volk von

1) Mon. Germ. Const. I Nr. 23 S. 49f.

2) [Reincke-]Bloch a. a. O. S. 67f., dessen Beweis der Autorschaft Leos L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Ma. IV (Gotha 1915) S. 156 A. 16 in Zweifel gezogen hat. Er dachte an Gerbert. Die Sachlage wird wohl so zu deuten sein, daß der Kaiser mit seinen Beratern, von denen Leo, Gerbert und Heribert anwesend waren, das Gesetz beriet, und daß dann Leo die Redaktion des Textes übernahm.

3) a. a. O. S. 119—21, vgl. auch A. Visconti in: Rendiconti del R. Istituto Lombardo 60 (1927) S. 198—208. Ich verzichte darauf, hier auf die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung des Gesetzes von Pavia einzugehen.

4) S. unten S. 167.

5) Lettres de Gerbert, ed. J. Havet (Paris 1886) Nr. 2, 3, 12 usw.; vgl. dazu die von ihm als Papst erlassene Urkunde Jaffé-L. 3912, die in Kapitel VIII besprochen wird.

6) Mon. Germ. Const. I Nr. 34 S. 70ff., dazu [Reincke-] Bloch a. a. O. S. 102f.

Rom.[1]) Beispiele, daß den Römern ein Ehrenplatz vor allen andern Untertanen eingeräumt wurde, fanden sich schon in der voraufgehenden Zeit[2]); hier ist diese Bevorzugung aber noch sinnfälliger, und nicht nur das: für ihre Anrede ist die altehrwürdige Formel: S. P. Q. R. wieder an das Licht gezogen worden.

Wir haben noch zwei weitere Zeugnisse aus Leos Feder, die den Erneuerungsplan nach anderer Seite hin erhellen. In einer von ihm selbst verfaßten Urkunde Ottos für sein Bistum Vercelli, die am 7. Mai 999 ausgefertigt ist[3]), wird eine kaiserliche Schenkung in ganz ungewöhnlicher Weise damit motiviert: „ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrę militię, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica, ut in huius mundi hospitio honeste vivere, de huius vitę carcere honestius avolare et cum domino honestissime mereamur regnare."

An den Gregor-Rhythmus erinnert die Verkopplung der Wohlfahrt des Reiches mit der der Kirche; auf die den Osten betreffenden Pläne, die in der Zeit der Urkunde Gestalt zu gewinnen anfingen, deutet der Wunsch hin, daß die Macht des Römischen Volkes verbreitet würde; zu dem Magister imperialis militiae[4]) paßt der Ausdruck: nostra militia, der im Unterschied zu jenem Titel sich zweifellos auf das gesamte Heer des Kaisers bezieht. Als Kennwort der Erneuerungspläne ist hier der Ausdruck „restituere" verwandt; daß er mit renovare gleichbedeutend gebraucht wird, ist schon früher erwähnt worden.[5]) Wenn dann noch daran erinnert wird, daß für Gerbert der Begriff „honestum" im Zentrum seiner Ethik stand[6]), dann ist bezeichnet, wie sich dies neue Dokument zur Renovatio Ottos III. in das schon Festgestellte einfügt.

Nähere Betrachtung verlangt nur noch die Begründung, die den die Welt betreffenden Wünschen gegeben wird. Nicht eigener Ruhm oder die Ehre Roms oder das Ansehen seines Hauses oder sonst ein an diese Welt geheftetes Ziel treibt nach dieser Urkunde den Kaiser, wenn er versucht,

1) Daß die Abkürzung Cos. S. P. Q. R. in diesem Sinne aufzulösen ist und alle weiteren Folgerungen aus dieser Adresse hinfällig sind, ist im Exkurs II dargelegt; vgl. dazu ein ähnliches Beispiel aus der Zeit Johanns VIII. oben S. 47.

2) Vgl. oben S. 91, 119.

3) DO. III. 324, dazu H. [Reincke-]Bloch in: Neues Archiv 22 S. 62ff. Der Text hat: securę.

4) Vgl. oben S. 112.

5) Vgl. oben S. 38. Ein antikes Vorbild scheint bei diesem Wechsel des Ausdrucks nicht maßgebend gewesen zu sein. — „Restitutor rei publicae" und ähnlich vielfach als Inschrift auf Römischen Kaisermünzen, vgl. H. Cohen, Descript. hist. de monnaies de l'empire Romain VIII (Paris ²1892) S. 426f.

6) Vgl. oben S. 98; s. auch S. 99, wo auf seinen Respublica-Begriff hingewiesen wird. In dieser und der folgenden Urkunde ist Respublica = Reich gebraucht, also konkreter als gewöhnlich bei Gerbert gefaßt.

die Respublica wieder herzustellen; sondern das eigentliche Ziel ist eine Rechtfertigung vor Gott. Hier auf Erden kommt es darauf an, „ehrenwert" zu leben, also alle seine Kräfte in den Dienst seiner Aufgabe zu stellen und sich so durch gute Werke den Weg in den Himmel zu bahnen. Dort lockt dann die Verheißung Pauli, daß die Christen im ewigen Leben mit Christus herrschen werden — eine berühmte Stelle des 2. Timotheus-Briefes, die ähnlich wie in dieser Urkunde oft auf irdische Herrscher im besonderen bezogen worden ist.[1]) Neben dieser auf das Neue Testament zurückgehenden Vorstellung dann der andre, aus der Antike in die christliche Literatur übernommene Gedanke, daß die Seele in einem Kerker säße, aus dem sie sich zu befreien mühen müsse[2]), organisch mit dem Paulinischen „conregnabimus" und dem Ciceronianisch-Gerbertischen „honestum" zu einer Einheit verbunden, die für den Kreis Ottos III. bezeichnend genannt werden darf.

Der Ausdruck: „ut . . . restituatur res publica" kehrt in einer wenige Monate jüngeren Urkunde Ottos III. wieder, deren Text vermutlich gleichfalls auf Leo zurückgeht.[3]) Hier ist von einer Beratung die Rede, die der Kaiser Herbst 999 hielt. Gerbert, der nunmehrige Silvester II.[4]), wohl auch sein Nachfolger in Ravenna, der Erzbischof Leo,[5]) ferner anscheinend Erzbischof Heribert von Köln[6]) und Bischof Leo von Vercelli[7]), also die beiden wichtigsten Berater Ottos aus Deutschland und Italien, schließlich noch Markgraf Hugo von Tuszien[8]), der mächtigste und zuverlässigste der italienischen Großen, dem bei der bevorstehenden Reise des Kaisers eine besondere Rolle zukam, waren unter den Anwesenden. Die damals behandelten Fragen lassen sich leicht erraten, denn Otto mußte sich dagegen sichern, daß seine bevorstehende Ab-

1) Belege von Konstantin d. Gr. bis zu Thomas v. Aquin bei P. E. Schramm, Das Herrscherbild des frühen Mittelalters in: Vorträge der Bibl. Warburg 1922—23 I. Teil (Leipz. 1924) S. 199f., 222—24.

2) Belege von den Pythagoräern bis Macrobius und Proclus bei M. Schedler, Die Philosophie des Macrobius (Münster 1916, Beiträge zur Gesch. der Philos. 13, 1) S. 41, 91 ff. — vgl. auch die Leo I. zugeschriebene Predigt Migne, Patr. lat. 54 S. 518, wo die Gefangenschaft Petri als Gleichnis für den Menschen ausgelegt ist: Sumus enim et nos in hoc mundo velut in carcere constituti.

3) DO. III. 331, vgl. dazu H. [Reincke-] Bloch in: Neues Archiv 22 S. 72; Anfang und Schluß stammen vom Schreiber Heribert C; R.-B. hält es für möglich, „daß ein von Leo zu Farfa aufgezeichneter Bericht über die Handlung von Her. C bei der Ausstellung der Urkunde benutzt worden" ist.

4) Seine Anwesenheit ergibt sich aus D. 331. Daß er hier gleichsam unter die Optimates eingereiht wird, ist bezeichnend, entspricht aber der Stellung, die in den oben S. 91 zitierten Urkunden Ottos dem Papste Gregor V. eingeräumt wird.

5) Interveniert am 27. Sept. in Rom, vgl. DO. III. 330.

6) Nach seinem Itinerar ist seine Anwesenheit sehr wahrscheinlich.

7) Als Anwesender gesichert, wenn DO. III. 331 tatsächlich von ihm entworfen ist.

8) Vgl. DO. III. 331.

wesenheit zu ähnlichen Ereignissen wie im Jahre 997 führte. In Deutschland war nämlich Ottos Tante Mathilde gestorben, die dort die Regierung geführt hatte; Ottos Anwesenheit war daher dringend erforderlich. Außerdem galt es vorzubereiten, was der Kaiser auf seiner Reise im Osten verwirklichen wollte. Wohin er blicken mochte, boten sich ihm Aufgaben...

Von dieser Versammlung, die in oder bei Farfa[1]) stattfand, sagt die Urkunde: Notum esse volumus, qualiter nos quodam die Roma exeuntes, pro restituenda re publica cum marchione nostro Hugone convenimus et consilia imperii nostri cum venerabili papa Siluestro secundo et cum aliis nostris optimatibus ibidem tractavimus. Aus diesen Worten geht hervor, daß der Plan der Renovatio noch immer bestand und daß vor allem der Zug nach Gnesen auch als ein Schritt zur „Wiederherstellung der Respublica"[2]) gedacht war.

Die Bedeutung dieser Urkunde liegt darin, daß sie erkennen läßt, auf welche Männer Otto bei seinen Plänen rechnen konnte. Nicht nur Leo von Vercelli, von dem bisher so viel die Rede war und der durch seine Stellung am Hof den federgewandten Verfechter der Renovatio abgab, nahm an Ottos Gedanken Anteil, sondern auch andre Persönlichkeiten von Gewicht, über die uns nur die Zeugnisse fehlen, um ihre Stellung zum Erneuerungsgedanken genauer zu bestimmen. Allein für Heribert und Silvester II. liegen noch einige, wenn auch unbefriedigende Nachrichten vor.

Auf Heriberts Umgebung, wenn nicht auf ihn selbst, geht eine Grabschrift zurück, die einem im Herbst 999 in Italien gestorbenen Kölner Diakon gewidmet ist. In ihr heißt es von der Roma:

Quam pacis dono commendans tercius Otto
Imperat, exaltat, auget, honorat, habet.[3])

Das sind Worte, die ganz zu der damals am Hof herrschenden Stimmung passen, aber nichts Neues bieten, da Ottos Stellung zu Rom auch so klar erhellt ist.

Von Silvester II. stammt eine Bulle, die wohl Ende 999 ausgestellt ist und den Inhalt mit der Angabe einleitet, „ut et Petro solvendi libera

1) Hier urkundet Otto III. am 22. Sept.; vorher ist er in Tivoli, seit dem 27. Sept. in Rom nachweisbar, vgl. DD. O. III. 328 ff.

2) Hiermit ist selbstverständlich das Reich gemeint, nicht Italien, wie E. Sackur, Die Cluniacenser I (Halle 1892) S. 354 A. 1 annimmt, der aus der Urkunde einen Gegensatz zwischen Respublica = Italien und Imperium = Reich herauslesen will. Dem widerspricht der Sprachgebrauch der Urkunden Ottos III. und der Briefe Gerberts, vor allem DO. III. 302: de nostri imperii republica.

3) E. Dümmler in: Neues Archiv II S. 601 f. Der Diakon Rudolf war mit der Kölner Gesandtschaft nach Italien gekommen, die bei Otto III. die Wahl eines neuen Erzbischofs betreiben sollte. Der vom Kaiser Bestimmte war Heribert.

sit potestas et Romanae gloriae ubique fulgeat dignitas."[1]) Hier ist bemerkenswert, daß auch der Papst geistliche und weltliche Ziele miteinander verbindet, und daß er es ebenso wie der Kaiser als seine Aufgabe ansieht, der andern Gewalt zu helfen: er, der Statthalter S. Petri, erscheint als Streiter für das Ansehen des Römischen Ruhms in aller Welt! Erwähnung verdient außerdem, wie in dieser Bulle von Petri 'summa facultas, ad quam nulla mortalium aequiparari valeat felicitas' gesprochen wird, denn die Betonung der einzigartigen Rechte des Apostelfürsten entspricht zwar alter päpstlicher Tradition, aber sie hat in Silvesters Mund doch noch eine besondere Bedeutung, die sich uns später ergeben wird.

Silvester hat man außerdem eine Heiligenvita zuschreiben wollen, die wohl gleichfalls noch im Jahre 999 in Rom verfaßt worden ist und ihre Entstehung einer von Otto selbst gegebenen Anregung verdanken wird. Da sie das Leben und den Märtyrertod des H. Adalbert verherrlichte, steht die Anteilnahme des Kaisers an ihr jedenfalls außer Zweifel. Auch Silvester mag sich für sie interessiert haben, aber seine Autorschaft kann nicht behauptet werden[2]), sie wird nach wie vor einem Römischen Geistlichen namens Johannes Canaparius zuzuteilen sein, der Abt des von Otto begünstigten Klosters S. Alessio[3]) auf dem Aventin war. Sein Werk kann hier deshalb aufgeführt werden, weil sich in ihm Aussagen über Rom finden, die zweifellos die Zustimmung von Kaiser und Papst zugleich gefunden haben, denn nach dem Autor ist Rom das „caput mundi" und die „urbium domina": das sind die altbekannten Ehrennamen der Stadt[4]). Roma birgt zugleich den Leib des Apostelfürsten, sie hat deshalb das Recht, den Kaiser einzusetzen.[5]) Wie man also Rom auch ansehen mag — kirchlich oder weltlich —, immer gebührt der Stadt der erste Platz in der Welt und das höchste Recht in Regnum und Sacerdotium.

Schließlich mag hier noch ein Denkmal der Kunst seine Erwähnung

1) Für Erzbischof Arnulf v. Reims Jaffé-L. Nr. 3908; Lettres de Gerbert ed. J. Havet S. 239—40; F. Lot, Études sur le règne de Hugues Capet (Paris 1903, Bibl. de l'école des hautes études 147) S. 128 A. 3, 275 A. 3. — Nach Havet's ansprechender Vermutung ist die Bulle von Silvester II. selbst aufgesetzt.

2) Diese Ansicht ist von H. G. Voigt, Der Verfasser der röm. Vita des hg. Adalbert (Prag 1904) vertreten worden, dessen Schrift trotz seiner anfechtbaren Hauptthese für die Einordnung der Vita in Ottos Kreis belangreich ist. Auf Voigt fußt A. Kolberg, Die von Papst Silvester II. herausgegebene Passio S. Adalberti (Braunsberg 1907), vgl. dazu O. Holder-Egger in: Neues Archiv 33 (1908) S. 559 ff.

3) S. oben S. 109 Anm. 2.

4) S. oben S. 29, 31, 48.

5) Vita S. Adalb. c. 21 (Mon. Germ. SS. IV S. 590): Roma autem, cum caput mundi et urbium domina sit et vocetur, sola reges imperare facit; cumque principis sanctorum corpus suo sinu refoveat, merito principem terrarum ipsa constituere debet.

finden, das Otto III. zusammen mit dem Papst — vermutlich Silvester II. — darstellt. Es gehört anscheinend zu den Schätzen, die als Geschenke Ottos III. in den Aachener Domschatz gekommen sind. Ein ausgezeichneter Elfenbeinschnitzer deutscher Herkunft hat einen achteckigen Weihwasserkessel mit sechzehn Gestalten geschmückt, in deren Anordnung sich eine bestimmte Theorie verrät. Entsprechend jenen Kaiserbildern, von denen am Eingang dieses Abschnitts die Rede war[1]), sind die weltlichen und geistlichen Stützen der kaiserlichen Herrschaft dargestellt. Acht Krieger schmücken den Unterstreifen, sechs Geistliche — durch Abzeichen geschieden in Abt, Bischöfe, Erzbischöfe und Papst — den Oberstreifen. Die beiden übrigen Plätze nehmen der Kaiser und S. Petrus ein. Entsprechend der Zeitanschauung ist den Vertretern der geistlichen Gewalt der Vorrang gelassen: die Geistlichen stehen über den Kriegern, und der Papst sitzt rechts, der Kaiser links vom Apostelfürsten. Zu beachten ist aber, daß Otto seinen Platz unter lauter Geistlichen gefunden hat, und daß er hier in einer besonderen Beziehung zum H. Petrus dargestellt ist. Was das bedeutet, soll der folgende Abschnitt erklären.

Ein Seitenblick auf die Persönlichkeit Ottos III. sei hier noch erlaubt, bevor sich das Interesse wieder der von ihm unternommenen „Erneuerung" zuwendet.[2]) Denn die bisherigen Ausführungen haben die Frage nahegelegt, wie weit der Kaiser persönlich an den Einzelheiten dieses Planes beteiligt war. Es ist betont worden, welchen Einfluß seine Berater wie Gerbert, Leo und Heribert gehabt haben. Aber es wäre doch wieder zu weit gegangen, wenn Otto hinter diesen an Alter, Erfahrung und Wissen ihm überlegenen Männern ganz zurückträte. Mag er noch so sehr der Empfangende gewesen sein — Gerbert gegenüber hat er sich selbst als solchen bekannt —, sind ihm auch erst durch diese Männer die Augen geöffnet worden, so steht er doch trotz seiner Jugend neben ihnen als ein Eigner. Das bezeugen seine Freundschaften, seine Vorlieben, vor allem seine Taten, aber auch persönliche Äußerungen seiner eignen Feder.[3]) Denn daß Otto im Gegensatz zu manchem Vorgänger und Nachfolger zu schreiben verstand, zeigt eine päpstliche Papyrusbulle mit seiner eigenhändigen Unterschrift, die sich in einem spanischen Kloster erhalten hat.[4]) Man wird deshalb die Unterschrift unter dem aus demselben Jahre stammenden, aber nur in Kopien erhaltenen Capitular von Pavia gleichfalls für eigenhändig halten dürfen. Ihr Wortlaut, in dem neben dem Amtston der persönliche nicht zu überhören ist, lautet:

1) S. oben S. 118f.

2) Es scheint mir notwendig, hier einiges Material zusammenzustellen, um das m. E. meist völlig verzeichnete Bild Ottos in einigen Hauptzügen zu korrigieren, denn wenn das biographische Problem auch außerhalb des Rahmens dieser Studie bleiben muß, so kann die Frage nach dem persönlichen Einfluß Ottos III. auf den Plan der Renovatio doch nicht ganz umgangen werden. Im übrigen verweise ich auf den Exkurs I.

3) Ottos Einladungsschreiben an Gerbert vom Anfang des Jahres 997, bei dem der persönliche Anteil des Kaisers nicht abgegrenzt werden kann, habe ich in: Histor. Zeitschr. 129 S. 460f. besprochen. Diesem Brief und Gerberts Antwort (ebd. S. 459 A. 1 und 461) kämen natürlich in einer Biographie Ottos III. größte Bedeutung zu. Hier soll nur von den unzweifelhaft auf den Kaiser selbst zurückführbaren Zeugnissen die Rede sein.

4) P. Kehr, Die ältesten Papsturkunden Spaniens (Berl. Abh. phil.-hist. Kl. 1926 Nr. 2) T. VII, dazu S. 19f., 50f. = Jaffé-L. Nr. 3888.

† Ego Otto gratia Dei Romanorum imperator augustus constitui hanc legem non solum presenti et futuro sed etiam preterito tempore profutura et in aeternum valere praecepi.[1])

Von anderer Seite zeigt sich Otto, wenn er mit seinen Freunden scherzt. Da sind einmal die Verse, die er gelegentlich an Gerbert gesandt hat[2]):

Versus numquam conposui
Nec in studio habui;
Dum in usu habuero
Et in eis viguero,
Quot habet viros Gallia,
Tot vobis mittam carmina.

Sie stammen noch aus dem Jahre 997[3]) — ein Zeugnis von Liebenswürdigkeit und Humor im Sinne des Zeitgeschmacks, das der Lehrer in seinen Briefen an den Kaiser mit ähnlichen Wortkunststücken beantwortet. Gereifter in Witz und Diktion klingt es, wenn Otto Heribert seine Erhebung zum Erzbischof von Köln in einem kurzen Billet mitteilt:

Otto imperator sola Dei gratia
Heriberto archilogotetae gratiam
et Coloniam — ac pallii cubitum unum.[4])

Das ist eine Parodie auf die Feierlichkeit des Urkundenstils, stilistisch verziert mit Parallelismus und Gleichklang[5]), bei der die über das Lebensschicksal des Empfängers entscheidende Nachricht in ein Wort zusammengedrängt ist und ein Scherz den Abschluß macht — denn ein Pallium, also die erzbischöfliche Schulterbinde, die vorn und hinten in zwei Streifen herabfällt, vergibt man nicht nach der Elle, und wenn man sie außerdem noch so kurz auszuteilen verheißt wie Otto, so droht man dem Empfänger an, ihm ein höchst lächerliches Aussehen zu geben.[6])

Neben diese Zeugnisse, die schlecht zu dem üblichen Bilde des „Mönchkaisers" passen, ist noch das Urteil Bruns von Querfurt zu rücken, der den Kaiser so genau gekannt hat, daß seine Worte größtes Gewicht haben, denn nach ihm gab Otto seinen Willen nur schwer auf[7]), und in seiner Schilderung, wie der Kaiser sich zuletzt dem in besonderer Lage übermächtig gewordenen Einfluß seiner geistlichen Freunde entwand, ja ihren prophetischen Warnungen trotzte[8]), findet man diese Aussage bestätigt. Otto ist zweifellos nicht

1) Mon. Germ. Const. I S. 50.

2) Mon. Germ. DO. III. 241 = Lettres de Gerbert ed. J. Havet Nr. 187; eine gut gelungene Übersetzung findet sich bei W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit [5] I S. 692.

3) Zum Datum und Inhalt vgl. meine Bemerkungen in: Arch. f. Urk.forsch. IX (1925) S. 97 A. 1.

4) Lantbertus, Vita Heriberti c. 5 (Mon. Germ. SS. IV S. 743): Ad eum (sc. Heribertum) propria manu scribit (Otto) epistolam in haec verba, dono pollicens cum pallio Coloniam: Otto etc. Daraus geht klar hervor, daß tatsächlich der ganze Brief vorliegt. Sein Witz scheint bisher nicht beachtet.

5) Man beachte, daß der Text bis „gratia", bzw. „gratiam" aus je 13 Silben besteht, was nur dadurch möglich wurde, daß die Devotionsformel durch das ganz ungewöhnliche „sola" verlängert ist. Die Druckanordnung soll diesen Aufbau des Briefes verdeutlichen, der mit Versmaßen nur spielt, also in dieser Hinsicht keine Parallele zu den eben genannten Versen darstellt.

6) Unter den seltenen Pallien, die sich aus dem Mittelalter erhalten haben, befindet sich gerade das Heriberts, das ehemals eine Gesamtlänge von über 3,5 m gehabt hat, vgl. Abb. 296 bei J. Braun S. J., Die liturgische Gewandung im Okzident und Orient (Freiburg i. B. 1907) S. 647 und Text ebd.

7) Vita quinque fratrum c. 7 (Mon. Germ. SS. 15 S. 722): (Otto), qui suam voluntatem difficile relinquit.

8) S. unten S. 181.

einfach ein Werkzeug in der Hand geschickter Berater gewesen. Man wird deshalb auch die Erzählung des sonst nicht immer einwandfreien, in diesem Fall aber wohl auf gute Nachricht sich stützenden Petrus Damiani nicht von der Hand weisen, der über Ottos Verhältnis zum Markgraf Hugo von Tuszien berichtet.[1]) Dieser um die Herrschaft des Kaisers hochverdiente Fürst, der unter den Großen Italiens die erste Stelle einnahm und schon deshalb Rücksicht erwarten durfte, mag Otto nicht immer bequem gewesen sein[2]), denn auf die Nachricht von seinem Tod hin ist Otto III. in die Psalmworte ausgebrochen: „Der Strick ist gerissen, und wir sind los!" Die Freude des Kaisers mag unklug gewesen sein, aber sie hat einen selbstbewußten, auf eigene Kraft vertrauenden Charakter zur Voraussetzung. Überhaupt darf man sich durch spätere, ganz eigenartige Ereignisse nicht verleiten lassen und deshalb Otto als haltlosen Schwächling zu begreifen suchen. Man braucht nur einmal die Marschleistung der Gnesener Reise, die mit einem Alpenübergang um Neujahr begann und mit einem Ritt durch Polen in der Tauperiode endete, nachzurechnen, um zu sehen, daß nur ein Mensch von Energie und Kraft zu einer solchen Leistung befähigt war.[3]) Vergegenwärtigt man sich dann noch, wie Otto gegen Widersacher und Feinde mit aller Schärfe vorgegangen ist[4]), wie Rachsucht in ihm brodeln konnte[5]), wie aber auch die Stimme des Fleisches in ihm wach war[6]), so sieht man die Erdgebundenheit dieses Charakters. Otto hat wohl einmal daran denken können, ein Heiliger zu werden, aber von Natur aus war er es nicht.

4. DER ZUG NACH GNESEN UND OTTOS TITEL „SERVUS JESU CHRISTI" (999—1000)

Schon der Anfang der selbständigen Regierungszeit Ottos III. hatte gezeigt, wie seine Handlungen durch die religiösen Kräfte bedingt wurden, die in ihm selbst lebendig waren, und die von Anderen noch geschürt wurden. Der Romzug hatte ihm die Bekanntschaft mit einem böhmischen

1) De principis officio II c. 5 (Migne, Patr. lat. 145 S. 830): Cuius (Hugonis) obitum cum Augustus . . . Otto . . . tertius agnovisset, qui quondam adversus eum stimulo mordebatur invidiae, protinus in hanc vocem congratulabundus erupit: Laqueus contritus est et nos liberati sumus [Ps. 123 v. 7]! — Den Wert dieser Angabe hat schon F. Schneider in seiner Rezension der Hartmannschen „Gesch. Italiens im Ma." Band IV 1 hervorgehoben, Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 14 (1918) S. 501.

2) Hugo nahm 999 an der Versammlung von Farfa, 1001 an der Synode von Rom teil (s. oben S. 130, unten S. 153).

3) Diese Reise ist eine bemerkenswerte Marschleistung. Am 6. 2. urkundet Otto noch in Regensburg, am 23. 3. schon in Magdeburg (DD. 348—350). Er hatte also höchstens 44 Tage für eine Strecke von 1100 km Luftlinie, wozu gut $\frac{1}{4}$ zugezählt werden kann, um die Marschlänge zu bekommen: also rund 1400 km. Von den 44 Tagen müssen noch mindestens 8 Tage abgezählt werden, die durch den Besuch von Zeitz und Meißen, die Begrüßung in Eilau und die Festlichkeiten in Gnesen ausgefüllt waren. Das ergibt als Minimum eine Tagesleistung von 40 km während der Dauer von über einem Monat, was in Anbetracht des ausgehenden Winters, der dazwischen liegenden Gebirge und Ströme, sowie des schlechten Straßenzustandes eine weit überdurchschnittliche Leistung darstellt, vgl. F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- u. Marschgeschwindigkeit im XIII. u. XIV. Jahrh. (Berl. 1897).

4) Vgl. 996 in Rimini, 998 in Rom.

5) S. unten S. 179f.

6) S. oben S. 107f.

und einem süditalienisch-griechischen Heiligen, mit Adalbert von Prag und dem Eremiten Gregor, eingetragen, und auch zwei Reliquien, die des H. Leopardus und der H. Corona, konnte er als Gewinn von dieser Reise in die Heimat überführen. Es ist nun von größter Wichtigkeit für das Verständnis Ottos III., daß diese Beziehung zu Männern, aus deren Munde der Kaiser die Stimme Gottes zu vernehmen glauben durfte, und der Besitz von Reliquien, die ihm Gehör im Himmel verbürgten, auf das engste mit dem politischen Programm Ottos verbunden worden sind. Man muß beachten, daß die Körper der beiden Heiligen dazu bestimmt wurden, die Aachener Kirchen auszuzeichnen, daß der H. Gregor nach Deutschland kam, um eine der neuen Stiftungen Ottos bei Aachen zu übernehmen, und daß der Tod des H. Adalbert Otto nicht, wie man denken sollte, niederschlug, sondern ihn in der Gewißheit, nun einen nahen Fürsprecher im Himmel zu haben[1]), sogleich daran denken ließ, das Andenken an ihn allerorten durch Adalbertskirchen sicherzustellen, unter denen die in Aachen und Rom am deutlichsten für die enge Verknüpfung des politischen Programms mit den religiösen Erlebnissen und Hoffnungen des Kaisers sprechen. Es kann also nicht genügen, die Beziehungen der politischen Ideen zu den gleichzeitigen Ereignissen und ihre geistesgeschichtlichen Vorstadien aufzuzeigen, sondern auch die religiöse Sphäre muß in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Systems der Renovatio — wenn auch nur andeutungsweise — gewürdigt werden.

Es wäre eine lockende Aufgabe, der religiösen Entwicklung Ottos nachzugehen und zu zeigen, wie sich die verschiedensten religiösen Bewegungen an ihn als den Kaiser herandrängen und von ihm wohlwollend gefördert, freudig unterstützt oder begierig aufgegriffen werden, wie ihre Führer in persönliche Fühlung, sogar Freundschaft zu ihm treten — ehrwürdige Eremiten aus der griechischen Welt wie S. Nilus und S. Gregor, die durch die Lösung von allem Irdischen schon in dieser Welt wie Heilige erscheinen, und auf der anderen Seite S. Odilo, das Haupt des Cluniazenserordens, der im Begriff steht, ganz Europa in seinen Bann zu ziehen, um die Welt bereits in diesem Leben zu heiligen, dazwischen der schroffe S. Romuald, der die Organisation von Cluny mit dem Eremitenideal der Griechen zu vereinen sucht und sich vom irdischen Leben asketisch absondert, daneben dann die Missionare, die durch eine Tat statt durch das Zurückziehen in sich selbst die Gnade des Himmels zu gewinnen

1) Thietmar. IV c. 28 (Script. rer. Germ. 1889) S. 81: Imperator autem Romae certus de hac re (sc. Adalberti martirio) effectus condignas Deo supplex retulit odas, quod suis temporibus talem sibi per palmam martirii assumpsit famulum; zum Datum vgl. meine Angaben in: Archiv f. Urkundenforsch. IX (1925) S. 121.

trachten, der weiche S. Adalbert, den der Märtyrertod aus den für ihn unlösbar gewordenen Schwierigkeiten seiner Bischofsstellung befreit, und der kraftvolle S. Brun, der sich durch Kloster- und Eremitenleben hindurchtastet, um dann in der Verkündigung des Glaubens in ganz Osteuropa das seiner Natur gemäße Arbeitsfeld und schließlich den Tod zu finden, abermals ganz anders dann der Brun nach Herkunft nahestehende S. Bernward von Hildesheim, der Sproß des hohen Adels, der welterfahrene Verwalter seines Bistums und Freund von Bildung und Kunst, dessen Frömmigkeit auf sicheren Bahnen durch die Welt ihren Weg sucht, und schließlich hinter diesen Heroen des christlichen Glaubens die kleineren Gestalten wie Bernwards Bruder Tammo, der sich von Romuald zur Buße bestimmen läßt, und Franco, der Bruder des berühmten Kanonisten Burchard von Worms, der Ottos Genosse bei schwerer Bußübung ist, beide zwar ohne Ehrenplatz in der Kirche, aber zusammen mit S. Brun wichtig für die Entwicklung des Kaisers, da Jugend, Herkunft und gleiche Gesinnungen sie in die persönliche Freundschaft des Kaisers zogen. — Es war eine große Epoche der Kirche, die durch die Cluniazensische Reform neue Kräfte aus sich selbst heraus schöpfte und andre aus dem süditalienisch-griechischen Mönchtum dazu gewann. Es war aber auch eine Zeit größter Erfolge, denn im Osten Europas, wo Ottos Vorgänger das Tor geöffnet hatten, war die Römische Kirche in einem Triumphzug begriffen, der zu den stolzesten und erfolgreichsten Episoden der Römischen Mission gehört. Vom Balkan bis Skandinavien hinauf rückte die Grenze der Kirche vor, die sogar an die Gewinnung der Russen für Rom denken konnte.

Alle diese verschiedenen Strömungen trafen sich in der Seele Ottos III., in der Adalberts Worte von der Vergänglichkeit des Irdischen bewahrt blieben, die sich der vom H. Nilus auferlegten Buße beugte, die in der Stunde der Verzweiflung Rat bei Romuald suchte und Brun „meine Seele" nannte. Kaum ein anderer Kaiser hat so im Brennpunkt des religiösen Lebens seiner Zeit gestanden wie Otto III.; sein Ruhm ist, daß er es in allen seinen Pulsierungen in sich aufgenommen hat und dadurch zum Symbol des religiösen wie des geistigen Lebens seiner Zeit geworden ist.

Dieser Stolz und kühnste Hoffnungen erregende Reichtum im innern und äußern Leben der Kirche bildet den Hintergrund der berühmten Reise Ottos III. nach Gnesen zum Grabe des Heiligen Adalbert, deren geschichtliche Bedeutung hier unberücksichtigt bleiben muß. Es kommt darauf an, sie in die Entwicklung von Ottos Plänen und Anschauungen hineinzustellen.

Der Zug nach Polen muß als Teil eines größeren Programms gewürdigt werden. Denn wir dürfen annehmen, daß schon damals die Be-

gründung einer ungarischen Kirche[1]) erwogen worden ist, die im Jahre 1001 verwirklicht werden konnte. Außerdem berichtet eine russische Chronik, daß im Jahre 1000 eine Gesandtschaft von Rom nach Rußland gekommen sei.[2]) Da sich Silvester wohl nicht ohne den Kaiser auf so ausgedehnte Unterhandlungen eingelassen haben wird und dessen Hilfe auch für die Reise seiner Gesandten bedurfte, so ist wohl anzunehmen, daß dies Unternehmen noch vor der Abreise des Kaisers vorbereitet wurde. Auch die Maßnahmen, die Otto in Polen durchsetzte, standen ja — wenigstens im großen — vorher fest. Schließlich weiß man noch, daß unmittelbar nach der Eroberung Dalmatiens, die dem Dogen von Venedig im Jahre 1000 gelang, päpstliche Legaten in diesem Gebiete tätig waren: die Kurie war also auch hier prompt zur Stelle.[3]) Man ahnt, welche weitgespannten Pläne Papst und Kaiser in solchen Beratungen durchgesprochen haben, wie in der Zusammenkunft bei Farfa, in der nach Leos Worten „consilia" des Reiches traktiert worden waren.[4]) Es handelte sich um nichts weniger als die Erschließung des gesamten nichtbyzantinischen Ostens für die christliche Kirche, soweit er überhaupt in den Gesichtskreis Mitteleuropas getreten war — ein unerhört kühnes Ziel, das an mehr als einem Punkt zum Zusammenstoß mit der Mission der byzantinischen Kirche führen mußte, aber ein Ziel, das tatsächlich zum guten Teil von Rom verwirklicht worden ist.

So kirchlich bestimmt nun auch der Zug nach Polen war, so stark die persönliche Verehrung des Kaisers für den H. Adalbert mitsprach[5]): dies Unternehmen ist gleichfalls von Otto als eine Tat für die Römische Sache, als ein Schritt zur Renovatio aufgefaßt worden. Das zeigt sich in der Auswahl der Persönlichkeiten, die der Kaiser auf seinem Zug mitnahm, denn unter ihnen befanden sich Römische Adlige und Kardinäle,

1) Vgl. H. v. Schubert, Die sog. Slavenapostel Constantin u. Methodius (Heidelberger S.-B. 1916 Nr. 1) S. 25, nach dem die Errichtung des Erzbistums Gran eine Erneuerung des ehemaligen pannonischen Erzbistums war, das Rom schon durch Methodius wieder herzustellen versucht hatte. Die Ungarische Mission gehört also besonders eng zur Renovatio.

2) T. Ediger, Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschl., Frankr. u. d. römischen Kurie (Diss. Halle 1911) S. 84 nach der Russ. Patriarchenchronik; vgl. zur Ergänzung Fr. Braun, Rußland und die Deutschen in alter Zeit, in: Germanica, Festschrift für E. Sievers (Halle 1925) S. 691.

3) Die letzten Worte nach P. Kehr, Rom u. Venedig bis ins XII. Jahrh. in: Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 19 (Rom 1927) S. 82, dazu S. 79 und den unten S. 182 A. 1 genannten Brief Silvesters II. an den Dogen, der mit den Worten schließt: De legatis nostris in Dalmaciam missis certius et apertius nobis rescribite.

4) S. oben S. 130f.

5) Die Ann. Quedlinb. ad a. 1000 (Mon. Germ. SS. III S. 77) heben noch hervor, daß Otto III. diese fromme Tat „iuxta morem parentum suorum imperatorum" vollzogen habe.

im besonderen ein Vertreter des Papstes, der Oblationar Rotbert, und der Patricius der Römer, der offensichtlich die Aufgabe hatte, neben der geistlichen die weltliche Seite Roms zu repräsentieren[1]). Zweifellos steckt auch ein richtiger Kern in dem Bericht Thangmars über die Rede, die Otto III. im Jahre 1001 an die Römer hielt, denn er war Ohrenzeuge dieser Ansprache. Danach hat sich der Kaiser damals gerühmt, daß er die Römer dorthin geführt habe, „wohin selbst unsere Väter (d. h. die alten Römer), als sie den Erdkreis ihrer Herrschaft unterworfen hatten, niemals ihren Fuß gesetzt haben."[2]) Diese Worte finden ihre Rechtfertigung vor allem durch die Gnesener Reise.

Der Aufenthalt in Polen führte zu der Errichtung eines Erzbistums mit drei Suffraganbistümern, gab also dem noch fast heidnischen Lande eine kirchliche Organisation, von der man hoffen durfte, daß sie das Christentum fest verwurzeln würde. Nachdem dann auch das Rechtsverhältnis von Polen zum Reich neugeordnet war[3]), konnte Otto glauben, die polnischen Angelegenheiten sowohl kirchlich wie politisch befriedigend gelöst zu haben. Im Gefühl seiner Erfolge betrat er das Heimatland seiner Familie, das er noch vor drei Jahren hatte verteidigen müssen, um dann den Kampf gegen die Römischen Empörer aufzunehmen. Aber nicht lange hielt er sich in Sachsen auf, denn es trieb ihn nach — Aachen. Er hatte die Karlsstadt schon gleich beim ersten Betreten des deutschen Bodens beschenkt und damit bezeugt, daß sein Verhältnis noch das gleiche wie in der Zeit vor der Proklamierung der Römischen Erneuerung war. Nun wurde auch Aachen mit dem Zug nach Gnesen verknüpft, denn ein Teil der Reliquien des H. Adalbert, die Otto sich von dem Polenherzog hatte schenken lassen, wurde der Karlsstadt übergeben, während ein andrer nach Rom überführt wurde.[4]) Diese Maßnahme, in der die

1) Ann. Quedlinb. ad a. 1000 (ebenda III S. 77) und Thietmar IV c. 44 (Script. rer. Germ. S. 89). Aus c. 46 (ebd. S. 90) ergibt sich, daß in Aachen ein Römischer Archidiakon anwesend war. Aus den Berichten über die Öffnung des Karlsgrabes erhellt, daß dort auch der Pfalzgraf von Italien weilte. Dieser könnte also auch schon mit nach Gnesen gezogen sein. Außerdem ist die späte, aber nach S. 108 A. 3 auf zeitgenössischer Unterlage beruhende Nachricht bei Martin v. Troppau zum Jahre 999 (Mon. Germ. SS. 22 S. 466) zu berücksichtigen: . . . imperator . . . ducens secum nobiles aliquos Romanos, in Saxoniam est reversus.

2) Vita Bernw. c. 25 (Mon. Germ. SS. IV S. 770) s. dazu unten S. 178.

3) Auf diese Frage soll hier nicht näher eingegangen werden, vgl. dazu die Bemerkungen in Exkurs I.

4) betr. Aachen: Zusatz zu Ademar III c. 31 (Mon. Germ. SS. IV S. 130), dazu J. Lair, Études critiques I (Paris 1899) S. 159 A. 2. Für die Richtigkeit dieser Nachricht spricht die Stiftung Ottos III. zu Ehren des H. Adalbert in dieser Stadt. — betr. Rom: De transl. SS. Abundii et Abundantii, s. Acta SS. ord. S. Bened. ed. J. Mabillon VII S. 847, auch W. Giesebrecht in: Baltische Studien XI, Stettin 1845, S. 7; bestätigt durch eine Notiz in einem Tropar von 1000—2 aus der Reichenauer Schule, jetzt Cod. Bamb.

ganze Kompaktheit des damaligen Heiligenkultes zum Ausdruck kommt, ist ungemein bezeichnend für die Verknüpfung des Religiösen und des Politischen: in den beiden Zentren des Reiches wurden die Reliquien hinterlegt, von denen sich Otto auf Grund seiner Verbindung mit dem lebenden und nun schon zum Heiligen gewordenen Adalbert eine ganz besondere Hilfe versprechen durfte. Diese Maßnahme zeigt aber auch, welche Bedeutung Otto III. noch immer der Karlsstadt zuerkannte, nachdem die Roma wieder in ihre Stellung als Caput mundi eingerückt war. Der erste Platz unter den Städten des Reiches konnte Aachen zwar nicht eingeräumt werden, aber es kam gleich hinter Rom[1]; es war nicht vergessen, sondern es wurde nur aus einer größeren Perspektive betrachtet, die sich dem Kaiser aus dem Ausbau seiner Pläne ergeben hatte.

Wie stark damals Otto III. die von ihm vertretenen Anschauungen als eine Fortsetzung seiner ursprünglichen empfunden hat, ist gerade in Aachen zu sichtbarstem Ausdruck gekommen. Seinen dortigen Aufenthalt hat der Kaiser benutzt, um das in Vergessenheit geratene Grab Karls d. Gr. suchen zu lassen. Er hat seine Gebeine wieder feierlich beigesetzt, also seinen großen Vorgänger wie einen Heiligen behandelt. Aber was Adalbert gegenüber geboten war, schien manchen einem zwar großen, aber durch keinen Heiligenschein gezierten Menschen gegenüber, der ein Recht auf seine Grabesruhe hatte, ein Frevel. Wenn Otto sich trotzdem über kirchliche Rücksichten hinwegsetzte und den öffentlichen Anstoß nur dadurch zu meiden suchte, daß er seine Nachforschungen heimlich betrieb, dann zeigt das, wie stark ihn nach seiner unmittelbaren Verknüpfung mit seinem politischen Vorbilde verlangte. So wie er das Grab Adalberts, seines religiösen Vorbildes, soeben geehrt hatte, so sorgte er jetzt für das Grab Karls, und wie er den Segen Adalberts durch die Mitnahme von Reliquien an sich gefesselt hat, so band er nun den Segen Karls an sich, indem er sein Halskreuz und seine Gewänder sich aneignete[2] — wobei man sich daran erinnere, daß er sich schon vorher das Bild Karls d. Gr. „angeeignet" hatte und es noch immer die kaiserliche Bulle zieren ließ!

Lit. 5 f. 96 v: caesar . . . . . Romanis retulerat munera brachii, vgl. Monumenta Palaeogr. ed. A. Chroust I Lief. 20 Tafel 1, auch P. E. Schramm in: Jahrbuch f. Kunstwiss. I (Leipz. 1923) S. 74f. A. 2; drittens sichergestellt durch Martin v. Troppau an der S. 108 A. 3 genannten Stelle . . . (imperator), accepto ipsius (sc. Adalberti) brachio, Romam est reversus, locans illud in insulam in ecclesia, in qua modo dicitur quiescere Bartholomeus apostolus. — Vgl. dazu auch G. H. Voigt, Adalbert v. Prag (Berl. 1898) S. 207.

1) Ann. Quedlinb. ad a. 1000 (Mon. Germ. SS. III S. 77) . . . Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus praeferre moliebatur, . . .

2) Thietmar IV c. 47 (a. a. O. S. 90), wo auch die Heimlichkeit der Graböffnung erwähnt ist.

Es ist für einen modernen Betrachter dieser Ereignisse nicht leicht, sich die mit ihnen verknüpften Vorstellungen in ihrer ganzen Intensität zu veranschaulichen, aber er muß es, wenn er sich die Welt erschließen will, in der Otto III. lebte. Er ist — das zeigen vor allem seine Taten in Gnesen und Aachen — ganz ein Mensch des Mittelalters; als solcher muß er vor allem verstanden werden, und von da aus ergibt sich dann auch ein Zugang zu dem Erneuerungsplan, den Otto mit seinen Beratern entworfen hat.

Nach diesen Ausführungen wird sich nun auch der tiefere Sinn einer höchst merkwürdigen Begleiterscheinung der polnischen Reise erschließen.

Wie für die im Jahre 998 eingeleiteten Pläne, so ist auch für die Absichten, die der Kaiser bei seinem Zug nach Gnesen verfolgte, eine Formel geprägt worden, die — an sichtbarer Stelle herausgekehrt — der Welt klar machte, was der Kaiser im Sinne führte. Nur wird diesmal nicht das Beglaubigungsmittel des Herrschers zur Proklamierung des neuen Ziels benutzt, sondern der Titel selbst bekam einen Zusatz, der ebenso prägnant wie die 998 aufgegriffene Renovatio-Formel war. In dem ersten Diplom, das Otto während seiner Reise von Rom nach Gnesen auf deutschem Boden ausgestellt hat, lautet die Intitulatio: „Servus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus secundum voluntatem Dei salvatorisque nostrique liberatoris." Dieser Titel „Servus" ist die ganze Reise über bis zur Ankunft in Aachen beibehalten worden;[1] danach erscheint er nur noch zweimal während der Rückreise nach Rom[2] — vielleicht, weil man schwankte, ob der Gnesener Zug mit der Niederlegung der Adalbertsreliquien in Aachen oder erst mit der Ankunft in Rom, wohin Otto ja gleichfalls Partikel des heiligen Leichnams überbrachte, als beendet anzusehen wäre. Jedenfalls kann kein Zweifel sein, daß diese Erweiterung des Kaisertitels auf das engste mit dem Zug nach Polen zusammenhängt.[3]

Die Motive, die zu der Annahme dieses für einen Kaiser scheinbar ungewöhnlichen Titels führten, liegen angeblich am Tage. Sie sind, wenn man sich auf die Forscher verläßt, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, in der sonderbaren Natur des Kaisers selbst zu suchen. Allerdings

1) DD. O. III 344—61, worunter einige Ausnahmen in Urkunden, die nicht auf reguläre Weise entstanden oder von den weniger beschäftigten Kanzleischreibern Her. D und E verfaßt sind; vgl. dazu P. Kehr, Die Urkunden Otto III. (Innsbruck 1890) S. 128ff.

2) D. O. III. 366, 375.

3) Damit erledigt sich die Vermutung von H. [Reincke-] Bloch in: Neues Archiv XXII S. 95, der das Verschwinden des Titels mit dem Zusammentreffen Ottos und Heriberts zusammenbringt und in diesem einen Gegner des Servus-Titels sehen will. Heribert hat sich übrigens selbst Servus Christi genannt, s. unten S. 146.

haben die psychologischen Rückschlüsse zu recht verschiedenen Ergebnissen geführt. Der eine sieht in dem Titel ein Zeichen für die Verdüsterung von Ottos Geist, der andere ein Symptom äußerlicher Frömmigkeit; oder die Bezeichnung „Servus" wird als Beleg für das eigentümliche Treiben des phantastischen Jünglings, anderswo auch als sonderbare Vermischung von christlichen und imperialen Vorstellungen abgetan.[1]) Diese Lösungen der Frage sind alle unbefriedigend, weil bei ihnen der Kaiser viel zu naiv, zu kritiklos von seinem mittelalterlichen Hintergrund gelöst wird. Es empfiehlt sich, die Deutung wesentlich behutsamer zu suchen, denn der „Servus"-Titel ist gar nicht so ungewöhnlich, wie er auf den ersten Blick erscheinen mag, und außerdem hat sich Otto an ein ganz bestimmtes Vorbild gehalten, das die bei der Annahme des Titels maßgebenden Überlegungen klar erkennen läßt. Um diesen Zusammenhang feststellen zu können, muß die Knechtsbezeichnung der Gnesener Reise erst einmal in die Geschichte der mittelalterlichen Devotionsformeln eingeordnet werden.

Schon die Apostel haben sich „Servi Jesu Christi" genannt und damit ein Beispiel gegeben, das für alle späteren Jahrhunderte die größte Bedeutung gehabt hat.[2]) Diese Bezeichnung ist zusammen mit dem verwandten Demutstitel „Servus Dei" zu einem Ehrennamen der Geistlichen, besonders der Mönche geworden. Durch die Christianisierung des Reiches bekam der Spruch, daß der Christ sich selbst erniedrigen solle, um im Himmel erhöht zu werden, auch für die Herrscher Bedeutung. Das zeigt sich schon in der Zeit Konstantins d. Gr., der nach dem Bericht des Eusebius „sich offen als Knecht und Diener des höchsten Herrschers bezeichnete und bekannte".[3]) Diese von Eusebius gebrauchten Ausdrücke erinnern an die Namen, die im Alten Testament Moses beigelegt sind, und

1) Die Beispiele sind nicht fingiert, doch sehe ich von Nachweisen ab; nur K. Lamprecht sei angeführt. Er nimmt den Titel als „Beweis, wie Otto das asketische Leben mit der plastischen Anempfindung des Künstlers" genossen habe! — vgl. Deutsche Geschichte II S. 234. Als Ausnahme ist A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2–4 III S. 260f. zu nennen.

2) Zum Folgenden vgl. K. Schmitz, Ursprung u. Gesch. der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränk. Königsurkunde (Stuttgart 1913; Kirchenrechtl. Abh., hrsg. v. U. Stutz 81), der seine Untersuchung leider im VIII. Jahrh. abbricht.

3) Vita Constantini I c. 6 (Die Griech. Christl. Schriftsteller VII, Leipz. 1902: Eusebius I S. 9): . . . δοῦλον ἄντικρυς ἀποκαλῶν καὶ θεράποντα τοῦ παμβασιλέως ὁμολογῶν ἑαυτόν, ...; vgl. ebd. IV c. 48 (S. 137), wie Konstantin eine plumpe Schmeichelei ablehnte und statt dessen verlangte, in diesem wie im zukünftigen Leben der „Knechtschaft Gottes" würdig gefunden zu werden. (αὐτῷ κἀν τῷ παρόντι κἀν τῷ μέλλοντι τῆς τοῦ Θεοῦ δουλείας ἀξίῳ φανῆναι); vgl. dazu θεράπων κυρίου, δουλεία οἴκου τοῦ Θεοῦ, δοῦλος κυρίου usw. im Alten Testament, bes. in Bezug auf Moses. Ähnliche Stellen sind zusammengestellt bei V. Schultze, Quellenuntersuchungen zur Vita Const. in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 14 (Gotha 1894) S. 530.

sie erscheinen besonders passend, da Konstantin auch sonst zu Moses in Beziehung gesetzt wurde.[1]) Es kann nicht Wunder nehmen, daß durch die fortschreitende Verkirchlichung der byzantinischen Reichsidee die Bezeichnung „Diener des Herrn" eine immer größere Bedeutung bekommen hat. Unter den Akklamationen, die den Basileis bei den Staatsaktionen und Hoffesten dargebracht wurden, findet sich oft der Ruf:

Πολλοὶ ὑμῖν χρόνοι,
οἱ θεράποντες τοῦ Κυρίου[2]).

Auch die Chalifen haben sich auf ihren Münzen nicht nur „Fürst der Gläubigen", sondern auch „Knecht Gottes" genannt[3]), und auf dies Vorbild hat man es zurückführen wollen, daß auf den Münzen des Kaisers Justinian II. Rhinotmetus († 711) die Inschrift „Servus Christi" zu lesen ist.[4]) Bei nichtfürstlichen Persönlichkeiten ist solch eine Devotionsformel in Byzanz etwas ganz Gewöhnliches.[5])

Der Okzident stand unter dem Eindruck der Mahnung Augustins, daß die Herrscher sich nicht überheben, sondern ihres Menschentums eingedenk bleiben sollten.[6]) Es kann daher nicht überraschen, daß Karl d. Gr. für sich Bezeichnungen wie „devotus sanctae ecclesiae defensor atque adiutor in omnibus"[7]) verwandt hat. Durch Cluny wurde diese Gesinnung wieder neugestärkt; durch die von diesem Kloster ausstrahlende Reform ist sowohl der Titel „humilis princeps", den sich ein kraftbewußter Fürst wie Alberich von Rom beilegte[8]), als auch die demütige Bezeichnung bedingt, die Ottos III. Großmutter, die Kaiserin Adelheid, auf sich anwandte: sie nannte sich in einer Botschaft an den Abt von Cluny „servorum Dei ancilla, ex se peccatrix, dono Dei imperatrix"[9]). Solch ein Herausstellen ergebener Gesinnung war in dieser Zeit gar nichts Auf-

1) E. Becker in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 31 (1910) S. 167 und in: Röm. Quartalsschrift 19 Suppl. (1913) S. 186.

2) G. Millet, Les noms des auriges dans les acclamations de l'hippodrome in: Receuil d'études dédiées à la mémoire de N. P. Kondakov (Prag 1926) S. 289 nach einem im Zerimonienbuch des Kaisers Konstantin häufig vorkommenden Formular; vgl. dazu Num. 12, 7.

3) Z. B. Abb. bei C. F. Hertzberg, Gesch. der Byzantiner (Berl. 1883 , W. Onckens Weltgesch.) S. 63.

4) I. v. Karabazek in: Kusejr 'Amra (Wien 1907, Akad. d. Wiss.) Textband S. 219.

5) Als Beispiele für viele: ein Hypatos (Consul) als δοῦλος τοῦ σταυροῦ s. Rev. histor. 128 (1918) S. 305 und der Stifter des Cluny-Reliefs mit dem Bilde Ottos II. als Doulos Christi s. meine Ausgabe der Kaiserbilder S. 191.

6) De civit. dei V c. 24.

7) Capitulare vom Jahre 769 (?) (Mon. Germ. Capit. I S. 46); vgl. auch, wie der Monachus S. Gall. II c. 10 (ebd. SS. II S. 754) einen Karolinger als „servorum Christi socius" bezeichnet.

8) L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontif. (Paris 2 1904) S. 332.

9) Odilo, Epit. Adelh. c. 18 (Mon. Germ. SS. IV S. 643).

fallendes, galt für die Zeitgenossen vielmehr als ein besonderer Ruhmestitel.[1])

Unter diesen Devotionsbezeichnungen hatte der Servustitel durch Gregor d. Gr. eine besondere Bedeutung bekommen. Aus der Zeit vor seinem Pontifikat behielt er die Wendung „servus servorum" unter dem Eindruck Augustinischer Lehren bei, weil er sich als Diener, nicht als Herrn der Allgemeinheit fühlte.[2]) Diese persönliche Neuerung wurde von seinen Nachfolgern fortgeführt, so daß die Bezeichnung „servus servorum" zu dem ständigen und vornehmsten Titel der Päpste wurde. So hob sich das Papsttum durch die Bescheidenheitsbeteuerung aus der Menge des Episkopats heraus, doch dauerte es lange, bis sich das alleinige Vorrecht des Papstes durchsetzte, weil manche sie wegen ihres eigentlichen Sinnes[3]), andre wie der Erzbischof von Ravenna, um Rom nicht nachzustehen[4]), nachahmten.

Damit ist der geschichtliche Rahmen abgesteckt, in dem Ottos Titel betrachtet werden muß. Soviel ist schon jetzt gewiß, daß er bei genauerem Zusehen viel von dem Sonderbaren verliert, was er im ersten Augenblick zu bieten scheint. Aber an welches historische Vorbild hat der Kaiser angeknüpft? Die nächstliegende Annahme, daß er sich etwas dem päpstlichen Ehrentitel Vergleichbares habe zulegen wollen, erweist sich als falsch, und auch Byzanz kommt als Anreger nicht in Frage, vielmehr handelt es sich um ein unmittelbares Zurückgreifen auf die Apostel selbst. Man muß den Zusatz „secundum voluntatem Dei salvatoris nostrique liberatoris" beachten, der nur in dem „per voluntatem Dei" hinter der Bezeichnung „Servus" in den Apostelbriefen eine Parallele findet.[5]) Otto III.

1) L. Zoepf, Heiligenleben im X. Jahrh. (Tübingen 1908) S. 122f., 133f.; J. Kleinpaul, Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des X. Jahrh. (Diss. Leipz. 1897) S. 30f., 34f.

2) Als Diakon Mon. Germ. Epp. II S. 437; über seine Auffassung ebd. I S. 323, II S. 31, 287; über die Anknüpfung an Augustin Schmitz a. a. O. S. 131ff., auch S. 38ff.; ferner W. Levison in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 37 Kan. Abt. VI (Weimar 1916) S. 384ff.; E. Bernheim, Mal. Zeitanschauungen I (Tübingen 1918) S. 164f.

3) In zeitlicher Nähe Ottos III. z. B. Widukind Prol. (ultimus servulorum Christi, Script. rer. Germ. 1904 S. 1), Urkunde Bruns v. Köln (s. Coloniensis eccl. filius, d. g. archiep. servorum Dei . . . wohl servus oder ultimus zu ergänzen; Migne, Patrol. lat. 134 S. 987; in seinem Testament nennt er sich Servus Christi: Vita S. Brunonis c. 49, Mon. Germ. SS. IV S. 274); Wipert, der angebliche Reisegefährte Bruns v. Querfurt, nennt sich „servorum servus Dei" (Mon. Germ. SS. IV S. 579); Sarkophag Bernwards von Hildesheim s. Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit zur Vita Bernw. c. 56 S. 74 A. 1; Brief des Bischofs Dietrich von Metz s. Lettres de Gerbert hg. von J. Havet S. 25 Nr. 31.

4) H. J. Schmidt in: Histor. Jahrb. 34 (1913) S. 176.

5) 1. Kor. 1, 1; 2. Kor. 1, 1; Eph. 1, 1; Kol. 1, 1; 2. Tim. 1, 1. Der Schluß der Formel Ottos III. geht — möglicherweise durch Vermittlung eines kirchlichen Textes — zurück auf Daniel 6, 27: Ipse liberator atque salvator. Schmitz a. a. O. macht keine

hat also den Titel der Apostel angenommen, als er sich wie jene in die Ferne aufmachte, um dem christlichen Glauben neue Seelen zu gewinnen. Als ein Apostel — ἰσαπόστολος, wie der ständige Beiname Konstantins d. Gr. lautet — zog er nach Polen! Diese Auffassung des Herrscheramts als eines Apostolats war nicht neu; sie war in Byzanz seit langem ausgebildet, wo sie von Konstantin auf seine Nachfolger überging.[1]) In den Akten des Konzils von 787 hieß es, daß, wie Christus seine Apostel mit dem Heiligen Geist ausgesandt habe, so habe er nun seine besänftigenden, den Aposteln gleichenden, getreuen Kaiser geschaffen, die durch denselben Geist klug gemacht und durch Tugend zur Vollendung der Menschen geeignet seien.[2]) Dagegen hatte Karl d. Gr. in den Libri Carolini als eine Anmaßung polemisieren lassen: mit theologischen Gründen ist hier auseinandergesetzt, wieso sich Kaiser und Apostel unterschieden.[3]) Diese Einwände konnten die Byzantiner nicht stören: noch im hohen Mittelalter ist der Basileus als dreizehnter Apostel bezeichnet worden. Von Byzanz aus ist der Beiname ἰσαπόστολος schließlich noch nach Rußland gewandert, wo er Wladimir (980—1015), dem ersten Christen auf dem Thron Ruriks, gegeben worden ist.[4])

Man würde zweifellos fehlgehen, wenn man die dem Titel Ottos III. zugrunde liegende Anschauung in eine unmittelbare Abhängigkeit zu der byzantinischen Auffassung setzen würde — unterscheidet sie sich doch schon darin grundlegend, daß sie den Anspruch auf den Apostolat nur während der Ausführung einer zeitlich begrenzten Aufgabe beanspruchte. Vielmehr kann auf einen Ausspruch Liudprands hingewiesen werden, der im Hinblick auf Otto I. und Otto II. angibt, daß Gott sie als seine 'hypurgos, id est ministros' haben wolle[5]), denn diese Wendung zeigt,

anderen Beispiele dieser Art namhaft. — Damit erledigt sich der Zweifel von P. Kehr, Die Urk. Otto III. (Innsbruck 1890) S. 134 A. 1, ob die Formel vielleicht den Anfang des Contextes bilde.

1) A. Baumstark, Konstantiana . . . 3: Konstantin der Apostelgleiche u. das Kirchengesangbuch des Severus v. Antiochia in: Konst. d. Gr. u. s. Zeit, hrsg. v. J. Dölger (Freiburg i. B. 1913, Röm. Quartalschr. 19 Suppl.) S. 248 ff.; O. Weinreich, Triskaidekadische Studien (Gießen 1916, Religionsgesch., Versuche u. Vorarb. 16, 1) S. 8, 11 usw.

2) Sicut olim salutis nostrae rector et perfector Jesus proprios suos apostolos sancti Spiritus induens virtute emisit, sicut et nunc suos placabiles et apostolorum similes fideles nostros imperatores erexit de eodem Spiritu prudentes factos et idoneos exsistentes virtute ad perfectionem nostram; zitiert in den libri Carol., s. fol. Anm.

3) Libr. Carol. IV c. 20 (Migne, Patrol. lat. 98 S. 1226ff. = Mon. Germ. Capit. II Suppl. S. 210 ff.). Das Ergebnis ihrer Darlegung ist: Tanta est distantia inter apostolos et imperatores, quanta inter sanctos et peccatores.

4) F. X. Seppelt in: Histor.-polit. Blätter 163 (Münch. 1919) S. 581. — Die Bezeichnung ἰσαπόστολος ist auch für Geistliche verwendet worden, z. B. im XI. Jahrh. Petrus Patriarch von Antiochia Ep. c. 3 (C. Will: Acta et scripta de controv. eccl. graec. et lat., Marburg 1861, S. 210).

5) Leg. c. 62 (Opera; Script. rer. Germ. [3] 1915) S. 209.

daß die Auffassung des Herrschertums, wie sie in dem Titel Ottos III. zutage tritt, in einer allgemeineren Ausprägung schon von seinen Vorgängern geteilt wurde. Nur ihre Zuspitzung zu einem kaiserlichen Apostolat ist eine Besonderheit des dritten Ottonen, die durch die kirchliche Aufgabe, der er sich bei seinem Zug in den Osten unterzog, bedingt ist. Dabei verdient vielleicht Beachtung, daß auch sein Kanzler Heribert von Köln auf seine Siegel den Titel „Servus Christi" setzen ließ[1]), denn wenn dies auch nach dem Gesagten bei einem Geistlichen nicht auffällig ist, so ist doch bemerkenswert, daß ein Mann aus der nächsten Umgebung Ottos diesen Titel an immerhin ungewöhnlicher Stelle herausstellte.[2])

Wie sehr hat man den tieferen Sinn der Devotionsformel verkannt, als man in ihr ein Demutszeugnis des „Mönchkaisers" und anderes mehr sah. Genau das Gegenteil stellt sich als richtig heraus, denn gab es etwas Ruhmvolleres für einen christlichen Herrscher, als daß er es wagen durfte, sich den Aposteln anzugleichen? Ottos geistlicher Berater, Brun von Querfurt, hat an seinen Nachfolger Heinrich II. die Frage gerichtet: „Wäre es nicht eine große Ehre und eine große Gnade zugleich für den König, für die Taufe der Heiden und den Frieden der dabei helfenden Christen zu sorgen, damit er die Kirche mehre und einen apostolischen Namen vor Gott finde?"[3]) Als Otto die Taufe der Heiden und die Befreiung des Ostens betrieb, als durch seine Mithilfe der christlichen Kirche neue Provinzen von ungeheurem, alle Erfolge der letzten Menschenalter verdunkelndem Ausmaß erschlossen wurden, da hat Otto sich für berechtigt gehalten, sich diesen „apostolischen Namen" selbst beizulegen — rückschauend wird man sagen, daß dieser Anspruch kühn, aber nicht falsch war.

1) F. Philippi, Siegel (Leipz. 1914; Urkunden u. Siegel in Nachbildungen IV) Tafel IX 7, der die Echtheit bezweifelt, wogegen sich A. Hofmeister in: Forsch. zur brandenburgisch preuß. Gesch. 31 (1919) S. 451) gewandt hat.

2) Erwähnt seien noch Münzen des Herzogs Otto von Mähren, die um den Herzogskopf die hier ungewöhnliche Umschrift „Servus Dei" aufweisen; vgl. F. Friedensburg, Die Symbolik der Mittelaltermünzen II—III (Berl. 1922) S. 167 nach E. Fiala, České Denáry (Prag 1895) 10[5], der dies jedoch als „schriftliche Unterstellung des Herzogs unter einen Engel" deutet; vgl. ebd. S. 102 ff.

3) W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit[5] II S. 702 ff. = Mon. Poloniae I (Lemberg 1864) S. 223 ff. Brief Bruns an Heinrich II.: Nonne magnus honor magnaque salus regis esset, ut aecclesiam augeret et apostolicum nomen coram Deo inveniret, hoc laborare, ut baptizaretur paganus, pacemque donare adiuvantibus se ad hoc christianis?

5. DIE RÜCKKEHR NACH ROM UND DIE ANNAHME DES TITELS „SERVUS APOSTOLORUM"

(1000—1001)

Als Otto auf seiner Gnesener Reise zuerst deutschen Boden betreten hatte, war er mit größter Begeisterung aufgenommen worden. „Nullus imperator maiori umquam gloria a Roma egreditur neque revertitur", sagt der Geschichtschreiber dieser Jahre.[1]) In der Tat war ja Grund zur Freude gegeben, denn der Kaiser kehrte als Sieger über alle seine Feinde in die Heimat seines Geschlechtes zurück. Ein Denkmal der hochgespannten Stimmung, die den Aufenthalt Ottos III. in Deutschland beherrschte, haben wir anscheinend in dem vielbehandelten 'Modus Ottinc', denn es gibt in Ottos Geschichte keinen Augenblick, zu dem dieser Rhythmus gleich gut paßte. Der dem Namen nach unbekannte Dichter, der in der Literaturgeschichte einen Ehrenplatz einnimmt, hat den jungen Kaiser als den Vollender seiner Vorfahren gefeiert. Er beginnt mit dem Ungarnsieg Ottos I., preist dann Otto II. als gerecht, stark und milde, nennt ihn aber im Hinblick auf die Niederlage bei Cotrone unglücklich in der Schlacht. Von diesem Hintergrund hebt sich Otto III. ab, an den der Rhythmus in der Hoffnung auf klingenden Lohn gerichtet ist:[2])

Doch sein Sprößling, der gepriesne
Otto, aller Jugend Zierde,
War nicht bloß tapfer, war auch glücklich:
Denn die des Heeres Waffentat
Niemals besiegt,
Seines Namens Ruhm bezwang sie alle.
Stark im Kriege, groß im Frieden,
Aber milde hier wie dorten,
War er in Siegen, Krieg und Frieden
Allzeit hold dem armen Volk
Der Fahrenden:
Heißt ein Vater drum aller Armen.

Diese Auffassung, daß das Sächsische Haus durch Otto III. zu neuen Erfolgen geführt worden sei, war aber doch nicht die allgemeine. Die Deutschen haben bei der Reise nach Gnesen und Aachen zum erstenmal Gelegenheit gehabt, näheres über die Ziele ihres Kaisers zu erfahren, und wenn er auch durch die Fortsetzung des Karlskultes

1) Thietmar IV c. 44 (Script. rer. Germ. S. 89).

2) Die Cambridger Lieder, hrsg. von K. Strecker (Mon. Germ. Carmina Cantabr., 1926) Nr. 11 S. 33—6; hier nach der Übersetzung bei P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lat. Ma.s (Münch. 1917) S. 203—04, dazu S. 442—43, dessen Vermutung eines älteren Kerns Strecker m. E. mit Recht abgelehnt hat.

sichtbar machte, daß er noch an den Ideen von 997 festhielt, so mußte doch als Konsequenz der „Renovatio imperii Romanorum" klar werden, daß Otto von Deutschland abgezogen und Italien der erste Platz eingeräumt wurde. Dazu kam noch das besondere Problem, daß der Ausbau der Polnischen Kirche die Expansionswünsche des Magdeburger Erzbistums vernichtete und daß die Begünstigung des Herzogs von Polen sich von Sachsen aus bedenklich ansah. Ging er jetzt auch wie schon 997 eng mit dem Kaiser zusammen, so konnte er die Stärkung seiner Stellung doch auch einmal gegen die Sachsen benutzen. Außerdem waren diese seit den Tagen Ottos d. Gr., der die Polen in Abhängigkeit vom Reich gebracht hatte, gewohnt, auf sie herabzusehen; sie empfanden es deshalb als ungebührlich, daß der Herzog wie ein deutscher Fürst behandelt wurde.[1]) Andererseits verletzte Ottos Vorgehen, die Absonderung bei der Tafel, die Störung der Grabesruhe Karls d. Gr. und wohl noch manches andre, die hergebrachten Anschauungen. Kein Zweifel daher, daß unter der Oberfläche festlich verlaufener Tage sich schon damals Mißstimmung gesammelt hat, daß man sich gegenüber den Italienern zurückgesetzt fühlte und Kritik an dem Erneuerungsplan zu üben wagte.[2]) Aber diese Gegenströmung konnte doch nicht zur Geltung kommen, und deshalb kann auch kein Zweifel sein, daß Otto III. seine Reise nach Gnesen und Aachen als einen vollen Erfolg aufgefaßt hat, der ihn seinem Endziel einen wesentlichen Schritt näher brachte. Hat er damals etwas von den Bedenken vernommen, die gegen seine Maßnahmen laut geworden waren, so mag er sie mit dem Hinweis auf das für Reich und Kirche Errungene abgeschüttelt haben. Denn das konnte ihn in der Tat darüber hinwegtäuschen, daß die Verschiebung des Schwerpunktes innerhalb des Reiches Gegenkräfte auslösen mußte.

Die Rückkehr nach Rom[3]) vollzog sich gleichfalls in Formen, die

1) Diese Mißstimmung kommt sehr klar zum Ausdruck bei Thietmar V c. 10 (ebd. 113).

2) Thietmar IV c. 47 (ebd. S. 90) sagt zu den Erneuerungsplänen Ottos: quae diversi diverse sentiebant. Er schließt daran den Bericht über den Kaisertisch und die Grabesöffnung. Die Zurücksetzung der Deutschen hat besonders bei Brun v. Querfurt in der Vita quinque fratrum Ausdruck gefunden: Terram suae nativitatis delectabilem Germaniam iam non videre voluit: tantus sibi amor habitare Italiam fuit . . . Nec sic nativa terra et desiderabilis Germania ad amorem ei venit; verum Romulea tellus . . . placet (Mon. Germ. SS. XV S. 720); ähnlich auch Thangmar, Vita Bernw. c. 25 (ebd. IV S. 770) und Gesta von Cambrai I c. 114 (ebd. VII S. 451). — Keinen Beweis liefert jedoch die für Ottos angebliche Verachtung der Sachsen als Beleg angeführte Stelle aus seinem Brief an Gerbert, in dem von der „sächsischen Rauhheit" die Rede ist; vgl. P. E. Schramm in: Histor. Zeitschr. 129 (1924) S. 460.

3) Auf der Rückreise kam Otto III. in oder bei Bruchsal mit dem König Rudolf III. von Burgund zusammen, was staatsrechtlich nicht ohne Belang ist und jedenfalls einen

den Kaiser in der Überzeugung seines Erfolges bestärken mußten, trotzdem unter der Oberfläche sich auch hier die Gegenkräfte wohl schon rührten. Der Papst hatte dem Kaiser den Tuskulanergrafen Gregor entgegenschicken müssen, um ihm Nachricht über mancherlei Dinge zu geben, auf die sich der Kaiser rechtzeitig einstellen sollte. Schriftlich machte er ihm noch Mitteilung von Schwierigkeiten, auf die er in Orte, 70 km nördlich von Rom, gestoßen war, weil seine Leute versagt hatten. In seinem Briefe an Otto stand die für das tatsächliche Machtverhältnis der beiden Gewalten bezeichnende Bitte: Hoc solum nunc si non propter nos saltem propter vos vestrosque precor, ut que nostri iuris in Sabino a quibuslibet detinentur, per vestrum nostrumque legatum in nostrum dominium revocentur.[1]) Der Papst konnte also die Ordnung im Kirchenstaat nicht aus eigener Macht aufrecht erhalten. Die Kräfte, die 996 mattgesetzt worden waren, die sich 997 empört hatten und an denen 998 das schwere Strafgericht vollzogen wurde, spürt man hier am Werke, denn gerade die Sabina war ja im Besitz der Crescentier gewesen. Der Papst wies mit Recht darauf hin, daß die Beseitigung dieser Zustände ebenso im kaiserlichen wie im päpstlichen Interesse lag. Zugleich zeichnet sich hier aber auch ab, welche praktischen Schwierigkeiten aus der nahen Verbindung der beiden Gewalten erwuchsen. Es handelte sich um päpstliche Rechte, um das päpstliche „dominium" im Kirchenstaat, das durch Beauftragte wieder hergestellt werden sollte; und zwar dachte der Papst an das Zusammenwirken eines kaiserlichen und eines päpstlichen, vielleicht sogar nur an einen einzigen, von beiden Gewalten gemeinsam beauftragten Missus, der also dem im kaiserlichen und päpstlichen Dienst zugleich stehenden Praefectus urbi bzw. Comes palatii entsprochen hätte.[2]) Das aber war ein Notbehelf, der einmal eine klare Scheidung der Kompetenzen verlangte.

Als der Kaiser im Herbst 1000 seinen Einzug in Rom hielt, traten diese Konfliktsmöglichkeiten hinter der Tatsache zurück, daß die Tuskulanen zu ihm hielten, daß ihn der Papst mit seinen Mitbischöfen unter

Erfolg Ottos darstellt. Die Tatsache ergibt sich aus der Bestätigung einer Schenkung Rudolfs für das Kloster Münster-Granfelden, vgl. J. Trouillat, Monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle I (Porrentruy 1852) Nr. 86 S. 140, vgl. auch ebd. Nr. 85 S. 139; zu dieser Urkunde s. R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne 888—1038 (Paris 1907, Bibl. de l'école des hautes études 163) S. 188 A. 1 und W. Merz, Schloß Zwingen im Birstal (Aarau 1923) S. 91.

1) Jaffé-L. Nr. 3913, Druck bei C. Höfler, Die deutschen Päpste I (Regensburg 1839) S. 330 (wo „detinente" wie oben zu verbessern ist); es kommt als Datum nur das Jahr 1000 in Betracht. Über den Ausgang dieser Angelegenheit ist nichts bekannt; vgl. aber unten S. 177.

2) S. oben S. 113.

großem Gepränge empfing[1]), und daß sich auch die Römer voll Freude mit großem Waffengeleite beteiligten.[2])

Auf die freudige Stimmung, die bei dieser Rückkehr herrschte, wird man einige Römische Verse beziehen dürfen, die einem Hymnus auf Mariae Himmelfahrt (15. August) angeschlossen sind, denn nur im Jahre 1000 kann Otto diesem seit dem VII. Jahrh. eingerichteten und vom Papst Leo IV. (847—55) ausgebauten Fest[3]) beigewohnt haben.[4]) An diesem Feiertage wurde die „Tabula", das heilige Bild, in nächtlicher Prozession vom Lateran nach S. Maria bei S. Lorenzo getragen. Hierauf beziehen sich die Verse des Hymnus, den man auf einen einzigen Autor zurückführen darf, trotzdem der auf Otto bezügliche Schluß nur in losem Zusammenhang mit dem Hauptteil steht.[5]) Leider läßt sich der Verfasser nicht feststellen; jedenfalls war er ein Römer[6]), der durch die Benutzung reziproker Distichen, sogenannter Serpentinverse[7]), in einer alten Tradition steht und durch Anklänge an die klassische Poesie eine gepflegte Bildung offenbart.[8])

Der düstere Charakter der feierlichen Bittnacht bestimmt nicht nur den eigentlichen Hymnus, sondern auch die anschließende „Aufforderung

1) Thietmar I c. 47 (a. a. O. S. 91): ubi ab apostolico caeterisque coepiscopis magnis laudibus suscipitur.

2) Brun, Vita quinque fratrum c. 2 (Mon. Germ. SS. XV S. 718) im Hinblick auf den Verrat des folgenden Jahres: falso gaudio, sed magno tripudio Quiritum receptus — vgl. auch als Zeugnis, wie sich zwei bis drei Menschenalter später dies Ereignis ansah, Adam v. Bremen II c. 42 (Script. rer. Germ.[3] 1917 S. 101): Sequenti anno fortissimus Otto imperator, qui iam Danos, Sclavos, itemque Francos et Italos domuerat, cum iam tercio Romam victor intrasset (sc. 996, 998, 1000), inmatura morte preventus occubuit.

3) Liber pontif. ed. L. Duchesne I S. 376, 381 A. 44; II S. 110, 112, 135 A. 10; auch H. Keller, Heortologie oder geschichtl. Entwicklung des Kirchenjahres (Freiburg i. B.[2] 1911) S. 177—81; F. Schneider, Rom und Romgedanke im Ma. (Münch. 1926) S. 150f. mit S. 263.

4) Im Jahre 996 weilte Otto an diesem Tage in Norditalien, 997 in Deutschland, 998 in Norditalien, 999 in Subiaco; 1001 war er schon aus Rom vertrieben. Im Jahre 1000 ist er am 10. 7. in Pavia, am 7. 10. in Rom bezeugt. Er kann dort also sehr wohl schon vor dem 15. 8. eingetroffen, zum mindesten erwartet worden sein.

5) Das Gegenteil vermutete H. [Reincke-] Bloch in: Neues Archiv XXII S. 112. Doch motiviert die gerade erfolgte Rückkehr Ottos seine Erwähnung im Hymnus ausreichend; auch scheinen mir Hauptteil und Schluß von derselben Gesinnung getragen, so daß kein zwingender Grund vorliegt, sie zu trennen.

6) [Reincke-]Bloch a. a. O. dachte an Leo v. Vercelli, was Schneider a. a. O. S. 263 m. E. mit Recht abgelehnt hat.

7) Über diese Schneider a. a. O. S. 143, 146, 150; zeitlich nahe stehen dem Hymnus zwei Gedichte aus Bobbio, wo Gerbert einst Abt war; s. Mon. Germ. Poet. lat. III S. 688—89 und Cod. diplom. del Mon. di S. Columbano di Bobbio ed. C. Cipolla I (Rom 1918, Fonti per la storia d'Italia) S. 378—81, auch: Neues Archiv IV S. 558, V S.622—24.

8) Drei Nachweise in den folgenden Anm. Eine genaue Analyse der Verse auf Reminiscenzen an antike Autoren wäre erwünscht; sie würde noch am ehesten an die Persönlichkeit des Autors heranführen.

zum Gebet", die den Segen der Maria für die Römer erfleht und in die Fürbitte für den Kaiser ausmündet:

Sancta Dei genitrix[1]) Romanam respicep lebem,
Ottonique fave, sancta Dei genitrix!
Tercius Otto, tuae nixus solamine palmae,
Presto sit veniae tercius Otto tuae!
Hic tibi, si quid habet, devoto pectore prestat,
Spargere non dubitat hic tibi, si quid habet.
Gaudeat omnis homo, quia regnat tercius Otto,
Illius imperio gaudeat omnis homo.[2])

Das Schlußdistichon ist eine rechte Fortsetzung der Strophe aus dem Rhythmus Leos von Vercelli aus dem Jahre 998:

Gaude papa, gaude caesar, gaudeat ecclesia,
Sit magnum Romae gaudium, iubilet palatium.
Sub caesaris potentia purgat papa secula.[3])

— wiederum ein Jubelruf über Ottos Römische Herrschaft.

Den Hauptteil des Hymnus bildet eine „Ansprache an die Roma" und ihre Antwort. In ihm taucht die geistige Welt wieder auf, als deren letzten Vertreter von Rang wir Eugenius Vulgarius kennen gelernt haben[4].)

Edita consulibus, numerasti, Roma, triumphos:
Signa moves planctus, edita consulibus.[5])
Quae tibi causa mali, o felix, o gloria mundi?

Da sind die alten Ehrennamen der Weltstadt, die Erinnerungen an ihre Vergangenheit, die hier nur in eine besondere, nämlich geistliche Umgebung hineingerückt sind. Es handelt sich um eine jener Gegenüberstellungen der alten und der neuen Roma, des heidnischen und des christlichen Roms, die seit langem beliebt waren.[6]) Die Roma dieses Hymnus braucht sich nicht mehr ihrem Schmerze hinzugeben, denn — hier fällt das Wort „Erneuerung", das an dieser Stelle ganz ins Kirchliche gewendet ist:

Stas renovata modo martyrii precio.

Zuerst hat nämlich der Landwirt, aus dem Walde herausschreitend, die Schwelle Roms betreten, dann aber Petrus, der Fischer, und Paulus, der Hirt. Wie anders ist hier der Urbewohner Roms aufgefaßt als in den

1) Vgl. Lucretius I 1: Aeneadum genetrix....

2) Vgl. den Druck bei W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I (Leipz.[5] 1880) S. 898—900 und F. Novati, L'influsso del pensiero latino (Mailand[2] 1899) S. 172—75; zur handschriftlichen Grundlage Novati a. a. O. S. 169ff.; H. Fischer in: Zentralblatt für Bibl.Wesen XXIV (1907) S. 384 und E. Eichmann in: Histor. Jahrbuch 45 (1925) S. 525 mit A. 22.

3) S. Text Nr. II., dazu oben S. 119ff.

4) S. oben S. 50ff.

5) Vgl. Horat., Carm. I 1: .... edite regibus.

6) S. oben S. 34ff.

Schmähworten des Liudprand, der die Scharen des Romulus als Gesindel abgetan hatte![1])

Quid memoras titulos aut cur insignia prisca
Obicis in vultum? Quid memoras titulos?

So lehnt in ihrer Antwort die Roma die Erinnerung an ihre einstige Größe ab. Wohl hat sie über den ganzen Erdkreis geglänzt, aber ihr Glanz war falsch. Sie ist die große Hure gewesen, von der die Apokalypse spricht, die den Herrn nicht gefürchtet hat und nun ihre Lüste bereut. Sie schlägt an ihre Brust, fleht zu dem heiligen Bilde, das im Zuge herum getragen wird, und hofft auf Erlösung durch Christus, dem sich jetzt der Erdkreis beugt:

Vultus adest Domini, cui totus sternitur orbis
Signo iudicii vultus adest Domini.[2])

Mit Recht ist die Wucht und der Adel dieses Hymnus gepriesen worden[3]), der eine bisher im Schatten gebliebene Seite des Römischen Hintergrundes der Renovatio beleuchtet. Rom war eben nicht nur die Stadt der Feudalherren, der Geschlechterfehden und der weltlichen Erinnerungen, denn daneben gab es noch ein andres Rom, das sich frühzeitig dem Einfluß Clunys geöffnet hatte, das fromme Kirchenmänner in den Mauern seiner Klöster sammelte und einem Geiste wie dem H. Adalbert das Edelste zu bieten hatte, was ein Heiliger auf Erden finden kann. Dies Rom ist es, das in dem Hymnus zu Worte kommt. Wüßten wir nicht aus anderen Quellen von den Beziehungen, die Otto III. mit diesen Kreisen und ihren Klöstern und Kirchen verbanden, so zeigte es dieser Hymnus, daß der Kaiser bei ihnen eine treue Gefolgschaft hatte.

Die ersten Wochen[4]) des neuen Jahres führten die Pläne Ottos in ein neues Entwicklungsstadium. Das äußere Ereignis, das die Umwandlung bezeichnet, ist eine Synode, die von Otto und Silvester im Beisein

1) S. oben S. 78.

2) Vgl. Lucan, Phars. 10, 105: vultus adest precibus.

3) Schneider a. a. O. S. 152, der den von ihm hervorgehobenen heidnisch-antiken Zügen des Festes und auch des Hymnus m. E. zu große Bedeutung beimißt.

4) Der Anfang der Synode wird auf den 13. Januar zu bestimmen sein, denn zu diesem Tage innerhalb eines unbekannten Jahres zwischen 1000—1003 wurde der Bischof Petrus von Asti von Silvester II. zur Verantwortung betr. „fetorem tuae obscenae infamiae" vorgeladen. Das Jahr 1003 wird auszuscheiden sein, da Petrus als Parteigänger König Arduins damals wohl kaum mit so schroffen Worten zur Verantwortung gezogen worden wäre. Im Jahre 1002 würde seine Vorladung so kurz nach der Synode von Todi überraschen. Im Jahre 1001 fiel aber die „octava epiphaniae" (13. Jan.) auf einen Sonntag, der als Anfangstermin des Konzils zu vermuten ist. Die nur fragmentarisch erhaltene Vorladung ist zuerst gedruckt in: Neues Archiv IX S. 353f., sonstige Lit. bei P. Kehr, Ital. Pontif. VI 2 S. 173, der die Vorladung gleichfalls auf die Synode von 1001 bezieht.

vieler geistlicher und weltlicher Großer in Rom abgehalten wurde. Aus Italien waren allein zwanzig Bischöfe zur Stelle, und von deutschen Teilnehmern können Heinrich von Würzburg, ein Bruder Heriberts, Siegfried von Augsburg, Hugo von Zeitz und vor allem Bernward von Hildesheim, Ottos ehemaliger Lehrer, den der leidige Gandersheimer Streit seiner Kirche mit Mainz nach Rom geführt hatte, namhaft gemacht werden. Unter den Laien verdienen der Markgraf Hugo von Tuszien, der mächtigste Mann Italiens nach dem Kaiser, und Ottos Vetter, der Herzog Heinrich von Baiern, der erste Fürst Deutschlands nach dem Träger der Krone, Erwähnung — also eine sehr erlauchte Versammlung, die sich im Januar um Kaiser und Papst scharte.[1])

Daß das Protokoll dieser Synode verloren gegangen ist, stellt die empfindlichste Lücke in der Geschichte Ottos III. dar, denn der einzige Programmpunkt, von dem wir wissen, eben der Gandersheimer Streit, war sicher nur eine sekundäre Frage. Vielleicht hat wieder die russische Mission eine Rolle gespielt, denn im Jahre 1001 kam eine russische Gesandtschaft an, die wohl eine Antwort auf die im Vorjahre von Rom aus übersandte Botschaft brachte.[2]) Sehr wahrscheinlich ist, daß Verhandlungen mit Ungarn besprochen worden sind, denn diese führten noch in demselben Jahr zu ähnlichen Missionserfolgen wie in Polen. Dafür spricht, daß Heinrich, der Schwager und Nachbar des zukünftigen ungarischen Königs, damals nach Rom gekommen war, und daß ein Geistlicher, der in Ungarn für den christlichen Glauben gewirkt hatte und nun als Gesandter des Fürsten nach Italien entsandt war, einige Wochen nach dem Konzil in Ottos Umgebung nachweisbar ist.[3])

Die Art, wie die Erhebung Ungarns zum Königreich und die Einrichtung des Erzbistums Gran, dem mehrere neubegründete Bistümer unterstellt wurden, durchgeführt wurde, bleibt im Dunkel.[4]) Wir merken zu diesem Problem, das durch die quellenkritischen Schwierigkeiten besonders kompliziert liegt, nur die zwei Tatsachen an, die für diese Studie wichtig sind. Da ist einmal die zuverlässige Nachricht Thietmars, daß „mit Gunst und auf Drängen" Ottos hin der Herzog in seinem Lande Bischofssitze er-

1) Die Anwesenden ergeben sich aus der Vita Bernw. c. 22 (Mon. Germ. SS. IV S. 768), den Ann. Ratisb. Supplementum ad a. 1001 (F. Baethgen in: Neues Archiv 45 S. 268 = Mon. Germ. SS. 30, 2 S. 746) und den DD. O. III. 388—390; über den damals abwesenden Heribert von Köln vgl. H. [Reincke-] Bloch in: Neues Archiv 22 S. 86ff.

2) Th. Ediger, Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschl., Frankr. u. d. römischen Kurie (Diss. Halle 1911) S. 84f. nach der russ. Patriarchenchronik.

3) Vgl. DO. III. 396 vom 4. 4. 1001, in dem unter den Anwesenden S. 828 Z. 5 genannt wird: Anastasius abbas monasterii sancte Marie Sclavanensis provincie.

4) Die angebliche Bulle Silvesters II. Jaffé-L. Nr. 3909 ist eine erst dem XVII. Jahrh. angehörende Fälschung, s. Joh. Lange, Das Staatensystem Gregors VII. (Diss. Greifswald 1915) S. 76—81.

richtet und Krone und Segen empfangen habe[1]), dann ein Brief Gregors VII. an einen Nachfolger des ersten Königs, worin es heißt, „Wie du von den Ältesten deines Vaterlandes erfahren kannst, ist das Königreich Ungarn der H. Römischen Kirche zu eigen, denn es ist einst vom König Stephan dem H. Petrus mit allen Gerechtsamen aufgetragen und ehrerbietig übergeben worden." [2]) Bei aller Tendenz ist an der Angabe selbst, zu deren Bestätigung ja die Ungarn aufgerufen werden, nicht zu zweifeln: Das neue Königreich ist dem H. Petrus übergeben worden, sowie ein Jahrzehnt vorher Polen dem H. Petrus übergeben worden war — nur daß dieser Akt nicht rechtskräftig wurde, da er von dem Nachfolger in der Herzogswürde nicht anerkannt wurde.[3]) Immerhin mag dieser vorausgehende Fall den Gedanken nahe gelegt haben, denselben Modus auch auf Ungarn anzuwenden.

Die Angabe des Papstes scheint mit der Thietmars schwer vereinbar, denn dieser unterstreicht den großen Anteil, den der Kaiser bei der Erhebung Ungarns hatte. Nach der politischen Lage in der entscheidenden Zeit kann ja auch gar kein Zweifel sein, daß jeder Schritt der Kirche nur im engsten Einvernehmen mit Otto III. erfolgt sein kann, und die vorausgehenden Ereignisse in Gnesen lassen darauf schließen, daß der Kaiser auch in diesem Falle eine aktive Rolle gespielt hat.[4]) Aber ist es denn so gewesen, daß er nur an den Vorteil der Kirche dachte, als es „mit Gunst und auf Drängen" Ottos so weit kam, daß Ungarn dem H. Petrus übergeben wurde? Das ist nach dem Bisherigen nicht wahrscheinlich, die Lösung dieses Widerspruches ist allem Anschein nach vielmehr in einer weiteren Ausgestaltung der Kaisertheorie zu suchen, durch die dem Kaiser ein Anteil an dem Eigentum des H. Petrus gesichert wurde.

Das deutlichste Anzeichen einer solchen Wandlung ist die Tatsache, daß Otto III. in der Zeit des Konzils einen neuen Titel annahm und die bisherige Bulle durch eine ganz anders geartete ersetzen ließ. Nach den

1) Thietmar IV c. 59 (Script. rer. Germ., 1889, S. 97): Imperatoris ... gratia et hortatu ... Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benediccionem accepit.

2) Registrum Greg. VII. II 13 (Mon. Germ. Epist. sel. II 1, 1920, S. 145): Nam, sicut a maioribus patrię tuę cognoscere potes, regnum Ungarię sanctę Romanę ecclesię proprium est a rege Stephano olim beato Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum.

3) R. Holtzmann, Böhmen und Polen im X. Jahrh. in: Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlesiens 52 (1918) S. 14ff. und P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die christliche Kirche in Polen = Berl. Abhdlg. phil.-hist. Kl. 1920 Nr. 1, S. 30f.

4) Wichtig wäre es, wenn es doch noch gelänge, die Werkstatt der Stephanskrone, so weit sie original ist, festzustellen (der untere Reif ist bekanntlich eine byzantinische Arbeit von etwa 1075). Doch ist das bisher nicht möglich gewesen — z. T. deshalb, weil noch immer keine ausreichenden Detailaufnahmen vorliegen; vgl. M. Rosenberg, Sacra regni Hungariae corona (Privatdruck Karlsruhe i. Baden 21. 11. 1916) S. 12ff.

bisherigen Feststellungen haben solche Änderungen in der Zeit Ottos immer etwas besonderes zu bedeuten, und es kommt deshalb darauf an, den tieferen Sinn von Titel und Bulle festzustellen.

Es war früher die Rede davon, wie ein ganzes Regierungsprogramm auf der ersten Bulle Ottos III. zum Ausdruck gekommen war: Bild der Roma, Karlskopf, Renovatio-Umschrift ließen erkennen, wohin der Kaiser steuerte. Noch zweimal ist der Anfangsstempel erneuert worden, ohne daß auch nur die geringste Einzelheit geändert worden wäre. Erst im Januar 1001 tritt ein Wandel ein, der nun jene programmatischen Kennzeichen beseitigt. Es wäre ganz falsch, das ohne weiteres als Absage zu deuten, denn das wesentlich kleinere Format, das nun gewählt wurde, bedingte eine Vereinfachung der Ausstattung. Bei dieser Verringerung des Durchmessers ist also einzusetzen, wenn man die Bildersprache dieser Bulle entziffern will; denn daß eine bestimmte Absicht bei ihrem Entwurf maßgebend war, ist nach der ganzen Art, wie im frühen Mittelalter das Siegelwesen behandelt worden ist, nicht zweifelhaft. Welches Vorbild mag diesmal bestimmend gewesen sein? Weder das irgendeines Vorgängers wie im Jahre 998, noch das des Papstes, wie man gemeint hat, noch das des byzantinischen Kaisers, an den man noch denken könnte, kommt in Betracht, denn Ottos Bulle ist noch wesentlich kleiner als die kleinste Metallbulle, die namhaft gemacht werden könnte.[1]) Ihr Durch-

1) Nach den Messungen von K. Foltz, Die Siegel der deutschen Könige aus dem sächs. Hause 911—1024 in: Neues Archiv III S. 39f. hat die erste Bulle Ottos einen Stempeldurchmesser von 39—41 mm, die zweite einen solchen von 16—17 mm, gemessen innerhalb des Perlenkranzes, also etwa 18 mm mit diesem. Die karolingischen Bullen, für die ich auf den Anhang: Die Metallbullen der Karolinger zu meinen „Zeitgenössischen Bildnissen Karls d. Gr." (Leipz. 1928, Beiträge zur Kulturgesch. des Ma.s u. der Renaiss. 29) S. 60ff., verweise, gehen nicht unter 24 mm Stempeldurchmesser herunter; die Bullen Ottos I. und Ottos II. sind nicht erhalten. Auf die päpstlichen Bullen als vermutliche Vorlage hat O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser u. Könige von 751—1806, V S. 16, hingewiesen; ihm bin ich in meiner Ausgabe der Kaiserbilder, Textband S. 100, gefolgt. Ich stelle das hier richtig durch den Hinweis auf die Bullen Gregors V. und Silvesters II. Die erstere ist abgebildet bei C. Serafini, Le monete e le bolle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano I (Rom 1910, Collezioni archeol., artist. e numism. dei Palazzi Apostolici III) T. G 7 mit S. 24; danach hat sie einen Durchmesser von 27—29 mm (Stempel ungefähr gleich Gesamtumfang). Die an einer spanischen Papyrusurkunde erhaltene Bulle Silvesters II. ist besprochen von H. Bresslau in: Mitt. des Inst. f. Öst. Geschichtsforsch. IX (1888) S. 2 und von Agustin Millares Carlo: Documentos pontificios en papiro de archivos Catalanes (Madrid 1918) S. 211f. (in diesem Werk S. 168 die Beschreibung eines zweiten Exemplars der Gregor-Bulle ohne Größenangabe); sie hat einen Durchmesser von 26 mm. Beide Bullen, die sich in der Ausstattung gleichen, haben auf der Revers-Seite nicht den Papstnamen, wie ich a. a. O. S. 100 angegeben habe, sondern nur ein Kreuz und: *PAPAE*, kommen also auch als ikonographisches Muster für die Bulle Ottos nicht in Frage. Über die byzantinischen Kaiserbullen ist G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin (Paris 1884) S. 13 und 417f. zu vergleichen. Danach schwankt die Größe byzantinischer Siegel zwischen 8—9 und 55—60 mm; je höher der Rang, desto größer ist gewöhnlich die Bulle. Die von ihm abgebildeten Kaiser-

messer ist so gering, daß sich nur unter Münzen Entsprechendes feststellen läßt.[1]) Sucht man in dieser Richtung weiter, so wird man erst jenseits des Gebietes der zeitgenössischen Münzen, die einen ganz anderen Charakter aufweisen, etwas Vergleichbares finden. Von den karolingischen Münzen mit dem Kopf des Herrschers aber wird man gleich zu den antiken Prägungen zurückgeführt, denn deren Muster ist für die Stempelschneider des IX. Jahrh. entscheidend gewesen. Der normale Durchschnitt antiker Münzen entspricht nun genau dem der Bulle Ottos III., so daß man wohl die Vermutung aufstellen darf, daß es sich auch hier um die Wiederherstellung antiken Brauches handelt — nur daß man in diesem Falle gezwungen war, mangels einer antiken Kaiserbulle[2]) eine Römische Kaisermünze als Muster zu nehmen. Ikonographisch allerdings hat diese keinen Einfluß ausgeübt. Die Haltung des Kopfes über quergestellten Schultern ist die der ersten Bulle, deren Karlstyp allerdings durch den bartlosen, sonst für Otto III. gebräuchlichen Jünglingskopf ersetzt ist. Es wäre gewagt, darin etwas Programmatisches zu sehen: die bescheidene Qualität der Arbeit[3]) und vor allem der durch den Durchmesser bewirkte Raummangel erklären diese und die andern Änderungen in ausreichender Weise. Ottos Name fand nur noch auf der Rückseite Platz, wo er die Figur der Roma verdrängte. Die sie umgebende Renovatio-Formel war wiederum zu lang, um untergebracht zu werden, aber über Ottos Kopf war noch Raum für die altehrwürdigen Worte „Aurea Roma".[4]) Sie geben in gedrängter Form wieder, was bislang das Bild der Roma und die Formel „Renovatio Imperii Romanorum" zusammen auszudrücken hatten. Die Bildersprache dieser Bulle ist demnach so zu deuten, daß die bisherigen Anschauungen über Reich und Rom noch weiter — wenn auch mehr auf die Antike zugespitzt — vom Kaiser vertreten werden sollten. Es wird zu prüfen sein, ob diese Auslegung stimmt.

bullen entsprechen im Durchmesser ungefähr den karolingischen. Ob die Römischen Kaiser eine Untersieglung der Urkunden, die die Voraussetzung für den Gebrauch von Metallbullen bildet, gekannt haben, ist eine nicht entschiedene Frage, vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I (Leipz. ² 1912) S. 680f.; L. Wenger in: Archiv f. Kulturgesch. 19 (1928) S. 16.

1) H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächs. u. fränk. Kaiserzeit, Textband (Berl. 1876) S. 14 stellt nur die wechselnde Größe der Münzen aus dieser Periode fest, auch die von mir eingesehenen Werke über antike Münzkunde bieten nur Gewichts-, aber keine Größenmessungen. Aber diese lassen sich an der Hand des Abbildungsmaterials nachholen. Danach finde ich 18 mm als normalen Durchmesser Römischer Kaisermünzen. Für die der Karolinger verweise ich auf meine Ausgabe der Kaiserbilder, die zugleich zeigt, daß die ottonischen Münzen nichts mit Ottos Bulle zu tun haben.

2) Vgl. Schluß der vorletzten Anm.

3) Vgl. meine Ausgabe der Kaiserbilder, wo ich auf den im Januar 1001 in Rom weilenden und in Metallarbeiten erfahrenen Bernward v. Hildesheim hingewiesen habe. Die sphragistisch ganz ungewöhnliche Namensform der Bulle: ODDO ist niederdeutsch!

4) Vgl. oben S. 31, 37f.

Die Bulle hat wie ihre Vorgängerin garnichts über die kirchliche Seite der „Renovatio" auszusagen. Was sie verschweigt, offenbart der neue Titel, den Otto III. gleichzeitig mit der Einführung der Bulle annahm.

Der seit Januar 1001 nachweisbare Zusatz zum Kaisertitel „Servus apostolorum" knüpft unverkennbar an den „apostolischen" Titel der Gnesener Reise „Servus Jesu Christi secundum voluntatem Dei" an, aber gerade nach diesem Vorläufer überrascht es umso mehr, daß sich Otto jetzt Diener der Apostel statt Diener Jesu Christi nennen läßt, denn danach scheinen rein äußerlich seine Ansprüche zurückgesteckt zu sein.

Soweit man sich nun in der Geschichte der Devotionsformeln umsehen mag, so findet sich nirgends etwas ähnliches, so daß der Weg versagt, der für die Erklärung des Gnesener Titels eingeschlagen wurde. Die Bezeichnung „Servus apostolorum" ist eine Neubildung, bei der wir nur die schrittweise Einbürgerung in der Kanzlei verfolgen können. Das erste Anzeichen, daß die Frage eines neues Titels in Fluß kam, bietet eine von Leo von Vercelli selbst verfaßte Urkunde vom 18. Januar 1001[1]), in der die Intitulatio lautet: „secundum voluntatem Jesu Christi Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator." Während der Anfang noch an den Gnesener Titel erinnert, könnte bei dem Schluß an den im Mittelalter vielbeachteten Fürstenspiegel in Augustins „Gottesstaat" gedacht sein.[2]) Den historischen Hintergrund dieser neuen Bezeichnung „Verbreiter der Kirchen" bilden die polnischen und ungarischen Ereignisse.

Eine Urkunde vom 23. Januar führt die Titelfrage einen großen Schritt weiter.[3]) Ihr Verfasser ist aller Wahrscheinlichkeit nach Thangmar, der Begleiter Bernwards von Hildesheim, der seinem Bischof nach Rom gefolgt war. Sein Zeugnis ist deshalb instruktiv für die Gedanken, die ebendamals am Hofe erwogen wurden. Die Intitulatio seiner Urkunde lautet: „Romanus, Saxonicus et Italicus, apostolorum servus, dono Dei orbis imperator augustus". In diesem Titel sind mehrere Vorstellungen verschmolzen. Wie es bei den Römischen und frühbyzantinischen Kaisern üblich war, ist der Herrscher nach seinen Völkern benannt, nur handelt es sich hier nicht um die besiegten, sondern um die beherrschten Nationen,

1) DO. III. 388, dazu H. [Reincke-] Bloch in: Neues Archiv XXII S. 61ff.

2) Der Ausdruck „dilatator" ist unbiblisch. Thesaurus linguae lat. V S. 1162 bietet überhaupt nur einen Beleg und zwar aus Cassiodor, der jedoch zur Erklärung des Titels nicht herangezogen werden kann. Bei Augustin, De civit. Dei V c. 24 klingt „dilatator" in der Wendung: „ad Dei cultum maxime dilatandum" an. In der Rede Ottos III. an die Römer v. J. 1001, die Thangmar überliefert (s. unten S. 178), heißt es im Hinblick auf die Gnesener Reise: ut nomen vestrum (sc. Romanorum) et gloriam ad fines usque dilatarem.

3) DO. III. 390, über den Autor die Vorbemerkung ebenda; dazu Thangmar, Vita Bernw. c. 19ff. (Mon. Germ. SS. IV S. 767ff.).

Das antike Vorbild ist also ähnlich wie bei der 998 wieder aufgegriffenen Formel „S. P. Q. R."[1]) nur ganz äußerlich benutzt; es muß dazu dienen, um eine schon mehrfach erwähnte Vorstellung auszudrücken: wie so oft in ottonischer Zeit[2]) und wie zuletzt noch auf den Bildern Ottos III.[3]) ist das Reich als eine Mehrzahl von Nationen aufgefaßt, unter denen natürlich der Roma der erste Platz gebührt. Andererseits ist aber auch die alte Weltherrschaftstheorie, die ja noch immer an der Kaiseridee haftete[4]), hervorgeholt: Otto ist zugleich der „Kaiser des Erdkreises" — ein Anspruch, der vor allem die Auffassungen der Byzantiner verletzte.

Zwischen diesen vollen Titeln steht nun die neue Formel „apostolorum servus". Dieser Platz genügt, um zu erkennen, daß sie wie die voraufgehende der Gnesener Reise nur äußerlich eine Demutsbezeichnung sein kann. Außerdem beweist Thangmars Urkunde, daß, wenn nun ein besonders geistlich klingender Titel in den Vordergrund rückt, dadurch die bisherigen weltlich-kaiserlichen Ansprüche in keiner Weise zurückgesteckt werden — eine Feststellung, die sich mit der auf Grund der Bulle gemachten völlig deckt.

Nach diesen beiden Urkunden, deren Verfasser eine besondere Stellung hatten, wird die Intitulatio auf das Notwendige beschränkt, d. h. auf Servus- und Kaisertitel. In der Kanzlei setzte sich die Neuerung während der nächsten Monate soweit durch, daß vom Juni an kaum noch Ausnahmen vorkommen. Dabei heißt es ohne Regel „servus apostolorum imperator augustus Romanorum" und ähnlich oder sogar allein „servus apostolorum". Otto III. hat ein Hofgerichtsprotokoll vom April eigenhändig als „Otto servus apostolorum" unterschrieben[5]), also persönlich auf die Nennung des Kaisertitels verzichtet. So saugt der neue Titel gleichsam alle andern Bestandteile der einst so ausführlichen Intitulatio im Laufe des Jahres 1001 in sich auf.

Daß bei der Bezeichnung „Diener der Apostel" vor allem an Petrus und Paulus gedacht ist, darf als sicher angenommen werden; denn Otto hat zwar auch den andern Aposteln seine Verehrung bezeugt, aber aus ihrer Schar hoben sich für ihn wie für die Römische Kirche die beiden Apostelfürsten weit heraus. Petrus spielt in den Versen Leos von Vercelli aus dem Jahre 998, in der ungefähr gleichzeitigen Vita S. Adalberti, und in der ebenfalls schon angeführten Bulle Silvesters II. vom Jahre 999

1) S. oben S. 129.
2) S. oben S. 76 f.
3) S. oben S. 119.
4) S. oben S. 74 ff., 123 f.
5) DO. III. 396; die Eigenhändigkeit, für die schon F. Schneider in: Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. XIV (1918) S. 501 A. 3 eintrat, kann jetzt als gesichert gelten, nachdem eine eigenhändige Unterschrift Ottos nachgewiesen ist, vgl. oben S. 133 f.

eine besondere Rolle[1]); in seinem Namen wurde das Missionswerk in Polen vollzogen, sein Bild ist zwischen Papst und Kaiser auf dem Weihwasserkessel Ottos im Aachener Domschatz zu sehen[2]), und „princeps noster" nennt ihn eine von Leo verfaßte Urkunde des Kaisers, die gerade aus dem Januar dieses Jahres stammt und uns noch näher beschäftigen soll.[3]) Zu Petrus aber gehört als geistiger Zwillingsbruder Paulus, dessen Leichnam zu bergen sich Rom gleichfalls rühmen konnte, und der in der geistlichen Literatur ständig mit Petrus zusammen genannt wird.[4]) Petrus und Paulus sind es also, zu deren Diener sich Otto III. im Januar 1001 erklärt hat.[5])

Daß sich jemand als Servus eines bestimmten Heiligen bezeichnet, ist im Mittelalter nichts Ungewöhnliches.[6]) Gerade in Ottos Zeit finden sich einige Beispiele, die zum Teil sogar seine Umgebung betreffen. Leo von Vercelli hat sich nach den Heiligen seiner Kirche Servus S. Eusebii genannt[7]); etwas ähnliches ist es auch, wenn Heinrich von Würzburg, ein Bruder Heriberts von Köln, sich als „S. Kyliani vicarius" unterschreibt[8]) und Gaudentius, ein Bruder des H. Adalbert und erster Erzbischof von Gnesen, „archiępiscopus S. Adalberti" heißt.[9]) Brun von Querfurt schließlich hat Otto III. selbst „humilis servus sanctorum" genannt[10]), was Ottos Titel am nächsten kommt.

Von den Namen dieser Geistlichen unterscheidet sich Ottos Titel dadurch, daß bei ihm die Beziehung zu seinen Heiligen nicht unmittelbar durch das Amt gegeben war, sondern daß es sich in diesem Falle um zwei selbst erkorene Heilige handelt. Petrus und Paulus müssen deshalb in

1) S. oben S. 124 und 132.
2) S. oben S. 133.
3) DO. III. 389, dazu unten S. 172 f.
4) Als zeitlich nächstliegendes Dokument vgl. den oben S. 150 ff. angeführten Hymnus.
5) Hier ist auch noch die Apokalypsen-Handschrift der Reichenauer Schule zu nennen, in der Otto III. wie üblich dargestellt ist, wie ihm vier Frauengestalten — in der Beischrift „gentes" genannt — Tribut bringen. Nur dadurch nimmt das Bild eine Sonderstellung unter allen anderen Herrscherdarstellungen dieser Jahrhunderte ein, daß auf ihm Petrus und Paulus dem Kaiser eine Krone aufsetzen. Das ist ein Beweis, daß der Titel „Servus apostolorum" keine Bezeichnung der Demut war, sondern einen Anspruch barg, der Otto vor jedem andern Herrscher auszeichnete — denn wer von ihnen konnte sich solch einer Begnadung durch die Apostelfürsten rühmen? — Vgl. meine Ausgabe der Kaiserbilder T. 78, dazu S. 101 f., 195, wo ich das Bild schon in Beziehung zu diesem Titel gesetzt habe.
6) K. Schmitz, Ursprung u. Gesch. der Devotionsformeln (Stuttg. 1913, Kirchenrechtl. Abh. hrg. von U. Stutz 81) S. 102, 139 usw.
7) H. [Reincke-] Bloch in: Neues Archiv XXII S. 95 A. 1.
8) Mon. Germ. Const. I Nr. 24 S. 52: Conc. Romanum; zum Datum R. Holtzmann in: Sachsen und Anhalt II (1926) S. 57 A. 1.
9) DO. III. 339 vom 2. 12. 999.
10) Vita quinque fratrum c. 7 (Mon. Germ. SS. XV S. 724 Z. 2).

einer Reihe mit den geistigen Führern gesehen werden, die Otto bisher vorgeschwebt hatten. Was früher über Ottos Verhältnis zum H. Adalbert und zu Karl d. Gr. gesagt wurde, das bildete auch die Voraussetzung für seine Beziehung zu Petrus und Paulus: sie ist ganz mittelalterlich gedacht. Der Mensch fühlte sich in engster, unmittelbarer, ununterbrochener Verbindung mit seinen Heiligen, die für ihre Schützlinge wirkten, sich über ihre Gaben freuten, aber auch die Verletzung ihres Kirchengutes wie eine Verstümmelung ihres eigenen Körpers empfanden.[1]) Für keinen Heiligen aber galt dies Hineinwirken in die Welt so, wie für den H. Petrus, der wie ein unsichtbarer Fürst forderte, verbot, zürnte oder die ihm dargebrachten Geschenke entgegennahm. Von ihm hatte der Papst Gregor II. am Anfang des VIII. Jahrh. den charakteristischen Ausspruch getan, daß Petrus alle Länder des Okzidents gleichsam wie ein irdischer Gott regiere.[2]) Vor allem war der Petruskult in Rom gepflegt worden, wo sich in die religiöse Verehrung politische Tendenzen einmischten. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß Petrus als „Generalnenner für die verschiedenartigen päpstlichen Forderungen" dienen mußte. Vor allem fungierte er als „Subjekt" jenes Reichsbezirkes, den das Papsttum zu einem autonomen, der Kirche gehörenden Staatswesen auszugestalten suchte.[3]) Er diente hier, wie auch andere Heilige in ihren Kirchen, dem Bedürfnis des Mittelalters, etwas nicht Greifbares sinnlich vorstellbar zu machen. Er stand gleichsam an Stelle einer juristischen Person, die dem mittelalterlichen Denken zu abstrakt war.[4])

Es fragt sich daher, welche rechtlichen Konsequenzen sich daraus ergaben, daß Otto III. sich seit dem Januar 1001 Petrus und seinem Mitapostel unmittelbar unterstellte. Die Antwort wird eine Urkunde bringen, die zeitlich und inhaltlich auf das engste mit der neuen Bulle und dem Titel „Servus apostolorum" verbunden ist.

1) Vgl. z. B. die Geschichte vom H. Lorenz bei Thietmar IV c. 10 (Script. rer. Germ. 1889 S. 70) oder den Brief Gerberts Nr. 85 (ed. J. Havet S. 77) als zeitlich nahestehende Beispiele für Leid und Freude der Heiligen.

2) Migne, Patr. lat. 89 S. 520, zitiert bei E. Bernheim, Mittelalterl. Zeitanschauungen I (Tübingen 1918) S. 132, der S. 129ff. über den Petruskult handelt.

3) Beide Zitate nach E. Caspar, Pippin und die römische Kirche (Berl. 1914) S. 199.

4) O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht II (Berl. 1873) S. 526ff.: § 19. Die Subjekte des Kirchengutes; A. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I (Leipz. 1885) S. 208f., 314ff.; E. Rosenstock, Königshaus u. Stämme in Deutschland zw. 911 und 1250 (Leipz. 1914) S. 158 — im besonderen betr. S. Petrus außer Bernheim a. a. O. S. 129ff. auch P. Fabre, Étude sur le Liber censuum de l'église Romaine (Paris 1892, Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome 62) c. II—III.

6. OTTO III. UND DIE RÖMISCHE KIRCHE NACH SEINER SCHENKUNGSURKUNDE VOM JANUAR 1001

Im Januar 1001 hat der Kaiser durch Leo von Vercelli eine Urkunde für den Papst Silvester II. aufsetzen lassen, die zu den ungewöhnlichsten Dokumenten des Mittelalters gehört und deshalb lange als Fälschung angesehen worden ist. Seitdem die Überlieferung geprüft und der Verfasser festgestellt worden ist, kann davon keine Rede mehr sein.[1]) Man darf nur noch die — nicht mehr entscheidbare — Frage aufwerfen, ob die Urkunde ordnungsgemäß die Kanzlei verlassen hat und die Schenkung wirklich als vollzogen gelten kann.[2])

Den Inhalt der Urkunde bildet die Schenkung von acht Grafschaften in der Pentapolis, also in jenem Gebiet südlich von Ravenna, das für die Kaiser zur Sicherung der großen Straße nach Rom außerordentliche Bedeutung hatte, das aber auch von den Päpsten mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet wurde, da es das andre Ende der von Rom erstrebten

1) DO. III. 389. Vgl. Text Nr. III, wo in der Einleitung das Nötige über Datum, Verfasser und Überlieferung gesagt ist.

2) Die auf das päpstliche Archiv zurückgehende Überlieferung beseitigt nicht jeden Zweifel, denn die Urkunde könnte ja auch aus Ottos Nachlaß an Silvester II. gelangt sein. Das in dem Transsumpt nachgezeichnete Monogramm, von dem mir eine Photographie vorliegt, zeigt den Vollziehungsstrich, aber nicht den G-förmigen Schnörkel, den Otto in der Kaiserzeit „zuerst noch vereinzelt, später aber vorwiegend" beizufügen pflegte, vgl. P. Kehr, Die Urkunden Otto III. (Innsbruck 1890) S. 111. Auf dem rechten T fehlt das O — eine Nachlässigkeit der Kanzlei, die in Ottos Diplomen auch sonst vorkommt (Kehr a. a. O. S. 111 A. 1) oder auch eine Vergeßlichkeit des Johannes de Amelio. Da die Kanzlei in andern Fällen den Vollziehungsstrich nachweislich nicht vorgezeichnet hat und wohl auch nicht daran zu denken ist, daß Johannes aus seiner Kenntnis ottonischer Monogramme heraus den Querstrich zugesetzt hat, wird an der Vollziehung durch den Kaiser kaum zu rütteln sein. Wie aber erklärt sich das Fehlen der Kanzler- sowie der Datumzeile? Jedenfalls nicht durch eine Nachlässigkeit des Johannes, der die Bedeutung der Datierung zu würdigen wußte, und auch nicht durch eine Verstümmelung des verlorenen Originals, denn dieses wies noch in der Zeit des Johannes eine intakte Bullierung auf, war also am unteren Rand unverletzt. Wie die einzelnen Akte der Urkundenherrichtung in der Kanzlei Ottos III. aufeinander gefolgt sind, steht trotz der Forschungen P. Kehr's, Th. v. Sickel's (Mon. Germ. DD. II Einleitung) und H. Bresslau's (Handb. der Urkundenlehre) im einzelnen nicht fest. Bemerkenswert ist Sickel's Feststellung zu DO. III. 352 aus dem J. 1000 (Abb. s. Kaiserurk. in Abb. IX 11, dazu Textband S. 294, Berl. 1891), daß hier die Datumzeile erst zugesetzt ist, nachdem der Umschlag für die Bullierung schon hergerichtet war. Man darf wohl über Sickel noch hinausgehen und folgern, daß die Bulle selbst schon angehängt war, da der Schreiber sonst die Plica leicht hätte zurückschlagen können, um ungehindert das Datum nachtragen zu können. — Man wird die aufgeworfene Frage deshalb offen lassen und jedenfalls davon abstehen müssen, den Vollzug des Schenkungsaktes allzu bestimmt zu behaupten. Daß die Schenkung selbst durch den Umsturz der politischen Verhältnisse und den baldigen Tod Ottos III. vielleicht gar keine praktische Bedeutung gewonnen hat, ist eine weitere, für sich zu behandelnde Frage. Man beachte, daß durch DO. III. 418 dem Erzbistum Ravenna Gewalt und Gerichtsbarkeit bis zur Foglia, also bis zur Grenze des durch DO. III. 389 verschenkten Gebietes, verliehen wurde.

Landbrücke von der West- zur Ostküste bedeutete.[1]) Ravenna und Pentapolis waren den Päpsten in den karolingischen Pakten verbrieft, und hier hatten auch die Bestrebungen der Kurie eingesetzt, als Otto I. nach der Erneuerung des Paktums zu Restitutionen bereit war. Ravenna und die „terra Ravennatium" hatte er damals herausgegeben, ohne daß zu erkennen wäre, wie weit er dabei auf alle seine Rechte verzichtet hat. Immerhin hatte der Papst das Erreichte „mit großer Freude" aufgenommen, denn im Vergleich mit der voraufgehenden Zeit bedeutete es doch einen großen Erfolg, wenn auch nur ein Teil der versteinerten Bestimmungen des Paktums wieder faktische Gültigkeit bekommen hatte.[2])

Die Frage der Pentapolis ist sofort bei Ottos III. Krönungszug aktuell geworden. Vielleicht hat er bei seinem Durchmarsch nach Rom dort ebenso wie in Rimini [3]) kaiserliche Rechte in Anspruch genommen. Jedenfalls muß in Rom mit dem neuen Papst erörtert worden sein, wer denn von ihnen eigentlich Anspruch auf die Pentapolis habe. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, und da Otto nach Hause drängte, mußte ein Schwebezustand eingerichtet werden, der dem Rechte der beiden Parteien nirgends vorgriff. Diese Tatsachen sind aus einem Briefe Ottos an Gregor V. ersichtlich, den Gerbert für den Kaiser auf der Rückreise aufsetzte. Er enthielt die Mitteilung, daß mit dem Schutze des Papstes die Markgrafen von Tuszien und Spoleto-Camerino beauftragt seien; diesem habe Otto außerdem die acht umstrittenen Grafschaften übertragen, indem er ihn „für jetzt" zu seinem Missus mache.[4]) Die Ausdrücke des Schreibens sind vorsichtig gewählt, um keinen Anspruch preiszugeben und andererseits auch, um den Papst nicht zu verletzen; denn ausdrücklich wird als Zweck dieser Maßnahme angegeben, daß durch die Bestallung des Missus die dem Papst von der Bevölkerung geschuldeten Verpflichtungen gesichert werden sollten.

1) Über die geographische Bedeutung der Pentapolis s. A. v. Hofmann, Das Land Italien und seine Gesch. (Stuttgart-Berl. 1921) S. 151ff., bes. S. 168ff.

2) S. oben S. 70.

3) Dem Grafen von Rimini und zwei Komplizen, die dem dortigen Bistum Besitzungen entzogen hatten, ließ Otto die Augen ausreißen, das Bistum nahm er unter seinen Schutz (sub nostra tuicione), vgl. DO. III. 194 und Chron. Ven. des Joh. Diac. (Mon. Germ. SS. VII S. 30 = Cronach. Venez. antich. ed. G. Monticolo, Fonti per la storia d'Italia, Scritt. sec. X—XI, Rom 1890, S. 153).

4) DO. III. 228, allein erhalten in Gerberts Briefen, vgl. Lettres de Gerbert, ed. J. Havet Nr. 216: ... cui octo comitatus, qui sub lite sunt, vestrum ob amorem contulimus, nostrumque legatum eis ad praesens praefecimus, ut populi rectorem habeant et vobis eius opera debita servitia exibeant. — R. Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter O. III. (Berl. 1840) S. 234 wollte diese Stelle nicht mit D. 389 kombinieren, doch ist ein Zweifel an der Identität der acht (so in beiden Urkunden!) Grafschaften unmöglich, zumal der Missus vom Jahre 996 Grenznachbar der Pentapolis ist. — Zu Gerberts Sprachgebrauch Missus = Legatus s. auch oben S. 149.

Wie der Streit weitergegangen ist, bleibt im Dunkeln. Man kann nur aus der Urkunde vom Jahre 1001 erschließen, auf welche Rechtsgrundlage sich die beiden Parteien berufen haben. Sonst läßt sich nur sagen, daß in der Zwischenzeit weder der Kaiser noch der Papst von ihrem ursprünglichen Standpunkt abgerückt waren, trotzdem Otto III. sich seither dem Erneuerungsplan zugewandt hatte und aus Gerbert, dem Briefschreiber des Jahres 996, der Papst Silvester II. geworden war, der nun die Forderungen der Kurie vertrat.

Zwei der Rechtstitel, auf die sich die Römische Kirche berufen hat, sind in der Urkunde namentlich aufgeführt, um anzugeben, aus welchen Erwägungen heraus sich der Kaiser nicht durch sie gebunden fühlte.

Zuerst wird die Konstantinische Schenkung erwähnt, die aus einem höchst überraschenden Grunde abgelehnt wird: von ihr heißt es nämlich, daß sie ein päpstliches, fälschlich Konstantin d. Gr. zugeschobenes Machwerk sei, von dem „Johannes mit den verstümmelten Fingern" eine Ausfertigung in Goldbuchstaben hergestellt habe. Damit ist eine Tatsache ausgesprochen, zu deren Erkenntnis die im XII. Jahrh. einsetzende Kritik der Schenkung erst im XV. Jahrh. gelangte.[1]) Wie aber ist die Kanzlei Ottos zu dieser, das Studium von Jahrhunderten vorausnehmenden Einsicht gekommen?[2]) Hier muß daran erinnert werden, daß der im D. 389 genannte Johannes ein Kardinal war, der durch den Papst Johann XII. verstümmelt wurde und sich dann bei Otto I. in Sicherheit brachte. Es ist schon früher, als die Rolle der Schenkung in der Zeit der ersten Ottonen zur Untersuchung stand, die Vermutung aufgestellt worden, daß dieser Johannes es selbst war, durch den der kaiserliche Hof von den lichtscheuen Interna der Kurie Kenntnis gewann.[3]) Auch ist dort davon die Rede gewesen, daß er nur eine Prunkabschrift in Urkundenform von der Fälschung angefertigt haben kann. Eine solche brauchte die Kurie, da sie offensichtlich den Text der Schenkung nur in Handschriften wie den Pseudo-Isidorischen Dekretalen besaß. Nach der früher geäußerten Vermutung hat die Kurie versucht, bei den Verhandlungen mit dem Sachsenkaiser auch das Constitutum Constantini auszuspielen, ohne allerdings einen sichtbaren Erfolg zu haben. Die Fälschung war dem Hofe Ottos I.

1) Vgl. dazu G. Laehr, Die Konstant. Schenkung (Berl. 1926; Histor. Studien 166); ebd. S. 22 und 183f. Bemerkungen über das D. 389, denen ich nicht immer folgen kann; vgl. dazu auch unten S. 168 A. 4.

2) Auf dem 16. Deutschen Historikertag zu Graz 1927 hat H. Reincke-Bloch darauf hingewiesen, „es sei noch immer nicht aufgeklärt, wie Leo von Vercelli den Joh. dig. mut. als Fälscher derselben (dh. des Constitutum Const.) bezeichnen konnte", vgl. Bericht über die Versammlung (Graz 1928) S. 19.

3) S. oben S. 71; ebd. A. 1 und 5 Hinweise auf weitere Lit. zu dieser Stelle des D. 389.

in der Folgezeit bekannt, scheint aber als ein durch die karolingischen Pakten erledigtes Dokument nicht weiter beachtet worden zu sein. Nur in dem Gesandtschaftsbericht Liudprands von Cremona hat sie genauere Erwähnung gefunden, denn dieser wußte sie geschickt gegen die Byzantiner auszuspielen.

Wenn Otto III. nun aus der Tradition seines Hauses bewußt war, daß zu Zeiten seines Großvaters ein ihm noch dem Namen nach bekannter Beamter der Kurie eine Prunkausfertigung der Schenkung hergestellt hatte, dann ist damit noch nicht gesagt, daß er etwas über die Grundlage dieser Abschrift erfuhr. In der Urkunde ist einfach der Schluß gezogen, daß Johannes selbst die Schenkung gefälscht habe: die pseudo-isidorische oder sonstige Grundlage seines Textes ist verkannt, oder wenn man etwas von ihr gewußt hat, dann hat man sie nicht gelten lassen — durch die Nachricht über Johannes mußte man ja skeptisch werden, wenn etwa die päpstliche Seite sich noch auf Pseudo-Isidor berufen haben sollte.[1]) Es läßt sich also gut erklären, wieso die Urkunde Ottos III. zu dem Schluß gekommen ist, daß es sich bei der Konstantinischen Schenkung nur um eine Fälschung handele.[2]) Wann der kaiserliche Hof zu dieser Erkenntnis durchgedrungen ist, ist nicht sicher. Hat sich schon Gregor V. auf das Constitutum berufen, dann muß Otto schon damals diese Urkunde als nicht verpflichtend angesehen haben, denn sonst hätte er nicht die Residenz in die angeblich von Konstantin aus Ehrfurcht vor den Aposteln verlassene Hauptstadt des Reiches zurückverlegen können.[3])

Das diplomatische Geschick, das die Urkunde in der Art beweist, wie sie ein unbequemes Dokument beiseite schiebt, zeigt sich noch raffinierter bei der Ablehnung des zweiten der päpstlichen Rechtstitel. Indem die Anfangsworte des ersten Passus noch einmal wieder aufgenommen werden, heißt es hier (§ 5): „Dies sind auch die Lügen, mit denen sie [die Päpste] sagen, daß ein gewisser Karl dem H. Petrus unser Reichsgut geschenkt habe. Aber darauf antworten wir, daß dieser Karl nichts rechtmäßig vergeben konnte, da er ja von einem besseren Karl schon in die Flucht geschlagen, des Imperium beraubt, schon abgesetzt und vernichtet war. Also gab er, was er nicht besaß — derart gab er, wie er allerdings nur

1) Gregor V. hat 997 die Pseudo-Isidorischen Dekretalen benutzt (Mon. Germ. Const. I Nr. 381 S. 536 A. 4 und S. 537 A. 3).

2) Die Ansicht der Urkunde hat sich nicht durchgesetzt. Der dem Hofe nahestehende Verfasser der Quedlinburger Annalen, der am Anfang des XI. Jahrh. an der Arbeit war, hat bei Konstantin den Einschub in seiner Vorlage gemacht: tradidit ipsam S. Petro civitatem cum innumeris possessionibus aliis, iubens per omnem mundum cunctos episcopos ita pro capite habere Romanum pontificem sicut reges caeteraeque potestates imperatorem (Mon. Germ. SS. III S. 29); vgl. dazu R. Holtzmann in: Sachsen u. Anhalt I (Magdeburg 1925) S. 93, 124f.

3) S. oben S. 109 f.

geben konnte: nämlich gleich einem, der auf schlechte Weise erwarb und nicht lange zu besitzen hoffte." Diese Worte erhalten ihre Aufklärung erst durch den früher eingehend besprochenen „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma"[1]), dessen wörtliche Benutzung in dem D. 389 seit langem erkannt ist.[2]) Aus dem Zusammenhang, in dem diese Angaben vom Libellus vorgebracht werden, erhellt, daß es sich um die Erneuerung des Paktums durch Karl d. K.[3]) handelt, der von seinem Vetter Karlmann — in Libellus und Urkunde fälschlich Karl genannt — aus Italien vertrieben wurde. Zwischen dem Diplom und seiner Vorlage besteht nur darin ein sachlicher Unterschied, daß nach dem Libellus Karl d. K. die Schenkung noch zu Rom im Besitz der Macht ausstellte, während nach der Urkunde Ottos dieser Akt von Karl erst vollzogen wurde, als er schon „vertrieben, der Herrschaft beraubt, schon abgesetzt und vernichtet" war. Aber gerade aus dieser Differenz läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Kurie das nachweislich in Frankreich ausgestellte Originalpaktum Karls d. K. präsentiert hat, denn dieses muß die Angabe des Ausstellungsortes enthalten haben. Wenn man aber hier die Ortsangabe „Ponthion" las und das mit den Angaben des Libellus[4]) kombinierte, dann blieb nur der Schluß, daß Karl d. K. die Schenkung erst nach seinem Römerzug, also nach seiner Vertreibung durch den „besseren Karl" in der Heimat gemacht habe. Die weitere Folgerung daraus mußte dann sein, daß dem

1) S. oben S. 64 f.

2) Man vergleiche die folgende Gegenüberstellung, die auch von G. Zucchetti in seiner Ausgabe: Il chronicon di Benedetto etc. in den Fonti per la storia d'Italia. Scritt. sec. X et XI (Rom 1920) S. LXXf. gebracht wird, s. ebd. den Libellus-Text S. 208f.

Libellus:	DO. III 389:
Qui (Carolus Calvus) veniens Romam renovavit pactum cum Romanis, perdonans illis iura regni et consuetudines illius, tribuens illis . . . . . Quid plura? Cuncta illis contulit, quae voluerunt, quemadmodum dantur illa, quae nec recte adquiruntur nec possessura sperantur. Fugato itaque isto Carolo prae metu alterius Caroli . . .	Hec sunt etiam commenta quibus dicunt quendam Karolum sancto Petro nostra publica tribuisse. Sed ad hec respondemus, ipsum Karolum nichil dare iure potuisse, utpote iam a Karolo meliore fugatum, iam imperio privatum, iam destitutum et adnullatum. Ergo quod non habuit, dedit; sic dedit, sicut nimirum dare potuit, utpote qui male adquisivit et diu se possessurum non speravit.

Gesperrter Druck bedeutet Entlehnung, dickerer Druck Anlehnung.

3) Über die Fassung seines Paktums s. oben S. 22 und die dort genannte Lit.

4) In diesem sind die beiden Römerzüge Karls d. K. (875/76 und 877) in einen zusammengezogen, den der Autor auf den Tod Ludwigs II. (875) folgen und mit Karls Tod (877) abschließen läßt. Daher rücken die Einladung der verwitweten Kaiserin an Karlmann (875) und dessen Erscheinen in Italien, das Karl d. K. zur Flucht zwang (877), in einen unmittelbaren Zusammenhang. Ohne die Verwirrung der geschichtlichen Ereignisse wäre der Schluß, zu dem Leo v. Vercelli auf Grund seiner Vorlage gekommen ist, unmöglich gewesen.

Karlspaktum als der Schenkung eines nicht mehr zum Schenken Berechtigten keinerlei Rechtskraft zukommen könne.

Es scheint nun eine große Lücke in der kaiserlichen Kritik an den päpstlichen Privilegien zu bestehen: wichtiger noch als die Konstantinische Schenkung und das Karlspaktum mußte für die Feststellung des Rechtszustandes zwischen Papst und Kaiser das Ottonianum sein, jene Bestätigung der alten Pakten, die Ottos Großvater zugleich im Namen seines Sohnes im Jahre 962 der Kurie ausgestellt hatte.[1]) Das war das Dokument, dessen Vorlegung für das Papsttum am nächsten lag und bei dem der Kaiser sowohl die Echtheit wie die Befugnis zur Ausstellung einer solchen Urkunde zugeben mußte. Wie also stand Otto III. zu der Urkunde seiner beiden Vorgänger?

Otto III. hat das Ottonianum nicht bestätigt, trotzdem man erwarten darf, daß die Kurie versucht hat, ihn auf dieser Rechtsbasis von neuem festzulegen. Diese merkwürdige Tatsache läßt sich dem Umstand entnehmen, daß Heinrich II. im Jahre 1020 das Ottonianum erneuerte, ohne daß von einer Zwischenurkunde Ottos III. die Rede ist.[2]) Daß Otto sich 996 durch seine Ansprüche auf die Grafschaften in der Pentapolis in Gegensatz zum Ottonianum gesetzt hat, ist schon hervorgehoben worden — ebenso die weitere Tatsache, daß er Gerbert als Erzbischof von Ravenna mit Grafschaften beschenkte, die durch jene Urkunde des Großvaters dem Papsttum bestätigt waren.[3]) Otto hat also durch seine ganze Regierungszeit hindurch im Widerspruch zu dem Paktum gehandelt. Wie er dies Vorgehen rechtfertigte, das läßt eben die in Frage stehende Urkunde vom Jahre 1001 erkennen, denn sie nennt zwar wohlweislich das Ottonianum nicht bei Namen, polemisiert aber zwischen den Zeilen um so schärfer gegen diese Urkunde!

Man muß sich einmal fragen, wozu denn die überraschenden Ausfälle gegen die früheren Päpste gerade in eine Urkunde für den regierenden Papst aufgenommen worden sind, der zwar der Schreiber des Briefes vom Jahre 996, der Empfänger der Grafschaften bei Ravenna im Jahre 999, dazu Lehrer und Freund des Kaisers war, der aber doch ein Geschenk, aber nicht eine Strafpredigt über die Untaten seiner Amtsvorgänger empfangen sollte. Dieser Rückblick auf die Geschichte des päpstlichen Besitzes war aber notwendig, um einen Rechtsboden zu gewinnen, von dem aus die Autorität des Ottonianum zu erschüttern war. Denn das war

1) S. oben S. 70.

2) D. H. II. 427 = Mon. Germ. Const. I Nr. 33 S. 65ff., wo nur „Otto et itidem Otto filius eius" erwähnt sind. Dadurch erledigt sich die Annahme L. M. Hartmanns (Gesch. Italiens im Ma., IV 1, Gotha 1915, S. 136), daß das Paktum seit 962 in Vergessenheit geraten und deshalb von Otto III. nicht bestätigt worden sei.

3) DO. III. 341, vgl. dazu oben S. 104.

nur so möglich, daß man es als gutgläubig gegebene Bestätigung eines unrechtmäßigen und durch falsche oder ungültige Urkunden gesicherten Zustandes hinstellte. Unrecht konnte nie Recht werden, mußte vielmehr zur Abstellung herausfordern, sowie sein unrechtmäßiger Charakter aufgedeckt war. Dadurch, daß der Unwert der dem Ottonianum voraufgegangenen und ihm zugrunde liegenden Privilegien aufgedeckt wurde, bekam seine Autorität den einen Stoß, durch die geschichtliche Darstellung bekam es den andern — wobei taktvoll vermieden wurde, den Gegensatz zu dem Großvater in Worte zu fassen.

In der Art, wie die Urkunde von den früheren Päpsten spricht, glaubt man noch einmal die Stimme Liudprands zu vernehmen: so absprechend ist das Urteil. Aber auch die Worte des Bischofs von Orléans auf dem französischen Konzil vom Jahre 991, die Gerbert selbst aufgezeichnet hatte, waren auf denselben Ton gestimmt gewesen.[1]) Es ist also die communis opinio sowohl der kaiserlichen wie der kirchlichen Kreise, die Leo zum Ausdruck gebracht hat, und in seinen Worten steckt die Genugtuung, daß die Verwahrlosung der Kurie nun durch die weltlich-kirchliche Erneuerung beseitigt sei. Zugleich klingt aber noch etwas andres an, von dem auch schon die Rede war. Die Päpste haben sich — so ist der Gedankengang — außerhalb und innerhalb Roms am Eigentum der Kirche vergriffen, haben es veruntreut und verkauft; dann aber haben sie ihre Schuld wieder dadurch gutzumachen gesucht, daß die Kirche sich am Eigentum des Reiches schadlos hielt. Hier tritt wieder die Empörung über die wirtschaftlichen Zustände Italiens heraus, die Gerbert zwei Jahrzehnte früher in Bobbio gepackt, die Otto III. zu seinem Gesetz vom Jahre 998 geführt hatte, aus der heraus Gerbert als Papst nach neuen Mitteln zur Abstellung der Mißstände suchte, und die Leo noch einmal die Feder führte, als er über zwanzig Jahre später das Protokoll einer Synode aufsetzte, an der Kaiser und Papst, Heinrich II. und Benedikt VIII., teilnahmen.[2]) Gerade dieses Dokument muß im Zusammenhang mit der besprochenen Urkunde Ottos III. genannt werden, da es zeigt, daß nicht nur Papst Silvester absprechende Urteile über seine Vorgänger hingenommen hat. Wer aber hatte größeres Recht, in Leos Worte mit einzustimmen, als Silvester II., von dem bekannt ist, daß er seit langem dieselben Anschauungen vertrat?[3])

1) S. oben S. 85.

2) S. oben S. 128.

3) Viel eher als jener Papst aus Römischem Adelsgeschlecht, der blutsmäßig mit den Unheilstiftern zusammenhing, konnte Silvester, der Franzose, der früher als Leo und Otto III. das Wort gegen die wirtschaftlichen Mißstände erhoben hatte, die Verdammung seiner Vorgänger anhören, ohne sich etwas zu vergeben. Silvester war aber auch, wie die neu an das Licht getretenen, unten S. 182 A. 1 zitierten Schreiben beweisen, ein Mann,

Die Narratio des D. 389 ist ungewöhnlich inhaltsreich, denn sie enthält — was übrigens Ranke[1]) schon angemerkt hat — nichts weniger als eine Absage an das ganze System der kaiserlichen Schenkungen und Bestätigungen, durch das bisher die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst geregelt worden waren.[2]) Alle Rechtstitel, die die Päpste in jahrhundertelangem Ringen erkämpft hatten, waren diskreditiert; die Grenzsteine des Gebiets, das der Römischen Kirche ein Dutzend Mal verbrieft worden war, hatten ihre Bedeutung verloren; selbst Rom, die Stätte der Apostel, war nicht mehr die Stadt des Papstes, sondern die des Kaisers: „in hac nostra urbe regia" heißt es in dem D. 389. So hatte Otto Rom behandelt, seitdem er in der Stadt seine Residenz eingerichtet hatte. Wenn in dem „Libellus de imperatoria potestate", den Leo für seine Urkunde benutzte, behauptet war, daß Karl d. Gr. die Römer zu „kaiserlichen Leuten" gemacht habe[3]), so konnte man das jetzt mit Fug und Recht von Otto III. sagen. Die Bezeichnung „nostra urbs regia" enthielt aber noch eine zweite Spitze[4]), denn es heißt mit Bedacht „Königs-", nicht „Kaiserstadt", weil urbs regia ein alter Ehrenname der Roma war. Aber seit Jahrhunderten hatte man sich gewöhnt, diese stolze Bezeichnung für Konstantinopel zu verwenden. Dazu bequemte sich auch ohne Bedenken das Abendland.[5]) Hier aber ist der Weg zu dem ursprünglichen Brauch zurückgefunden: Rom, nicht Konstantinopel, ist die urbs regia.

Die Rom zugedachte Stellung ist gleich am Anfang der Urkunde in eine knappe und einprägsame Formel gefaßt.[6]) Sie wiederholt in zwei uralten Bildern, was Ottos Taten und Worte seit 998 kund machten:

dem es mit der Kirchenreform ernst war. In den Cluniazensischen Kreisen sind auch sonst die schärfsten Urteile über den Zustand der Kirche gefällt. Das alles muß beachtet werden, um Silvesters Stellung zu dem D. 389 zu verstehen.

1) Weltgesch. 1–3 VII S. 69 f., wo allerdings die Echtheit des D. 389 noch in Frage gestellt ist.

2) Vgl. Kapitel I Abschn. 2.

3) Propterea inventum est, ut omnes maiores Romae essent imperiales homines, tam episcopi quam laici, et omne vulgus pariter cum his faceret fidelitatem imperatori . . . Vgl. Il Chronicon di Benedetto . . . e il Libellus . . . a cura di G. Zucchetti (Rom 1920, Fonti per la storia d'Italia, Scritt. sec. X—XI) S. 197 mit A. 2.

4) Darauf habe ich schon in: Histor. Zeitschrift 127 S. 469 hingewiesen, was G. Leidinger in: Neues Archiv 46 S. 211 f. und ihm folgend Laehr a. a. O. S. 184 anders als beabsichtigt aufgefaßt haben. Ich hoffe, daß die obenstehenden Ausführungen das Mißverständnis beseitigen; vgl. schon: Hist. Zeitschr. 135 S. 463.

5) S. oben S. 30, wo in Anm. 2 auf sonstige Ausnahmen hingewiesen ist.

6) Vor kritikloser Auswertung von Urkundenarengen ist mit Recht immer gewarnt worden, aber die des D. 389 nimmt eine Ausnahmestellung ein; darin sind sich Kehr a. a. O. S. 164 A. 4 und H. [Reincke-] Bloch in: Neues Archiv 22 S. 93 einig; s. auch Martin Müller, Die Einleitungsformeln (Arengen) in den Urkunden von Konrad I bis Otto III. (Diss. Greifswald 1910) S. 94.

Romam caput mundi profitemur, Romanam ecclesiam matrem omnium ecclesiarum esse testamur — Roma die Kaiserstadt und zugleich die Apostelstadt, deren Doppelnatur die beiden Seiten der ins Werk gesetzten „Renovatio" entsprachen.

In diesem Satz liegt das Zugeständnis an das Papsttum, daß, wenn auch seine verbrieften Rechte aufgehoben seien, die bisher gültige theoretische Basis nicht angefochten würde: es blieb die Zwei-Gewaltenlehre zur Regelung der Beziehungen zwischen Papsttum und Kaisertum, es blieb das Nebeneinander von regalis potestas und sacrata auctoritas pontificum, von regnum und sacerdotium, das Leo von Vercelli im Jahre 998 in seinem Gregor-Rhythmus fixiert hatte.[1])

Wo aber wollte Otto die Grenze zwischen den beiden Gewalten gezogen wissen? Denn so klar die Doktrin in ihren Grundzügen war, so verschieden ließ sich die Scheidung im praktischen Leben vollziehen. Die Antwort auf diese Frage gibt — wenn auch nicht erschöpfend — der zweite Teil des D. 389, dessen Rechtsgrundlage nach der offenen und versteckten Polemik der ersten Hälfte von Leo in die Worte zusammengefaßt werden konnte: „Wir schenken dem H. Petrus, was unser ist; wir übertragen ihm aber nicht etwa sein Eigentum, als wenn es unser sei." Die Rechtslage bei dieser Schenkung war — von der kaiserlichen Seite aus angesehen — also denkbar einfach; wie aber war es mit den Modalitäten, unter denen sie vollzogen wurde?

Der bisher besprochene Teil der kaiserlichen Urkunde ist eine Musterleistung prägnanten Stils, diplomatischen Geschicks und juristischen Scharfsinns, der aus der ganzen Zeit der Sachsenkaiser nicht so leicht etwas Gleichwertiges wird an die Seite gestellt werden können. Umso mehr überrascht es, daß der übrige Teil des Diploms, der sich mit der beabsichtigten Schenkung befaßt, von einer Kürze ist, die selbst bei weniger wichtigen Objekten auffallen würde. Die in jahrhundertelangem Brauch ausgebildeten Formeln, aus denen sich der Text einer normalen Urkunde zusammensetzt, sind nicht nur in sich knapper als gewöhnlich gefaßt[2]),

1) S. oben S. 124 ff.

2) Zum Vergleich sind vor allem die übrigen von Leo aufgesetzten Urkunden heranzuziehen, die [Reincke-] Bloch a. a. O. S. 62 ff. zusammengestellt hat, vor allem DO. III. 324, weil es gleichfalls die Schenkung einer Grafschaft enthält. Die Sicherungen derselben, bei deren Erfindung Leo unerschöpflich ist, füllen 30 Druckzeilen in Quart aus — fast so viel wie das ganze D. 389. Das der Schenkung an den Papst unmittelbar voraufgehende D. 388, das die Schenkung von zwei Höfen betrifft, nennt 20 Zubehöre — das D. 389 keins! Der Unterschied ist überall so offensichtlich, daß er hier nicht im einzelnen belegt zu werden braucht; vgl. auch die Schenkungen von Grafschaften in DO. II. 21 und 322 (gefälscht), DO. III. 341 und 387 (durch Hinweis auf den bisherigen Zustand kurz gefaßt), 366, 406 (interpoliert).

sondern es sind auch Auslassungen vorgenommen.[1]) Nur ganz am Schluß findet sich ein über die Tradition hinausgehender und auch bei Leo sonst nicht belegter Satz, der sicher stellt, daß die Schenkung zeitlich nicht begrenzt sein soll.[2]) Zwar mußte schon eine sorgfältige Interpretation der Urkunde zu diesem Ergebnis kommen[3]), aber die Schlußworte zeigen, daß man es rätlich gefunden hat, den Sachverhalt durch Nennen von Silvesters Nachfolgern noch einmal besonders klarzustellen. Da das im Interesse der Kurie lag, darf man annehmen, daß auf ihre Veranlassung hin dieser ungewöhnliche Satz angefügt worden ist, der noch durch seinen grammatischen Bau die Nachtragung verrät.[4])

Sieht man sich den Wortgebrauch des dispositiven Abschnittes im einzelnen an, dann bemerkt man, daß die an und für sich so überaus sparsam verwendeten Worte mehrfach gerade dort auffallend farblos sind, wo man juristische Schärfe erwartet.[5]) Man muß hier eine bestimmte Ab-

1) Die Poenformel, die sonst bei Leo nach dem Schema gebaut ist: Si quis autem . . ., componat mille libras . . ., medietatem . . ., alteram . . . (in DD. 383—84, 388 noch: hocque preceptum . . . . . firmitate) ist zerlegt. Der Vordersatz ist in die Lücke gerückt, die durch den Wegfall von Pertinenzformel, Ablehnung jedes Einspruches, Zusicherung völliger Gewalt, Verwerfung entgegenstehender Urkunden und von sonstigen bei Leo hinter dem Schenkungsobjekt aufgeführten Rechten entstanden ist. Das ergibt: . . . . ut nullus unquam ei et s. Petro audeat aliquam inquietationem facere aut eum aliquo ingenio fatigare, vgl. dazu bes. D. 384. Der Hauptsatz der Poenformel, deren Vordersatz durch die Vorwegnahme nun ungewöhnlich verkürzt ist, enthält die sonst in Ottos Urkunden nicht vorkommende Androhung des Vermögensverlustes, der aber bei Raub, Empörung und ähnlichen Straftaten üblich war und hier durch die Wichtigkeit des Schenkungsobjektes bedingt ist. Es fehlt jedoch die übliche Angabe, wem die Strafsumme zufallen soll. Bewußt farblos scheint auch der Ausdruck gewählt, daß S. Petrus sein Eigentum wieder bekommen soll: hier wäre eine Bestimmung zu erwarten, wie der Strafvollzug und die Restitution gehandhabt werden sollten.

2) . . . . . ., ut sibi suisque successoribus valeat.

3) In der Corroboratio heißt es ähnlich wie in D. 324: Ut hoc autem in eternum ab omnibus observetur . . . . Daß Otto selbst eine Schenkung auf immer, nicht wie D. 341 (auch für Silvester) nur auf Lebenszeit, beabsichtigte, ist sicher trotz des Zweifels, den J. Ficker, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II (Innsbruck 1869) S. 320, geäußert hat. Die Schenkung wurde, wovon noch zu sprechen ist, einem Heiligen übertragen, dem man kein Geschenk auf Zeit machen kann. Außerdem hat der Kaiser in seinem Gesetz von Pavia (s. oben S. 127 f.) ausgesprochen, daß Kaiser und Könige über Reichsgut nur auf Lebensdauer verfügen könnten, daß aber Schenkungen an Kirchen eine Ausnahme davon machten. Diese Anschauung ist letzthin in Lev. 27, 28 begründet (im X. Jahrh. z. B. von den Miracula S. Columbani c. 25 angeführt, vgl. Mon. Germ. SS. 30, 2, 2, im Druck). A. Hofmeister, Das Wormser Konkordat in: Forsch. und Versuche z. Gesch. des Ma.s und der Neuzeit für D. Schäfer (Jena 1915), S. 74 zitiert also das D. 389 mit Recht als Beleg, daß die Erwähnung der kaiserlichen Nachfolger nicht nötig ist, um einer Schenkung Dauer zu verleihen.

4) 'sibi' bezieht sich auf Silvester, der schon mehrere Zeilen vorher genannt ist. Formal entspricht der Nachsatz den hinter der Pertinenzformel ausgefallenen Teilen (s. oben Anm. 1), aber er ist wiederum so stark wie möglich gekürzt und bietet nur den völlig farblosen Ausdruck 'valeat'.

5) Beispiele in den beiden vorigen Anm.

sicht voraussetzen, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß hinter der traditionellen Formel: ut . . . habeat, teneat et . . . ordinet ein Schluß wie 'et, quodcumque velit, faciat' weggelassen ist.[1]) Dafür findet sich hier ein Einschub, der auch in einer andern Urkunde Leos — allerdings in einem andern Zusammenhang — festzustellen ist. Die Unterschiede in der Wortwahl sind bemerkenswert:

D. 384 (Nov. 1000):	D. 389 (Jan. 1001):
liceat . . . Leoni . . . ad honorem Dei et S. Eusebii ad nostrum servicium suamque utilitatem omnia . . . habere. . .	ut ad honorem Dei et S. Petri cum sua et nostra salute habeat, teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet.

Die Schenkung an das Bistum Vercelli geschieht, um Leo zu nützen und um ihn im Dienste des Reiches zu stärken, die an den H. Petrus zur Vermehrung von Silvesters Apostolat und Ottos Kaisertum, sowie zu beider Seelenheil. Jedes Mehr in dieser wortkargen Urkunde will besonders beachtet sein. Deshalb darf man diese Angabe schon unter die Lupe nehmen und fragen: Wie kann von einer Vermehrung des Imperium die Rede sein, wenn Otto aus dessen Besitz (de publico nostro) acht Grafschaften auf einmal herausgibt? — noch dazu Besitz von größter Bedeutung für die Hauptanmarschstraße nach Rom, dessen Wert Otto klar vor Augen gestanden haben muß, da er sonst ja nicht fast fünf Jahre an seinen Rechten festgehalten hätte. Ist die bisher verfolgte Linie nun wirklich auf Kosten des Reiches verlassen und der Freundschaft zu Silvester ein Opfer gebracht worden? Das stimmt wieder nicht zu der Tatsache, daß die gleichzeitig eingeführte Bulle das Festhalten an der bisherigen Politik dokumentiert und gerade das D. 389 Rom, S. Petri Stadt, als Stadt des Kaisers bezeichnet. Diese Fragen führen in eine Wirrnis von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten hinein, woraus sich nur ergeben kann, daß sie falsch gestellt sind, und daß der Ausweg in andrer Richtung gesucht werden muß.

Einzusetzen ist damit, daß die Kürze und Farblosigkeit des dispositiven Teils, die im Widerspruch zu Leos sonstigem Brauch und vor allem zu der ungewöhnlich gehaltreichen Narratio des D. 389 steht, nur den Grund gehabt haben kann, daß die sich sonst aus Schenkungsakten ergebenden Konsequenzen nicht ohne weiteres zugelassen sein sollten, daß es sich also nicht um eine Schenkung im gewöhnlichen Sinne handelt, sondern um eine Schenkung, bei der der Schenker nicht alle Rechte aus der Hand gab. Daß dem wirklich so ist, bestätigt sich, wenn man prüft, wer denn eigentlich die Schenkung empfängt: nicht die Römische Kirche, die in dem dispositiven Teil der Urkunde überhaupt

1) Vgl. D. 388; et ut voluerint iudicent D. 384 (S. 813 Z. 13, s. auch S. 814 Z. 8 f.).

nicht erwähnt ist, nicht der Papst und seine Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl, von denen nur in dem Nachsatz die Rede ist, auch nicht Silvester II., sondern allein S. Petrus! Die Urkunde macht hier einen ganz genauen Unterschied, der nicht als stilistische Spielerei Leos abgetan werden kann, da er konsequent durchgeführt ist: Otto überträgt aus Liebe zu Silvester dem H. Petrus Geschenke, damit der Lehrer etwas habe, was er im Namen seines kaiserlichen Schülers dem H. Petrus darbringen könne. Der nächste Satz wiederholt noch einmal mit ähnlichen Worten, wie um einer Mißdeutung vorzubeugen, daß es sich für den Kaiser darum handelt, dem H. Petrus acht Grafschaften darzubringen und zu geben, die der Papst „haben, halten und verwalten" soll — hier ist, wie erwähnt, weggelassen, daß er auch die freie Verfügungsgewalt bekommt; dafür wird aber gesagt, daß der Papst sie zur Vermehrung seines Apostolats und des Kaisertums verwalten soll. Der dritte Satz zählt die acht Grafschaften auf, die der Papst „ad ordinandum" — jeder weitere Ausdruck fehlt[1]) — haben soll. An diese Verfügung ist der aus der Poenformel entnommene Satz angehängt, der nur notdürftig die hier durch Wegfall aller Bestimmungen über den ungestörten Besitz entstandene Lücke verklebt. Die stark umgestaltete Poenformel spricht noch einmal von dem Eigentum, das S. Petrus hat, und das er im Falle des Raubes — durch wen? — zurückbekommen soll. Die Corroboratio endlich schließt mit dem Zusatz, daß die Schenkung für Silvester und seinen Nachfolger Geltung haben solle, was über das Eigentumsrecht selbst nichts aussagt.

Das Abnormale dieser Bestimmungen tritt erst ganz heraus, wenn man sie an dem sonst üblichen Brauch mißt. Typisch ist hier z. B., wie Ottos Großvater der Römischen Kirche ihren Besitz bestätigte.[2]) Im Ottonianum heißt es vom Empfänger: tibi, beate Petre apostole[3]), vicarioque tuo domno Johanni papae et successoribus eius und danach im Anschluß an das Ludovicianum vom Jahre 817: aecclesiae tuae, beate Petre apostole, et per te vicario tuo ... domno Johanni ... eiusque successoribus; es werden also der Heilige, seine Kirche und deren Inhaber nebst seinen Nachfolgern nacheinander aufgezählt, um auf jede Weise die Schenkung sicher zu stellen. Die Kanzlei Ottos III. bedient sich hierbei einfacherer For-

1) Üblich ist die potestas ordinandi, iudicandi, distringendi; vgl. auch D. 366, durch das Heinrich von Würzburg und seine Nachfolger eine Grafschaft bekommen: in proprium tradidimus et de nostro iure et dominio in ius et dominium ... episcopi suorumque successorum omnino transfudimus ..., ut ... comitatus ... ordinent, et, quos velint, comites ponant. ...

2) Vgl. oben S. 70.

3) Solche direkte Anrede des Apostels findet sich z. B. auch in der Urkunde des Markgrafen Gero vom Jahre 963, hat hier aber die Bedeutung eines Gebets, vgl. W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit[5] I S. 890.

men und begnügt sich normalerweise mit der Nennung der Kirche oder deren Inhaber. Aus der begrenzten Zahl der Urkunden, in denen der Heilige des Bistums oder Klosters angeführt wird[1]), heben sich zwei Gruppen heraus. Von dieser stammt die eine von dem Kanzleischreiber Heribert C[2]), die andere von Leo v. Vercelli, dem Verfasser des D. 389.[3]) Aber alle diese Urkunden weisen nicht die Eigenart der Schenkung des Jahres 1001 auf, denn immer handelt es sich nur um die Absicht, gegenüber einer etwaigen Anfechtung von vornherein alle Türen zu versperren und einer vielleicht möglichen Entfremdung vorzubeugen. Das wird ebenso wie bei dem Ottonianum dadurch zu erreichen gesucht, daß die kirchliche Institution, ihr Inhaber und dessen Nachfolger sowie der heilige Eigentümer neben- und durcheinander genannt werden — wobei noch die Fälle abzuziehen sind, die allein durch das Bestreben, den Ausdruck zu wechseln, bedingt waren. Diese Urkunden können nur dazu dienen, um die frühere Darlegung zu bestätigen, daß der mittelalterliche Heilige dazu dient, den Begriff der „juristischen Person" zu ersetzen[4]); aber sie reichen nicht aus, um die Eigenart des D. 389 zu erklären. Vielmehr tritt diese durch den Vergleich mit den übrigen, ihm zeitlich zum Teil sehr nahestehenden Diplomen Leos nur noch schärfer heraus.

Die Mittel der Diplomatik führen bei der Interpretation der Schenkungsurkunde nicht mehr weiter, aber nun ist der Augenblick gekommen, wo auf die früheren Feststellungen zurückgegriffen werden kann. Denn

1) Vgl. DO. III. 134 vom Jahre 993, wo am Anfang S. Wigbert, am Schluß aber Abt und Kirche genannt sind; Grund dieser Ausnahme mag sein, daß der Abt gerade vor den Heiligen erwähnt wird, also bei Nennung seiner Kirche diese im Genetiv und Dativ kurz nacheinander zu nennen gewesen wäre — ferner D. 183 vom Jahre 995: s. Johanni Ev. et s. Donato ... ad altare Misnensis aecclesiae, dann aber: presul Aigo eiusque successores.

2) Außer D. 386 für Worms alle für Bischof Heinrich von Würzburg, den Bruder Heriberts von Köln, der 999 in Italien, 1000 in Deutschland und Januar 1001 in Rom bei Otto weilte und kurz vor dessen Tod mit Hilfstruppen zu ihm stieß; er unterschrieb ein Synodalprotokoll als „Henricus S. Kyliani vicarius", was nicht dem Brauch entsprach; vgl. oben S. 159. Es handelt sich um die DD. O. III. 352, 361, 366, 391, wo auch der Gegensatz zwischen den Sterblichen und dem in alle Ewigkeit wirkenden Heiligen, der deshalb ein Geschenk am sichersten verwahren kann, hervorgehoben ist. — Es fragt sich, ob man mit einem Einfluß des Bischofs und des dem Namen nach unbekannten, später in ungarische Dienste getretenen, sicherlich nicht unwichtigen Kanzleischreibers rechnen darf; über diesen vgl. H. Bresslau, Internat. Beziehungen im Urkundenwesen des Ma.s in: Arch. f. Urk.forsch. VI (1918) S. 65 ff.

3) D. 323: fünfmal der H. Eusebius, aber: si quis ... S. Verc. ecclesiam de hiis disvestiverit — D. 324: in potestatem ... S. Verc. ecclesię et Leonis ... et omnium sibi successorum dedimus — D. 383: fünfmal die Kirche, viermal der heil. Eusebius. — D. 384 nennt Kirche, Heiligen, Bischof und Nachfolger, ähnlich auch D. 388 — dazu [Reincke-] Bloch a. a. O. S. 95 über Leos Gewohnheit, den Heiligen zu nennen, was jedoch nicht zur Erklärung von D. 389 ausreicht. — Die nach dem D. 389 für Leo als Bischof ausgestellten Urkunden sind hier nicht mehr heranzuziehen.

4) S. oben S. 160.

wenn sich hier aus dem D. 389 ergeben hat, daß im Gegensatz zum Brauch die Rechte des Papstes von den umfassenderen des H. Petrus unterschieden werden, so zeigte sich in dem voraufgehenden Abschnitt, daß Otto III. sich gleichzeitig mit der Ausstellung der Urkunde durch einen neuen Titel in eine besondere Beziehung zum H. Petrus brachte. Man wird daher folgern dürfen, daß alle die dem Papste bei der Schenkung vorenthaltenen, sonst mit solchen Akten verbundenen Rechte beim Kaiser verblieben, der sie nun in seiner Sondereigenschaft als „Servus Apostolorum" für den H. Petrus als den Eigentümer des Rechtsobjektes wahrnahm. Diese Scheidung von kaiserlichen und päpstlichen Kompetenzen bei der Verwaltung des Petersgutes mußte praktisch sehr schwer sein, ließ sich jedenfalls nicht von heute auf morgen festlegen — geschweige denn sofort durchführen. Von hier aus gesehen ist es deshalb sehr verständlich, daß die Schenkungsurkunde unklare Ausdrücke verwendet und notwendige Bestimmungen wegläßt, um der Regelung dieser Fragen nicht vorzugreifen. Zugleich klärt sich auch auf, wieso der Kaiser trotz der Weggabe von acht Grafschaften von einer Vermehrung des Reiches sprechen, wieso er sich seines Besitzes an dem Weg nach Rom entäußern konnte, denn er gab ja die südliche Pentapolis gar nicht aus der Hand, sondern überführte sie nur aus dem Eigentum des Reiches in das eines Heiligen, dessen weltlicher Arm niemand anders als er selbst blieb.

Es ist ohne weiteres klar, daß die in der Pentapolis getroffene Regelung nicht auf dies Gebiet beschränkt gedacht gewesen sein kann. Wurde sie konsequent zu Ende geführt, so teilte sich die Verwaltung des gesamten Gutes S. Petri in gleicher Weise zwischen dem „Vicarius S. Petri" und dem „Servus apostolorum" auf. Es ist anzunehmen, daß die Pläne des Kaisers tatsächlich in dieser Richtung gingen. Wir wissen, daß er in Rom residierte und die Petersstadt als „seine" Stadt bezeichnete; wir sehen gleichzeitig, daß der Papst selbst den Kaiser bitten mußte, seine Rechte in Orte, also im päpstlichen Gebiet, zu verteidigen[1]), daß der Kaiser, nicht der Papst, der nur als Vermittler fungierte, die Eroberung Tivolis in die Wege leitete und die Unterwerfung der Empörer empfing.[2]) Die Verhältnisse drängten also Otto III. geradezu, sich des Gutes S. Petri anzunehmen. Selbst der merkwürdige Widerspruch, daß Ungarn „mit Gunst und auf Drängen" Ottos zum Königreich erhoben, aber gleichzeitig dem H. Petrus übergeben wurde, kann aufgelöst werden, wenn die Annahme zu recht besteht, daß Otto sich besondere Rechte am Gute des Apostels vorbehielt.

Man wird sich hüten müssen, den Konsequenzen des aus dem D. 389

1) S. oben S. 149.
2) S. unten S. 177.

herauslösbaren Planes zu weit nachzugehen, denn das Quellenmaterial ist zu dürftig und die Schenkungsurkunde des Jahres 1001 legt ja selbst den Schluß nahe, daß dieser Plan damals noch nicht über die Anfangsstadien hinausgediehen war. Nur von einer Seite aus kann sein Inhalt noch verdeutlicht werden; denn nach den Feststellungen von Adolf Waas[1]), die hier nur wiederholt zu werden brauchen, galt der deutsche König als Vogt der Römischen Kirche, dem ihr Besitz unterstellt war, und der dafür die Verpflichtung hatte, sie zu schützen und zu verteidigen. Dies Verhältnis war im VIII. Jahrh. begründet und blieb auch in der Folgezeit bestehen, wenn es auch in der Tendenz des Papsttums lag, die Macht der Karolinger zu begrenzen. Kompliziert wurde diese Vogtei durch die dem H. Petrus in Rom eingeräumte Rolle. Adolf Waas bezeichnet den König deshalb als Untervogt S. Petri, „der in seinem Namen und Auftrag die Schutzherrschaft über die Römische Kirche ausübt." Nach seinen Belegen bestimmt diese Auffassung von den Rechten und Pflichten des Königs gegenüber der Römischen Kirche auch sein Verhältnis zum Papste, das im IX. und X. Jahrh. mit den für vogteiliche Rechte und Pflichten typischen Ausdrücken bezeichnet worden ist. „In dem Vertrag von Metz (867) schwören beide Parteien: Mundeburdem autem et defensionem sanctae Romanae ecclesiae pariter conservabimus in hoc ....[2]). Otto I. schwört bei der Krönung: cuicumque autem regnum Italicum commisero, iurare tibi faciam illum, ut adiutor tui sit ad defendendam terram sancti Petri secundum posse[3]); und in seinem Vertrag mit Papst Johann XII. stehen die Worte: nos in quantum possumus defensores esse testamur.[4]) Auch Heinrich II. schwört Benedikt VIII. nach dem Zeugnis Thietmars von Merseburg vor der Krönung: si fidelis vellet Romanae patronus esse et defensor ecclesiae ...".[5]) Diese Auffassung des Kaisertums weist zwar

1) Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit I (Berl. 1919, Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgesch. 1) S. 144ff.; dieser Teil des Buches wird nicht berührt durch die Einwände, die H. Planitz in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 41 (54) Germ. Abt. (1920) S. 421 ff., bes. 424 f., K. Hampe, Mal. Gesch. (Gotha 1922, Wissensch. Forschungsberichte VII) S. 65 f. und H. Aubin, Vogtei und Munt in: Vierteljahrschr. für Soz. u. Wirtsch.gesch. 16 (1922) S. 409 ff., bes. 413 vorgebracht haben.
2) Mon. Germ. Capit. II S. 168.
3) Ebd. Const. I Nr. 10 S. 21; vgl. auch ebd. Nr. 11 S. 23.
4) Ebd. Nr. 12 S. 26 Z. 9 f. = DD. I S. 326 Z. 16.
5) VIII c. 1 (Script. rer. Germ. 1889 S. 193). — Waas stellt im Anschluß daran fest, daß die Zeugnisse aus dem X. und XI. Jahrh. noch selten sind und erst häufiger werden, als die neue kirchliche Theorie den Vogt nicht mehr als Herrn, sondern als Beauftragten der Kirche erklärt, d. h. die alte Römische Auffassung des Advocatus wieder zur Geltung bringt, vgl. Planitz a. a. O. S. 425. — Diese rechtsgeschichtlichen Forschungen verlangen noch eine Ergänzung nach der begriffsgeschichtlichen Seite hin: es fehlt eine zusammenfassende Studie über alle jene Formeln, mit deren Hilfe im Laufe der Jahrhunderte versucht worden ist, das Verhältnis des Kaisers bzw. Königs zur Kirche zu fixieren. Auszugehen wäre wohl von der biblischen, schon in dem patristischen Schrifttum ausgewerteten

große Unterschiede gegenüber der Ottos III. auf, aber in den Grundzügen zeigt sich doch etwas Verwandtes. Dachte man den Gedanken der Vogtei weiter, machte man die durch sie begründeten Rechte auf das Gut S. Petri zu faktischen, greifbaren Rechten, schob man dann noch alle Verpflichtungen bei Seite, die sich aus den Schenkungsurkunden ergaben, nahm dafür aber den durch die Vogtei begründeten Schutz und Schirm um so ernster, dann gelangte man eben dahin, wo Kaiser Otto III. bei der Schenkung des Jahres 1001 stand — nur daß ihm eine besondere, antikische und kirchliche Einkleidung seines Verhältnisses zu Rom, Reich, Petrus und Kirche, die wieder ihre politisch-geistigen Voraussetzungen hat, eigen war. Es ist bedauerlich, daß hier keine letzte Klarheit zu gewinnen ist, und deshalb nicht mit Sicherheit behauptet werden kann, ob Ottos Servus-apostolorum-Würde tatsächlich auf die Grundvorstellung einer Vogtei des Kaisers über die Römische Kirche zurückzuführen ist; denn, wenn dem so wäre, so hätte sich ergeben, daß Ottos so überraschend neu wirkende und im wesentlichen ja auch erst in seiner Zeit gestaltete Erneuerungspläne selbst in ihrem letzten Stadium aus der Tradition des Ottonischen Hauses abzuleiten sind.

7. DAS LETZTE JAHR DER REGIERUNG OTTOS III. (1001—1002)

Die letzten zwölf Monate Ottos III. im einzelnen zu schildern, wäre Aufgabe einer historischen Darstellung oder einer Biographie. Für diese Studie ist die Verschiebung der politischen Konstellation und ebenso die seelische Krise, die Otto III. in diesen Monaten durchmachte, nur insofern wichtig, als dadurch ein Licht auf die weiteren Pläne des Kaisers fällt.

Ein paar Wochen nach dem Konzil, das einen neuen Abschnitt in der Entwicklung der kaiserlichen Theorie bezeichnete, brach überraschend

und seitdem viel benutzten Bezeichnung „rector", die mit dem seit Begründung des fränkischen Patriziats bevorzugten Ausdruck „defensor" zu der Formel „rector et defensor" zusammengefügt ist. „Defensor" ist außerdem mit einer ganzen Reihe anderer Worte wie: pater, patronus, custos, tutor, protector, advocatus, die auch für sich auftreten, verkoppelt worden. Bedeutung und Entwicklung jeder einzelnen Formel müßte untersucht werden; es käme dabei darauf an, festzustellen, wie weit diese Ausdrücke von der germanischen Rechtsvorstellung der Vogtei oder der römisch-rechtlichen der Advokatur erfaßt wurden und wieweit andrerseits die Rechtsinhalte durch die Benutzung eines hier letzthin biblischen oder patristischen, dort antiken oder erst späteren Sprachgutes verblaßt sind. Es kann kein Zweifel sein, daß ein aus so verschiedenen Teilen zusammengesetzter und durch eine lange Tradition bestimmter Begriffsapparat die größte Bedeutung für das juristische Denken, das sich auf das Problem „Kaiser und Kirche" richtete, gehabt haben muß. Erst in diesem Zusammenhang würde — so weit heute noch möglich — bestimmt werden können, wie weit die Formel „Servus Apostolorum" durch die Tradition bestimmt war und wie weit sie über diese hinausführte.

Ottos Machtstellung in Rom zusammen. Mehrere Ereignisse griffen dabei ineinander. Es sei daran erinnert, daß Silvester den Kaiser um Unterstützung in der Sabina gebeten hatte.[1]) Otto wird sie zweifellos gewährt haben. Vielleicht hing mit seinen Maßnahmen zusammen, daß die Stadt Tivoli sich empörte. Sie wurde belagert und mußte sich ergeben. Die Milde, die Otto ihr gegenüber auf Fürsprache Silvesters, Bernwards und wohl auch Romualds hin walten ließ, empörte wieder die Römer, deren Haß gegen die Nachbarstadt in den Ereignissen der folgenden Jahrhunderte immer wieder hervorgetreten ist. Vielleicht sind dadurch auch Hoffnungen der in der Nähe begüterten Römischen Herren enttäuscht worden[2]) — jedenfalls war die Folge, daß Gregor, das Haupt des Tuskulanergeschlechtes, in das kaiserfeindliche Lager überging, und da er diesen Schritt kaum allein unternommen haben wird, fiel die Klientel auseinander, die sich Otto nach der Niederschlagung der Crescentinischen Partei in Rom gebildet hatte.[3]) Die so selten geeinte Stadt fand sich im Widerstand gegen den Kaiser zusammen. Damit trat die Tatsache an das Licht, daß, wenn sich Kaiser und Römer auch in dem Gedanken der Römischen Erneuerung eng vereinen konnten, dieser Bund an der Verschiedenheit der beiderseitigen Absichten wieder zerbrechen mußte. Die Römer dachten an ihre Stadt und daneben nur so weit an den Kaiser und das Reich, als sie sich davon eine Stärkung ihres Ansehens, eine Mehrung ihrer Rechte und ihres Reichtums versprachen; vor allem wollten sie in ihrer Stadt selbst regieren und sich nicht vom Kaiser in ihre Angelegenheiten hineinreden lassen. Der Kaiser aber wollte, sobald er Rom zur Basis seiner Macht erkoren hatte, hier nicht weniger zu sagen haben als in anderen Teilen seines Reiches — das war dieselbe Spannung, mit der sich das Papsttum das ganze Mittelalter hindurch gemüht hat. Außerdem war Rom nur der Angelpunkt der kaiserlichen Pläne, deren Gesichtskreis nicht durch den Mauerkranz der Stadt begrenzt wurde — auch dies ein Gegensatz, der sich in gleicher Weise zwischen Päpsten und Römern ausgewirkt hat. Beschleunigt mag den Bruch noch der weitere Umstand haben, daß für die Römischen Herren die religiösen Hintergründe des kaiserlichen Erneuerungsgedankens nur wenig bedeuteten.

Die plötzliche Zusammenballung und Empörung der Römischen Parteien hat den Kaiser völlig unvorbereitet getroffen. Er konnte sich noch von seinem Palast nach der Engelsburg durchschlagen.[4]) Dies Kastell,

1) S. oben S. 149.

2) Diese plausible Vermutung stellt L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Ma. IV 1 (Gotha 1915) S. 141 auf.

3) S. oben S. 105.

4) Hartmann a. a. O. S. 159 A. 29 macht darauf aufmerksam, daß der Turm, von dem Otto seine Rede an die Römer hielt, nicht, wie Gregorovius wollte, auf dem Aventin

in dem sich Johannes Crescentius kaum drei Jahre vorher verschanzt hatte und von dessen Höhe er durch die Eroberer herabgestürzt worden war, bot nun dem Kaiser eine Zuflucht. Von seinem First herab hat er an die Römer, die sich am Fuß der Burg zusammengerottet hatten, eine große Rede gehalten. Thangmar hat sie als Ohrenzeuge — dem Sinne nach sicher richtig — wiedergegeben.[1]) „Seid ihr es," so rief Otto, „die ich meine Römer nannte? Hab' ich doch euretwegen mein Vaterland, meine Nächsten verlassen. Aus Liebe zu euch habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, mein eigen Blut, dahingegeben, euch aber habe ich in die fernsten Teile unseres Reiches geführt, wohin selbst eure Väter, als sie den Erdkreis ihrer Herrschaft unterworfen hatten, niemals ihren Fuß gesetzt haben — dies alles, um euren Namen, euren Ruhm bis an das Ende der Welt zu verbreiten. Euch habe ich an Kindesstatt angenommen, euch allen vorgezogen. Eurethalben habe ich mir, da ich euch allen voranstellte, den Haß und Neid aller zugezogen. Und nun, zu mDanke für all dies, habt ihr euren Vater verworfen, meine Freunde grausam getötet, mich ausgeschlossen, die ihr mich doch nicht ausschließen könnt; denn wen ich mit meinem väterlichen Sinn umfasse, den entlasse ich niemals aus meiner Liebe. Ich kenne die Führer der Empörung und vermag sie mit einem Winke meiner Augen zu bezeichnen; aber sie scheuen sich nicht, indeß aller Blicke sich öffentlich auf sie richten; selbst meine Getreuesten, über deren Unschuld ich frohlocke, beflecken sich durch die Gemeinschaft mit den Frevlern, von denen man sie nicht unterscheiden kann — in meinen Augen ein schändlicher Zustand!"

Die Geschichte der Engelsburg ist an seltsamen Ereignissen überreich, aber diese Rede eines Kaisers, der der Sohn eines Sachsen und einer Byzantinerin war und an der Stätte seines größten Römischen Erfolges stand, aber nun vergeblich um die Römer warb, bedeutet doch einen der merkwürdigsten Augenblicke, den das Grabmal des Kaisers Hadrian gesehen hat. Solch eine Verwicklung war nur auf dem Boden Roms möglich, auf dem lokale Zwischenfälle immer wieder zu weltgeschichtlichen Ereignissen geworden sind.

Der Appell des Kaisers an diejenigen, die ihm bisher gefolgt waren.

gelegen haben kann. Er vermutete ihn bei dem Lager der kaiserlichen Truppen; dann bleibt aber unerfindlich, wieso sich die Römer mit ihren Rädelsführern dorthin wagten. Die Lösung bietet die von Hartmann nicht berücksichtigte Angabe in der Vita quinque fratrum c. 7 des Brun v. Querfurt, also eines sicheren Zeugen: vix incolume vita ad nobile castellum S. Petri, humiliato cesare, exivit (Mon. Germ. SS. XV S. 723); vgl. auch H. G. Voigt, Brun v. Querfurt (Stuttgart 1907) S. 244.

1) Vita S. Bernw. c. 25 (Mon. Germ. SS. IV S. 770), hier im Anschluß an die Übersetzung bei Hartmann a. a. O. S. 143 und F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Ma. [3] III S. 480f. — zu Thangmar vgl. Exkurs I A.

hat einen momentanen Erfolg gehabt, denn zwei Rädelsführer[1]) wurden ihm ausgeliefert. Aber Otto vermochte doch nicht, Rom ganz auf seine Seite hinüberzuziehen. Deshalb war seine Lage in der Engelsburg auf die Dauer unhaltbar. Am 16. Februar 1001 verließ er zusammen mit Silvester die Stadt, vor deren Mauern Heinrich von Baiern und Hugo von Tuszien lagerten. Da ihre auf keinen Kampf vorbereiteten Streitkräfte zu schwach waren, mußte die Rückeroberung bis zum Eintreffen von Hilfstruppen vertagt werden. Otto und Silvester wandten sich nordwärts nach Ravenna. Den Kaiser und den Papst zugleich, die beiden Häupter der universalen Gewalten des Abendlandes, hatten die Römer zum Verlassen ihrer Stadt gezwungen: ihre einzigartige Stellung in dem politischen System des Mittelalters ist kaum je so deutlich vor den Augen Europas deutlich geworden.

Für Otto als Kaiser bedeutete der Verlust Roms eine Schlappe, die zwar lokaler Natur war, aber doch das Ansehen des Kaisers empfindlich schädigte und die Gefahr mit sich brachte, daß andre Unruhestifter die günstige Gelegenheit benutzen könnten.

Otto ist damals nicht sofort mit aller Kraft daran gegangen, die Niederlage wettzumachen,[2]) denn für ihn als Menschen bedeutete der Verlust Roms einen Stoß in das Herz. Sein Vertrauen war hintergangen, seine Liebe enttäuscht worden; die Arbeit von Jahren war nicht nur vernichtet, sondern als Irrtum erwiesen: die Römer, auf deren Mithilfe und zu deren Ehre der Plan der Erneuerung aufgebaut worden war, hatten sich unwürdig solcher Gunst erwiesen. Die Gier nach Rache ergriff den Kaiser.[3]) Aber so groß auch die Enttäuschung an den Römern war, sie ist doch nicht das Wesentliche an der Erschütterung, die den Kaiser nach der Flucht heimsuchte. Der Stoß drang deshalb bis in das Herz, weil Otto als Christ in den Ereignissen zu lesen glaubte. In ihnen erkannte der Kaiser

1) Es wäre aufschlußreich, wenn es gelänge, diese beiden, von denen der eine Benilo hieß, ständegeschichtlich einzuordnen.

2) Über das Folgende sind wir trotz der Heimlichkeit, mit der es Otto und die Mitwisser zu seinen Lebzeiten umgeben haben, überraschend gut orientiert: vgl. die Nachrichten des H. Brun von Querfurt in seiner Vita quinque fratrum, bes. c. 2 u. 7 (Mon. Germ. SS. XV S. 718ff.), der als Augenzeuge und geistlicher Berater trotz der Einseitigkeit des Urteils Nachrichten von größtem und unanfechtbarem Wert bietet (vgl. dazu auch Exkurs I A); dazu die auf gute Tradition zurückgehende Vita S. Romualdi (bes. c. 30) des zwar ausschmückungsfrohen Petrus Damiani (ebd. IV S. 853); außerdem die zweifellos gleichfalls aus Ottos nächster Umgebung stammende Nachricht bei Thietmar, Chron. IV c. 48—49 (Script. rer. Germ. 1889 S. 91), bei der nur die Frage ist, ob nicht durch ihre enge Verknüpfung mit dem Bericht über Ottos III. Tod die Abfolge der Ereignisse zu stark vereinfacht ist; vgl. dazu die Bemerkungen in Exkurs I A über die Rückwirkung dieses Todesfalles auf die Beurteilung der vorangehenden Ereignisse.

3) Davon berichten übereinstimmend Brun, Thietmar und auch die Gesta episc. Camerac. I c. 114 (Mon. Germ. SS. VII S. 451).

ein Warnungszeichen Gottes, das ihn irre machte an dem bisher verfolgten Wege. Zur Ehre Gottes hatte er die Kirche in den alten Zustand zurückversetzt, zur Verbreitung seines Namens war Otto in den Osten gezogen, sein Segen schien bisher auf dem Plan der Renovatio geruht zu haben — dies Werk war jetzt durch Gottes unerforschlichen Ratschluß gestört; es gab für ihn nur eine Folgerung: Gott mißbilligte das bisherige Tun des Kaisers und forderte ihn zur Einkehr auf.

„Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele?" In diesem Christuswort, das gerade auf Könige gemünzt schien und vor allem auf den Erneuerer des Römerreiches paßte, liegt alles einbeschlossen, was Otto in den Wochen von Ravenna bewegte. Er brauchte Halt und Antwort auf Christi Frage, was der Mensch geben könne, damit er seine Seele wieder löse. Und hier in Ravenna fand er sie, denn dort in den Sümpfen des Po hauste der H. Romuald, dieser weltabgewandte, gegen sich und andre schonungslose Asket, der schon vor Jahren den Weg des Kaisers gekreuzt hatte. Er stand zwischen Cluniazensischer Reform und süditalienisch-griechischem Eremitentum und war der Führer einer Schar von Gleichgesinnten, unter denen sich auch persönliche Freunde des Kaisers wie der H. Brun von Querfurt befanden. Ihnen öffnete sich Otto, der als Schüler des H. Adalbert von Prag schon in geistiger Verwandtschaft zu ihnen stand. Sie bestärkten ihn in der Verachtung der Welt, die der Böhme von ihm gefordert hatte, und zeigten ihm durch ihr Beispiel, wie der Mensch auf beschwerlichem, aber sicherem Pfade die Gnade Gottes erzwingen könne. „Bald inmitten der Nacht, bald am klaren Tage" kam der Kaiser heimlich in ihre Hütten, um sich Trost und Stärkung zu holen, bis eines Tages klar vor ihm lag, was er zu tun habe. Durch einen Eid vor Romuald und zweien seiner Genossen gab er sich selbst einen Halt gegen neue Versuchungen der Welt. „Von Stund' an," so schwur er, „verspreche ich Gott und seinen Heiligen, daß ich nach drei Jahren, in denen ich die Irrtümer meines Regiments bessern will, die Herrschaft einem Besseren als ich übergeben werde!" Sein Plan war, nach Jerusalem zu gehen, um dort Mönch zu werden, und dann in einer abgelegenen Einsiedelei sich ganz dem Dienste Christi zu weihen. Anscheinend dachte er dabei an den Osten, wo den von Gott Begnadeten die Märtyrerkrone winkte.

Der Schwur löste die Not des Kaisers nicht, er vergrößerte sie vielmehr, denn er vertagte die befreiende Wendung und ließ Otto bis dahin in einem Zustand des Schwebens zwischen dieser und jener Welt. Deren Wortführer waren auf beiden Seiten mit dem Kaiser unzufrieden: warfen die einen ihm vor, daß er seine und des Reichs Interessen hinter

die Pflege der geistlichen zurückstelle[1]), so warnten ihn die andern vor Maßnahmen, die zur Sicherung der kaiserlichen Autorität in Rom notwendig waren. Äußerlich und innerlich hin- und hergerissen suchte der Kaiser zu verbergen, was in ihm vorging; „trotzdem er nach außen hin eine immer heitere Miene vortäuschte, beseufzte er im Innern seines Gewissens viele Sünden und hörte nicht auf, sie im Schweigen der Nacht unter Wachen und Beten mit Tränenströmen abzuwaschen. Oft fastete er die ganze Woche mit Ausnahme des Donnerstags und freigebig spendete er Almosen."[2])

Es ist nicht Aufgabe dieser Studie, das biographische Problem auszuschöpfen — genug, daß hier angedeutet ist, wie Otto in sich zusammengebrochen war, denn damit mußte auch der auf seiner Persönlichkeit aufgebaute Plan der Renovatio imperii Romanorum zusammenbrechen. Rache an Rom, aber auch Abkehr von der Welt waren mit ihm unvereinbar. Welche Teile der Gedankenwelt, die wenige Monate früher in der Schenkungsurkunde kodifiziert worden war, noch in Geltung bleiben konnten, hing davon ab, ob der Kaiser einen Weg zurück in die Welt fand. Die Schranke, die vor ihm der Kaiser selbst durch seinen Schwur errichtet hatte, war nicht unübersteigbar; Mittel, ihn abzulösen oder einen Dispens zu erwirken, waren denkbar, sowie nur ein Wille jenen Weg suchte. Und es scheint, daß der Wille zur Welt, zum Leben in Otto sich wieder aufrichtete, als die erste Erschütterung überstanden war. „Wo ist," so hat einer der Eremiten damals einen seiner Genossen gefragt, „des Königs edler Entschluß und der in der Beichte Christi verborgene Plan, als er vor Gottes Engeln aus Liebe zum ewigen Leben freiwillig alles zu verlassen gelobte? . . . Wo ist der Vorsatz, das Reich einem klugen Manne zu überlassen . . .?"[3]) Romuald mahnte ihn an sein Versprechen — Otto sicherte ihm zu, daß er erfüllen wolle, doch bestand er darauf, vorher noch Rache und Sieg zugleich über Rom zu feiern. Das Abraten der Asketen war erfolglos — Otto zog aus zur Wiedereroberung seiner Herrschaft, nachdem er mit dem klugen Dogen bei einem heimlichen, die Stellung Venedigs schonenden Besuch Rücksprache genommen hatte. Unruhen, die im

1) Das berichtet Brun a. a. O. S. 724 Z. 15 ff.

2) So nach Thietmar l. c., ganz ähnlich auch Brun. — Das Aussetzen der Fasten am Donnerstag war von Romuald festgelegt, vgl. W. Franke, R. von Camaldoli (Berl. 1913, Histor. Studien 107) S. 146 A. 92. Fasten, Wachen und Beten war die übliche Buße für sündige Pläne, vgl. z. B. das Poenitentiale des Pseudo-Theodorus c. XX 2 aus dem IX. Jahrh. (F. W. H. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendl. Kirche, Halle 1851, S. 605); Almosen ersetzten Fasten (ebd. S. 622); vgl. zu diesem bis zum 12. Jahrh. autoritativen Werk auch E. Friedberg in: Realencykl. f. Prot. Theol. ³ III S. 582.

3) Brun c. 3 (a. a. O. S. 720), ebd. c. 7 Bruns eigner Vorwurf, daß „die Bekehrung, die er Gott versprach, sich hinzog" (S. 723); ähnlich auch c. 9 (S. 725), daß der Tod die Bekehrung Ottos unterbrochen habe.

Beneventanischen aufgeflackert waren, gelang es ihm niederzuschlagen, selbst bis vor die Mauern Roms konnte er vordringen; aber seine Machtmittel waren doch zu gering, um die Stadt einzunehmen. Er mußte wieder nach Ravenna und Pavia hinaufziehen, um Vorbereitungen für einen Zug mit größerem Aufgebot zu treffen; der „Patricius der Römer", der ihm treu geblieben war, beobachtete während dessen mit einem Heere die Stadt, deren Verwaltung er zu führen bestimmt war.

Es konnte schon jetzt als ein Erfolg angesehen werden, daß der Aufruhr lokalisiert blieb. Außer Rom war ganz Italien in der Hand des Kaisers. Dasselbe galt auch von der Römischen Kirche, deren Haupt auch fern von Rom der Papst blieb. In Dalmatien, Ungarn, Deutschland, Frankreich und Spanien griff Silvester ganz wie in den Tagen ein, als er von Rom aus die Kirche gelenkt hatte.[1])

1) Beziehungen zu Deutschland s. Thangmar, Vita Bernw.; zu Ungarn s. DO. III. 396, in dem der Abt Anastasius-Ascricus (auch durch Hartwich, Vita Stephani, Mon. Germ. SS. XI S. 233 als Unterhändler des Königs belegt) erwähnt ist; zu Venedig s. H. Omont, Quatre bulles inédits des papes Silvestre II et Pascal II in: Bibl. de l'école des chartes 50 (Paris 1889) S. 567ff. = Ital. Pontif. VIIb S. 18 Nr. 26, S. 50 Nr. 67, dazu P. Kehr, Rom und Venedig bis ins XII. Jahrh. in: Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibl. XIX (Rom 1927) S. 81ff.; zu Spanien ders., Papsturkunden in Spanien I: Katalanien (Berl. 1926, Göttinger Abh. phil.-hist. Kl. N. F. XVIII, 2) S. 245f. Nr. 2, dazu ders., Das Papsttum und der Katalan. Prinzipat (Berl. 1926, Berl. Abh. phil.-hist. Kl. 1926 Nr. 1) S. 17; zu Frankreich s. Jaffé-L. Nr. 3914 zu „1001 ?", gedruckt u. a. bei Migne, Patrol. lat. 139 S. 277 und Lettres de Gerbert ed. J. Havet (Paris 1886) S. 241f. Hier handelt es sich um eine Vorladung des Bischofs von Laon, die bisher nicht sicher datierbar war und von den französischen Gelehrten gewöhnlich zum Jahre 1000 (Absendung schon 999) gesetzt wird, vgl. Ch. Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux (996—1031) (Thèse Paris 1885 = Bibl. de l'école des hautes études 64) S. 59; F. Lot, Les derniers Carolingiens (954—991) (Paris 1891, Bibl. a. a. O. 87) S. 291 A. 1; ders., Études sur le règne de Hugues Capet (Paris 1903, Bibl. a. a. O. 147) S. 194 A. 2. Diese Autoren beziehen sich auf eine Notiz der Ann. Elnonenses minores ad a. 999 (Mon. Germ. SS. V S. 19) über Kämpfe um Laon, die jedoch nur einen Terminus post quem ergibt. Da es in Silvesters Brief heißt: Exorationum epistolis quotiens te monuimus . . ., kann schon geraume Zeit seit jenen Ereignissen verflossen sein. Zu beachten ist in der Vorladung vielmehr, daß die Beschwerde über den Bischof „apostolicis et imperialibus manibus" übergeben, also Silvester und Otto wohl am selben Ort überreicht worden ist (weshalb die Zeit der Gnesener Reise dafür ausscheidet), und daß als Termin eine allgemeine Synode am nächsten Osterfest genannt wird. Dieser ist nun auch in den von Kehr a. a. O. ans Licht gezogenen Schreiben für Venedig und Barcelona erwähnt. Der Brief an den Dogen, der schon „Veneticorum et Dalmaticorum dux" genannt wird, kann erst nach dessen Dalmatinischem Zug vom Jahre 1000 verfaßt sein, s. ders.: Rom u. Ven. a. a. O. S. 81. Es bleiben jetzt also nur die Ostertage der Jahre 1001 und 1002 als mögliche Termine übrig. Mit Kehr entscheide ich mich für 1002; dann wäre anzunehmen, daß Ottos Tod die Abhaltung der Synode unmöglich gemacht oder ihr doch jedenfalls die geplante Bedeutung genommen hat. Dafür kann angeführt werden, daß bei einer Entscheidung für 1001 in diesem Jahr zwei Synoden sehr schnell aufeinander gefolgt sein müßten, denn im Januar fand ja die oben S. 152f. erwähnte Versammlung statt. Auch geht aus dem spanischen Schreiben, das übrigens von Silvester selbst verfaßt ist (Kehr, Papsturk. a. a. O. S. 245), hervor, daß der Vicecomes von Barcelona zuerst zum Weihnachtsfest zitiert war: Weihnacht 1001 fand aber die Synode

Es erlaubt sicherlich ein Urteil über die damalige Lage des Kaisers, daß der Basileus die sich ihm bietenden Möglichkeiten in Rom nicht ausnutzte, sondern vielmehr gerade jetzt auf den Wunsch einging, den ihm schon 995 Ottos Gesandtschaft übermittelt hatte und der seitdem in den Verhandlungen zwischen Osten und Westen weiter erörtert worden war. Die Verschleppungstaktik, die der byzantinische Gesandte 997 gegenüber Ottos Werbung befolgt hatte[1]), war von dem Hof von Konstantinopel fortgeführt worden; 998 ging eine Gesandtschaft des Kaisers ab; ein Feldzug, der den Basileus weit nach Kleinasien hinein führte, brachte weitere Verzögerung, aber schließlich bequemte sich der Basileus dazu, seinem westlichen Rivalen eine Prinzessin seines Hauses zur Gattin zu geben, die sich Ende 1001 nach Süditalien einschiffte — ein diplomatischer Erfolg, der den des Großvaters übertraf, da es sich diesmal um ein Glied der legitimen Dynastie handelte[2]), und überhaupt ein Ereignis, das in den jahrhundertelangen vergeblichen Besprechungen über gegenseitige Versippungen von Basileus und Kaiser durch seinen positiven Ausgang eine Sonderstellung einnimmt.

Dagegen tauchte eine neue Wolke an einer Stelle des politischen Horizontes auf, die Otto vorher kaum ins Auge gefaßt haben wird. Ihn erreichte die Nachricht eines Aufruhrs der sächsischen Großen, dem sich auch Bischöfe angeschlossen hatten.[3]) Der Versuch, Ottos Vetter, den Herzog Heinrich von Baiern, zu gewinnen, war an der Treue dieses Fürsten gescheitert. Aber wenn der Kaiser auch hoffen durfte, daß die Empörung sich nicht über Deutschland ausdehnen würde, so war die hier drohende Gefahr doch ernst, denn sie war zweifellos ausgelöst durch die Verschiebung des Schwergewichts, die Otto innerhalb des Reiches vorgenommen hatte. Der Aufstand im Norden war ein Ergebnis der „Renovatio imperii Romanorum", die die Deutschen fürchten lassen mußte, den ersten Platz im Reiche zu verlieren; im besonderen mag bei ihnen der

von Todi statt. — Kehr's Funde, die Silvesters groß angelegte Politik in scharfes Licht gerückt haben, wecken die Hoffnung, daß durch neue Entdeckungen doch noch einmal das über dem Jahr 1001 lagernde Dunkel gelichtet werden kann.

1) S. oben S. 96.

2) S. oben S. 83.

3) Quelle für diese vielfach übertriebene Tatsache ist Thietmar, Chron. IV c. 49 (Script. rer. Germ. 1889 S. 91): . . . nostri duces et comites, non sine conscientia episcoporum, multa contra eum conspirare nituntur, Heinrici ducis . . . ad hoc auxilium postulantes. Hic . . . nullum his prebuit assensum. Imperator hoc statim comperiens . . . in Paterna urbe . . . infirmatur. Zur Zeit der Synode von Frankfurt, Mitte August 1001, muß noch alles ruhig gewesen sein. Da Otto III. Unterstützung aus Lothringen, Franken und Schwaben erhielt und der Herzog von Baiern ablehnte, werden unter den „nostri duces et comites" die sächsischen Großen zu verstehen sein, denen sich noch der Eine oder Andre angeschlossen haben mag. Bei den Bischöfen wird man in erster Linie an Gisiler von Magdeburg denken müssen, der jedenfalls Gründe hatte, sich gegen den Kaiser zu wenden.

Unwille mitgesprochen haben, den die Politik des Kaisers gegenüber dem Herzog von Polen bei den Sachsen ausgelöst haben muß.

Es ist nicht mehr zu offenem Aufruhr gekommen, auch die endlich in Italien eingetroffenen deutschen Hilfskontingente haben den Marsch gegen Rom nicht mehr antreten können, und die Byzantinerin, die Anfang des Jahres 1002 in Bari eintraf, hat den abendländischen Thron nie bestiegen. Denn den Kaiser befiel auf einer kleinen Burg am Berg Soracte eine schnelle Krankheit — Blattern oder Pest —, die alle Politik über den Haufen warf. „Heiteren Angesichtes und fest im Glauben" verschied Otto III. am 24. Januar 1002. „Es sagen aber die, welche zugegen waren, er habe sterbend seinen Geist mit so großer Sanftmut aufgegeben, daß es nicht anders gewesen wäre, als wenn er schlafend ausgehaucht hätte."[1]) So wurde ihm die innere Ruhe, die er selbst nicht mehr zu erringen vermocht hatte, durch den Tod gebracht. Er überraschte den Kaiser in seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahr.

Durch Italien hindurch, das sofort in allgemeine Unruhe geriet, führten die Getreuen den Leichnam nach Deutschland. Am 5. April wurde er zu Aachen beigesetzt — entsprechend dem Wunsche des Kaisers in der Kirche, in der schon Karl d. Gr. bestattet lag. So hat das Schicksal es gefügt, daß Anfang und Ende der Regierung Ottos III. sich zusammenschlossen: im Zeichen Karls d. Gr. hatte Kaiser Otto III. seine Renovatio Imperii Romanorum begonnen, nun lag er gebettet neben den Gebeinen des bewunderten Vorgängers, um die Posaune des letzten Gerichtes zu erwarten.

Sanken mit Otto III. große Möglichkeiten ins Grab, oder befreite sein Tod das Reich von drohendem Unheil? Diese Frage muß unentschieden bleiben, denn der Kaiser stand ja erst am Anfang seines Lebens, als es schon sein Ende fand — Otto III. konnte sich wandeln, konnte Erfahrungen sammeln: er wäre vielleicht mit dreißig oder vierzig ein völlig andrer gewesen als in den Tagen seiner Römischen Pläne. Nur das eine scheint gewiß, daß ungewöhnliche Gaben schon in dem Jüngling entfaltet waren, der trotz seiner Jahre das ganze geistige und religiöse Leben seiner Zeit in sich bewegte. Man mag auf das fremde Blut in seinen Adern, auf die schon in Knabenjahren an ihn gestellte Forderung, ein Mann zu sein, hinweisen, um diese frühe, jedoch noch nicht abgeschlossene Reife zu erklären — es bleibt etwas Staunenswertes und Rätselhaftes an diesem Sproß eines Hauses, das durch kräftige, aber meist unproblematische Charaktere groß geworden ist. So schien es auch schon den Zeitgenossen: bald

1) So Brun (a. a. O. S. 723), das voraufgehende Zitat nach Thietmar.

nach dem Tode Ottos III. taucht für ihn der Name „Mirabilia mundi" auf[1]), andre Geschichtschreiber haben ihn aufgegriffen[2]), und so ist Kaiser Otto III. als „Wunder der Welt" in das Gedächtnis des Mittelalters eingegangen.

Aber nicht das, was ein Mensch hätte schaffen können, sondern das, was er geleistet hat, bestimmt seinen Platz in der Geschichte.

Die Frage, welche Stellung Otto III. in der Reihe der deutschen Kaiser als Politiker zukommt, kann hier nicht angerührt werden, denn nur von einer Seite ist seine Regierung in diesen Studien beleuchtet worden. Von einer anderen Ebene aus und unter einem breiteren Gesichtswinkel müßte die Regierung Ottos III. geprüft werden, um eine Antwort zu finden.

Nur ein Ausschnitt aus diesem Problem sei hier ins Auge gefaßt, nämlich der Römisch-italienische. Wägt man die politischen Chancen und Gefahren gegeneinander ab, die die Verlagerung des Schwerpunktes innerhalb des Reiches auslösen mußte, so wird kein Zweifel sein können, daß, wenn der Kaiser die beschrittene Bahn weiter verfolgt hätte, ihm die größten Schwierigkeiten drohten. Die Sachsen und mit ihnen schließlich auch die andern deutschen Stämme wurden dadurch notwendigerweise in die Opposition gedrängt; diesen Ausfall an Kraft machten aber diejenigen, denen die Pläne des Kaisers zugute kamen, keinesfalls wett. Das gilt schon von den italienischen Großen, auf die der Kaiser mangels eines wirklichen Beamtentums genau so wie in Deutschland angewiesen blieb, die aber als gleich leistungsfähige Organe des Reiches nicht vorstellbar sind. Das gilt in ganz besonderem Maße von den Römern, deren mangelnde Eignung zum Reichsdienst Otto noch selbst hat erfahren müssen. In keiner Weise lassen sich die Gegebenheiten seiner Zeit mit denen etwa der Stauferzeit vergleichen, in denen es gerade aus politischen, nicht aus ideologischen Motiven ratsam scheinen konnte, das Schwergewicht des Reiches nach Süden zu verlegen, da hier die einzige Möglichkeit bestand, eine reale Macht für das Kaisertum zu festigen. Hätte also Otto den Plan der Renovatio nicht von Grund aus umgestaltet, so daß

1) Catal. regum et imp. saec. XI. (Mon. Germ. SS. X S. 136), Neudruck von A. Hofmeister in Histor. Vierteljahrschr. XIX (1919—20) S. 392, nach S. 390 A. 1 fast gleichzeitig.

2) Z. B. Petrus Diac. von Monte Cassino in seinem Catalogus regum, consulum etc. (Bibl. Casin. V 1, ebd. 1894 S. 45) mirabil muns (sic!, Zusatz hinter Ottos Namen wohl von derselben Hand, s. ebd. S. 34 A. 1) und Otto v. Freising, Chron. VI c. 26 (Script. [2] 1912 S. 290), der nach Hofmeister a. a. O. S. 390 f. unmittelbar aus dem oben genannten, in einem ehemals Freisinger Codex erhaltenen Catalogus geschöpft hat — vgl. dazu auch K. Uhlirz, Jahrb. des Deutschen Reiches unter Otto II. (Leipzig 1902) S. 209 f. A. 63; s. dazu, wie Paulus Diac. Karl den Gr. als „decus et mirabile mundi" anredet (Script. rer. Germ. 1878 S. 11).

das „Römische" in ihm seine Bedeutung verlor — in den letzten Monaten seiner Regierung lag das im Bereich des Möglichen —, so war irgendein Verhängnis gewiß. Selten lassen sich Urteile über Nichtgeschehenes abgeben: in diesem Falle liegen die historischen Kräfte so deutlich zutage, daß sich aus ihrer Kombinierung die ergebenden Machtverhältnisse voraus berechnen lassen.

Fragt man sich, was denn den Kaiser bestimmt haben mag, trotz dieser entgegenstehenden, ja schon von ihm selbst gespürten Schwierigkeiten seinen Plan zu verfolgen, dann wird man wiederum auf das geführt, was schon verschiedentlich bei der Darlegung seines Denkens und Tuns zu berühren war, nämlich das spezifisch Mittelalterliche, das in Otto III. zum Ausdruck gekommen ist. Die Probleme seines Lebens sind letzthin die Probleme seines Zeitalters — so der Wille, die Welt nach einem Plane zu gestalten, statt aus ihr selbst die Erfahrung zu sammeln, durch die sie sich bezwingen läßt, so das Vertrauen, daß ein im Sinne Gottes unternommenes Werk nicht fehl gehen könne und die menschliche Kraft in einem solchen Bunde aller praktischen Schwierigkeiten Herr werden müsse, so endlich die Verzweiflung, als aus der Entwicklung der Dinge die Mißbilligung Gottes herauszutreten schien — diese Verzweiflung, die Otto III. von der Weltheiligung zur Weltflucht geführt hat. Mag das Urteil über Otto als Staatsmann offen bleiben müssen, als Mensch hebt er sich trotz seiner Jugend aus der Reihe der Kaiser heraus, weil er — geführt durch die Konsequenz des Denkens und getrieben durch die religiösen Kräfte seiner Generation — deutlicher als jene zum Ausdruck gebracht hat, was seine Zeit bewegte. Gerade durch seine unverwirklichten Pläne und die innere Krise, der er nicht mehr Herr geworden ist, wächst Otto III. über sich selbst hinaus, denn in seinem Leben deckte er Größe und Not seines Zeitalters auf.

In dieser überpersönlichen Problematik allein ist die Bedeutung Ottos III. nicht beschlossen. Denn trotz des Fehlschlagens seiner Hoffnungen bedeutet sein Wirken in der Geschichte der Kaiseridee und in der Entwicklung der Römischen Erneuerungshoffnungen eine neue Phase. Zwei geistige Kräfte, die das ganze Mittelalter bewegt haben, sind von ihm in neue Richtung geführt worden.

Was Ottos Regierungszeit für die Idee des Kaisertums bedeutet, ließe sich nur in einer Darstellung ihrer Geschichte von Karl d. Gr. bis zu Friedrich II. zum Ausdruck bringen. Nimmt man die Deutung, die Otto III. seinem Amte auf der Höhe seiner Macht gegeben hat, als geistige Leistung, so erweist sie sich als eine der gedankenreichsten und tiefsten Konzeptionen, zu denen das kaiserliche Lager im Mittelalter gelangt ist. Es bleibt bewundernswert, wie Römisches, Karolingisches, Ottonisches

und Christliches zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammengefügt und Entgegengesetztes wie das ganze System der kaiserlichen Schenkungen mit scharfsinniger Argumentation aus dem Wege geräumt worden ist. Erst dadurch ist die geistige Kraft, die seit alters an dem Kaisertitel haftete, die aber bei der Erneuerung des Jahres 962 nur zu einem Teil wieder wirksam wurde, lebendig gemacht worden. Vieles ist davon wieder verloren gegangen. Ottos Nachfolger haben praktisch ihre Macht weit in die geistliche Sphäre vorgeschoben, aber sie haben darauf verzichtet, ihre Ansprüche theoretisch zu sichern. Sie haben das von Otto III. dem Papste abgenommene Recht auf die weltliche Verwaltung des Gutes S. Petri fahren lassen und die alten kaiserlichen Schenkungen wieder anerkannt. In dieser Situation sind sie in den Investiturstreit getreten ..... Anderes aber ist von dem Wirken Ottos III. bewahrt geblieben; wie seine Auffassung der Würde eines Imperator Romanorum in der Folgezeit wieder zur Geltung gekommen, wie sein Versuch, die Frage des Patriziats zu lösen, erneuert und aus denselben Erwägungen wieder ausländische Päpste vom Kaiser erhoben worden sind, das wird noch in den folgenden Kapiteln berührt werden. Dort wird auch davon die Rede sein, wie die von Otto im Bunde mit dem Papst eingeleitete „Erneuerung" der Kirche zwar wieder von einem Kaiser begonnen, aber von den Päpsten vollendet worden ist.

Was Otto III. für den Römischen Erneuerungsgedanken bedeutet hat, das ist eine Frage, die uns bis zum Schluß dieses Buches begleiten wird. Schon jetzt sei das Ergebnis angedeutet — Konrad Burdach[1]) hat es in die Worte zusammengefaßt: „Der Traum einer Wiederherstellung des Imperiums im vollen antiken Sinne erfüllte sich nicht, aber die Idee, welche ihm zugrunde lag, leuchtete über die Kultur des Zeitalters bewegend, weckend, befruchtend."

1) Die Entstehung des mal.en Romans (Vorspiel I 1, Halle 1925, Vierteljahrsschr. für Lit. u. Geisteswiss., Buchreihe I) S. 129.

ckgekehrt, wo nur wenige Vertreter
Vercelli auf die Zeit warteten, daß
rschers ihre zerstreuten Scharen wie-

, daß Heinrich II. über die Alpen
olge seines kinderlosen Vetters hatte
Schwierigkeiten durchsetzen können.
ei erschien, brach die locker gefügte
s zusammen. Noch zehn Jahre lang
die Existenz eines Scheinkönigs ge-
e durch Arduin bewirkte Erneuerung
on doch für so gewichtig an, daß er,
en Segeln zu nehmen, sich in Pavia
krönen ließ — ein Zugeständnis, zu

regis (Migne, Patrol. lat. 141 S. 911, zitiert
ler Bemerkung: Inter caetera de se laetus et

schieben, um erst einmal die in den andern Teilen seines Reiches drohenden und zum Teil dringenderen Gefahren zu beschwören.

Die Entwicklung der stadtrömischen Verhältnisse kam dem König von selbst entgegen, denn als 1012 der Patricius starb, war keines der Glieder seines Geschlechtes in der Lage, seine Nachfolge anzutreten; die Macht fiel jetzt an die Familie der Tuskulanen, die alten Rivalen der Crescentier, zurück, die um die Früchte ihres Verrats an Otto III. betrogen worden waren und ein Jahrzehnt im Schatten hatten stehen müssen. Jener Alberich, der Palastmagister Ottos III. gewesen war, wurde nun das weltliche Haupt der Stadt, während sein Bruder mit dem stolzen Namen Theophylakt, den ihr Ahnherr, der erste weltliche Herr

1) Zum Folgenden vgl. A. Michel, Humbert u. Kerullarios I (Paderborn 1925, Quellen u. Forsch. der Görres-Gesellschaft aus dem Gebiet der Gesch. 21) S. 18ff.

2) . . . ordinatus est patritius, s. Il Chronicon Farfense di Gregorio di Catino ed. U. Balzani II (Rom 1903, Fonti per la storia d'Italia) S. 82, als „domini gratia" bezeichnet s. Regesto di Farfa hg. v. J. Giorgi u. U. Balzani IV (Rom 1888, Bibl. d. Soc. Romana) S. 15 Nr. 616 vom Jahre 1011, über sein Verhältnis zu Heinrich II. s. Thietmar VIII c. 71 (Script. rer. Germ. 1889 S. 235).

Gründe eine breitere Behandlung der Dokumente zur Renovatio.

Die erste dieser drei Aufzeichnungen läßt uns noch einmal auf die „ältere Römische Richterliste" zurückkommen, die schon im I. Kapitel herangezogen wurde.[4]) Es handelt sich um jenen merkwürdigen Vergleich der sieben Pfalzrichter mit den anscheinend entsprechenden Beamten des byzantinischen Kaisers, der auf Grund der Konstantinischen Schenkung um 870 im Kreis des Anastasius Bibliothecarius aufgezeichnet worden ist. Wir haben schon festgestellt, daß man im X. Jahrh. diese Pfalzrichter mit den Iudices ordinarii des Römischen Rechts identifizierte, daß man also begann, in ihnen Nachfahren altrömischer Beamter statt päpstlicher und durch kaiserliche Verleihung zu weltlichem Rang erhobener Beamter zu sehen.[5]) Die Ausbildung dieser Anschauungen läßt

1) Vgl. Kapitel VII.
2) S. Text Nr. IV—V.
3) Studien über frühmittelalterliche Aufzeichnungen über Staat und Verfassung in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (Weimar 1929), S. 198—232.
4) S. oben S. 27f.
5) S. oben S. 58.

el der Urkunde bekannt war.

trotz aller Umänderungen und Zu-
ungen entsprach, ist durch eine ganz
re Römische Richterliste", er-
Tode Ottos III. (1002) und der Sy-
t, also gleichfalls ein Dokument der
l.

Überzeugung aus, daß es im Römer-
abe, die „usque hodie" noch in der
jene den Kaiser gewählt hätten, so
ten Pfalzrichter, der Primicerius und
uptet die Liste — die Hauptberater
und links begleitet hätten, und dem-
Nachfolger im Dienste der Kirche
sionen zu geleiten und zwar noch vor

„Studien", in denen die beiden Listen ab-
geführten Nachweise sind hier nicht wieder-

kurze Aufzeichnung über die Geschichte Roms von Noah bis Romulus vorgesetzt, die sich auch in einem andern Text der Mirabilien wiederfindet. Sie stellt eine der zahlreichen Erweiterungen dar, die diese vielgelesene Schrift im Laufe der Jahre erfahren hat. Die Bedeutung dieser „Historia Romana" — so sei dieser Text der Bequemlichkeit halber bezeichnet — wird gleichfalls im Schlußkapitel zu erörtern sein.

An dieser Stelle geht uns nur die zweite Hälfte der „Graphia" an, die die mannigfaltigsten Angaben über den in Rom residierenden Kaiser, seinen Hof und seine Hofhaltung enthält. Da dieser Teil eines Namens entbehrt, so soll er im folgenden als „Libellus de caerimoniis aulae imperatoris"[1]) oder kurzweg als „Libellus", sein unbekannter Autor dagegen als Anonymus bezeichnet werden.

---

1) Dieser Name ist nach dem Zerimonienbuch des Kaisers Constantin VII. Porphyrogenitus († 959) gebildet, das dem Anonymus natürlich nicht bekannt war und das auch einen ganz anderen Quellenwert besitzt. — Da der Kompilator von c. 1155 den Ausdruck „Mirabilia" durch „Graphia" ersetzte, besteht die Möglichkeit, daß er diese Bezeichnung vom Libellus übernahm. Man würde in diesem Fall von einer „Ur-Graphia"

tlehnungen kenntlich machenden Ab-
ichen Zügen verschiebt. Dabei kommt
m Eindruck frei zu machen, der durch
t ist. Die Gründe, die zu ihr geführt
rausstellen wird — nicht stichhaltig,
rdnung des merkwürdigen Inhalts in
sucht werden.

Wortes „Graphia" im Mittelalter vgl. Ducange,

xt IV zitierten Ausgabe.

S. 462 ff.

Iélanges d'archéol. et d'hist. XXV (Paris-Rom

1915) S. 139; Bedenken dagegen bei F. Schnei-
ftsgesch. XIV (1918) S. 499 — vgl. auch dessen
Rom u. Romgedanke im Ma. (Münch. 1926)

und Ehren verliehen. Vergleicht man die einzelnen Angaben der Donatio mit den entsprechenden Kapiteln des Libellus, so findet sich in dieser Schrift — soweit es sich nicht um spezifisch päpstliche Rechte handelt[3]) — je ein Parallelstück zu den Konstantinischen Verleihungen[4]), und dasselbe ergibt sich auch bei der Gegenprobe: die Aufnahme eines jeden Abschnitts

1) Vgl. Exkurs zu Text Nr. IV.

2) Vielmehr sind die Mirabilia bei der Zusammenfügung mit Rücksicht auf den Libellus retouchiert; so ist z. B. an ihrem Schluß „dictatorum" im Hinblick auf den folgenden Abschnitt des Libellus eingeflickt; vgl. auch den Zusatz „aureus" usw. in den Mirabilien gemäß dem Sprachgebrauch des Libellus (s. Großdruck im Text, ferner ebd. die Anmerkungen zur Hist. Romana). Entscheidend ist die Unberührtheit des Schlusses, s. unten S. 212.

3) Für die Verleihungen von bestimmten Reitvorrechten an Kleriker, für die Erlaubnis, Senatoren zu Geistlichen zu machen, sowie vor allem für die berühmten Konzessionen am Schluß der Fälschung, die von dem Steigbügeldienst, den territorialen Abtretungen und der Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Konstantinopel handeln, kann man im Libellus natürlich kein Gegenstück erwarten, da dessen Thema die kaiserlichen Rechte, aber nicht die Beschränkungen der kaiserlichen Macht sind und die Schrift auf das Verhältnis vom Kaiser zum Papst gar nicht eingeht.

4) Vgl. die Gegenüberstellung im Exkurs III.

us zugrunde liegt, daß dieser also auf
zurückgreifen will. Indem der Autor
ehenen kaiserlichen Ehrenrechte eben
vesen seien, drehte er die Schenkung
en Idealherrscher mit den früher dem
Er benutzte, was er aus der Fälschung
ristlichen Kaisers erfuhr, als Rahmen,
f zu entwerfen. Aber auch diese Zu-
hantasie, sondern vor allem gelehrte
ht.

urs IV genannt. — Pfauen als Gewandmuster
Ion. Germ. Epist. III S. 517, dazu S. 749; in
d'archéol. byz. (Paris 1917, S. D. aus: Revue
. Über die Federkrone selbst s. S. 206 A. 4.
n Anfang des Kapitels erklärt, was für den
falls nicht die Erklärung ebenfalls eingeflickt
ien, daß die Glosse die einzige Nennung des
orientierten Libellus vorkommt. Eine sichere

wirkt hat. Dieses Aufspüren der vielgestaltigen Elemente, aus denen sich der Libellus zusammensetzt, wird uns die Entstehungszeit desselben erschließen, uns aber auch die überall an einem Vorbild haftende Darstellung des Verfassers zeigen, dessen Phantasie sich nur im Kompilieren seiner Unterlagen, nicht im Neuschaffen ausgewirkt hat. Die Analyse der einzelnen Abschnitte führt uns also gleichsam in die wissenschaftlich-antiquarische Werkstatt der Römischen Erneuerungsbewegung hinein.

1) E. Mayer, Italienische Verfassungsgesch. II (Lpz. 1909) S. 43—44, 79 Anm. 143 usw. bietet dafür Beispiele. — H. Fitting, Über d. sog. Turiner Institutionenglosse u. d. sog. Brachylogus (Halle 1870) S. 54ff. hat auf Grund des Libellus und der jüngeren Richterliste auch den Brachylogus in die Zeit Ottos III. gesetzt, weil er alle Angaben derselben als historisch richtig ansah, hat sich aber später selbst korrigiert. — A. Magliari, Del Patriziato Romano dal sec. IV al sec. VIII in: Studi e documenti di storia e diritto XVIII (Rom 1897) S. 181f., sowie E. A. Stückelberg, Der Konstantinische Patriziat (Basel-Genf 1891) S. 59f. haben sogar die vom Anonymus selbst zusammengestoppelte Formel I (c. 20) für den spätröm.-byzant. Patriziat als historische Quelle herangezogen.

2) Vgl. unten S. 209f. über das juristische Wissen des Anonymus und außerdem in den Anmerkungen zum Text die Hinweise auf verwandte Angaben im Glossar des Papias, über den der Text VII handelt. Als Quelle des Libellus kommt dieses etwas jüngere Glossar jedoch nicht in Frage.

autem cesarii palatii dictator Tuscu-
nung Dictator erst einmal offen lassen,
Tuskulanischen Hauses gemeint sein
der Zeit Ottos III. zwar den Titel
rt, aber dieser stimmt nicht mit dem
nat jedoch eine Zeit gegeben, in der ein
atii' war: in der zweiten Hälfte der
erich mehrfach mit diesem Titel nach-
s sich um die Würde eines 'Comes

Amtes, das sowohl vor Alberich wie
annt war, ist im einzelnen nichts fest-
Gerichtsbeamter wie der Pfalzgraf in

d 1028 betreffen, gesammelt bei G. B. Borino, in: Arch. della R. Soc. Romana 39 (Rom 1916)

Rechtsgesch. Italiens II (Innsbruck 1869)

übergeordnet sei, der zugleich an der Spitze der „comites, qui sunt in mundo", stehen soll, denen wiederum die „comites templorum" des c. 19 entsprechen, diese Fiktion einer im Abendland undenkbaren Stufenleiter von Spezial-Comites findet nur in der byzantinischen Beamtenhierarchie Entsprechungen.[1]) Ebenso könnten die beiden Palastkohorten aus den Verhältnissen in Konstantinopel abgeleitet sein, da der Basileus

S. 112; E. Mayer, Ital. Verfassungsgesch. II (Leipz. 1909) S. 42f., 192; nach dem Ordo der Kaiserkrönung im Liber censuum de l'église Romaine hrsg. von P. Fabre und L. Duchesne S. 6* dient der Pfalzgraf dem Kaiser beim Wechseln der Stiefel. Über den Amtsinhaber z. Z. Silvesters II. vgl. Exk. II; im XII. u. XIII. Jahrh. war das Amt in der Hand der Frangipani, vgl. L. Halphen, Études sur l'administration de Rome au m.a. (Paris 1907, Bibl. de l'école des hautes études 166) S. 33 A. 3.

1) Über die verschiedenen Comites in Byzanz vgl. Constantinus Porphyrog., Lib. de caerim. II (Kommentar von J. J. Reiske, neugedruckt und hier danach zitiert Bonn 1830) S. 919 sub: κόμης; J. B. Bury, The imperial administrative system in the IX. century (London 1911; The British Academy, Suppl. Papers I) passim; E. Stein, Untersuchungen zur spätbyz. Verfassungs- und Wirtschaftsgesch. in: Mitteil. z. osman. Gesch. II (1923—25) S. 60 sub: κόμης; über den Ursprung der Comites vgl. noch O. Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian (Berl. 1905) S. 39 A. 2.

iser und den kaiserlichen Papst war
änner.[9]) Den Höhepunkt seiner Macht
e aber erst in der Zeit Konrads II.,
Hauses Tuskulum diese Würde ein[10]).

. O. S. 62ff., 106ff.; für die spätere Zeit Stein
r Gesch. u. Lit. der Palaiologenzeit in: Münch.

49 (Mon. Germ. SS. IV S. 274): X. Jahrh.;
uch J. v. Döllinger, Die Papstfabeln des Ma.

re 532.
Const. a. a. O. II S. 80, 141f., 652, Codinus
39) S. 130f., Bury a. a. O. S. 128.
CXLIIIf.
ella S. Romana Chiesa (Rom 1758), noch heute
S. 18.
n Ma. III 2 (Gotha 1908) S. 9ff.

Zu der am Anfang des Kapitels gemachten Gleichung: comes cesariani (d. h. sacri Lateranensis) palatii = Dictator Tusculanensis werden hier die weiteren Angaben gemacht: dictator = patricius = secundus post imperatorem: eine Aufstellung, die in der Zeit Ottos III. noch unberechtigt gewesen wäre und die erst nach dem Zwischenspiel der zweiten Crescentierherrschaft denkbar ist. Nun haben die Tuskulanen zwar nie mehr den antiquierten Dictator-Titel geführt, und sie haben sich auch nicht den für jeden Kaiser seit Otto III. verdächtigen Patricius-Titel beigelegt, aber das weltliche Haupt der Familie hat doch tatsächlich seit 1012 eine quasi-diktatorisch-patriziale Stellung in Rom gehabt. Die Tuskulanen waren wegen der Diskreditierung der Patriciuswürde in der mißlichen Lage, daß ihnen für ihre weltliche Macht der bezeichnende Titel fehlte. Sie haben sich deshalb mit den Titeln Comes palatii, Vestararius,

1) Halphen, Administr. a. a. O. S. 28ff.
2) Die Belege s. Mon. Germ. SS. VII S. 563.
3) Über die ὕπατοι (consules) und ἀνθύπατοι (proconsules) außer Const. a. a. O. und Bury a. a. O. auch E. Stein, Ein Kapitel vom persischen u. vom byz. Staate in: Byzant.-Neugriech. Jahrb. I (Berl. 1920) S. 76ff.; ders., Ἀνθύπατος in: ebd. S. 372f.

tlichen Kopfbedeckungen sinngemäß
gium, das päpstliche Camelaucium [3]),
en Mitra. Da Konstantin in seiner an-
as Phrygium verleiht [4]), entspricht es

n. Kaiserzeit [5] I S. 880 hat vier Gründe auf-
uf die Richterliste, auf die Stellung der Tusku-
raphia entsprechenden Mantel Ottos III. be-
ch die genauere Analyse der betr. Texte; der
die Stellung der Tuskulanen den Angaben des
t. Der Mantel Ottos endlich scheidet als Argu-
isermantel Heinrichs genauer untersucht und
orgängers in die uralte Tradition der Himmels-
ntel u. Himmelszelt I (Münch. 1910) S. 5 ff.,
hia.
n, Die liturg. Gewandung (Freiburg i. B. 1907)
. Ordines (Diss. ebd. 1905) S. 34 ff.; E. Mayer,
71 f; K. Burdach, Vom Ma. zur Reform. II:
13) S. 215 f.; F. Kampers in: Histor. Jahrb.

werfen, dann finden wir einige auffallende Entsprechungen zwischen dem Graphia-Libellus und Neuerungen aus der Zeit Konrads II. Auf dem zweiten Kaisersiegel dieses Herrschers bekommt das bis dahin schmucklose Szepter einen Aufsatz in Gestalt eines Adlers, wie es der Anonymus im Anschluß an Isidor verlangt [8]), und auf der seit 1033 nachweisbaren Kaiserbulle [9]) erscheint der seither für die kaiserlichen Metallbullen traditionelle Vers: 'Roma caput mundi tenet orbis frena rotundi', den der

1) Vgl. z. B. Servius, Isidor u. a. m.

2) Zum Folgenden E. Eichmann, Die Mitra des abendl. Kaisers in: Festschrift S. Merkle (Düsseldorf 1922) S. 83 ff.

3) Jaffé-L. Nr. 4452, 4812; Registr. Gregorii VII. Nr. I 38 (Mon. Germ. Epp. sel. II 1 S. 60); Liber censuum ed. Fabre-Duchesne I S. 357 Nr. LXXIII.

4) So schließt auch Eichmann a. a. O., der das kaiserliche Recht m. E. zu früh ansetzt, da der Ordo Cencius II. für die Frage ausscheiden muß; vgl. unten S. 206 A. 1.

5) Vgl. z. B. die Abbildungen 73 ff. in meiner Ausgabe der Kaiserbilder.

6) Jaffé-L. Nr. 4158 Leos IX. für Trier, dazu Eichmann a. a. O. und Braun a. a. O. S. 447 ff.

7) Unklar bleibt die Herkunft der Mitra, die der Kaiser als Römischer Patricius trug; vgl. Mon. Germ. SS. VII S. 683, 835, XI S. 603, 672, s. dazu auch Kapitel VI.

8) Meine Ausgabe der Kaiserbilder Abb. 94 mit S. 119 f., 202.

9) Ebd. Abb. 95 mit S. 122, 203.

wohnt die Möglichkeit nicht ausge-
Jahrzehnt früher oder später verfaßt

die einzelnen Teile des vom Anony-
önnen. Wie stellt er sich das alte Römi-
tum, an dessen Erneuerung er denkt,
mann Isidor ausdrücklich von Dingen
gaben in das Präsens übersetzt und

stadtrömischen Verwaltung — für
Renovatio Romana — gewidmet ist,
ater an, der ganz aus Isidor entnom-

was veränderter Form, s. Epist. I 15 (Migne,
enet et regit orbis habenas; vgl. auch Benzo
antes frena Romani imperii.
azu Kapitel VIII.

chen Reiches unter Konrad II. 1 (Lpz. 1884)

mehr aussagt als lange Texte. Zwischen der Beschreibung der Gewandung Karls d. Gr., die Notker, der Monachus Sangallensis, in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. gegeben hat, und dem Programm, das von Benzo v. Alba für den kaiserlichen Ornat aufgestellt worden ist, gibt es zu dieser

1) c. 13: De diarodino, durch Benutzung Isidors und Anklang an die Auslegung der 5. Krone als Erfindung des Anonymus erwiesen, der aus der Farbenbezeichnung „diarrhodinus" ein Gewandstück gemacht und für dies das im Mittelalter wegen seiner allegorischen Bedeutungen beliebte Labyrinth herangezogen hat — ferner c. 19: ein Satz über die kaiserlichen Handschuhe, der nach seiner Diktion gleichfalls auf den Anonymus zurückgeht.

2) Vgl. die Nachweise im Abdruck des Textes.

3) Vgl. ebd. die kursiv gedruckten Stellen.

4) Es handelt sich um c. 5 zweite Hälfte, in dem die Kaisergewandung noch einmal vom Hemd bis zum Mantel beschrieben wird, ferner c. 6: De loro et frigio und c. 7: De anabulo. In dem ersten Stück erscheint ein Isidorzitat, in ihm und im zweiten Stück schimmert die Donatio durch, im dritten klingt wieder die Bibel an. Das in c. 5 erwähnte Semicinctium läßt sich so, wie es der Autor auffaßt, erst seit dem X. Jahrh. nachweisen, vgl. J. Braun, Die liturg. Gewandung (Freiburg i. B. 1907) S. 117ff. Auch das Epiloricum halte ich im Abendland nicht für älter. Ich glaube deshalb nicht, daß der Anonymus hier eine selbständige Aufzeichnung über den Kaiserornat verarbeitet hat. Daß in c. 5 der Ornat eigentlich zweimal beschrieben wird, und daß der Mantel einmal „clamis", das andre Mal „mantum" genannt wird, erklärt sich zwanglos durch die Benutzung Isidors.

militum' soll den Satz der Schenkung: 'sicut imperialis militia, ita et clerum . . . ornari decernimus' kommentieren. Es bringt eine militärische Stufenleiter vom Tribun, den es im XI. Jahrh. in Rom noch gab[1]), zum Campiductor, dessen schon verschollener Name vielleicht aus dem an anderer Stelle vom Anonymus benutzten Vegetius stammt[2]), weiter zum Magister militiae, der sich ebenfalls bis ins XI. Jahrh. in Rom erhalten hatte[3]), bis hinauf zum Caesar und zum Imperator. Die Unterscheidung dieser beiden letzten Würden zeigt, daß hier wieder einmal das byzantinische Vorbild eingewirkt hat, denn nur dort wurden Καῖσαρ und Αὐτοκράτωρ auseinandergehalten.[4]) Die armillae, dextralia und die torques kamen schon einmal im c. 6 vor; kurz, diese literarisch-byzantinisch-römische Konstruktion ist echtes Machwerk des Anonymus, auf das

1) E. Mayer, Ital. Verfassungsgesch. I (Leipz. 1909) S. 375, 395f. usw.; erwähnt auch bei Isidor XIV 4, 18.

2) Erwähnt in seiner Epit. rei mil., rec. C. Lang (Leipz. 1885) S. 16, 57, 78, 83.

3) Mayer a. a. O. I S. 387 A. 13 usw., s. auch oben S. 112.

4) Const. Porph. a. a. O. II S. 264; Stein, Unters. zur spätbyz. Verfass.gesch. a. a. O. S. 30ff.

die Julius Caesar nachzuahmende
auch der Satz: 'In Kal. autem Iunii
um mittantur' motiviert, denn am
Iarsfeld abgehalten.[6]) Stärker noch

hat etwa 25 Zeilen vor dem Kapitel frei ge-
cht, wird das letzte Blatt der Vorlage derart
n c. 18 sowie der Anfang von c. 19 unten auf
n Schrift unten auf der letzten Seite stand;
uß in der Vorlage abgerissen oder unlesbar
on oben S. 196 einmal angenommen werden
alsche Stelle gekommen zu sein, wobei offen
e der Florentiner Hs. zur Last fallen; vgl.

nites templorum' mit den in c. 1 erwähnten

' ist schon c. 1 erwähnt.
s; die Laudes der Schola Graeca auch Lib.
es; Ann. Fuld. ad a. 896 (Script. rer. Germ.
n. Germ. Poet. lat. IV S. 398 f.) u. a. m.
i et Jovis.
Römer (Münch. 1902) S. 113, 502.

Verfassers hinein: wie Petrus Damiani schöpfte er aus den Berichten und Geschichten, die in Rom über Byzanz und seinen Hof umliefen.

Unter diesen unhistorischen, aber die Tendenzen des Autors um so mehr bezeichnenden Angaben befinden sich auch zwei Sätze, in denen der Anonymus die weit ausgespannte Kompetenz des Kaisers zu bestimmen sucht. Während der zweite allgemein den Kaiser für den nach Gott Höchsten und für den Spender allen Rechtes erklärt, führt der erste das dem Kaiser Zustehende an, dessen Umfang über die tatsächlichen Regalien weit hinausgeht.[5]) Unsicher ist, ob dies eine reine Konstruktion des

1) P. E. Schramm, Das Herrscherbild in der Kunst d. frühen Ma. in: Vorträge der Bibl. Warburg 1922—23 I (Leipz. 1924) S. 220: Exkurs II (Zur Gesch. der Proskynese).

2) S. oben S. 206 A. 1.

3) Epist. I 17 = Opusc. 23 (Migne, Patrol. lat. 145 S. 480); vgl. dazu Sirach 21 v. 10: Stuppa collecta synagoga peccantium et consumatio illorum flamma ignis.

4) H. V. Müller-Rom, Papst und Kurie (Gotha 1921) S. 42. Der Brauch begegnet schon seit dem XII. Jahrh. in den päpstl. Ordines.

5) Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Aufzählungen der Regalien aus dem XII. Jahrh. bei G. Blondel in: Mélanges P. Fabre (Paris 1902) S. 236ff., bes. S. 250,

nd, Antap. VI c. 6 (Script. rer Germ. ³ 1915
amputatis virilibus et virga puerum eunuchum;
n lucrum facere et in Hispaniam ducere solent.
ezählt: falcati, inguinarii, spadones und thomii.
den letzten Klassen zuerst behandelt, d. h. es
ien versucht und damit die Arten ihrer Ver-
zu erläutern. Wenn es dann von den an erster
e behandelten falcati heißt: 'Super omnes vero
t', so widerspricht das der kurz vorhergehenden
s eunuchorum'. Dazu werden ihnen, sowie den
rieben wie schon den beiden anderen Klassen.
de wie bei den sog. weißen und schwarzen Eu-
ger, Die Kastration in rechtl., soz. u. vitaler
cycl. d. Wiss. u. Künste, hrsg. v. Ersch u.
e Angaben über diese Klassen sind eingehender,
geben. Das weist darauf hin, daß dies Kapitel
Text noch einmal umgearbeitet oder erweitert
sein, daß der Satz über Todesstrafe für Kastra-
t wird. — Der Schluß des Kapitels fehlt, vgl.
r c. 19 geratener Satz, der wiederum von den
em vorausgehenden Kapitel; es wird wohl ein
ratener Zusatz sein.
594 sub: cubicularii.

Bei dieser Sachlage besteht die Möglichkeit, daß der Anonymus einen fertig vorgefundenen Text, wie ihn die Paulus-Handschrift bietet, seinem Werk angehängt hat. Man könnte zur Stützung dieser Annahme darauf hinweisen, daß die Formeln anders angelegt sind als die voraufgehenden Kapitel, daß sich Widersprüche oder Verschiedenheiten zwischen den Formeln und dem Hauptteil nachweisen lassen.[7]) Aber zwei Gründe machen es unbedingt sicher, daß auch diese drei Formeln vom Anonymus

1) Mayer a. a. O. II S. 179, 183.

2) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. III (Kiel ² 1883) S. 502 A. 2, 504 A. 1; VI (Berl. ² 1896) S. 329 ff.

3) Vita Adalb. c. 23 (Mon. Germ. SS. IV S. 592) in der Zeit Ottos III., Benzo v. Alba II c. 1 (ebd. XI S. 612) in der Zeit Heinrichs IV.

4) Glossaria latina iussu Acad. Brit. edita II (Paris 1926) S. 223; Ducange, Gloss. lat. II S. 640 f.

5) Vgl. den obengenannten Kommentar zu Const. Porph. und das gleichfalls schon zitierte Werk von Bury, ebd. bes. S. 121.

6) Eine Kopie dieser Handschrift (Cod. Vat. 1983), in der sich auch die drei Formeln finden, führt nicht weiter; s. dazu Einleitung zu Text Nr. IV.

7) S. z. B. c. 1 und 21 über den Primicerius, dazu unten S. 213.

nd im Ornatkapitel, die vom Autor
uns an dieser Stelle in das Gedächtnis
rung, nach dem Gesetze Justinians
s zu richten, schon mit dem Gesetze
e Anwendung des Römischen Rechts
stellt haben.[4]) Die übertreibende und
er Formel ebenso wie die Methode,
aiserhof zu beanspruchen, verraten
Er hat einfach die bei der Einsetzung
Formel auf den Kaiser umgeändert,

chesne I S. 419, danach Text Nr. IV, Anm. zu
n de l'église Romaine (Paris 1892, Bibl. des
5f. Anm. 5 führt die von Albinus und Cencius
o für Hadrian IV. (1154—9) verfaßte Werk
rlich schon viel früher geübt.

denen die Formel zusammengeschmiedet ist, lassen sich leicht sondern: wir finden dieselben, auf die wir auch sonst im Libellus gestoßen sind.

Sehr auffallend sind die Attribute bei der Investitur: Mantel, Ring und goldener Zirkel sind in der Tat die historisch belegten Attribute des Römischen Patricius im XI. Jahrh.[5]) Dagegen wissen wir gar nichts von dem 'bambacinum[6]) propria manu scriptum, ubi taliter contineatur in-

1) Vgl. dazu Kapitel VIII.

2) Const. Porph., Lib. de caer. II S. 66ff., 861f.; in Italien begegnete nur noch der Magister militum, an den nicht gedacht sein kann.

3) Nach F. Gregorovius, Kleine Schriften I (Leipz. 1887) S. 272 kommt diese Wendung mehr oder minder verändert in Römischen Bürgerbriefen späterer Zeit vor; ebenda der Hinweis, daß Crescentius in seiner Grabschrift „eximius civis Romanus" genannt wird. Der Begriff „Römischer Bürger" war also ebenso wenig tot wie die Formel „S. P. Q. R." (s. oben S. 129).

4) Das beweisen auch die Belege der vorigen Anm.

5) Vgl. unten Kap. VI.

6) Vgl. bombax, bombacyna, eine Art Papierstoff, der schon im IX. und X. Jahrh. in Byzanz nachzuweisen ist, vgl. V. Gardthausen, Griech. Palaeographie II (Leipz. ² 1913) S. 227, dazu Ducange, Gloss. Lat. I S. 695f.; ders., Gloss. Graec. I S. 172 — vgl. auch bombacinare = purpuram facere, bombacinatores = purpuram facientes (Corp. Gloss. lat. V, Leipz. 1894, S. 593). Ein Purpurcodizill war in Byzanz das Abzeichen des Ἀνθύπατος

lers angemerkt zu werden, daß auch
lbild ihre Züge eingeprägt hat.[7])
sönlichkeit des Anonymus aussagen?
a er um 1030 sein Werk schrieb, hat
rungszeit Ottos III. durchlebt. Er war
uskulanen; er verfügte über eine ge-
r, ohne allerdings auf der Bildungs-

τρίκιος voraufging, s. J. B. Bury, The im-
century (London 1911, Brit. Acad. Suppl.
olt, Mélanges d'Hist. et d'Arch. Byzantines
es Relig. LXXVI) S. 71; auch Const. Porph.:
, auch schon Cod. Jur. XII 3, 5.
nte Lit.
ry a. a. O. S. 69 f., der nichts über zerimonielle

a. a. O I c. 47—8 (I S. 236 ff.).

le Linien wörtliche Benutzung andeuten, wird
t festgestellten Abhängigkeitsverhältnisse er-

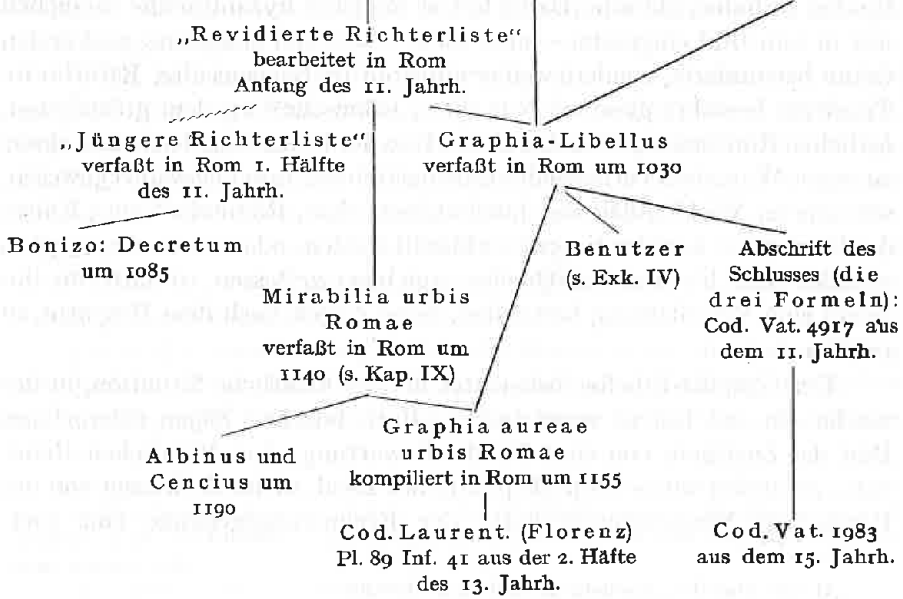

t er manches byzantinische Steinchen
nicht etwa, weil er Byzanz, weil er den
m Hofe des Basileus alte, Römische
ies „Römische" an dem gräzisierten,
ertum der Byzantiner hatte ihm etwas
ellus tiefere Einsicht gewährt gewesen,
underte das „Römische" am „Kaiser
ilscht hatten, oder wären die von ihm
ergiebiger geflossen, so hätte für ihn
, seine Augen nach dem Bosporus zu

et die geschichtliche Situation, in der
vielfach falschen Zügen entworfenes
e Erwartung einer Römischen Reno-
ischcs Ideal, nicht als Wissen von der
der Erneuerungsgedanke eine fort-

ae" Exkurs V.

Verfasser ist, dann fragt es sich, wo und wann der Ursprung dieser Aufzeichnung zu suchen sei.

Völlig indiskutabel ist die Auffassung, daß es sich um eine Schilderung der Krönung Ottos d. Gr. im Jahre 962 handelt. Diese These verkennt die Sachlage, denn es handelt sich gar nicht um einen historischen Bericht, sondern, wie die einleitenden Worte „Nach dem Römischen Brauch. . . ." und des Präsens der Darstellung deutlich zeigen, um die Aufstellung einer Norm, wie es bei der Krönung eines Kaisers gehandhabt werden müßte — also um etwas ganz ähnliches wie bei dem Graphia-Libellus, nur daß das Thema ein spezielleres ist.

Da in der Aufzeichnung selbst alle Hinweise auf die Juden Roms, die doch in Wirklichkeit den Kaiser nach der Krönung zu akklamieren pflegten[3]), fehlen, wird man eine lateinische Vorlage anzunehmen

1) Vgl. Text Nr. V.

2) Der Autor behauptet, daß er — der angebliche Flavius Josephus — als Gefangener nach der Eroberung Jerusalems durch Titus das von ihm beschriebene Schauspiel gesehen habe.

3) S. oben S. 208.

t der Josippon von einem Ring aus
en Erde am Szepter, das auf die by-
llend ist die Angabe des hebräischen
Reitenden, der nach der Krönung
ch der Zerimonie zu seiner Linken
assung des Libellus vom Patricius,
n Alba wiederfinden[4]): nach dieser
cius eben der „Stellvertreter" des
„Heerführer des ganzen Römischen
16 des Libellus genannte Magister

hen genannten Zahlen ergibt viele Millionen.
bei Josippon, der Dominator omnibus generi-
rten zu je 550 Mann im Graphia-Libellus;
egrüßung des Herrschers und ähnliche Aus-

om Consul in den Circus geworfenen Sand-
bildet ist, vgl. dazu Const. Porph. Lib. de
66 f.

Auswertung der historisch verwendbaren Angaben, sondern in dem, was er als Quelle für die Vorstellungen von Kaisertum, Rom und Renovatio bedeutet.

Von dem Libellus unterscheidet sich der Krönungsbericht dadurch, daß er nicht aus älteren Angaben zusammengestoppelt ist, sondern von den bestehenden Zuständen ausgeht. Dadurch hat auch der Papst die ihm im Leben des Kaisers zukommende Rolle behalten, die ihm vom Anonymus ganz entzogen worden ist. Aber die geschilderten Zerimonien,

1) S. oben S. 112.

2) Vgl. das folgende Kapitel.

3) Bei dem besonderen Charakter des Krönungsberichtes scheint es nicht angängig, für die Datierung die Reihenfolge der übergebenen Insignien oder die Zahl der vom Kaiser abgelegten Eide, die sonst ein Kriterium abgeben würden, heranzuziehen.

4) Diese Datierung beruht auf der Annahme, daß dem Josippon eine lateinische Vorlage zur Verfügung stand, und daß er sie im wesentlichen getreu wiedergegeben habe. Aber selbst wenn diese These durch eine genauere Erforschung des hebräischen Autors hinfällig werden sollte, wird man doch immer noch zugeben müssen, daß der von ihm mitgeteilte Krönungsbericht sachlich so enge Berührungen mit den bisher besprochenen Texten aufweist, daß er mit Fug und Recht in ihrem Rahmen behandelt wird.

5) Einige Hinweise in den Anmerkungen zu Text Nr. V.

e, der Graphia-Libellus und der Krö-
üfung unterzogen worden sind. Die
ehrzahl dieser Texte Dokumente aus
muß preisgegeben werden. Vielmehr
nder großer Bestimmtheit in die Zeit
in deren Nähe rücken. Was sie durch
em Quellenwert einbüßen, gewinnen
l man sie als Dokumente des Geistes
gen und Hoffnungen allein durch sie

n öffnen sie den Zugang in eine gei-
artig beleuchtet erscheint, aber sich
wieder als dieselbe erweist. Es sind
oser Autoren, die in den vier Texten

. XI S. 602—03: Processio vero Romani im-

das: von nun an öffnete sich den an Rom geknüpften Ideen der Weg über die Mauern Roms hinaus.

Diese weitere Entwicklung des Römischen Erneuerungsgedankens wird das Thema der folgenden Kapitel sein. In ihnen wird noch klarer heraustreten, was sich jetzt schon aus den Texten des Graphia-Kreises herauslesen läßt; die Pläne der Römer in der Tuskulanenzeit und in den folgenden Menschenaltern waren trotz vieler Gemeinsamkeiten nicht mehr die Ottos III. Wesentliches aus ihnen war wieder fallen gelassen. Vor allem war das religiöse Element, das in der Renovatio des Ottonen eine so große Bedeutung gehabt hatte, in den Gedanken der Römer ganz zurückgetreten. Ganz andre Kreise haben diese Erneuerung, die Otto mit der Römischen verschmolzen hatte, wieder aufgegriffen. Ihnen ist es gelungen die religiöse Reformatio zu verwirklichen — im Bunde mit dem Kaiser gegen die Römer, jedenfalls gegen die Schicht, deren Gedankenwelt durch den Graphia-Kreis fixiert worden ist. Zwei Welten, die noch eine Generation vorher geeint waren, standen nun feindlich gegeneinander gekehrt.

Eine andre Kraftquelle als die religiöse speiste den Erneuerungsgedanken in der Zeit nach Otto III. — die nationale, die sich schon im

shalb mußten die Römer, mochten
ch so fremd erscheinen, doch immer
sie sich der Hoffnung hingaben,
rückzugewinnen.

stellen, die sich der Ausdrücke des antiken Staatslebens bedienten oder sie sogar auf die Zustände ihres eigenen Volkes übertrugen. Das sind allgemein verbreitete Mittel der gehobenen Sprache, die eine bestimmte Wirkung ausüben sollten. Denn wenn diese Schriftsteller auch außerhalb Roms von der Arx Romulea und ihren Quiriten, von Senatus populusque, von Consuln und Patriziern, von Legionen und ihren Adlern schrieben, dann gaben sie damit ihren Schriften einen sonoren Klang, in dem die Bewunderung der großen Vergangenheit durchklingt, und wenn sie dann diese Worte von dem Boden lösten, auf dem sie Leben gehabt hatten, um die heimatlichen Zustände mit ihnen zu bezeichnen, dann bekamen diese dadurch ein Maß, das sie so denkwürdig machte wie die der Römer. Da werden die Ratsversammlungen der Könige nördlich der Alpen als Senatus, die französischen Herrscher mit dem Titel Consul bezeichnet[1]), da treten die Beamten unter Bezeichnungen auf, die man in jeder mittelalterlichen Verfassungsgeschichte vergeblich suchen würde. Selbst die politischen Handlungen werden in die Formen der Römer gefaßt, die

1) S. Exkurs II.

tymologien Isidors von Sevilla, bei
esten Angaben, die stets das größte
die Zustände des biblischen Zeit-
hl haben auch sie dem mittelalter-
ückt, wie die Salbung des Königs,

Prüm: Chron. ad a. 872 (Script. rer. Germ.
tadt Rom im Ma.[3] III S. 170 für authentisch

us verwendet für Ottos III. Maßnahmen zu-
SS. IX S. 429: I c. 6), gleichfalls für authen-
uerfurt (Stuttgart 1907) S. 199ff., 324; rei
unten S. 264.
en Anmerkungen auch das in Kapitel VII

Germ. SS. IV S. 622 ff).
E.s IV. in: Mitt. zur vaterländ. Gesch. 31
ine Zusammenstellung der Römischen Aus-

. 129 (1924) S. 474, wo Egli's Terminus a
tzt ist.

UND DER RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE

Diese Beziehungen zu den alten Römern sind mit in Rechnung zu stellen, wenn nun die bereits im vorigen Kapitel angerührte Frage wieder aufgegriffen wird, wie sich in der Zeit nach dem Tode Kaiser Ottos III. die Beziehungen seiner Nachfolger zu Rom gestaltet haben.

1) Vgl. dazu P. E. Schramm, Studien zu frühmal. Aufzeichnungen über Staat und Verfassung in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (1929) S. 167 ff., wo S. 173 ff., 180, 183 über die Nachwirkung Isidors gesprochen wird.

2) Schramm a. a. O. S. 178 ff. über den bis ins einzelne geführten Vergleich bei Walahfrid Strabo (IX. Jahrh.), s. Mon. Germ. Capit. II S. 514—16. Ein ähnliches Beispiel aus dem XII. Jahrh. bietet der Pariser Theologe Johannes Beleth in seinem Rationale divin. off. c. XIV (Migne, Patrol. lat. 202 S. 28).

3) J. B. Sägmüller, Die Idee von der Kirche als imperium Romanum in: Theol. Quartalschrift 80 (1898) S. 50 ff. und zu der dort S. 71 erwähnten Römischen Deutung des Legatenamtes auch G. F. v. Schulte in: Realencykl. für Protest. Theol. [3] XI S. 342. Die Legaten werden als Proconsuln, die Konzilien als Senat, die Kardinäle als Senatoren aufgefaßt. Ähnliche Beispiele ließen sich schon aus karolingischer Zeit anführen.

4) Gregor d. Gr. als Gottes Consul in seinem Epitaph, S. Gallus als Praetor unter dem Consul Petrus bei Ekkehard IV a. a. O. S. 195 (s. dazu die Glosse); Petrus als Consul, Petrus und Paulus als Senatoren auch sonst im XI. u. XII. Jahrh.

5) Opus 31 c. 7 (an die Kardinäle), s. Migne, Patrol. lat. 145 S. 540.

folger Ottos III. zu Rom — zu diesen
ngen doch den Kaiser der Römer mit

vischen den Kaisern und den Päpsten
über Konrad II. bis zu Heinrich III.
einander gewähren zu lassen.[3]) Alle
re 1046 hin nicht daran gedacht, wie
I. eine aktive Rolle in der Regelung
ehmen. Ihnen kam dabei zugute, daß
e die Papstwürde in dem Geschlecht
, deren Stellung darauf beruhte, daß
ohl gesinnt waren, und die sich des-
Fahrwasser haben ziehen lassen.

nicht ausmachen läßt, ob der Kaiser bei diesen Neuerungen durch das Idealbild des Anonymus bestimmt worden ist oder ob dieser auf Grund der Neuerungen Konrads seine Programmschrift ausgestaltete, so läßt sich doch so viel sagen, daß Konrad der Römischen Gedankenwelt nicht völlig ablehnend gegenübergestanden haben kann. Die Idee seines Amtes ruhte eben zum Teil auf demselben Grunde, auf dem die Hoffnungen der Römer erwachsen waren.

Kurz nach seinem zweiten Italienzug starb Konrad II. Ihm folgte Heinrich III., aus dessen ersten Regierungsjahre hier eine überaus merkwürdige, wenn auch vorerst nur vorübergehende Erscheinung zu verzeichnen ist. Im Jahre 1040 taucht in mehreren Urkunden der Titel 'Rex Romanorum' auf, der dann auch dem Königsmonogramm zugrunde gelegt wird.[4]) Es ist die Konsequenz aus der seit Otto II. üblichen Erweiterung

1) Thietmar VIII c. 71 (Script. rer. Germ. 1889) S. 235f.
2) Vgl. oben S. 203f.
3) Vgl. oben S. 204.
4) Vgl. Mon. Germ. DD. V S. 41: Vorbemerkung zu D. H. III. 31; dazu J. Ficker in:

r ein Deutscher, der am Weihnachts-
enden vorgeschlagen und sofort in-
eine Erhebung krönte der neue Nach-
ım Kaiser. — Man fühlt sich bei die-
ung Karls d. Gr. erinnert, die gleich-
ttfand, sondern auch an den ersten
ıre 996 über die Alpen kam, hatte er
der Römischen Kirche vorgefunden
atten damals geglaubt, nur durch die
keiner Weise mit den Römischen Par-
abermaligen Gefährdung des päpst-

5—53; G. Waitz, Dtsche Verfassungsgesch.
eich Deutscher Nation (Weimar 1910) S. 9f.;
ıch: episcopus Romanique palatii cancellarius
112 vom Jahre 1043. E. Rosenstock, Königs-
ınd 1250 (Leipz. 1914) S. 279ff. hat den Titel
ucht.

ausgebildete Rechtsanschauung in die Anfänge der Reform zurückprojiziert worden ist. Durch diese doppelte Schwierigkeit erklärt es sich, daß der Patriziat Heinrichs III. so lange Gegenstand des Streites hat sein können. Die neuere Forschung hat sich auf manchen Irrweg locken lassen, vor allem ist oft eine zu große Begriffsschärfe für diese Zeit des Übergangs vorausgesetzt worden. Nachdem nun neuerdings die kirchengeschichtliche und rechtshistorische Betrachtung die notwendige Er-

1) Aus der Lit. seien hier genannt E. Steindorff, Jahrbücher d. Dtschen Reiches unter Heinrich III. Bd. I (Leipz. 1874) Exkurs III 6: S. 506—10; W. Martens, Die Besetzung des päpstl. Stuhles unter den Kaisern Heinr. III. und Heinr. IV (Freib. i. B. 1887, auch: Zeitschr. f. Kirchenrecht 20—22); C. A. Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Gesch. des Pontificats Alexanders II. (Diss. Straßburg 1887); L. v. Heinemann, Der Patriziat der dtschen Könige (Hab.schrift Halle 1888); B. Niehues, Der römische Patriziat Kaiser Heinrichs III. 2 Teile (Index lectionum Münster 1897); J. v. Pflugk-Harttung, Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 27—8 (1906—07); J. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie (Diss. Tübingen 1907 = Beitr. z. Kulturgeschichte d. Ma. u. d. Renaiss. 2); E. Fischer, Der Patriziat Heinrichs III. und Heinrichs IV. (Diss. Berl., Tübingen 1908); G. Schober, Das Wahldekret vom Jahre 1059 (Diss. Breslau 1914); dazu E. Bernheim in: Histor. Zeitschr. 115 (1916) S. 130—32; vgl. auch oben S. 59 A. 1. — Damit ist nur ein Teil der Forscher namhaft gemacht, die zu der Frage des Patriziats Stellung genommen haben.

hart Ottos würde auch dieser Kaiser-
gen. Als die Crescentier abermals zur
er wie die früheren Stadtherren den
r verschwand erst 1012, als die Tusku-
t über Rom ablösten.[5]) Von da an bis
ricius der Römer".[6])

Seite des Patriziats auf P. Schmid, Der Begriff
des Investiturstreites (Stuttgart 1926), bes.
Verdienste dieses Buches schon in der Histor.
x gebracht und halte daran trotz der anders
nagl in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 47 (60)
n gesucht hat — vgl. auch die Anzeige von
S. 355f.
38 ff.
oben S. 189.
L'elezione e la deposizione di Gregorio VI in:
S. 141—252, 295—410, bes. S. 361ff. Dieser
s der Titel verheißt, kommt das in den letzten
nmaterial sehr zugute. Außerdem leistet sie
nengetragenen Materials förderliche Dienste.
en Liber ad amicum des Bonizo von Sutri

(Mon. Germ. Lib. de lite I S. 584) trauen könnte, dann hätte es doch einen Tuskulanischen Patriziat gegeben. Nach seinen Ausführungen, die durch eine streng papalistische Einstellung bestimmt sind, zerstörten die Römischen Herren, vor allem die Tuskulanen, „unter dem eitlen Namen des Patriziats" die Römische Kirche. Die entscheidende Angabe macht er im Anschluß an den Wechsel auf dem päpstlichen Thron, der im Jahre 1032 Benedikt IX. die Nachfolge seines Oheims, Johanns XIX., verschaffte: Gregorius frater eius nomen sibi vendicabat patriciatus. Hac occasione — so leitet Bonizo über — verkauft der Papst sein Amt. Durch Silvester III. vertrieben, wird er bald wieder durch seine weltlichen Brüder 'Gregorius patricius et Petrus' eingesetzt. Wörtlich genommen würde die Annahme des Titels also erst in die Zeit kurz vor Sutri zu setzen sein, aber bei der Zusammendrängung dieser anderthalb Jahrzehnte umfassenden Ereignisse in drei Sätze ist, wie auch Borino a. a. O. S. 361f. A. 4 betont, eine so genaue Interpretation nicht möglich. Voraussetzung für das Ereignis wäre jedenfalls der Tod des bisherigen Familienhauptes Alberich III., der zw. 1033—45 gestorben sein muß. Nun zeigen die Urkunden — und Gregor wird in solchen gerade in den Jahren 1043 und 1045 genannt —, daß von einer offiziellen Führung nicht die Rede ist: kein Beleg kann dafür beigebracht werden, daß die Tuskulanen vor Sutri den Patriziat besessen haben. Borinos Ausführungen (a. a. O. S. 363f.), in denen das Material gut zusammengestellt ist, laufen deshalb mit Recht darauf hinaus, daß Bonizos Angaben als unpräzise abzulehnen sind. Im Hinblick auf das Abfassungsdatum seiner Schrift, auf seinen Parteistandpunkt und seine sonstige Unzuverlässigkeit kann man sie ohne Bedenken übergehen; vgl. dazu R. Bock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos v. S. im Liber ad amicum (Berl. 1909, Histor. Studien 73) bes. S. 24, wo die genannte Stelle beleuchtet ist. — Zum Folgenden s. auch oben S. 201 f., 213 f.

Charakter sein konnte, und es ist auch nicht genügend betont, daß der Patriziat von 1046 aus einer Vereinbarung des Kaisers und der Römer, also zweier sehr verschieden eingestellter Parteien, hervorgegangen ist. Die Römer haben ihre Auffassung vom Patriziat gehabt, und ihr hat sich der Kaiser zum Teil anbequemt; aber auch der Kaiser hat seine Auffassung über das Amt gehabt, die gleichfalls historisch gestützt war: es bedarf keiner Beweise, daß man sich damals darauf besonnen hat, daß

---

von Leo von Monte Cassino (Mon. Germ. SS. VII S. 682) erwähnt. Berthold, Ann. ad a. 1061 (ebd. V S. 271) = Bernold, Ann. (ebd. S. 427f.) = Cont. chron. Herm. (ebd. XIII S. 731f.) sprechen von corona — vgl. hierzu auch G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinr. IV. und Heinr. V. I (Leipz. 1890) S. 217f.

1) Vgl. oben S. 213f.

2) Vgl. dazu die Ausführungen oben S. 203.

3) J. Ébersolt, Mélanges d'hist. et d'arch. Byzantines (Paris 1917, Auszug aus: Revue de l'hist. des religions LXXVI) S. 54 mit Hinweis auf Const. Porph., Lib. de caer. I c. 17 und 44 (Bonner Ausg. S. 105, 106, 227). Das an zweiter Stelle genannte Kapitel, das sich auf den Nobilissimat bezieht, stammt schon aus dem VIII. Jahrh., das erste dagegen erst aus dem X. Jahrh.; es betrifft den Demokrates und den Demarchos. — Zu beachten ist, daß auch das Gewand des Dogen auf der Pala d'oro von S. Marco eine grüne Farbe zeigt, die allerdings durch ästhetische oder technische Gründe bedingt sein kann.

es in Rom einen Patricius eingesetzt,
el als seinen Vertreter den Apocrisiar
nsfragen einzuschreiten haben; dem
Kirche gegen Unrecht zu. Außerdem
Abwesenheit bei der Papstwahl zu
ur für den ordnungsgemäßen Vollzug
Volk sorgen, denn die Konsekration
kliche Genehmigung des Kaisers ge-

legung in ihrem Kern genau der im
vertreterthcorie, die den Patriziat auf
wollte und in dem Patricius einen
. Wie findet Benzo aber von hier die
946? Er versucht die Abänderung des
e Erzählung zu motivieren: Heinrich
i nach gewohnter Weise einen neuen

XI S. 670).

zeit noch ihre Wirkung ausgeübt hat. Auf diese Weise ist 1061 Heinrich IV. als Erbe seines Vaters zum Patricius Romanorum erhoben worden, dessen Insignien er anlegte[1]), und dem entsprechen auch die Ausführungen in einer Fälschung, die um die achtziger Jahre Heinrichs Parteigänger Petrus Crassus von Ravenna oder doch ein ihm sehr nahestehender Mann angefertigt hat.[2]) Indem er die damals wieder auftauchende Theorie von der Übertragung der Herrschaft durch das Volk auf den Herrscher benutzt, führt er aus, daß das Römische Volk seine Macht nicht nur dem Kaiser übertragen habe, sondern auch einem Patricius. Die Begründung dieser Maßnahme erinnert an den Graphia-Libellus, denn es heißt in der Fälschung: „Weil es schwer war, ein so großes Volk zu versammeln und auf alle Stimmen der Großen und Kleinen Rücksicht zu nehmen, haben sie ihre Gewalt einem Einzigen allein übertragen, den sie Patricius nann-

1) Die Nachrichten über die Patricius-Würde seiner Nachfolger bedürfen einmal einer sehr kritischen Nachprüfung.

2) Fed. Schneider, Eine antipäpstl. Fälschung des Investiturstreites in: Abhandl. aus d. Gebiet der mittl. u. neueren Gesch. für H. Finke (Münster 1925) S. 84ff., bes. S. 119.

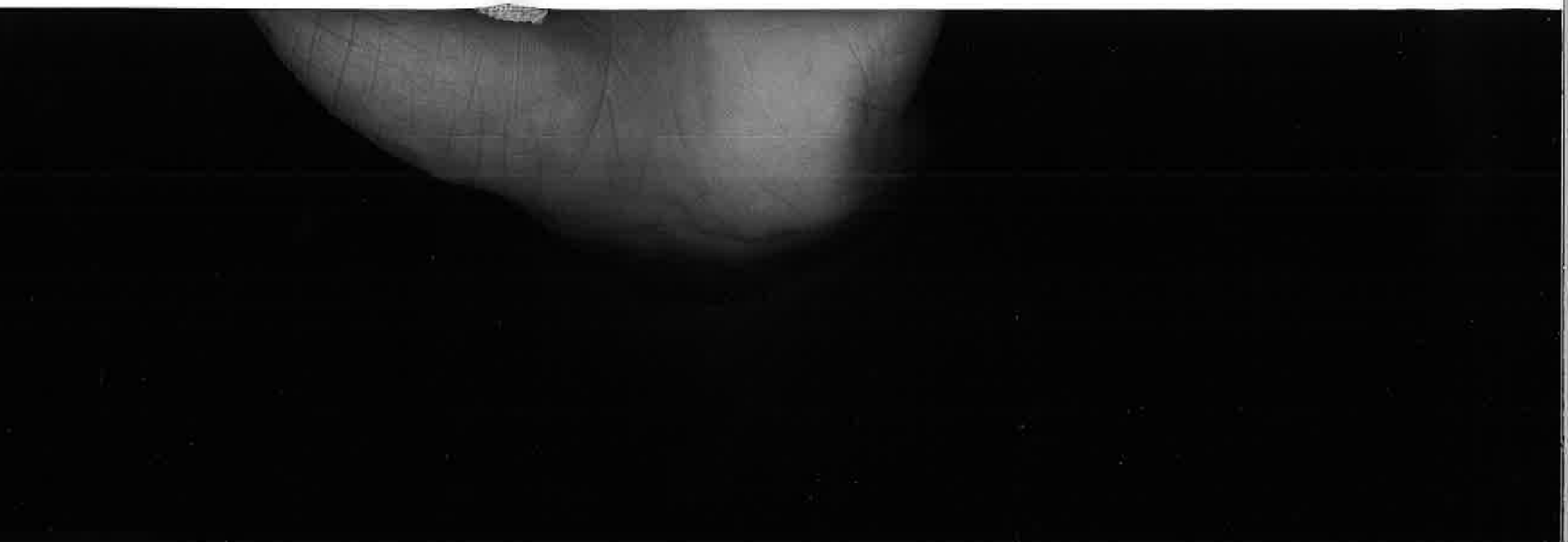

un für den Römischen Erneuerungs-

meintlich — altrömisches Amt er-

ifficile erat in unum semper tantum populum
parvulorum exspectare, idcirco uni tantum
quem patricium nuncupaverunt, iuxta vero
erunt, quos senatus consultos nominaverunt
73 Z. 26.
Schmid a. a. O. S. 63 f., dem ich in der Inter-
zustimme; vgl. auch H. v. Schubert, Petrus
Karl Müller (Tübingen 1922) S. 94ff.
ke im Ma. (Münch. 1926) S. 189 mit S. 268

als diesen Rechtsinhalt auch in den Patriziat

Text Nr. I, den Brief Odilos von Cluny an
ttos II. benutzt ist, und der deshalb schon
n die Ottonischen Vorstellungen anknüpft,
weil unter ihm „iam saeculi fine aureum
lat. 144 S. 436). Dieses Zitat zeigt, daß damals
rmen als der Römischen wirksam war.

im alten Stil, durch die die Reform des Papsttums sofort wieder gefährdet worden wäre, ausschloß oder ihr zum mindesten doch jeden Anschein von Legitimität nahm.

Gern sähe man klarer über die Römer, die sich Heinrich damals anschlossen und ihm den Patriziat übertrugen.[1]) Sie handelten offensichtlich gegen die bisherigen Herren Roms, wenn auch nicht gegen den Römischen Erneuerungsgedanken. Waren es — abgesehen von den Mitläufern und Gewinnsuchern, die nach jedem Umschwung bei der Hand sind — adlige Gegner der Tuskulanen, waren es mehr die unteren Klassen, die die Gelegenheit benutzten, um ihren Einfluß zu stärken? Einiges scheint hierauf hinzudeuten. Aber wie dem auch sei, in Rom wechseln die Verhältnisse schnell. Gerade die 1046 mattgesetzten Herren waren es, die Heinrich IV. 1061 den Patriziat übertrugen. Dieser überraschende Wechsel erklärt sich dadurch, daß damals schon der Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum offenbar geworden war, der — an sich von alters her gegeben — wieder hervortreten mußte, sobald das Reformpapsttum an die

1) Vgl. dazu Borino a. a. O., bes. S. 364 f.

vielseitig, daß er die Unvollständig-
chen kann. Es ist wohl nicht zu viel
e mit dem „Dictatus papae" Gre-
papsttum auf der Höhe der Macht-
Text für die erste Phase darstellt.
n Vorzug vor dem Dictatus geben,
nte erläutert, sondern auch in groß-
on durchschlagender Wucht für die

nente aus einer vielleicht nie voll-
stlichen Canones-Sammlungen aus
eraten sind. Bis auf einen einzigen
e, und der deshalb in andre Werke
ragmente hier vergraben geblieben,
llung dieser alten Sammlungen be-
das Mißgeschick gehabt, für Auf-
gehalten zu werden — ein Irrtum,

liche Rolle zugefallen, den Bruch zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche zu vollziehen, um dessen Heilung sich noch heute die Nachkommen bemühen. Wenn man Humberts Einfluß auf das Papsttum vergleichen will, muß man schon an Gregor VII. in der Zeit denken, in der er als Archidiakon Hildebrand der Spiritus rector der Kurie war.

Was die beiden Aufzeichnungen verkünden, kommt also aus dem Munde eines Mannes, der der erste große literarische Vertreter des erneuerten Papsttums war und dessen Worte für solche Leos, des ersten großen Reformpapstes, genommen werden können.[2]) Es kann keine

1) Für ihn ist jetzt grundlegend A. Michel, Humbert und Kerullarios, Studien I. Teil (Paderborn 1925, Quell. u. Forsch. aus d. Gebiet der Gesch., herausg. von der Görres-Gesellsch. 21); eine Fortsetzung ist zu erhoffen. Zu der dort genannten Lit. ist noch nachzutragen A. Fliche, La réforme Grégorienne I (Löwen-Paris 1924) ch. IV (S. 265 ff.); derselbe hat außerdem in der Revue historique 119 (1915) S. 41—76 einen Aufsatz über Humbert publiziert.

2) Insofern sind die Worte A. Haucks über Leo IX. in seiner „Kirchengesch. Deutschlands" $^{3-4}$ III S. 602 einzuschränken, der an dieser Stelle bemerkt, daß Leo nicht wie Nikolaus I. oder Gregor VII. weitgreifende Grundsätze über die Natur und den Umfang der päpstlichen Gewalt der staunenden Welt verkündigt habe. Das läßt sich schon im Hinblick auf die Korrespondenz mit dem Osten nicht in diesem Umfang aufrecht er-

t.“ Auch seit kurzem erst konnte
tigkeit Anspruch machen, der vom
n mit solcher Ehrfurcht nehmen alle
ntes der genannten Stadt auf, daß
rschriften und das alte Herkommen
dem Munde des Leiters der Kirche
licher Überlieferung erwarten.“ So
b er „fast die ganze Welt verzückt
ht“ oder ob er „unzählbare Völker
nit sich zuführt.“ Auf die Römische
obsworte an: „Siehe, wenn er zer-
jemand verschließt, kann niemand

stik Leos ausdrücklich hingewiesen. Zu dem
auch meine Bemerkungen in der Histor.

wurf des berühmten Briefes Leos IX. an
rt zu Text Nr. VI ausgeführt.

mit dem Kaiser und dem Basileus zugleich als den beiden Armen der Kirche gegen die Normannen „die Tugend des nun heimgesuchten Christentums zu befreien und den Zustand des Staates zu reformieren.“[1]) Das war das Ziel seiner ‘Reformatio’, deren unausgesprochene Tendenz dazu führen mußte, das Papsttum als das Haupt über die beiden Arme, den Kaiser und den Basileus, zu setzen. Diese großartige politische Konzeption wurde nicht völlig in der gewollten Weise verwirklicht: zwar war die neuentstandene Normannengefahr so stark, daß sie trotz der unüberbrückbar scheinenden Kluft zwischen den beiden Kaisern diese tatsächlich zusammenführte; das Papsttum aber machte nach Leos Tod die Schwenkung in das jenen feindliche normannische Lager.

Daß das von solchen Gedanken bewegte Papsttum den Römischen Erneuerungsgedanken nicht in der Form aufnehmen konnte, in der die Reformpäpste ihn in Rom vorfanden, ergibt sich aus der Konsequenz der

1) Schreiben an den Basileus, aufgesetzt von Humbert; s. C. Will, Acta et scripta ... de controv. eccl. (1861) S. 87 = Migne, Patrol. lat. 143 S. 779: ... et reipublicae reformetur status — s. dazu Michel a. a. O. S. 59ff., 74f.

beiden Texten, wie alte, immer wieder
neu zum Klingen gebracht werden.
ir Humbert eine berühmte, zum Teil
angene Predigt des Papstes Leo I.
rus und Paulus.[3]) Die enge Beziehung,
ahl zu diesem Vorgänger hergestellt
se der Kirchenreformer eine besondere
rtliche Entsprechung zwischen jener
ie nicht durch Zufall erklärt werden

e Lucan ist, der Humbert dazu dient; vgl.
athos in: Vorträge der Bibl. Warburg 1924—25

. in: Meister der Politik III (1923) S. 187 =

gl. dazu H. v. Grauert, Widmungsepistel nebst
arls d. Gr. in: Beiträge z. Gesch. der Renaiss.
Münch. u. Freising 1917) S. XII ff.
— Den Hinweis, daß Humbert von Leo I.
Michel. Auch bei dem Fragment A zeigen sich
, vgl. bes. Nr. I—V (ebd. S. 141 ff.).

zerstört werden. Denn durch die Nachstellungen wurde die Kirche nicht gemindert, sondern vermehrt. Aus den Körnern, die zu Boden fielen, keimte vielfältige Ernte: für Petrus und Paulus standen Tausende seliger Märtyrer auf — Purpur und Rot zeichnete die Stadt. Das ist die Vergangenheit, deren Erinnerung die Nachfahren erhebt und auf Gottes Gnade hoffen läßt.

So viel Anregung Humbert nun auch aus dieser Verherrlichung des christlichen Rom geschöpft haben mag — was er zu diesem Thema zu sagen hatte, das trägt doch ganz das Gepräge seines Geistes. Er hat zugespitzt, zurechtgerückt, gegliedert; vor allem hat er den Gegensatz zwischen christlichem und heidnischem Rom, der bei dem Papst nur als Folie des apostolischen Ruhmes dient, in den Vordergrund gezogen. Um dies eine Thema dreht sich der ganze Inhalt des Humbertischen Fragments.

---

1) In den folgenden Inhaltsangaben bezeichnen die gesperrten Worte solche Berührungspunkte.

2) Rom als urbs regia s. oben S. 30, und 168, die übrigen Namen biblisch.

3) Vgl. oben S. 29, 31, 37, 48 A. 6.

hre festsetzte . . . zur wahren, herr-
" — wiederum ist die Bezeichnung
Römerbriefes —: dieser Gedanke ist
ariiert, um schließlich zu der Gegen-
lon und der Braut des himmlischen
en. Das Fragment mündet dann in
der Römischen Kirche ein, der ein
e, und die aus dem verworfenen Eck-
Weltreiche dieser Erde erschütterte
e Auslegung der Weissagung Daniels
nis des Neuen Testaments geht schon
ck.[4]) Dieser Bilder haben sich auch

708) S. 1329—32: De nummo; vgl. dazu
de L. (Paris 1882) S. 39 ff.
, ed. Webb II S. 411.
z. 1900, Leipz. Studien aus dem Gebiet der

Kaiserstadt überwunden; eine Renovatio hätte die Basis ihrer Macht erschüttern müssen. Rom bedeutete ihr nur etwas als heilige Stadt, die so viele Stätten christlicher Opfertode bot, daß man sie eher „einen Friedhof der Märtyrer als eine Stadt der Menschen nennen" müßte.[3]) Der ganze Zauber an Vorstellungen und Ideen, der sich an Rom knüpfte, wurde von ihr mit dem Hinweis auf die Überlegenheit des Christentums abgetan.[4])

1) Mon. Germ. Lib. de lite III S. 71, 468.

2) Hashagen a. a. O. zu Chron. VI c. 36 (Script. rer. Germ. [2] 1912 S. 305); vgl. auch III Prolog (ebd. S. 134) die von Humbert gleichfalls zusammen gebrauchten Bilder des Kelches und der vier Reiche.

3) Vgl. dazu die Verse des Paulinus von Aquileja († 802):

O Roma felix, quae tantorum principum
es purpurata precioso sanguine,
excellis omnem mundi pulchritudinem
non laude tua, sed sanctorum meritis,
quos cruentatis iugulasti gladiis.

(Mon. Germ. Poet. lat. I S. 137.)

4) Das schließt nicht aus, daß Leo die Römer vorsichtig behandelte und ihre Eigenliebe schonte, vgl. den Hinweis von A. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. [3–4] III S. 603 auf die Urkunde für Trier (Jaffé Nr. 4158; Migne, Patrol. lat. 143 S. 595), die „cum consilio et consensu totius cleri et populi Romani" ausgestellt ist.

O victrix salve, cuius super ethere palme
Pulchre scribuntur, et quam colit undique mundus.

Welcher Dichter kann den Ruhm der Stadt in ebenbürtiger Weise wiedergeben? fragt Amatus, der nun seine geistige Herkunft aufdeckt, indem er auf Cicero, Livius, Lucan, Vergil, Ovid und Varro hinweist. Die Helden der Vergangenheit werden nicht wie bei Humbert abgetan, sondern als eine Zierde der Römischen Geschichte gefeiert:

Ex te qui cunctum meruerunt subdere mundum
Et processerunt ex te qui iura dederunt.

Das sind Töne, wie sie bei Eugenius Vulgarius am Anfang des X. Jahrh. zu hören sind[3]) — Töne, die bei dem Mönche eines Klosters, dessen Ge-

1) Carmen CCIV (Migne, Patrol. lat. 145 S. 967).

2) Hrsg. von E. Dümmler in: Neues Archiv IV S. 182, danach A. Graf, Roma nella memoria . . . del m. e. I (Turin 1882) S. 15 = I (ebd. ² 1923) S. 11, vgl. dazu A. Gaudenzi, Carmi medioevali inediti II: La vita di S. Pietro per Amato monaco cassinese in: Bullettino dell' Ist. Stor. Ital. VII (Rom 1889) S. 46ff.; F. v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter (Bonn u. Leipz. 1922) S. 45.

3) Vgl. oben S. 50ff..

ellt wird, ist von einem Zeitgenossen worden. Es handelt sich um den Erz- 1085), einen Mann vornehmster, süd- ester Schulung in der antiken Poesie, onte Cassino stammt und wie Amatus ömischen Vergangenheit beseelt ist.[1]) heidnischen Praefecten stolze Worte ie domina mundi, die immer die un- nde bezwungen habe, in den Mund. hat auch für ihn die Weltherrschaft d Caesar, die der Imperatoren ab- an S. Petrus:

c. XI: Alfano di S. in: Arch. della R. Soc. 466f.; ders., Sull' autenticità delle opere di A.) S. 1—6; G. Meyer von Knonau, Jahrbücher z. 1890) S. 232f.; M. Manitius, Gesch. der lat. lass. Altertumswiss.) S. 618—37.

Debuit image, quam tibi?
Cuius est studiis sue
Nacta iura potentie.[2])

Jene Helden der Römischen Vergangenheit haben zwar viel für das „Vaterland" erreicht, aber ihnen war es nicht gegeben, ihre Herrschaft in dauerndem Frieden zu genießen. Anders jedoch Hildebrand-Gregor, der „mit größerem Verdienste begabt ist". Durch ihn ist eine ruhmreiche, ewige Herrschaft der Römischen Kirche begründet. Seine „Bürger" mögen ihn mit den Aposteln vergleichen.

Aus diesen Versen kann man heraushören, wie sich das schon im X. Jahrh. herausgetretene Nationalgefühl der Italiener formt — ganz anders als in jüngeren Jahrhunderten, auch anders als in anderen Ländern, denn das damalige italienische Nationalgefühl ist — wie konnte es bei solcher politischen und kirchlichen Vergangenheit anders sein! —

1) Analecta hymnica medii aevi ed. G. M. Dreves XXII (Leipz. 1895) S. 230f. Nr. 390: De s. Petro.

2) W. v. Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos primis m. ae. saec. (Berl. 1845) S. 42f.

scripturus historiam,
m renovo memoriam,
a laudem admirabilem,
ia vincendo Carthaginem!

is der Frühzeit, Rom 1925, Heft 1 der Texte
be über die ältere Lit. auf S. XI). Diese Linie
en Aufgaben unseres Buches.

el. II 1 S. 237f., wo die Autorschaft Gregors
stoße ich auf die von E. Dümmler im Neuen
Apostel Petrus und Paulus, die Papst Leo IX.
e Gegenüberstellung des alten und des neuen
et:

seuisque tyrannis
n rex petit, audit, amat.
. . . . . .
Syrus, Gaetulus et Indus,
dant tibi colla, manus.
um ciuile uel hostis
, te reprimente, Deus!
et deuotio flagrat,
ndique terra sitit.

Der Basileus trat noch weiter hinter der Peripherie des Abendlandes zurück, da innere und äußere Kämpfe die Kraft des byzantinischen Reiches verzehrten. Nur dadurch entstand eine neue Beziehung zum abendländischen Kaiser, daß die gemeinsame Feindschaft gegen die Normannen die bisher überall auseinanderstrebenden Interessen an einer Stelle zusammenführte. Daß es gerade die süditalienische Frage war, die Basileus und Kaiser früher verfeindet hatte, jetzt aber — wenn auch nur vorübergehend — näher brachte, zeigt, welche Verschiebung die normannischen Eroberungen in den europäischen Machtverhältnissen bewirkt hatten. Die Gefahr für Imperium und Byzanz war so groß, daß dadurch sogar der ideelle Gegensatz zwischen den beiden Kaiserreichen zeitweilig in den Hintergrund gedrängt werden konnte.

An diesem Problem Süditaliens, wo der Römischen Kirche ein natürlicher, wenn auch eigenwilliger Bundesgenosse erstarkte, nahm auch das Papsttum stärksten Anteil. Byzanz gegenüber war es dabei jedoch in schwieriger Lage, weil es in dem östlichen Kaiserreich nicht nur den Feind der Normannen und den Geldgeber Heinrichs IV. sehen mußte, sondern auch die abgesplitterte Kirchenprovinz, die zurückzugewinnen

nach der Tiara für einen ihnen ge-
virrbar scheint dem außenstehenden
chichte in dem Jahrhundert nach
nössischen Autoren fast immer nur
andre trübe Machenschaften zu er-

Situation einen dauernden Kampf
Rom. Es gab Zeiten, in denen ent-
erten, aber ihre Macht an der Grenze
nde fand. Nur in einzelnen Episoden
Römischen Schichten zugleich ver-
es Teile der Bevölkerung, die sich
alb bei einem Umschwung nur ge-
igen, die dann bereit standen, um
Tore zu öffnen, oder die ihre Hoff-
selbst warfen.
iner ständigen „kaiserlichen" Partei
die Kaiser jeweils darauf rechnen

Der Investiturstreit bedeutete für das abendländische Kaisertum nicht nur politisch einen Existenzkampf, sondern auch geistig. Es galt die 'regalis potestas' neben der 'auctoritas sacrata pontificum' zu behaupten, das Gleichgewicht der geistlichen und weltlichen Gewalt, das die Römischen Päpste des V. Jahrh. als Grunddoktrin der gottgewollten Weltordnung aufgestellt hatten, zu wahren. Das war ein Kampf, der mit prinzipiellen Argumenten ausgefochten werden mußte, seitdem der Gegensatz zwischen Papst und Kaiser in seiner ganzen Schärfe herausgetreten war. Was sollten da historische Begründungen der kaiserlichen Rechte, da durch das Alte noch nicht die Rechtmäßigkeit gesichert war und jedes geschichtliche Faktum neben einem Ausspruch der Bibel oder eines Kirchenvaters für nichts galt! Umso mehr mußten die Berufungen der kaiserlichen Partei auf die Vergangenheit versagen, weil sie ja letzthin in die antike Vergangenheit zurückführten, seitdem der Kaiser zu einem „Imperator Romanorum" geworden war. Diese Vergangenheit war für das Papsttum — mochte sie gut oder schlecht gewesen sein — überwunden, ersetzt durch die Romana Ecclesia, deren Ordnung deshalb den Vorrang vor allem haben mußte, was Parteigänger des Kaisers aus

n Heimat noch weiter von Rom ent-
er an die Möglichkeit, ja an die Not-
rung und suchten nach Wegen, um
den Kaiser heran, der vor allem dazu
ginnen; sie entwarfen ihm das ver-
; der Römischen Macht und warteten
Virklichkeit würde.
ise sich des Erneuerungsgedankens
Form und innerer Kraft. Denn ihnen
rherstellung dieser oder jener alten
r des Graphia-Libellus sein Augen-
Die Anhänger des Erneuerungs-
die auch ein „Nationalgefühl", aber
er als die Römer, stellten das Kaiser-
n ihrer Wünsche, machten aus der
mischen orbis terrarum, in dem Ita-
n sollte.

Die angedeutete Entwicklung im einzelnen zu schildern, wäre Aufgabe eines eigenen Buches, das vor dem Leser einen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer stärker anschwellenden und in Staufischer Zeit schon überreichen Stoff ausbreiten könnte. Die Aufgabe dieses Kapitels besteht nur darin, für das Gesagte einige Belege aus der Zeit Heinrichs III. und den folgenden Jahrzehnten vorzubringen, die schon die Richtung der weiteren Entwicklung erkennen lassen, und die andrerseits zu zeigen erlauben, wie die Gedankenwelt des Graphia-Kreises die durch die Kirchenreform verursachte Krise überstanden hat.

Es handelt sich um eine Reihe mehr oder minder dringlicher Versuche von Bewunderern Roms, meist Italienern, den deutschen Herrscher zu gewinnen.

Der erste der Belege, die hier zu erwähnen sind, gehört noch in die Zeit Heinrichs III. selbst. Der Mann, der damals beim Kaiser für den Römischen Erneuerungsgedanken warb, war ein Norditaliener, Anselm von Besate, genannt der Peripatetiker[1]), der sich um 1050 am Hof

1) E. Dümmler, A. der Perip. (Halle 1872), dazu F. Überweg-M. Baumgartner, Grundriß der Gesch. der Philos. II (Berl.[10] 1915) S. 245ff., M. Manitius, Gesch. der lat.

erneuern. Sie geben den von allen
en zu erkennen, daß unter Heinrichs
l, wie sie einstmals von Julius Caesar
nrich erreicht, erscheint Anselm als
n Römerreiches: „Länder, Burgen,
ie lange verloren waren, sieht Roma
er als ihr Eigentum." Das genügt
der alte Umfang des Reiches wieder

lass. Altert. Wiss.) S. 708ff.; über seine Fa-
f.; G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer

129 (1924) S. 464, 470ff.

'Regulus' für die Nachbarn des Kaisers,
pielt, s. Benzo v. Alba (Mon. Germ. SS. XI
des Kardinals Beno (1892) S. 26; K. Burdach,
135ff.; ders., Vom Ma. zur Reformation II:
13) S. 338ff., sowie H. v. Grauert in: Histor.

Julius et Caesar, Karolus his quoque par
Regnabunt pariles secum ditione potentes,
Utetur sceptro magnus honorifico.

Ihr Erbe aber ist der junge Heinrich IV., der erst für die auf ihn harrenden Aufgaben heranwächst.

Die Reparatio des Römischen Reiches, das Römische Recht als ihr Mittel, alle zum alten Römerreich gehörigen Völker — mit ihren klassischen Namen bezeichnet — wieder als Untertanen des Reiches, Caesar als Vorbild: das sind Züge, die sich in der Literatur des Graphia-Kreises immer wieder finden und in vielem gerade der Widmung Anselms ähneln. Hier kommt nur noch der besondere Gedanke dazu, daß das neue Römerreich zugleich das christliche, mit dem Glauben siegende Friedensreich sein wird.

---

1) Statt des unmöglichen 'Germania' der Hs. vermutet Manitius a. a. O. S. 714: Carmania (das persische Küstenland). Nach einer Vermutung K. Hampes könnte auch 'Hermenia' oder ähnlich (= Armenia) zu lesen sein.

2) E. Dümmler, Gedichte aus dem XI. Jahrh. in: Neues Archiv I S. 177, dazu F. Novati, L'influsso del pensiero latino (Mailand ² 1899) S. 65f., 204 A. 114; man vgl. dazu auch die „Lobpreisung Ottos II.", s. Text Nr. I.

Drucke der Patarener aus seinem Bis-
wieder erlangt hat. In den Jahren
en sechziger Jahren an Gelegenheits-
gen und Gedichten verfaßt hatte, und
urch Ergänzungen ab, um das so ent-
zur Belehrung in politischen Dingen,
terstützung, zu überreichen. Diese Be-
deutende Stellung des Verfassers und
hrift Benzos, die unberechtigterweise

here Angaben zu dieser Dichtung gemacht sind.
on K. Pertz in: Mon. Germ. SS. XI nach dem
korrekt ist, so ist die Ausgabe in Kommentar
gend, wie H. Bresslau, Gesch. der Mon. Germ.
mit Recht feststellt. Eine befriedigende Neu-
Bedürfnis. — Für das Verständnis Benzos ist
., ein Verfechter der kais. Staatsidee unter
. Steindorff in Gött. Gelehr. Anz. 1888 Nr. 16
kl. für Protest. Theol. [3] II S. 605 f. mit weiterer

nicht, wenn er antike und biblische Anspielungen miteinander mengt. Die Vermittlung der Kaiserin vergleicht er, Altes Testament und Römische Mythologie durcheinander wirbelnd:

Ut sit frequens ceu Martha in regis consilio,
Et Hegeria secunda recenti Pompilio[3]),

und in einem Atem stellt er Heinrich IV. mit Römischen Helden und König Salomo zugleich in Parallele.[4])

In der Anpassung an die klassische Literatur ist Benzo ebenso wie in der Vermengung der heidnischen und christlichen Welt ein Vertreter seiner

1) Vgl. hierzu F. v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter im mal. Humanismus (Bonn u. Leipz. 1922); G. Müller, Studien zum Formproblem des Minnesangs in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwiss. u. Geistesgesch. I (Halle 1923) S. 64ff.; H. Liebeschütz, Fulgentius metaforalis, ein Beitrag zur Gesch. der antiken Mythologie im Ma. (Leipz. 1926; Studien der Bibl. Warburg IV) S. 14ff.

2) VI c. 4 (Mon. Germ. SS. XI S. 662), vgl. auch IV c. 7 (S. 643 Z. 24ff.).

3) VI c. 4 (S. 663).

4) VI c. 7 (S. 668); ähnliche Beispiele bis zur Zeit Dantes bei K. Francke, Zur Gesch. der lat. Schulpoesie (Münch. 1879) S. 37, dessen Werk, bes. Kap. II: „Einwirkungen der klass. Muster", noch immer seine Bedeutung hat.

hervorhebt: „O Roma, o Römer," beginnt er als Gesandter Heinrichs seine Rede, „so über alle hat euch der Schöpfer des Menschengeschlechts erhoben, weil ihr euch nicht fürchtetet, für die von den Ahnen ererbte Ehre Gefahren zu bestehen, und weil ihr mit unbeugsamer Treue in Krieg und Frieden immer den Kaisern anhinget!"[5])

Bei diesem altrömischen Ideal bleibt natürlich kein Platz für einen zweiten Kaiser; deshalb bezeichnet Benzo den Basileus nur als Rex Byzanzenus[6]); ja, seine Hoffnungen schweifen auf Grund von sibyllinischen Weissagungen sogar so weit, daß der Osten noch einmal Heinrich anheimfallen soll: „Dann wird ihn Byzas (der angebliche Erbauer von Byzantium, d. h. Konstantinopel) in seinem Lande gekrönt sehen."[7])

---

1) Vgl. oben S. 56.
2) II c. 7 (S. 615).
3) II c. 16 (S. 619); vgl. dazu Lucanus I, 1; bella . . . plus quam civilia.
4) Ebd. S. 598.
5) III c. 24 (S. 631).
6) III c. 15 (S. 628).
7) I c. 15 (S. 605). — Andrerseits läßt er, als es sich um eine Verständigung der beiden

ken des letzten Ottonen ihre Erklärung.
chs IV.[6]) spricht, so erinnern wir uns,
nde einführte.[7]) Die dem Primicerius
agister sacri palatii[8]) ist unhistorisch
alatii Ottos III. ihre Parallele.[9]) Über-
ntinopel allgemein übliche Benennung

ichen Gegenpapst schreiben: Nam et ego Ro-
communi patri simus unum, s. II c. 12 (S. 617).

nach italienischer Zählung der Dritte.
tto III.) reparavit monarchiam.

Nicolaus fehlt in der Liste der Primicerii bei
Rome (Paris 1907, Bibl. de l'école des hautes
ch in einem weiteren Sinn gebraucht (s. unten
Primicerius gewesen sein.

sich bemühen, den Gedanken dieses Mannes unter dem vierten Nachfolger Ottos III. wieder zur Geltung zu verhelfen. Den umfassenden Einfluß Leos hat sich Benzo jedoch nicht erringen können, so daß sein Gedanke einer Renovatio nicht ein Programm, sondern nur ein Wunsch ist:

Quidquid Iulius collegit sub uno imperio,
Rei publicae reddetur tali primicerio,
Exultabit restituto Roma desiderio.[12])

---

1) S. Text Nr. III, dazu oben S. 68.
2) II c. 15 (S. 618).
3) S. Text Nr. II, dazu oben S. 123.
4) VI c. 4 (S. 661).
5) Text Nr. III, dazu oben S. 115 A. 1.
6) VII Prolog (S. 669).
7) VII c. 1 (S. 670).
8) I c. 33 (S. 611).
9) S. dazu P. E. Schramm in: Histor. Zeitschr. 129 (1924) S. 462, s. auch oben S. 101.
10) Lehmgrübner a. a. O. S. 5.
11) I c. 34; IV c. 1, 4 (S. 611, 635, 637f.) usw.
12) VI c. 6 (S. 668).

es nach vollstehenden Titeln äußert
ilentiarius, die sich Benzo zulegt und
Agnes zuspricht[9]), sowie in der des
hen Kämmerer verleiht.[10]) An spät-
uch erinnert es auch, wenn er nicht
iae spricht, sondern auch Heinrich IV.

71) — II c. 18 (S. 621).

626, 664 f.) — II c. 9; IV 6 (S. 616, 643)

lieser Stelle vgl. oben S. 224 A. 2.

S. 635, 641, 655, 668, 674).

; V 3 (S. 601, 624, 650). — Gegen die Verwen-
aiser sprechen die Libri Carolini I 1 und IV 5
; dieser Brauch vom Papste in seiner Entgeg-

nennt: „Roma caput mundi tenet orbis frena rotundi", mag er gedacht haben, als er reimte:

sancti patres Peregrimnii, moderantes frena Romani imperii[7]),

---

nung entschuldigt (Migne, Patrol. lat. 98 S. 1255). Über divinae memoriae und divus bei Papst Johann VIII. und Eugenius Vulgarius s. oben S. 47 A. 4, 52. Gerbert (Silvester II.) schreibt an Otto III.: divina majestas vestra (Lettres de G. ed. J. Havet Nr. 187). Über Benzo führt eine Brücke zur Zeit Friedrichs II., in der 'divus' gleichfalls auf den Kaiser angewandt wird, s. H. Niese in: Histor. Zeitschr. 108 (1912) S. 537. — Schon diese Hinweise zeigen, daß die Verwendung von divus, divinus usw. eine ganz bestimmte Richtung der mal. Staatsauffassung charakterisiert. Vgl. dazu F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht (Leipz. 1914, Mittelalterl. Studien I 2) S. 134 f. — Divus in der Grabschrift Ottos I. bezieht sich auf einen Toten, s. Mon. Germ. SS. IV S. 636.

1) S. Anhang zu Text Nr. IV.

2) II c. 1 (S. 612), II c. 2 (S. 613) — II c. 18 (S. 621 f.), III c. 1 (S. 622) — II c. 18 (S. 621) — VI Praef. (S. 656) — II c. 16 (S. 619), III c. 11 (S. 627), VI c. 6 (S. 666), VII c. 7 (S. 680) — s. auch Widm. (S. 597), III c. 24 (S. 631).

3) Vgl. Text Nr. IV, dazu Exkurs V.

4) II c. 9 (S. 616), II c. 17 (S. 620) — II c. 4 (S. 614).

5) II c. 3 (S. 613).

6) S. unten Exkurs IV.

7) III c. 2 (S. 623); gemeint sind hier die Nachfolger des Erzbischofs Piligrim von Köln.

uge haben[5]), wie sie im Jahre 1014

r Feststellung seiner geistigen Her-
verloren, das ihm bisher anhaftete;
scheinend eigentümliche Geistesgut
geführt, aus der Benzo nur zu schöp-
höpft hat. Dadurch fällt zugleich ein
te des Graphia-Kreises zurück, denn
3).

tiquités IV 1 (Paris o. J.) S. 807; A. Rosen-
38f. Der Hinweis in den Mon. Germ. a. a. O.
e gefaßt. — E. Mayer, Ital. Verfassungs-
nt die antike Beziehung dieser Stelle und

c. 1 (S. 648): Omnes nobiles Romani, nati

. 1889 S. 193).

Pläne wach gehalten haben. Sie waren durch den Fehlschlag von 1001 ebenso betroffen worden wie der Kaiser selbst, und rückschauend mochte ihnen und ihren Nachfolgern keine Zeit so glücklich scheinen wie eben die kurzen Jahre, in denen Italien das Kernland des Reiches gebildet hatte und sich die Grenzen von Staat und Kirche über die von den alten Römern erreichten hinausschoben. Damals hatte ihre Heimat eine Bedeutung gehabt, die ihr seitdem von keinem Kaiser mehr eingeräumt worden war. Warum aber sollte die Rückkehr einer solchen Zeit nicht möglich sein? Man wird deshalb die durch Erinnerungen an die Ottonen erstarkten Erwartungen als ein wichtiges Motiv mit in Betracht zu ziehen haben, wenn man der Frage nachgeht, was denn Heinrich IV. bis in seine schlimmsten Tage hinein und auch noch Konrad III. in der Zeit seines auf Italien begründeten Gegenkönigtums eine italienische Gefolgschaft gesichert hat.

Halten wir einen Augenblick inne, um die hier festgestellten geistigen Beziehungen noch einmal in einem größeren Rahmen zu betrachten, denn jetzt ist der Punkt erreicht, von dem sich rückschauend übersehen läßt,

er Kreis der Graphia, ihm durch Ge-
Geschichte eng verbunden. In ihm
die Dokumente wieder auf, in denen
Jahrhunderte ihren Ausdruck ge-
chenkung des VIII. und die Richter-
n dieses Kreises wird dann auch mit
der altrömischen Vergangenheit das
Licht gezogen — noch unbeholfen,
hen Tradition, die in Rom von nun
chtigstes Denkmal aus dem Beginn
omae sind allem Anschein nach an-
richs I. mit dem Graphia-Libellus
n. Und da der Libellus in dieser Zeit
ausgeübt hat, so ist die Beziehung
dankenwelt auch noch auf eine andre
nger fortfahren, und wenn man end-

Grund der politischen und geistigen Situation des X. Jahrh. immer mehr verengert. Aus einzelnen Menschenaltern sind kaum noch literarische Reflexe dieser nie ganz aus dem Bewußtsein entschwundenen Hoffnungen und Erwartungen aufzuspüren. Erst dadurch, daß für sie ein Kaiser gewonnen wurde, erst dadurch, daß dieser ihnen, wenn auch nur für eine kurze Spanne Zeit, die religiösen und geistigen Kräfte seiner Epoche zugeführt hat — erst von diesem Augenblick hat der Erneuerungsgedanke wieder solche Kraft gewonnen, daß seine Auswirkungen in dem Verlauf der Geschichte spürbar werden. Von nun an weitet sich wieder sein Wirkungsbereich, weitet sich so, daß selbst die ihm feindliche, übergewaltige Kraft des Reformpapsttums die Hoffnung auf eine Römische Erneuerung nicht mehr hat bezwingen können. Dies Erbe der Antike, dessen belebende Kraft sich nun von Generation zu Generation immer deutlicher offenbarte, war für alle Zeiten gerettet.

Wenn nun gerade angesichts Benzos das Traditionelle in der an Rom haftenden Gedankenwelt zu betonen ist, so würde man ihm und seiner Generation doch nicht gerecht, wenn man nicht auch das Neue und in die

en wollte, wenn es bei ihm von den
eorum hystoria, fulget in eis paren-
canum Scipionem, utrumque Cato-
vixerunt et de refugis et de male
cnon Fabricius, Metellus et Marius
orum progenitores assueti Quirinali
n apud fluvium Bagrada?"[1]) Für
itend, was der Kardinal im Namen

rse. — anders gewendet ist dieser Vergleich,
rlich nicht hinter den römischen Helden zu-

os et Cicerones,
atque Catones,
um Salomone.

garius am Anfang des X. Jahrh. zitierten
Folgenden vgl. auch Lehmgrübner a. a. O.
Theorien (S. 111—28), dessen Urteile ich

Was Benzo hier zu sagen hat, mutet wie eine Erneuerung jenes Kaiserkults an, der den Nachfolgern Konstantins in christlichen Formen, aber doch noch in enger geistiger Verbindung mit dem heidnischen Kult des Gott-Kaisers dargebracht worden ist, geht jedenfalls über alles hinaus, was auch die eifrigsten Verehrer der Karolinger und Ottonen jemals vorgebracht haben.

Vor allem bezeichnend ist, daß bei Benzo die alte Bezeichnung des Kaisers als „Abbild Gottes" wieder auftaucht. Gott setzte den Herrscher „nach seinem Bilde über die menschlichen Kreaturen als einen zweiten Schöpfer."[3]) Das ist nicht etwa ein im Überschwang zu hoch gegriffenes

1) I c. 23 (S. 608).

2) I c. 7 (S. 602); über reguli vgl. oben S. 256 A. 5; ähnlich I c. 9 (S. 602): O domine, ... tribuens ei [sc. Heinrico] regere totum mundum; auch VI c. 7 (S. 668):

Tantus es, o cesar, quantus et orbis;
Cis mare vel citra tu leo fortis!

3) I c. 26 (S. 609), ähnlich I c. 17 (S. 606): Cesar bymago mea, sub quo tremit orbis hydea; ferner V c. 13 (S. 655): Deus, quo geras rei publicae sarcinam, auch I c. 23 (S. 608): Post Deum, o cesar, tu es rex, tu imperator. — Der Herrscher als 'imago Dei' ist schon eine vorchristliche Vorstellung, die durch Genesis I 27 eine christliche Stütze bekommen

ewisse Hoffnung des Reiches, Kaiser
s![7])

Mensch als Ebenbild Gottes" hineingezogen
den Papst aus dem X. Jahrh. s. oben S. 54;
os auch in der englischen Literatur, im XII.
tor wie Johann v. Salisbury, dann auch bei

8); hier handelt es sich gleichfalls um eine
B. den Brief Kaiser Ludwigs II. an den Basi-
bezeichnet ist (Mon. Germ. SS. III S. 523),
1157 (ebd. Const. I Nr. 165 S. 231). Ebenso
gl. A. Hofmeister in: Histor. Zeitschr. 118

hat Benzo eine Litanei — nicht wie hier
ltet, vgl. P. Lehmann, Die Parodie im Ma.

— I c. 17 (S. 606) — I c. 4 (S. 601) — V c. 1
- Widm. (S. 597) — I c. 26 (S. 609), ähnlich

erhebe," worauf Heinrich ihnen entgegnete, daß die Römer unter sich seine Regalien teilen möchten, und daß er sie zu den Ersten in ganz Italien machen würde[3]) — ähnliches hatte Otto III. gedacht und ähnliches verlangten die Römer dann später von Friedrich Barbarossa.

In diesem Zusammenhange wird auch der seltsame Bericht Benzos zum Jahre 1081[4]) verständlich, wonach Heinrich IV. vor den Mauern des belagerten Roms „zum Spott und Schimpf der Hildebrandianer eine neue Kurie eingesetzt" habe. „Aus dieser ernannte er neue Centurionen, Tri-

---

I c. 1 (S. 600), V c. 5 (S. 651). — Über die schon seit dem Altertum verwandte Bezeichnung spes imperii (und ähnlich) für die Herrscher s. P. E. Schramm, D. Herrscherbild in d. Kunst des frühen Mas. in: Bibl. Warburg. Vorträge 1922/23 (Leipz. 1924) S. 185 Anm. 140; über den Kaiser als Vicarius Dei bzw. Christi ebd. S. 201A. 193.

1) IV c. 6 (S. 642) — II c. 16 (S. 619) — ähnlich I c. 1 (S. 600): Regis enim victoria salus est populorum et aecclesiarum gloria.

2) II c. 18 (S. 620) — III c. 1 (S. 622) — ähnlich I c. 9 (S. 603):

. . . . . apostolis,
per quorum sanctum meritum Roma tenet imperium.

3) III c. 24 (S. 631).

4) VI Praef. (S. 657 f.).

Formulierung dargelegt hat. Aber er
heorie vom Kaisertum in eine Zeit
nente auf der Gegenseite waren, weil
ekämpft und kirchliche Fragen um-
e Zeit in manchem wieder auf die von
kgekommen ist, das erklärt sich da-
Basis errichtet war, auf der die Kai-
konnten. Sie führten aus, was schon
r: daß in dem Römischen Recht eine
egen eine theologische Rüstung ver-

en Rechtes, die auf das engste mit der
rungsgedankens zusammenhängt, ist
Kapitel gewidmet werden muß.

Die Karolinger fanden in Italien das langobardische Recht und daneben noch das Römische vor, dessen Geltungsbereich im wesentlichen auf den Römischen Dukat und auf den Exarchat beschränkt war.[1]) Dieser Gegensatz wurde gemildert durch Anlehnungen des langobardischen an das Römische Recht, das sich seinerseits durch langobardische Einschübe veränderte und auch dadurch an Eigenart verlor, daß seine Kenntnis fast nur noch auf der Benutzung von Auszügen beruhte. Diese Sonderrechte bekamen durch die Karolinger einen gemeinsamen Überbau: die Kaiser begründeten in ihren Kapitularien ein eignes Recht mit dem Anspruch

1) Vgl. die Literaturangaben bei R. Schröder — E. Frh. v. Künßberg, Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch. I (Leipz. [6] 1919) S. 10f.; vor allem K. Neumeyer, Die gemeinrechtl. Entwicklung d. internat. Privat- u. Strafrechts bei Bartolus I: D. Geltung der Stammesrechte in Italien (Münch. 1901), II: Die gemeinrechtl. Entwicklung bis zur Mitte des 13. Jahrh. (ebd.-Berl.-Leipz. 1916) und M. Conrat (Cohn), Gesch. der Quellen u. Lit. des Röm. Rechts im früheren Ma. I (Leipz. 1891). Aus der ital. Lit., die von A. Solmi, La storia del diritto italiano (Rom 1922, Guide bibliographiche 10) S. 56ff. zusammengestellt ist, hebe ich A. Pertile, Storia del diritto italiano I (Turin [2] 1896) S. 399ff., II 1 (Verf.: Pasquale del Giudice) (ebd. [2] 1898) und G. Salvioli, Trattato di storia del diritto italiano (Turin [6] 1908) Parte II hervor.

Kirchengut nicht „sub nomine pen-
deren übergehen konnte, wurde die
e festgelegt.[4])
ine Etappe im Vordringen des Lehen-
schon viel früher Fuß gefaßt hatte,
chen Gebiet ein — also dem einen der

esch. Italiens im Ma. IV 1 (Gotha 1915) c. 2:
§ 9.
is 1889) Nr. 1 ff., dazu Hartmann a. a. O. S. 119 f.
lat. 139 S. 276—77; J. Giorgi, Documenti
al. 16 (1895) S. 63 ff.; dazu F. Gregorovius,
A. 1; P. Fabre, Étude sur le liber censuum
ènes et de Rome 62) S. 116; G. Tomassetti,
el m. e. in: Studi e documenti di storia e
Falco, L'amministrazione papale nella Cam-
8 (1915) S. 701 f.; im allg. auch F. Schneider,
1914, Bibl. des Kgl. Preuß. Hist. Inst. in

dem Römischen Recht kaum eine Rechtsbasis, die auch für die Byzantiner verbindlich gewesen wäre. Ihnen hielt damals der Gesandte Ottos vor, daß sein Herrscher „nach den Dekreten der Römischen Kaiser Justinian, Valentinian, Theodosius und der übrigen" gehandelt habe, als er die Empörer bestrafte — eine Argumentation, gegen die die Byzantiner nicht leicht etwas einwenden konnten.[2]) Wenn man demnach am Hofe Ottos I. gegebenenfalls nicht Anstand nahm, das Römische Recht anzurufen, so ist es doch eine kühne Übertreibung, wenn Abbo von Fleury, ein französischer Abt, gegenüber Otto III. in einem Gedichte vom Jahre 997 den kaiserlichen Großvater „legis Romanae amator" nennt.[3])

Daß man die „Dekrete der Römischen Kaiser" am sächsischen Hof nicht nur dem Namen nach kannte, beweist die berühmte Handschrift der Institutionen in der Bamberger Bibliothek, die durch Heinrich II. dort-

1) a. a. O. S. 120.

2) Leg. c. 5 (Opera; Script. rer. Germ. [3] 1915 S. 178).

3) Migne, Patrol. lat. 139 S. 519—20, zum Datum P. E. Schramm in: Archiv f. Urkundenforsch. IX (1926) S. 113, 120. — Wipo, Gesta c. 40 (Opera; Script. rer. Germ. [3] 1915 S. 61) nennt Konrad II. „legis amator."

en auch das Römische Recht heran-
n der Wirklichkeit immer mehr ver-
beiden Rechten wieder klar heraus-

der kgl. Bibl. zu B. I 2, hrsg. von H. Fischer
en auch die „ältere Richterliste" eingetragen
Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (1929) S. 200.
Nr. 5 (verloren), zitiert in: ebd. Nr. 6 = Jaffé-L.
720, S. 403 = Migne, Patrol. lat. 139 S. 1501);

, dazu Conrat a. a. O. S. 5, 27.

richtswesen der Stadt Rom vom VIII. bis
V (1912), der S. 506 Anm. 2 einen Überblick
en Archiv 44 S. 383 kommt L. Genuardi, La
ipato longobardo di Salerno in: Arch. stor.
, daß die Römer Summen oder Handbücher
tten. Weitausholende Untersuchungen von
Bull. stor. Ital. 32 (1901) bes. S. 176ff., 36—37
e, Di uno scritto postumo di A. Gaudenzi in:
2, neuerdings F. Schneider, Rom u. Romge-
Existenz einer Römischen Rechtsschule ver-

entfaltende Gedanke der Römischen Erneuerung.

Es ist klar, daß diese beiden Entwicklungen, die in der Rückwendung zur Römischen Vergangenheit zusammentrafen, mannigfache Berührungen persönlicher und gedanklicher Art gehabt haben müssen, und daß das im Zentrum der Renovatio-Hoffnungen stehende Kaisertum von Anfang an in den Bereich der Rechtserneuerung gerückt war.

Es waren verschiedene Brücken, die vom Kaisertum zum Römischen Recht führten.

G. v. Below hat über die Aufnahme des Römischen Rechts in Deutschland das Urteil gefällt[3]): „Als Hebel der Rezeption diente zu-

1) Neumeyer a. a. O. S. 136; zum Folgenden vgl. auch H. Fitting, D. Anfänge d. Rechtsschule zu Bologna (Berl. u. Leipz. 1888) bes. S. 113ff.; L. Chiappelli, Irnerio secondo la nuova critica storica in: Riv. stor. ital. XI (Turin 1894) S. 607—28.

2) W. Goetz, D. Wiederaufleben des Röm. Rechts im XII. Jahrh. in: Arch. f. Kulturgeschichte X (1912) S. 25—39 legt die Haltlosigkeit der früher vorgebrachten Gründe dar. Jedoch ist der frühe Beginn der „Römischen" Strömung hier verkannt: vgl. S. 27 über Bernhard v. Chartres (12. Jahrh.) „vielleicht der erste Abendländer, der Enthusiasmus für die Antike empfand", S. 30 der „fast unvermittelte" Anfang der Römischen Bewegung, S. 31 der „plötzliche Sprung in das Meer der Erinnerungen".

3) Die Ursachen der Rezeption des Röm. Rechts (1905, Histor. Bibl. 19) S. 107.

legte.[4]) Offiziell spricht dann Fried-
tz mit der Begründung erlassen ist:
gängern, nämlich Konstantin d. Gr.,
Karl und Ludwig und verehren ihre
kel."[5]) Vor allem kam die Konstruk-
lten zum neuen Römerreich darin zum
Gesetze dem Corpus iuris anhängen

spätere Zeit besonders M. Fleischmann, Über
che Staatsrecht in: Mélanges Fitting II (Mont-

cursius und ihre Lehre vom Eigentum (Leipz.

212f.

. 322 vom Jahre 1165.
Beschlüsse Heinrich II. als Gesetz verkündigte,
legibus volumus (Mon. Germ. Const. I Nr. 34
präzise als „Römische Gesetze" deutet (über
ensis s. Mon. Germ. DD. VI S. 240); ebd. S. 197,

verurteilte den Verächter der kaiserlichen Majestät zum Tode.[5]) Der Wortlaut: 'Decet imperialem solertiam contemptorem suae praesentiae capitali damnari sententia' zeigt, aus welchem Geiste heraus diese leider nur gekürzt erhaltene Konstitution verfaßt ist. Auf dem Boden dieser Ansicht beruht es dann, wenn Benzo von Alba vom kaiserlichen Kanzler sagt[6]): „Sich ihm entgegenzusetzen, ist nach dem Gebote des Gesetzes ein Kapitalverbrechen." Eine Urkundenfälschung aus derselben Zeit

daß auch die Normannischen Könige die altrömischen Kaiser als ihre Vorgänger bezeichnen.

1) Chron. III Prol. (Script. rer. Germ. [2] 1912 S. 133), vgl. vorher II c. 36 (S. 110f.).

2) R. Schröder a. a. O. S. 126, bes. Anm. 65, S. 383, 578, 649, wo weitere Nachweise; vgl. dazu Corp. Iur. Cod. IX tit. 8: ad legem Juliam maiestatis. Für die Folgezeit J. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens I (Innsbruck 1868) S. 80; H. Niese, D. Gesetzgebung der Norm. Dynastie (Halle 1910) S. 52f. (Lit. S. 53 A. 3).

3) S. oben S. 277.

4) DO. III. 339 vom 2. 12. 999 (Mon. Germ. DD. II S. 767 Z. 20f.); s. auch Lettres de Gerbert ed. J. Havet (Paris 1889) Nr. 1: G. an Otto II. (S. 2 Z. 2f.)

5) Wohl vom Jahre 1052, Mon. Germ. Const. I Nr. 54 S. 102; dazu E. Steindorff, Jahrb. d. Dtsch. Reiches unter Heinrich III. II (Leipz. 1881) S. 386 über stilverwandte Urkunden derselben Zeit.

6) II c. 9, ähnlich VI c. 2 (Mon. Germ. SS. XI S. 616, 660).

ezel den Satz Friedrich I. vor, als er

; vgl. dazu F. Schneider, Eine antipäpstl.
us dem Gebiet der mittleren und neueren
f., bes. S. 119.

rüher überschätzte Rolle des Röm. Rechts
el, Étude sur les droits régaliens et la con-
1902) S. 236—57, bes. S. 255: un document
naine. Das Urteil von E. Rosenstock, Königs-
u weitgehend; vgl. vielmehr Ficker a. a. O.
s Problem der Anpassung eines italienischen
siert ist; vgl. auch G. v. Below, Der Deutsche
bes. A. 3; K. Hampe, Deutsche Kaisergesch.
influß auf den einschlägigen Art. XVIII der
Hofmann, D. Stellung des Königs v. Sizil.

bei Fitting a. a. O. S. 23 zu der Ausgabe von
gl. auch Conrat a. a. O. S. 29f.

mars Urkunde vom Kaiser erwähnt wird. Dagegen stehen die Titel Ottos III. in Gerberts Briefen noch in der Tradition des karolingischen, mit Superlativen gezierten Pompes, wie er sich aus dem spätantiken Kurialstil herausentwickelt hatte. Ein andres, altrömisches Element dagegen kommt auf in der Intitulatio einiger italienischen Urkunden Heinrichs III., die: „magnus ac triumphator Romanorum imperator augustus" lautet[5]), sowie in einer Anschrift, wie sie Alberich von Monte Cassino, der Lehrer des Papstes Gelasius II., in seinen 'Rationes dictandi' vorschreibt: inclyto excellentissimo invictissimo precellentissimo triumphatori semperque augusto Romanorum imperii.[6]) Der Ausdruck trium-

1) Ph. Jaffé, Bibl. script. Germ. I Nr. 404 S. 542.

2) Vergleich durchgeführt bei Blondel a. a. O. S. 250. Über die Benutzung des Prooemium und seinen stilistischen Einfluß in der normann. Gesetzgebung vgl. H. Niese, Die Gesetzgebung der norm. Dynastie im regnum Siciliae (Halle 1910) S. 44f.

3) Mon. Germ. DO. III. 390.

4) S. oben S. 157f.; vgl. auch oben S. 99 A. 3 über divus und semper augustus.

5) Stumpf Nr. 2428—30 vom Sommer 1052; vgl. dazu S. 281 A. 5.

6) L. Rockinger, Briefsteller u. Formelbücher des XI.—XIV. Jahrh. in: Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutschen Gesch. IX, 1 (Münch. 1863) S. 13.

el für die ausdrückliche Beseitigung

iumphatores (III c. 7, Mon. Germ. SS. XI
Künste des Triumphators" an; vgl. auch III c. 15

ar, Petrus Diaconus u. die Monte Cassineser

erm. ² 1912) S. 1; s. auch Gesta II 39 (ebd.

II c 15 (a. a. O. S. 618) und Gottfr. v. Viterbo:
er. Germ. 1870 S. 25): dominator et Urbis et

. I S. 475) — M. Pomtow, Über den Einfluß
die Politik Friedrichs I. (Diss. Halle 1885)
eitet daher zu viel aus Byzanz her. Im übrigen

) K. II. 275, dazu H. Bresslau, Jahrbücher des
5 A. 1, Neumeyer a. a. O. S. 48f., 160, 165. —
und nicht von Konrad III. stammt, wie ver-
1060 gültig war, zeigt P. S. Leicht, Una carta
Romana" in: Arch. Stor. Ital. 75, 2 (1918)

Wipo wollte nur das Studium des Rechts nachgeahmt, nicht aber das Römische Recht selbst übernommen wissen.

Die Verfechterin solcher Forderungen blieb Rom selbst. Daß sich an den Römischen Wunsch, die Gültigkeit des Langobardischen Rechts aus dem eigenen Gebiet zurückgedrängt zu sehen, kühnere Hoffnungen anschlossen, als Konrads Gesetz sie legitimierte, erweist der Libellus der 'Graphia aureae urbis Romae', dessen Verfasser ja wohl selbst ein Römischer Richter war. Danach investiert der Kaiser den Römischen Richter mit den Worten: „Nach diesem Buche [Justinians] richte Rom und die Leostadt und den ganzen Erdkreis!" [2]) Das Römische Recht soll also nicht nur, wie Konrad anordnete, alleingültiges Ortsrecht, sondern darüber hinaus auch wieder Weltrecht sein. Die folgende Formel des Graphia-Libellus geht von der Annahme aus, daß jemand Römer werden und sich dem Römischen Rechte unterwerfen wolle. Die Lombardisten kennen die freie Wahl des Rechts nur in dem Falle, daß jemand sein Recht nicht mehr

1) Tetral. v. 195f. (Opera; Script. rer. Germ. ³ 1915 S. 81).
2) s. Text Nr. IV c. 21, dazu S. 212f.

ller Anerkennung:

i iura dederunt.[5])

ildeberts hinzu, die dieser für die Be-
funden hat[6]), dann sieht man, wie
ner Güte die Bahn bricht — mochte
wollen oder nicht.

ieser allgemeinen Würdigung Bonizo
Italiener und Gregorianer strengster
em Lob des alten Römischen Rechts
iser abzuleiten; er führte die schreck-

ber das Röm. Recht der Geistlichen, S. 94 ff.,

A. der Perip. (Halle 1872) S. 6, 17, auch Conrat
. 257.

S. 247 f.

unmittelbar abhängig, bei dem die Römisch-rechtlichen Kenntnisse schon dadurch verbürgt sind, daß er die Kirchengesetze aus dem Codex Justiniani abgeschrieben hat.[5])

Wie diese Berührungen des Römischen Rechts mit den Ideen von Kaisertum, Rom und Renovatio datieren auch die persönlichen Beziehungen der Kaiser zu italienischen Juristen mit Kenntnissen im Römischen Recht schon aus der Mitte des XI. Jahrh. Im Jahre 1047 erließ Heinrich III. ein Gesetz über den Eid der Kleriker, in dem Julian und der Codex selbst benutzt sind. Da es in Rimini ausgestellt ist, hat die

1) Legum Coll. VII 129 (A. Mai, Nova Patrum Bibl. VII 3, Rom 1854, S. 59f.), zu dieser Stelle vgl. P. E. Schramm in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 49 (62) Germ. Abt. (Weimar 1929) S. 224. — Sein Todesjahr ist unsicher; vgl. zuletzt Neues Archiv 45 (1924) S. 414.

2) Neumeyer a. a. O. S. 37 mit A. 1; zu dieser Stelle und ihrer weiteren Benutzung vgl. noch Rosenstock a. a. O. S. 290 f. A. 33, K. Burdach, Rienzo u. die geist. Wandlung seiner Zeit I, 1 (Berl. 1913) S. 189.

3) Über ihn s. unten S. 288.

4) Widmung (Mon. Germ. SS. XI S. 598); dazu oben S. 258 ff., bes. 274.

5) Caspar, Petr. Diac. a. a. O. S. 27.

anfte 1081 jene eigentümliche Lager-
in der er eine altrömische Kurie ein-
geben von seinen Richtern und den
apitol Gericht[7]) — sicherlich nicht
der alten Römischen Kaiser als ihr

IV., bedeutete in gesteigertem Maße
us.[8]) Er saß nicht nur im kaiserlichen
ntliche Ansprachen in Rom für den
es Gegenpapstes gegen Gelasius II.

azu Steindorff a. a. O. I S. 331 A. 2, Conrat
. 280 mit A. 1.
5 Z. 7).

nden A. Hessel, Gesch. d. Stadt Bologna von
S. 90ff.

für die Kirche aus dieser Quelle schöpfen konnte und mit welchem Eifer sich die geistlichen Kreise dem Studium des Römischen Rechtes zuwandten. Aber schon in der Mitte des XII. Jahrh. setzt von strengkirchlicher Seite eine Reaktionsbewegung gegen diese Ablenkung der Priester von ihren eigentlichen Pflichten ein. Bernhard von Clairvaux tadelt am päpstlichen Hofe als ein Zeichen seiner Verweltlichung, daß Geistliche „täglich am Palaste Gesetze schmettern — freilich Justinians, nicht Gottes."[4]) Ähnlicher Tadel wird bei Petrus von Blois und Johann von Salisbury laut, aber die Entwicklung war zu stark geworden, um noch gehemmt zu werden.[5])

---

1) Außer Hirschfeld a. a. O. vgl. L. Genuardi, Il papa Eugenio III e la cultura giuridica in Roma in: Mélanges Fitting (Montpell. 1908) S. 385—90.

2) W. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg. Jahrb. d. Deutschen Reiches. (Leipz. 1879) S. 322; F. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Ma. [3] IV S. 398.

3) Der Einfluß des Römischen Rechts auf das Kanonische Recht von der karolingischen Zeit an zeigt C. G. Mor, Le droit Romain dans les collections canoniques des X. et XI. siècles in: Revue histor. de droit français et étranger VI (1927) S. 512—24.

4) De consid. I 4 (Migne, Patrol. lat. 182 S. 732f.).

5) Weitere Nachweise bei Genuardi a. a. O. und Migne a. a. O. S. 731ff. Anm. 9.

eingten Parteien eine mächtige Rolle

sen, die ihn wieder in den Vordergrund
zog sich der Umschwung, der die Macht
ürgerschaft lieferte. Gegen Papst und
u behaupten. Mochte die Form, in der
zurichten versuchte, auch durch das
beeinflußt sein, so entsprach sie doch
, das schon die voraufgehenden Gene-
sche Vergangenheit entworfen hatten:
atricius als Stellvertreter des Kaisers,
wählen, für diesen das Weltimperium
chen Kaiser, vor allem Konstantin und
Vorbilder, die Ablehnung der Konse-
ntinischen Schenkung zugunsten des
altrömischen Zustand als der noch
Ius Romanum als Richtschnur, die
Erneuerung" als das Signum der gan-

umkehren. In der Zeit Friedrichs I. ist der Erneuerungsgedanke wieder der Kaiseridee dienstbar gemacht worden. Von Barbarossa bis zu seinem Enkel gibt das Wort Renovatio die Formel ab, in der die Ziele des Kaisertums zusammengeschlossen sind. So stehen die Staufer in der geistigen Tradition Karls d. Gr. und Ottos III., aber sie sind über sie hinausgewachsen, indem sie dem Römischen Erneuerungsgedanken neue Ziele steckten und ihn mit dem Geiste ihres Jahrhunderts füllten.

Selbst der Basileus ist im XII. Jahrh. noch einmal in den Bannkreis der Römischen Renovatio hineingezogen worden. Er hat noch einmal versucht, auf dem Boden Italiens Fuß zu fassen, und kühne Pläne haben wohl sogar dahin gezielt, das Kaisertum auf ihn zurück zu übertragen. Das war ein Gedanke, der keinen ernsthaften Kopf mehr bewegen konnte. Der Zusammenbruch von 1204 schied den Basileus endgültig aus den Mächten aus, die noch ein Anrecht auf Rom geltend machen konnten.

den eignen Zwecken dienstbar ge-
Bewunderung nur auf eben die Seite,
an bei der Erschließung des Schatzes
n frühen Mittelalter auch so manches
worden sein, so bleibt es doch immer
aus dem nur einige Linien schärfer
s immer ein Schatten haften bleibt —
den edelsten und gebildetsten Römer
n verdunkelte. Solange dies Dunkel
war es deshalb unmöglich, daß die
lter erschlossen wurde.
ömer konnte erst entstehen, als nicht
e Literatur, sondern sie selbst der Ziel-
an nicht nur ihre Dichter, ihre Philo-
ten, ihre Staatsmänner bewunderte,
se Fülle von großen Männern hervor-
t in einer Weise geordnet hatten, wie

die Zeit Ottos III. einen wesentlichen Fortschritt annehmen darf, ist zweifelhaft; immerhin stand dem Kaiser ein Gerbert zur Seite, der von dem echten Römertum vielleicht mehr gespürt hat als alle Römer seiner Zeit. Ein Menschenalter später ist das erste literarische Denkmal dieses Interesses an der Antike entstanden: im Graphia-Libellus ist aus alten und vermeintlich alten Steinchen ein Mosaikbild des alten Römischen Kaisertums zusammengesetzt, das die folgenden Geschlechter ausgestaltet haben. Im Libellus war aber nur eine Seite des alten Römertums eingefangen, nämlich das im Kaiserkult kulminierende öffentliche Leben des Imperium; aber man verlangte mehr von den Römern zu wissen. Man fragte nach ihren Bauten, deren Ruinen man noch um sich sah, nach den Tempeln, in denen sie ihre Götter verehrt hatten, nach den Kaiserpalästen, von denen aus der Orbis terrarum gelenkt worden war. Durch das XI. Jahrh. läßt sich ein steigendes Interesse an diesen Dingen verfolgen[1]), und ungefähr zur Zeit der „Erneuerung" des Senats entsteht dann die Schrift, die alle diese Fragen beantworten will, die 'Mirabilia urbis

1) Im Exkurs V, 1. Teil, ist die Entwicklung vom Graphia-Libellus bis zu den Mirabilia skizziert.

ausgestattet zu haben, so wird man
ser Vorstellungen, durch die sie erst
n Lebens werden konnten, auf Andre
en nur die, die im Strome der abend-
den und aus der geistigen, nicht nur
it heraus die Römischen Fragen auf-
ur durch seine Kirchenstellung zum
Franzosen von Geburt, das zeigte sich
enischen Autoren, deren Äußerungen
herangezogen worden sind. Sie alle
dem geistigen Leben berührt, das seit
e der Bildung und der Kunst durch-

ext IV: Die Redaktionen der „Mirabilia urbis

g von der historischen Einleitung der Graphia

Nur eine engbegrenzte Oberschicht war schon im XII. Jahrh. soweit in die Römische Gedankenwelt eingedrungen, aber sie war räumlich verbreitet, denn von Frankreich aus liefen die geistigen Fäden nach England — hier bietet Johann von Salisbury (c. 1115—1180) das lehrreichste Beispiel — und ebenso nach Deutschland, wo vor allem Otto von Freising (c. 1115—1158) zu nennen ist. Diese Schicht beherrschte die Lehrstühle, ihre Schüler stiegen auf in der kirchlichen Hierarchie oder sie verschwanden in den Dom- und Klosterschulen, um nun im täglichen Dienst das Gehörte in Scheidemünze umzusetzen. So wurde das ganze Abendland mit dem durchsäuert, was von engen Zirkeln geistig erarbeitet worden war.

Hier zeigt sich eine Auswirkung des Renovatiogedankens, die weit über den politischen Bereich hinausgeht und Kernprobleme der mittelalterlichen Kulturentwicklung berührt. Sie zu schildern, würde ein neues Buch erfordern, in dem vor allem zu zeigen wäre, wie diese Entwicklung des XII. und XIII. Jahrhunderts dazu beigetragen hat, die geistigen Voraussetzungen für die Renaissance zu schaffen.

nischen Literatur verrät; einzelne
entlehnt, haben aber durch Ein-
hang eignen Charakter bekommen.
ts eines der besten Zeugnisse für die
im Mittelalter sehr wohl mit enger
n Gesamtbau verrät sich ein über-
n gedankenreicher Kopf. Gerade da-
n ebenbürtig geworden, denn so tief
ömischen Meister hineingelebt, daß
ichtung gegolten haben.

H. Böhmer in: Realencykl. f. Protest. Theol.
ben der antiken Götter im mal. Humanismus
sichtlich, wie weit und schnell H.s Verse be-
das in der übernächsten Anmerkung ge-
rinkmann genannt: Gesch. der lat. Liebes-
l.; Entstehungsgesch. des Minnesangs (ebd.
. Geisteswiss., Buchreihe VIII) S. 161 s.:

sehr den Anfang oder Wiederanfang als einen Höhepunkt in einer nie ganz unterbrochenen Entwicklung. Durch sie waren Hildeberts Thema und Einzelmotive vorbereitet, er konnte aus einer reichen Tradition schöpfen. Das hat er auch getan — geistig ebenso souverän, wie er mit dem antiken Vorbild schaltete.

Daß die Gegenüberstellung von alter und neuer Roma ein beliebtes Thema war, das auf die verschiedenste Weise gelöst werden konnte, hat sich schon am Anfang dieser Studien ergeben, die dann weiter gezeigt haben, daß es in dem Augenblick besondere Bedeutung erhielt, als 1046 durch die Reform des Papsttums der Gegensatz zwischen dem alten, zu

1) Vgl. Ch. H. Haskins, The Renaissance of the XIIth century (Cambridge 1927).

2) E. Norden, Die antike Kunstprosa II (Lpz. ^{2} 1909) S. 722—4; vgl. M. Hauréau, Mélanges poétiques d'Hildebert de Lavardin (Paris 1882) S. 60f., 65f., dem ich mich bei dem unten folgenden Abdruck der beiden Gedichte anschließe.

3) Vgl. z. B. F. Saxl, Rinascimento dell' antichità in: Repertorium f. Kunstwiss. XLIII (1922) S. 239f. In den Zusätzen L. Geigers zu J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien I (Leipz. ^{12} 1919) S. 151 A. 2 sind die Verse H.s als „eines der seltsamsten Beispiele von humanistischem Enthusiasmus in der 1. Hälfte des XII. Jahrh." zitiert.

ch durch das Recht und die Bildung:

. Studiis et legibus horum

t der Weisheit, gerechtfertigt durch
das Schwert des Caesar, die Sorgfalt
ers, auf den Eques und die provida
Interesse an den Römischen Ämtern
us [4]) an verfolgt haben, das sich hier

Volk, auch durch seine Mauern und
eatra, kurz durch alles das, was wenig

en Fragmenten Humberts besteht eine Reihe
n Ähnlichkeiten, die jedoch nicht so gewichtig
n beiden Autoren zu folgern wäre.

recht, sie sind antikisch und ebenso christlich, sie stehen an der Schwelle zweier Jahrhunderte, die diese beiden Welten zu harmonisieren getrachtet, aber trotz großartiger Versuche eine wirkliche Lösung doch nicht gefunden haben. Deshalb hat die staufische Ära den Nachkommen ein vielseitig vermehrtes, überreiches, aber schließlich in sich auseinanderbrechendes Erbe hinterlassen. Aus ihm neue Welten aufzubauen, in denen hier das Christliche, dort das Antikische überwog, das war das Bemühen einer staunenswert fruchtbaren, jedoch zerspaltenen Epoche, in der Spiritualismus und Mystik, Renaissance und Humanismus nebeneinander zur Reife gelangten.

---

1) R. Kautzsch, Werdende Gotik und Antike in der burgundischen Baukunst des XII. Jahrh. in: Vorträge der Bibl. Warburg 1924—25 (Leipz. 1927) S. 331—44, ebd. S. 332 der zitierte Terminus.

2) Beispiele bei Fr. v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter im mal. Humanismus (Bonn u. Leipz. 1922) S. 38f., die sich noch vermehren lassen. — Vgl. dazu auch den Traktat des sog. Heraclius „De coloribus et artibus Romanorum", der als Text Nr. IX behandelt und dort dem XII. Jahrh. zugewiesen ist.

3) Cod. Zürich. Stadtbibl. C. 58/275. Ende des XII. Jahrh.; vgl. J. Werner, Beitr. zur Kunde der lat. Lit. des Mas. (Aarau ² 1905) S. 15.

ch durch das Recht und die Bildung:

. Studiis et legibus horum

t der Weisheit, gerechtfertigt durch
das Schwert des Caesar, die Sorgfalt
ers, auf den Eques und die provida
s Interesse an den Römischen Ämtern
us[4]) an verfolgt haben, das sich hier

Volk, auch durch seine Mauern und
eatra, kurz durch alles das, was wenig

en Fragmenten Humberts besteht eine Reihe
en Ähnlichkeiten, die jedoch nicht so gewichtig
n beiden Autoren zu folgern wäre.

recht, sie sind antikisch und ebenso christlich, sie stehen an der Schwelle zweier Jahrhunderte, die diese beiden Welten zu harmonisieren getrachtet, aber trotz großartiger Versuche eine wirkliche Lösung doch nicht gefunden haben. Deshalb hat die staufische Ära den Nachkommen ein vielseitig vermehrtes, überreiches, aber schließlich in sich auseinanderbrechendes Erbe hinterlassen. Aus ihm neue Welten aufzubauen, in denen hier das Christliche, dort das Antikische überwog, das war das Bemühen einer staunenswert fruchtbaren, jedoch zerspaltenen Epoche, in der Spiritualismus und Mystik, Renaissance und Humanismus nebeneinander zur Reife gelangten.

---

1) R. Kautzsch, Werdende Gotik und Antike in der burgundischen Baukunst des XII. Jahrh. in: Vorträge der Bibl. Warburg 1924—25 (Leipz. 1927) S. 331—44, ebd. S. 332 der zitierte Terminus.

2) Beispiele bei Fr. v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter im mal. Humanismus (Bonn u. Leipz. 1922) S. 38f., die sich noch vermehren lassen. — Vgl. dazu auch den Traktat des sog. Heraclius „De coloribus et artibus Romanorum", der als Text Nr. IX behandelt und dort dem XII. Jahrh. zugewiesen ist.

3) Cod. Zürich. Stadtbibl. C. 58/275, Ende des XII. Jahrh.; vgl. J. Werner, Beitr. zur Kunde der lat. Lit. des Mas. (Aarau ² 1905) S. 15.

a sie sich dem Christentum versagten.
en Poesie zu illustrieren, mögen hier Nach-
olgen, deren Zusammenstellung ich Herrn
urch freundliche Beratung verpflichtete mich
lnen Falle tatsächlich eine Entlehnung vor-
n werden; dann bleibt die Parallele immer
: des Dichters. Aufgenommen sind auch
us Ähnlichkeit besteht; Vollständigkeit kann
veist die Vertrautheit Hildeberts mit den an-
ihren Mustern, aber auch die Freiheit, die er
ehält. Man vergleiche dazu die Fragmente
um Hildeberts Selbständigkeit zu erkennen.
Dichtungen ein anschauliches Gegenbeispiel
—81 angemerkten Entlehnungen ist noch
ucange = ALMA II, Paris 1925, S. 30—38

. . .

ue, invidiosa vetustas

balem und ähnlich bei Horaz usw.).

8: Rom als caput rerum bei Ovid, Horaz usw.

9: Vergil, Ecl. 3, 107
. . . et Phyllida solus habeto.

10: Lucan 9, 1038
iam bonus esse socer
vgl. auch Vergil, Aen. 6, 830 und Catull 6, 6.

15: Lucan 9, 542 (ähnlich auch sonst und bei Andern).
. . . procul axis uterque est

17: ebd. 7, 705
crede deis, longo fatorum crede favori
Vgl. auch fatum und favor zusammen ebd. 5, 696 und 8, 359.

19—20: vgl. etwa Horaz, Sat. 2, 3, 6
dic aliquid dignum promissis
und Ovid, Ars am. 1, 266
dicere praecipuae molior artis opus
zum Schluß auch Vergil, Aen. 2, 325: . . . fuimus Troes, fuit Ilium . . .

21—22: Horaz, Od. 3, 30, 1ff.
exegi monumentum, aere perennius,
quod non imber edax, non aquilo impotens
possit diruere aut innumerabilis
annorum series, aut fuga temporum.

l nec Iouis ira nec ignis
edax abolere vetustas.
edecus.

antas componere lites
icata est machina muros
Trojanische Pferd).

. . . neque ficto
ereus usquam
. . . opto

e signa deum

.
d bei Anderen.

a carere fide
nomina vana, Catones
. Schrifttum.

Militibus tribuens regna superna suis.

43: Ovid, Met, 1, 176
. . . magni dixisse palatia caeli

45: Vergil, Ecl. 8, 43
nunc scio, quid sit Amor . . .

46: Martial 4, 89, 8
. . ., ut meminisse mei

49: vexilla crucis vgl. christliches Schrifttum.

50: Ovid, Fast. 5, 54
deformas animas, volgus inane, ferunt

53: Horaz, Sat. 1, 8, 10
hoc miserae plebi stabat commune sepulcrum

und. Biblia passim: princeps mundi u. ä., sowie tenebrae.

57: Lucan 8, 489
sceptrorum vis tota perit . . .

58—60: vgl. ebd. 5, 30—2.

61: vgl. z. B. Horaz, Epist. 1, 1, 17
virtutis verae custos, rigidusque satelles

63: Vergil, Aen. 2, 676
sin aliquam expertus spem ponis in armis

Vgl. auch ebd. 11, 308 und 411.

sorgende Hut des Senates
ber die Erde gesetzt,
allein zu besitzen
treuer Gesippe zu sein,
Feinds Bezwingung durch Waffen,
esetz, Freundesgewinnung durch Kraft.
wachte die Sorge der Lenker,
chkeit, Wasser und Land.
stoff, Künstler und Kosten
er für Mauerwerk dar,
Mittel, die Meister den Fleiß ein,
en das Schicksal hinzu.
wenn ihrer würdig ein Wort ich
nur: es war einmal Rom.
Zeit, nicht Flamme, nicht Schwertstreich
zu zerstören imstand.
, Rom so groß zu errichten,
wieder zu fällen vermocht.
und Gunst der Himmlischen neu her,
fen mit emsiger Hand —
leich den stehenden Mauern,
das Zertrümmerte auf.
ß nun die Ruine
wiederherstellbar liegt.

So der Verfall: denn nimmermehr darf mein Bürger auf derlei
Hoffnung setzend vom Kreuz Hoffnung und Gnade verschmähn.
Andere Heime verheißt das Kreuz und andere Ehren:
Seinen Streitern als Preis Herrschaft in höherer Welt.
Fürst wird Knecht vor dem Kreuz, doch frei; ihn bindet die Satzung,
Und doch geht er gekrönt; zitternd gehorcht er, doch froh.
Schätze vertut hier der Reiche und lebt in Fülle; er wuchert
Und verwaltet doch recht, sucht er bei Sternen den Zins.
Hat mit dem Degen ein Kaiser, mit Rate ein Konsul, hat je ein
Redner mit mächtigem Wort, Feldzug mit tapferer Hand
Mir so Großes errungen? Durch deren Mühn und Gesetze
Fiel die Erde mir zu: aber das All durch das Kreuz.

UNIVERSITAT POMPEU FABRA BIBLIOTECA

während der erste Band sich an einen breiteren Leserkreis wendet.

Seit dem ersten Erscheinen meines Buches im Jahre 1929 ist auf diesem Gebiete intensiv weitergeforscht worden. Die im Folgenden zusammengestellten Nachträge lassen erkennen, wo meine Ergebnisse zu berichtigen oder zu ergänzen sind. Andererseits machen sie deutlich, wo ich glaube, an meinen Ausführungen festhalten zu können, obwohl inzwischen Widerspruch erfolgt ist. Der Benutzer wird verstehen, daß diese Nachträge einen bestimmten Umfang nicht überschreiten durften, also nicht mehr als Hinweise zu bieten vermögen.

Göttingen den 11. August 1957 P. E. S.

urr, L'idea universale di Roma delle
hm, Europ. Romdichtung (München
m Spiegel französischen Denkens. Das
953) vgl. die ablehnende Besprechung
Zeitung 76 (1955) Heft 7/8; M. Seidl-
aeculum VII (1956) S. 394–412.
or Second Rome in the Middle Ages,
t vor allem die Städte, die außer Rom

H. Hommel, Domina Roma, in: Die
Toynbee, Roma and Constantino-
n: Journal of Roman Studies XXXVII

origines de l'idée de „Renovatio", im
rientales et slaves IV = Mélanges Fr.

vgl. H. Mattingly im Numismati-

J. Trier, Zur Vorgeschichte des Renaissance-Begriffes, im Archiv für Kulturgesch. XXXIII (1950) S. 45–64 zeigte, daß nicht die Vorstellung der Geburt, sondern die Anschauung pflanzlicher Vorgänge, besonders solcher im Walde, den Begriff „renasci" geprägt hat.

Seite 9: Vgl. jetzt die vom Istituto di Studi Romani herausgegebene vielbändige „Storia di Roma" (Bologna 1938 ff.); bes. Bd. X: L. Brezzi, Roma e l'impero medioevale (1947).

Seite 11 f.: *Byzanz und Rom:* die inzwischen erschienene Lit. verarbeitet W. Ohnsorge, Byzanz und das Abendland im 9. u. 10. Jahrh., in: Saeculum V (1954) S. 194–220; vgl. ferner den ältere Aufsätze in ergänzter Fassung vereinigenden Band von F. Dölger, Byzanz u. die europ. Staatenwelt (Ettal 1953) und die Aufsatzfolge von A. Michel, Die Kaisermacht in der Ostkirche (843–1204), in den Ostkirchlichen Studien II–V (Würzburg 1953–56).

Seite 12 Anm. 1: *„Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser":* der hier angekündigte, auch für die folgenden Seiten in Betracht kommende Aufsatz erschien unter diesem Titel in der Histor. Zeitschr. 172 (1951) S. 449–515 (separat München 1952); vgl. auch meinen Beitrag zu: Karoling. u. ottonische Kunst, hg. von Fr. Gerke, Wiesbaden 1957, S. 16–42: Karl d. Gr. im Lichte der Staatssymbolik.

Seite 13: Zur Formel *„Romanum gubernans imperium"* vgl. den Aufsatz (mit diesem Titel) von P. Classen im Deutschen Archiv IX (1951) S. 103–21.

Seite 15: *Karl der Kahle als Kaiser:* vgl. Nachtrag zu S. 44.

ungsgedanke 850–962

vatio: In dem an ihn gerichteten Figuren-
en die Anfangsbuchstaben: Aurea saecla
.563); vgl. im übrigen P. E. Schramm,
939) S. 32 ff. Über die Stellung Reginos
, R. v. P. und das histor. Weltbild der
ljahrblättern XVII (1952) S. 27 f.
Arnaldi, Giovanni Immonide e la cul-
im Bull. dell' Ist. Storico Ital. 68 (1956)

VIII. († 882): vgl. die den Zeitraum von
C. G. Mor, L'età feudale I–II (Mailand
esoli, I re d'Italia, 888–962 (Rom 1949).
rauf mich Ph. Grierson (Cambridge)
Münzen prägen mit der Legende: „Salus
schen Kaiserzeit entlehnt war.
s *Vulgarius.* Vgl. auch noch P. Fedele,
Convegno storico di Montecassino (Rom

l'exarque d'Italie avait constamment été revêtu et dont le pape, servant ses propres desseins et usurpant des pouvoirs qui appartenaient à l'empereur, affubla en 754 les premiers rois carolingiens".

Seite 62: *Der Patricius-Titel erscheint nördlich der Alpen* gelegentlich: In der im 10. Jahrhundert verfaßten Translatio s. Epiphanii cap. 1 (Mon. Germ., SS. IV S. 248; dazu Dümmler, Jahrbücher Ottos d. Gr. S. 317 Anm. 2) heißt es, Otto I. sei wegen des Patriziats nach Rom eingeladen worden, und Froumund von Tegernsee feierte um 999/1000 den Herzog Heinrich von Bayern (den späteren Kaiser Heinrich II.) als: Nobilium genitus de stemmate patriciorum; vgl. W. Bulst, Susceptacula regum, in: Corona quernea. Festgabe K. Strecker (Lpz. 1941; Schriften der Mon. Germ. Hist. VI) S. 131; s. auch: Die Tegernseer Briefsammlung, hg. von K. Strecker, 1925 (Mon. Germ., Epp. sel. III) S. 42.

Seite 64: Daß die stadtrömische Kultur nach dem 9. Jahrhundert nicht so gering war, wie meist angenommen wird, versucht zu zeigen R. Valentini, La cultura di Roma nei secoli X–XII, in den Studi di bibliografia ... romana in memoria di L. de Gregori, ed. G. Arcomone (Rom 1949) S. 405–18.

Seite 64 Anm. 2: Datierung des „*Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma*". Für das 9. Jahrh. hat sich ausgesprochen J. Haller, Nikolaus I. und Pseudoisidor (Stuttgart 1936) S. 193–8. Meiner Datierung (Mitte des 10. Jahrh.) stimmte zu Ernst Mayer in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 50, Germ. Abt. (1930) S. 425 f.

P. E. S.: Herrschaftszeichen und Staats-
Mon. Germ. Hist. XIII, 2) S. 560–637,

e Glöckchen an seinem Gürtel erkennen
m Einklang mit den führenden Geist-
", seinen „allegorischen Prototyp", wes-
at dem des Hohenpriesters anzuähneln.
und ihrer Ausweitung in den – bisher
riesterlichen fällt jetzt auch neues Licht
diesem begegnen die Gedanken seines
orm. Zugespitzt könnte man sagen, daß
nden Verpriesterlichung der Herrscher-
treten sei.
rale Legitimierung des Herrschers im
ür Rechtsgesch. 66, Germ. Abt. (1948)

Großen auf die Karls des Großen und

von „Bruno tuus" überreichten Hand-
ers Frontinus wird der „Caesar" ge-

Die ital. Kirchenpolitik der Ottonen, in den Mitteil. des österr. Inst. für Geschichtsforsch. 48 (1934) S. 202–321 und: Die Restitution des Exarchates Ravenna durch die Ottonen, ebd. 50 (1936) S. 1–34.

Seite 74f. *Der Kaiser als Herrscher über mehrere Länder:* C. Erdmann, Forschungen zur polit. Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin 1951 S. 13ff., 29f. usw. Vgl. auch R. Schlierer, Weltherrschaftsgedanke und altdeutsches Kaisertum (Tübingen 1934).

In das Groteske gesteigert, aber gerade deshalb aufschlußreich, findet sich diese Anschauung in einem nur arabisch erhaltenen Brief, den die Markgräfin Berta von Tuszien, eine Tochter des Königs Lothar II., im 1. Jahrzehnt des 10. Jahrh. an den Kalifen von Bagdad sandte. Sie gab sich als „Königin aller Franken" aus und behauptete, ihre Herrschaft sei größer, ihre Heere seien zahlreicher als die des „Königs der Byzantiner, der in Konstantinopel residiert". Ihre Herrschaft umfasse 24 Reiche, von denen ein jedes eine andere Sprache benutze als das Nachbarreich; zu ihrem Reich gehöre auch „die Stadt Roma die große"; vgl. C. G. Mor, Intorno ad una lettera de Berta de Toscana al califfo di Bagdad, im Archivio storico italiano 112 (1954) S. 311.

Seite 76: *Fragment einer Lobpreisung Kaiser Ottos II.* (abgedruckt in Bd. II S. 59–61 als Text I). Diesen Text hat noch genauer behandelt W. Bulst, Eine Sequenz auf Otto II., in den Nachrichten der Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen,

im folgenden zitierten Aufsatze (s. bes.:
Histor. Zeitschr. 162, 1940, S. 258–68;
s der „Renovatio imperii Romanorum"
entro ital. di Studi sull' alto medioevo II:
lingia, Spoleto 1955 S. 201–19).
i II: Sächsisches Haus, 3. Abt.: Die Re-
, neu bearbeitet von Mathilde Uhlirz
n das Register aus.
anorum imperator servus apostolorum",

tmar-Ausgabe ist jetzt zu benutzen:
hietmari Chronica, ed. R. Holtzmann
engeschichte liegt jetzt ein Neudruck vor:
en).
96): vgl. M. Uhlirz, Jahrbücher a. a. O.
III., in der Festschrift für E. E. Stengel

gl. Jahrbücher a. a. O. S. 511 ff.: Exkurs

st verzeichnet in den Jahrbüchern a. a. O.
bereiten eine neue Ausgabe seiner Briefe

im Histor. Jahrbuch 55 (1935) S. 521–46 (vgl. dazu die Anzeige von K. Jordan in der Deutschen Literaturzeitung 1936 Sp. 1277–9, der sich zu meinen Gunsten entscheidet); C. Cecchelli, Note sulle famiglie Romane fra il IX e il XII secolo, im Archivio della R. Società romana di storia patria 58 (1935) S. 69–97 (über die Stadtpräfektur und die Crescentier); *Ders.*, I Crescenzi, i Savelli, i Cenci (Rom 1942); G. Marchetti-Longhi, Ricerche sulla famiglia di Gregorio VII, in den Studi Gregoriani, ed. G. B. Borino II (Rom 1947) S. 287–333.

Über den in Anm. 4 genannten Grafen Girardus vgl. außer H. Müller a. a. O. S. 23 f. auch O. Vehse, Die päpstl. Herrschaft in der Sabina, in: Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibl. XXI (1929/30) S. 142, der den Rector nicht mit dem in D. O. III. 339 genannten Gerardus identifiziert.

Seite 106: *Grabmal des Hadrian – Kastell der Crescentier:* vgl. jetzt C. Cecchelli: Il Castel S. Angelo al tempo di Gregorio VII, in den Studi Gregoriani II (Rom 1947) S. 103–23 und die dort genannte Lit.

Seite 106: Über den Zusammenhang der Hildesheimer Bernwardssäule mit antiken Reliefsäulen vgl. außer W. Haftmann in der Zeitschr. für Kunstgesch. VIII (1939) S. 151 ff. jetzt R. Wesenberg, Bernwardinische Plastik. Zur Otton. Kunst unter Bischof Bernward von H. (Berlin 1955) S. 117–50.

Seite 107 Anm. 2: Da die Worte Bruns von Querfurt (adultera pulchritudine etc.) metaphorisch zu verstehen sind, fällt mein Versuch, aus ihnen eine Stütze für die

ezeit beigelegt hat. – Otto III. besuchte
auf alle Fälle eine untere Grenze für die
st.
Deutschlands bestellt wurden, wissen wir
da dort die Herzöge amtierten.
Geschichte des ottonischen Patriziats zu
übergroßen Scharfsinn moderner Ge-
Patriziat des Herzogs Boleslaw Chrobry
a. a. O. S. 369 f.). Ich habe ihn nicht er-
se als Fehlinterpretation in eine Fußnote
zeichen II (1955) S. 502 f. und III (1956)
anonymus, auf der jene These aufbaut,
schen Aspirationen eingeordnet (S. 943
der These festhalten). Dort konnte ich
Nachprüfung durch H. Appelt, Die an-
n Boleslaw Chrobry, in der Festgabe für
81; hier S. 68 Anm. 20 die weitere pol-
K. W. Meysztowicz, Koronacje Pier-
nium, Rzym (Rom) 1956, der sich S. 87 ff.
useinandersetzt, nach m. A. meine Ar-

Der Meister hat für Otto noch eine weitere, mit seinem Thronbild geschmückte Handschrift angefertigt und arbeitete auch noch für Heinrich II. Man muß annehmen, daß er längere oder kürzere Zeit am Hofe selbst – vielleicht der königlichen Kapelle an- oder eingegliedert – lebte. Jedenfalls spürt man, daß er mit der dort herrschenden Gedankenwelt vertraut war. Das zeigt sich augenfällig auf jener Seite der Manchester-Handschrift: deren Randleiste ist mit vier münzähnlichen Medaillons geschmückt, in die bartlose Köpfe mit auf der Schulter gerafften Mänteln eingezeichnet sind. Nach der Umschrift handelt es sich oben um Otto I., als „div.mem." gekennzeichnet, unten um Otto II., mit dem Zusatz „coronatus", was an die Formel: „a Deo coronatus" in den Laudesformeln und im Titel Karls des Großen erinnert. Otto III., der rechts und links dargestellt ist, trägt in der Beischrift dagegen den Titel: „Cristiane religionis et Romane R(ei)p(ublice) Otto Imp(erator) Aug(ustus)". Als Kaiser der „Römischen Republica" sind auch der Vater und der Großvater bezeichnet. Der Ausdruck: „christiana religio", der von der Reversseite der Münzen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen entlehnt ist, begegnet nur bei Otto III. Dieser Doppeltitel „Kaiser der christlichen Religion und der Römischen Respublica" läuft genau auf das hinaus, was wir aus Leos „Versus de Gregorio et Ottone Augusto" herausgelesen haben.

Seite 124: *Papst und Kaiser als die beiden Himmelslichter:* Für sich steht anscheinend Petrus Damiani, für den die Kirche die Welt darstellt, in der Friedens-

rag zu S. 113). Die über den Bereich des
ntroverse, die sich daran anschloß, kann
rsicht von L. Koczy über die deutsche
Antemurale (Rom 1955; Festgabe der
agreß in Rom = Instit. hist. Polonicum
ppelt (vgl. Nachtrag zu S. 113) gegen
mir nicht zu eigen machen.
The Congress of Gniezno in the Year
fördert die Erörterung nicht (vgl. dazu
51 S. 604).
tscheid: Frau Mathilde Uhlirz hat – ge-
zu beweisen gesucht, daß er ein Bruder
ien über Theophano 1–2, im Deutschen
, jetzt auch noch XIII, 1957 S. 389ff.).
S. 5 in vorsichtiger Weise wiederholt)
ntgegengetreten Fr. Dölger, Wer war
942/9) S. 646–58, bes. S. 657.
os III.: Über *Bernward von Hildesheim*
I. über sich selbst, im Deutschen Archiv
weitere Lit.). Über *Brun von Querfurt*

Seite 153ff.: *Otto III. und Ungarn:* Über meine Auslegung ist hinausgegangen A. Brackmann (vgl. seine im Nachtrag zu S. 135ff. vermerkten Aufsätze).

Meine Auffassung ist von den ungarischen Forschern zur Kenntnis genommen, aber nicht akzeptiert worden; sie legen vielmehr Wert darauf, daß ihr Land von Anfang an völlig selbständig war. Vgl. B. Hóman: King Stephen the Saint, im Archivum Europae centro-orientalis IV (Budapest 1938) S. 15–50, bes. 25f; *Ders.*, König Stephan der Heilige (Breslau 1941), kurz auch in seiner: Gesch. des ungarischen Ma.s, I (Berlin 1940); J. Deér, Die Entstehung des ungar. Königtums (Budapest 1942; Ostmitteleurop. Bibl. 38) und dessen Bericht (vornehmlich gegen Brackmann, s. oben zu S. 135ff., gerichtet); *Ders.*, Kaiser Otto III. und Ungarn in der neueren Geschichtsschreibung (ungar.), in der Zeitschrift: Szazadok 1944.

Seite 154 Anm. 4: Nachdem A. Boeckler (Abschnitt 30 bei Schramm, Herrschaftszeichen III, 1956, S. 731–54) den Nachweis geführt hat, daß die Bügel der *Stephanskrone* erst aus dem 12. Jahrhundert stammen und in Ungarn gearbeitet wurden, scheidet dieses ehrwürdigste Denkmal der ungarischen Geschichte als Zeugnis für die Krönung Stephans des Heiligen völlig aus.

Seite 155f.: *Ottos III. zweite Bulle:* Daß auf der Rückseite die Worte „Otto imperator Romanorum" auf vier Zeilen verteilt sind, wird sich formal durch das Vorbild der (nur erschließbaren) Bulle Ottos I. erklären, die jedoch an dieser Stelle die Renovatio-Inschrift aufwies (Nachtrag zu S. 117). Damit erledigt sich

um II, 1–2 (Stuttgart 1937/9; Neudruck
at gegen die Abfassung durch Leo von
chgewiesen und auch von mir vertreten
vermutet, Otto selbst habe die Urkunde
übergeben, wodurch sich erkläre, daß sie
n feste Anhalte.

8 hat Hallers Auslegung abgelehnt, aber
re noch näher zu untersuchen"; er hält
ir höchst wahrscheinlich". Daß der Ur-
hen Otto III. und Papst Silvester II. zu
mir auch heute ohne weiteres selbstver-
sprechenden, die voraufgehenden Päpste
ngen Gerberts als Abt in Bobbio passen
t entsprochen haben müssen; S. 169 über
oktrin; S. 169 f. über die auffallenden,
gen und die Zufügung eines ungewöhn-
auf Wunsch der Kurie eingefügt wurde,
eo die Feder führte, ist m. E. eindeutig.
neu untersucht werden müßte und über
en ist.

bleibt es dabei, daß dieser Ausdruck bei Otto III. auf eine individuelle Kennzeichnung hinausläuft. Vgl. auch um 1050 Hermannus Augiensis, Chron. ad a. 1000 (Mon. Germ., SS. V S. 118): Silvester II, qui et Gerbertus . . . seculari litteraturae nimium deditus et ob hoc *curioso* imperatori ad modum amatus.

KAPITEL V

Der römische Erneuerungsgedanke: 1002–1046

Seite 190: *Benedikt VIII. und die Tuskulanen als Fortsetzer der Gedanken Ottos III:* Wie sehr dieser Papst in dem Gedanken der „Renovatio" lebte, zeigte sich im Jahre 1014, als er Heinrich II. zum Kaiser krönte. Er fügte nämlich zu den herkömmlichen Herrschaftszeichen noch einen Reichsapfel mit einem goldenen Kreuz als Bekrönung. Es heißt ausdrücklich, daß Benedikt diesen habe anfertigen lassen.

Um die Bedeutung dieses Geschenkes zu ermessen, das Heinrich gleich nach der Krönung zusammen mit einer Krone dem Kloster Cluny stiftete, muß man beachten, daß zwar seit der Antike die Herrscher ständig mit einer solchen Kugel (als Abbild der Sphaera) dargestellt worden waren, daß die Byzantiner diesen Brauch fortgesetzt hatten, daß er daher auch unter Karl dem Kahlen und in

tierung des Libellus nicht herangezogen

jetzt den Längsschnitt II: Die geistliche
Herrschaftszeichen und Staatssymbolik I
ebd. S. 62 ff. über das päpstliche „Phry-

melsmantel": Daß er durch Otto I. ein-
des Herrscherornats an den des Hohen-
1955) S. 578 f. gezeigt; vgl. auch P. E. S.,
1 S. 68) S. 46 f.

s II.: Daß auf dem 2. Siegel das Szepter
wie bereits bei dem langen Stabe in der
Evangeliar (S. 118 f.) – durch die Au-
nener Domschatz bedingt sein, die (wie
Bild angeeignet hatte; vgl. Schramm,
bereitung).

das Alter des *Kaiserordos Cencius II* ist
Gründe für die 1. Hälfte des XII. Jahr-
tritt m. W. niemand mehr ein; offen ist
ehnt des XII. Jahrhunderts dieser Text

stagmata auf Papier oder auf Pergament geschrieben waren, wissen wir nicht"; vgl. Fr. Dölger, Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden (München 1931, Folio) S. 5 mit Anm. 5.

Seite 217 ff.: *Josippons hebräische Schilderung einer römischen Kaiserkrönung:* Eine französische Übersetzung dieses Textes hat vorgelegt H. E. Del Medico, Le couronnement d'un empereur byzantin vu par un juif de Constantinople, in: Byzantinoslavica XVI, 1955 S. 43–75. Da der Verf. den von mir aufgedeckten Zusammenhang dieses Textes mit der Römischen Erneuerungsbewegung des 11. Jahrhunderts nicht erkannt hat, führen seine Ausführungen zum Inhalt und dessen Datierung in die Irre.

KAPITEL VI

Kaiser und Papst in ihrer Stellung zum römischen Erneuerungsgedanken in der Zeit des XI. Jahrh.

Seite 230 Anm. 5: *Die Ereignisse in Rom 1040/50:* Nachzutragen ist G. B. Borino, „Invitus ultra montes cum domno papa Gregorio abii", in den von ihm herausgegebenen Studi Gregoriani I (Rom 1947) S. 3–46, deren fünf Bände auch sonst noch heranzuziehen sind; vgl. meinen Bericht: „Das Zeitalter Gregors VII.", in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 207 (1953) S. 62–140.

rchiepiscopi reperiet, quisquis quaesierit.
ahmenden — Aufzählung der römischen
gl. die um 1074 von Alphanus v. Salerno
ne, Patr. lat. 147 Sp. 1256):
eliosque
oma Lucullos
ue decenti
nonstrat et armis.
an noch bei Humbert belegt ist, schöpfte
oleibt, daß er einmal das Fragment B zu
m anregen ließ.
rt von Silva Candida ist inzwischen stark
ungen von Anton Michel; vgl. seine
I (Rom 1947) S. 65 Anm. 1 und zu-
ein Werk Humberts, in den Sitzungs-
l.-hist. Kl. 1957, Heft 1 S. 11 und 43 f.
ischen Kurie zur römischen Vergangen-
chgetragene, Leo IX. gewidmete Passio
jetzt A. Lentuli in den Studi Gregor-
e Klage auf den römischen Zusammen-

Seite 255 f: *Anselm der Peripatetiker:* vgl. das Kap. V (mit dieser Überschrift) bei C. Erdmann, Forschungen zur polit. Ideenwelt des Frühmittelalters (Berlin 1951) S. 119–24.

Seite 257: „*Exhortatio ad proceres regni*“: nach C. Erdmann, Kreuzzugsgedanken a. a. O. S. 265 f. aus den Jahren 1062/3 und vielleicht verfaßt von Benzo von Alba.

Seite 258: Zu *Azelin von Reims* vgl. jetzt noch kurz M. L. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (Lpz.–Berlin 1938; Beiträge zur Kulturgesch. 52) S. 15.

Seite 266: Die *Beschreibung der Kaiserkrönung* bei Benzo von Alba geht auf einen — von ihm erweiterten und wirkungsvoller gestalteten, aber doch geistesverwandten — Text zurück, dem ich den Namen „Salischer Ordo“ gegeben habe, obwohl es sich nicht im strikten Sinne um einen Ordo handelt; vgl.: „Der Salische Kaiserordo“ und Benzo von Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises, im Deutschen Archiv I (1937) S. 389–407 (verfaßt nach 1046).

Seite 273 f.: *Einsetzung einer neuen „Römischen Kurie“ im Feldlager Heinrichs IV.:* vgl. dazu jetzt auch K. Jordan, Der Kaisergedanke in Ravenna, ebd. II (1938) S. 127 f.

Benzo zählt im lib II cap. 3 (Mon Germ., SS. XI S. 613 f.) die römischen Parteigänger Heinrichs auf, an ihrer Spitze: Nicolaus Magister s. palatii oriundus de

dici della Contessa Mathilde e la Rinas-
a Facolta di Giurisprudenza della Univ.
a 1954); s. auch H. Kantorowicz(†)
Renaissance Studies I, 2 (Warburg In-

ria della Università di B.: Il Medioevo
mater studiorum (Bologna 1948). Über
Gratiana, ed. J. Forchielli et A. M.
S. 521–32: P. S. Leicht über die Be-

ologna e la politica italiana di Enrico V,
milia, Seria V, vol. 2 (1937) S. 141–63;
d. V, 4 (1939) S. 55–64; H. Koeppler,
in der Engl. Histor. Review 54 (1939)
dio di Bologna, l'impero, il papato, in
v. di Bologna, NS. I (1954) S. 4–81; vgl.
z, Revivals of Roman Law, im Journal
es XV (London 1952) S. 88–98 und
niversität im Ma., Berlin 1957 (Berichte
s. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. 103,2) S. 39 ff.

Roma e l'impero medioevale (Bologna 1947; Storia di Roma X) S. 535, 553 f. S. auch F. Bartolini, Per la storia del Senato romano nei secoli XII e XIII, im Bull. dell' Ist. Storico Ital. per il Medio Evo 60 (1946); S. Rebecchini, II „Magistrato" di Roma dal sec. XII al 1870, in den Studi Romani V (1957) S. 154–69; vor allem E. Dupré Theseider, L'idea imperiale di Roma nella Tradizione del Medioevo (Rom 1950).

Seite 295: *Die Literatur des 12. Jahrhunderts und die Antike:* Zu diesem von den verschiedensten Seiten angepackten, vielschichtigen Problem kann ich hier nur einige Hinweise nachtragen: Quelques aspects de l'humanisme médiéval: Conférences données à la Faculté des lettres de Montpellier (Paris 1943); E. Faral: L'humanisme et la pensée médiévale. Pensée humaniste et tradition chrétienne (Paris 1950); P. Renucci, L'aventure de l'humanisme européen au moyen-age (IVe – XIVe siècle), (Paris 1953); G. Chiri, La cultura classica nella conscienza medioevale, in den Studi Romani II (1954) S. 395–410.

Für das *12. Jahrhundert* im besonderen vgl. J. de Ghellinck, L'essor de la litt. latine au XIIe siècle (Brüssel–Paris 1946); H. Liebeschütz, Medieval Humanism in the Life and Writing of John of Salisbury (London 1950); Eva Sanford, The XII. Century Renaissance or Protorenaissance, in: Speculum 26 (1951) S. 635–42; U. T. Holmes, The Idea of a XII. Century Renaissance, ebd. S. 643–57; H. Liebeschütz, Das 12. Jahrh. und die Antike, im Archiv für Kulturgesch.

Kunstwiss. IX (1955) S. 29–72; Josepha
eschalen mit mythol. Darstellungen, ebd.
us).
elth-Century Interest in the Antiquities
ical Essays in Honor of J. W. Thomp-
n (Chicago 1938) S. 301–21.
ulcoi de Beauvais et l'intérêt pour l'ar-
atomus I (1937) S. 1–14.